

5. Sitzung

Donnerstag, den 30. Juni 1983

Mainz, Deutschhaus

Regierungserklärung

Thema: Behandlung des Themas „Friedenssicherung und Bundeswehr“ im Schul- 184
unterricht

dazu:

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 10/71 – 188

Die Regierungserklärung wird von Staatsminister Dr. Gölder abgegeben. 184

Der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/71 – wird mit 198
Mehrheit abgelehnt.

Fragestunde: 198

a) Beschäftigung von Gemeinden mit Fragen der Raketenstationierung 198

Mündliche Anfrage des Abg. Geimer (CDU)

– Drucksache 10/63 – (Anlage) 262

b) Trichinose im Raum Bitburg-Prüm 199

Mündliche Anfrage des Abg. Tölkes (CDU)

– Drucksache 10/64 – (Anlage) 262

Im Anschluß an die Fragestunde findet zur Mündlichen Anfrage – Drucksache 10/63 – 202
auf Antrag der Fraktion der SPD eine Aussprache gemäß § 92 der Geschäftsordnung des
Landtags statt.

Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz 207

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD

– Drucksache 10/65 –

Der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD – Drucksache 10/65 – wird einstimmig 207
angenommen.

Personalvertretungsgesetz für das Land Rheinland-Pfalz	208
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD	
– Drucksache 10/42 –	
Erste Beratung	208
<i>Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuß – federführend –, an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit und an den Rechtsausschuß überwiesen.</i>	218
Hilfe für Hochwassergeschädigte	218
Antrag der Fraktion der SPD	
– Drucksache 10/25/44 –	
<i>Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/25 – wird für erledigt erklärt.</i>	220
Auflösung der Giftgaslager	220
Antrag der Fraktion der SPD	
– Drucksache 10/27 –	
dazu:	
Beseitigung chemischer Kampfstoffe	
Alternativantrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 10/67 –	
<i>Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/27 – wird mit Mehrheit abgelehnt.</i>	241
<i>Der Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/67 – wird mit Mehrheit angenommen.</i>	241
Dringlichkeitsprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz	241
Antrag der Fraktion der SPD	
– Drucksachen 10/26/57 –	
dazu:	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD	
– Drucksache 10/72 –	
<i>Die Anträge – Drucksachen 10/26/57 und 10/69 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.</i>	241
<i>Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/72 – wird mit Mehrheit abgelehnt. Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drucksache 10/57 – wird mit Mehrheit angenommen.</i>	260
Maßnahmen zur Begegnung drohender Schwierigkeiten am Ausbildungsmarkt	241
Antrag der Fraktion der CDU	
– Drucksache 10/69 –	
<i>Die Anträge – Drucksachen 10/69 und 10/26/57 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.</i>	260
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/69 – wird in Einzelabstimmung angenommen.</i>	260

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel; die Staatsminister Prof. Dr. Bickel, Böckmann, Gaddum, Dr. Gölter, Holkenbrink, Meyer und Dr. Wagner; Staatssekretär Schleyer.

Entschuldigt fehlten:

Abgeordnete Grimm, Klein, Schalk, Schmidt und Sondermann.

Rednerverzeichnis:

Präsident Martin	207, 212, 214, 216, 217, 218, 219, 220, 223, 225, 227, 228, 230, 232, 234, 236, 237, 239, 240, 241
Vizepräsident Schweitzer	184, 188, 192, 193, 194, 196, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 242, 244, 245, 246, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260
Basten (CDU)	219
Beck (SPD)	208, 252, 257
Bischel (CDU)	212
Brandt (SPD)	188, 225, 236
Dahmen (CDU)	192
Geimer (CDU)	203
Gerster (SPD)	228, 240
Götte, Dr. (SPD)	249, 257
Härtel (SPD)	242, 246
Holkenbrink (CDU)	253, 255
Itzek (SPD)	216
Keller (CDU)	223, 237
Kokott-Weidenfeld (CDU)	244
Lautenbach (CDU)	242, 245, 250
Martin (CDU)	194
Müller (SPD)	254, 259
Rauen (CDU)	258
Reitzel (SPD)	202
Rickal (CDU)	257
Rothley (SPD)	205, 220, 233, 241
Scharping (SPD)	202, 255
Schmalz (CDU)	254
Schmitt (CDU)	251
Schnarr (CDU)	205
Studentkowski (SPD)	200, 201
Tölkes (CDU)	200
Volkert, Dr. (CDU)	260
Weinmann (SPD)	218
Wilhelm (CDU)	234
Wittkowsky (CDU)	218, 230
Vogel, Dr., Ministerpräsident	196, 239
Böckmann, Minister des Innern und für Sport	198, 204, 206, 214, 227
Geil, Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt	199, 256
Gölter, Dr., Kultusminister	184
Holkenbrink, Minister für Wirtschaft und Verkehr	248, 251

5. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz
am 30. Juni 1983

Die Sitzung wird um 9.35 Uhr von Vizepräsident Schweitzer eröffnet.

Vizepräsident Schweitzer:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 5. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz. Zu Schriftführern berufe ich die Herren Abgeordneten Tölkes und Reichenbecher. Die Rednerliste wird vom Herrn Abgeordneten Reichenbecher geführt.

Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt die Herren Abgeordneten Schmidt, Sondermann, Klein, Schalk und Grimm.

Für die heutige Tagesordnung haben sich einige Änderungen ergeben. Ich bitte, als Tagesordnungspunkt 2 – nach der Regierungserklärung – einzufügen:

Fragestunde

Die Fraktionen sind außerdem übereingekommen, einen neuen Tagesordnungspunkt 7 a und b, und zwar nach dem alten Tagesordnungspunkt 5, „Auflösung der Giftgaslager“, einzufügen.

7 a: Dringlichkeitsprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 10/26 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

– Drucksache 10/57 –

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 10/72 –

Dieser Änderungsantrag liegt auf Ihren Plätzen.

7 b: Maßnahmen zur Begegnung drohender Schwierigkeiten am Ausbildungsmarkt

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 10/69 –

Dieser Antrag liegt ebenfalls auf Ihren Plätzen.

Ich muß dazu sagen, daß die Fraktionen übereingekommen sind, diesen Tagesordnungspunkt unter Abkürzung aller in der Geschäftsordnung möglichen Fristen auf die Tagesordnung zu setzen, so daß etwaige Nichteinhaltungen von Fristen geheilt sind.

Ich darf Sie fragen, ob Sie mit dieser Änderung der Tagesordnung einverstanden sind. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Die Tagesordnung ist damit angenommen.

Wir haben noch Gäste hier. Aber die sind noch nicht vollzählig. Wir begrüßen sie nachher.

Ich rufe den Punkt 1 der Tagesordnung auf:

Regierungserklärung

Thema: Behandlung des Themas „Friedenssicherung und Bundeswehr“ im Schulunterricht

Dazu erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Gölter das Wort.

Dr. Gölter, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Jahren haben Politiker aller demokratischen Parteien mahndend darauf hingewiesen, daß ein Teil der Jugendlichen nur äußerst mangelhafte oder gar verzerrte Vorstellungen vom Auftrag der Bundeswehr hat, daß die Stellung zu den Streitkräften von Vorurteilen und zum Teil ideologischen Entstellungen geprägt ist.

Auftrag und Stellung der Bundeswehr wieder deutlich zu machen, das war auch die Bitte des damaligen Bundesverteidigungsministers Hans Apel an die Kultusminister, und das war der einstimmige Beschluß der für die Schule Verantwortung tragenden Minister auf der 201. Kultusministerkonferenz in Freiburg im Dezember 1980.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Landesregierung äußert sich mit dieser Regierungserklärung zu dem Verfassungsauftrag der Schule. Sie unterstreicht, daß Schule nicht nur einen erzieherischen, sondern auch einen staatsbürgerlichen Auftrag hat. Über diesen staatsbürgerlichen Auftrag ist im Zusammenhang mit dem Thema „Bundeswehr und Friedenssicherung im Unterricht“ öffentlich gestritten worden. Die Landesregierung will ihre Position darlegen und damit zugleich unter dem Blickwinkel der Schule einen Beitrag zu der aktuellen Friedensdiskussion in der Bundesrepublik Deutschland leisten. Zugleich greift sie damit die Regierungserklärung des Herrn Ministerpräsidenten vom 30. Mai dieses Jahres auf, der ausgeführt hat, daß inhaltlichen Fragen, daß der Klärung pädagogischer Aufgaben und Probleme Vorrang gebührt vor der ständigen Suche nach neuen Organisationsformen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frieden ist ohne Freiheit nicht denkbar. Der Schutz des Friedens und die Verteidigung der Freiheit gehören zu den obersten Zielen unserer freiheitlichen Verfassung. Die Sicherung des Friedens in Freiheit ist zentraler Auftrag des Grundgesetzes.

In der Präambel des Grundgesetzes hat das deutsche Volk in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland seinen Willen bekundet – ich zitiere – „als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“.

In der grundlegenden Verfassungsnorm des Artikel 1 des Grundgesetzes bekennt sich das deutsche Volk zu Frieden und Gerechtigkeit in der Welt, die auf unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten gegründet sind.

Artikel 26 des Grundgesetzes gibt diesem Bekenntnis und dieser Verpflichtung des deutschen Volkes zum Frieden konkrete Gestalt, indem er jede friedensfeindliche Handlung ächtet und unter Strafe stellt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat auch international den Gewaltverzicht in vielen Verträgen bekräftigt, übrigens auch in den Verträgen, die die Beziehungen zur Sowjetunion und zu Polen regeln.

Der Friedensauftrag des Grundgesetzes schließt die Verteidigung mit bewaffneten Streitkräften ein – Artikel 87 a Grundgesetz –.

Die Bundesrepublik Deutschland, meine Damen und Herren, hat sich im Grundgesetz dafür entschieden, die Bundeswehr zur Sicherung des Friedens und ihrer freiheitlichen und sozialen Demokratie als Verteidigungsarmee aufzustellen.

Den Verteidigungscharakter ihrer Streitkräfte hat die Bundesrepublik Deutschland durch die Mitgliedschaft im Verteidigungsbünd-

(Staatsminister Dr. Gölder)

nis der NATO noch einmal unterstrichen. Die Bundesrepublik Deutschland betreibt somit eine Friedenspolitik, die Gewaltverzicht und Bereitschaft zur Verteidigung einschließt. Die militärische Verteidigungsbereitschaft geht daher immer einher mit dem Bemühen um Kooperation, politische Entspannung, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, Rüstungskontrolle und Abrüstung.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Grundgesetz hat die Bundeswehr mit diesem Auftrag in die demokratisch-parlamentarische Ordnung des Staates eingebettet und fest verankert. Die Streitkräfte werden von der Regierung geführt, die dem Parlament und dem ganzen Volk politisch verantwortlich ist. Zum Schutz der Grundrechte der Soldaten wurde der Wehrbeauftragte berufen.

Nach einem Wort des ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss ist die Wehrpflicht „das legitime Kind der Demokratie“. Diese gewichtige Grundpflicht, die unser Staat seinen jungen Männern abverlangt, ist von der Verfassung legitimiert. Gerade der demokratische Staat, der seinen Bürgern ein hohes Maß an Freiheit und sozialer Sicherheit bietet, ist berechtigt, die Bürger zum Schutz ihrer eigenen Freiheit in Pflicht zu nehmen. Konsequenterweise ist die Ableistung des Wehrdienstes die generelle, in der Verfassung verankerte Pflicht aller jungen Männer.

(Beifall bei der CDU.)

Das Grundgesetz gewährleistet als Grundrecht das Recht des einzelnen Wehrpflichtigen, aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern – Artikel 4, Abs. 3 GG –. Diese Wehrdienstverweigerung verlangt eine individuelle, im Gewissen des einzelnen begründete Entscheidung.

Dies hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 13. April 1978 bekräftigt. Das Bundesverfassungsgericht hat eindeutig festgestellt, daß dem Verfassungsgebot der staatsbürgerlichen Pflichtengleichheit in Gestalt der Wehrgerechtigkeit nicht schon dadurch genügt wird, daß die Wehrpflichtigen entweder zum Wehrdienst oder zum Ersatzdienst herangezogen werden. Das Grundgesetz – so das Bundesverfassungsgericht – verlange vielmehr, daß der Wehrpflichtige grundsätzlich Wehrdienst leiste. Der Ersatzdienst ist vom Grundgesetz somit nicht als alternative Form der Erfüllung der Wehrpflicht gedacht. Der Wehrpflichtige kann also nicht zwischen Wehrdienst und dem Ersatzdienst frei wählen. Das individuelle Recht auf Wehrdienstverweigerung darf nicht als Prinzip auf das Gemeinwesen übertragen werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, diese aus dem Grundgesetz und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts abgeleitete Darstellung des Auftrags der Bundeswehr, die aufzeigt, daß die Streitkräfte ein Teil unserer demokratischen Ordnung sind, und daß der Dienst in der Bundeswehr unmittelbar ein Dienst für die Erhaltung des Friedens ist, muß die Grundlage sein, auf der die Behandlung des Themas „Friedenssicherung und Bundeswehr“ in der Schule aufbaut.

(Beifall bei der CDU.)

Die Schule ist kein staatsfreier oder staatsferner Raum. Sie hat einen erzieherischen wie einen öffentlichen und staatsbürgerlichen Auftrag, der sich an Grundgesetz und Landesverfassung zu orientieren hat.

Das vom Landtag Rheinland-Pfalz 1974 beschlossene Landesgesetz über die Schulen in Rheinland-Pfalz hat den Auftrag der Schule in enger Anlehnung an die Formulierungen des Artikels 33 der Landesverfassung folgendermaßen formuliert:

„In Erfüllung ihres Auftrages erzieht die Schule zur Selbstbestimmung in Verantwortung vor Gott und den Mitmenschen, zur Anerkennung ethischer Normen, zur Achtung vor der Überzeugung anderer, zur Bereitschaft, die sozialen und politischen Aufgaben eines Bürgers im freiheitlich-demokratischen und sozialen Rechtsstaat zu übernehmen, und zur verpflichtenden Idee der Völkergemeinschaft. Sie führt zu selbständigem Urteil und zu eigenverantwortlichem Handeln; sie vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, die freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Orientierung in der modernen Welt zu ermöglichen sowie zur Erfüllung der Aufgaben in Staat, Gesellschaft und Beruf zu befähigen.“

Bei der Erfüllung ihres Auftrages hat die Schule das Recht der Eltern, über die Erziehung ihrer Kinder zu bestimmen, zu achten.“

Herr Präsident, meine Damen und Herren, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Orientierung in der modernen Welt, Befähigung zur Erfüllung der Aufgaben in Staat, Gesellschaft und Beruf – Stichworte, die ich eben zitiert habe – heißt: Schule muß mitten im Leben stehen, sie kann sich nicht vor den Problemen und Fragen der Zeit auf fraglose, unumstrittene Themen zurückziehen. Schüler müssen alles fragen dürfen, Schule darf nicht aus einem falschen Harmoniebedürfnis heraus Konflikte aus dem Weg gehen wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Der erfahrene Pädagoge wird von sich aus die Fragen und Probleme, die Jugendliche besonders interessieren und ihnen auf den Nägeln brennen, im Unterricht aufgreifen. Aktuelle Information, Dialogbereitschaft, Fähigkeit, Konflikte zu erkennen und rational auszutragen, sind zweifelsohne wichtige Zielsetzungen. Die Aufgabe der Schule geht darüber jedoch hinaus. Sie kann sich nicht auf das beschränken, was gerade tagespolitisch aktuell oder Tagesmode ist, oder gar zum Lehrplan erheben. Die Schule hat auch einen staatsbürgerlichen Auftrag, der mit dem erzieherischen Auftrag untrennbar verbunden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Staatsbürgerliche Erziehung lebt von der klaren Stellungnahme; sie kann nicht ohne eindeutige Grundlagen erfolgen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf einen äußerst wichtigen Aspekt aufmerksam machen: Die Eltern übernehmen aufgrund der gesetzlichen Schulpflicht ihre Kinder der Schule. Die Eltern haben einen Anspruch darauf, sichergehen zu können, daß sich die Schule an den Wertentscheidungen der Verfassung orientiert.

(Beifall bei der CDU.)

Indem Lehrer den Elternauftrag vollziehen – was in der Schule passiert, ist zunächst Elternauftrag –, tragen die Lehrer den Eltern gegenüber eine hohe Verantwortung. Aufgrund des ihnen anvertrauten öffentlichen Amtes haben die Lehrer den staatsbürgerlichen Auftrag der Schule, unbeschadet ihrer im einzelnen möglicherweise abweichenden persönlichen Meinung zu erfüllen. –

Schule ist deshalb auch bei der Behandlung des Themas „Bundeswehr und Friedenssicherung“ an das Grundgesetz und an die Landesverfassung gebunden.

Dies bedeutet, meine Damen und Herren, daß Schule verdeutlichen muß, welche Rolle das Grundgesetz der Bundeswehr zugewiesen hat. Die unterrichtliche Aufarbeitung von Fragen der Friedenssicherung soll dazu beitragen, die Notwendigkeit und den Auftrag der Bundeswehr für die äußere Sicherung unserer Demo-

(Staatsminister Dr. Göter)

kratie einsichtig zu machen. Schule muß aufzeigen, daß der Dienst in der Bundeswehr Friedensdienst ist. Es geht dabei keinesfalls um die Vermittlung militärfachlicher Kenntnisse und Fertigkeiten; „Wehrkunde“ findet in den Schulen nicht statt.

(Beifall bei der CDU.)

Es geht schon gar nicht darum, Feindbilder aufzubauen.

Es geht zunächst einmal um eine sachgerechte Information, die die Grundlage für eine umfassende Urteilsbildung der Schüler ist. Dabei kann und will die Schule nicht das, was in der politischen Diskussion umstritten ist, unumstritten machen. Sie muß aber klare, auf dem Grundgesetz beruhende Maßstäbe für die Beurteilung miteinander konkurrierender Vorstellungen und Konzepte verwenden und vermitteln.

Das bedeutet für die Behandlung des Themas „Bundeswehr und Friedenssicherung“ im Unterricht, daß die Schule nicht lediglich Thesen und Gegenthesen unverbindlich zur freien Auswahl gegenüberstellen darf; offene und freimütige Diskussion darf nicht in Standpunktlosigkeit enden.

(Beifall bei der CDU.)

Dies gilt auch für den fundamentalen Unterschied zwischen der generellen, in der Verfassung verankerten Pflicht aller jungen Männer, den Wehrdienst abzuleisten, und dem Recht des einzelnen Wehrpflichtigen, aus Gewissensgründen den Wehrdienst zu verweigern.

Wir wissen – die Landesregierung weiß, der Kultusminister weiß –: Die Möglichkeiten der Schule dürfen nicht überschätzt werden. Es bedarf flankierender Maßnahmen und gemeinsamer Bemühungen der Parlamente und Regierungen in Bund und Ländern, der politischen Parteien und nicht zuletzt der Streitkräfte selbst, um der Bundeswehr die ihr zukommende Stellung in unserem Gemeinwesen zu sichern. Auch die Verbände und andere gesellschaftliche Kräfte und Institutionen sollten sich ihrer Verantwortung im Hinblick auf die Bundeswehr immer bewußt bleiben.

Aber, meine Damen und Herren, diese Fragestellung, die Verantwortung anderer, enthebt die Schule nicht ihrer besonderen Verantwortung, enthebt sie nicht ihrer an sich doch selbstverständlichen Verpflichtung, das zu behandeln, was das Grundgesetz über die Bedeutung der Bundeswehr für die Sicherung des Friedens in Freiheit aussagt.

Bei allem Freiraum, den die rheinland-pfälzische Landesregierung den einzelnen Schulen zugesteht, gibt es Lernziele und Lerninhalte, die sich aufgrund ihrer zentralen Bedeutung und ihres verfassungsrechtlichen Ranges der Verfügungsgewalt der einzelnen Schule oder des einzelnen Lehrers entziehen. Und dazu gehört das Thema „Bundeswehr und Friedenssicherung“.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich muß darauf verzichten, die vielfältigen Stellungnahmen und Diskussionen der letzten Jahre zum Thema „Bundeswehr und Unterricht“ im einzelnen hier wiederzugeben. Ich verweise auf den hochinteressanten Briefwechsel zwischen dem bayerischen Kultusminister Professor Dr. Hans Maier und dem früheren Bundesverteidigungsminister Georg Leber. Oder ich zitiere den nordrhein-westfälischen Kultusminister Girsensohn aus dem Jahre 1979:

Der Soldat der Bundeswehr ist Soldat für den Frieden. Das ist der Kern seines militärischen Auftrages, bestimmt von der Verfassung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelter Beifall bei der SPD.)

Ich sagte: 1979.

Ich verweise auf Ausführungen meiner Vorgängerin, Frau Dr. Laurien, im rheinland-pfälzischen Landtag. Sie hat im Juni 1980 in diesem Hause die Frage gestellt, „ob wir, ob Schule und wie Schule die Freiheit sichernde Aufgabe der Bundeswehr hinreichend verdeutlicht“.

Und genau dieselbe Sorge hat den damaligen Bundesminister der Verteidigung Dr. Hans Apel veranlaßt, die Kultusministerkonferenz eindringlich zu bitten, ihrerseits unmißverständlich deutlich zu machen, daß – ich zitiere aus dem Protokoll der Kultusministerkonferenz von Freiburg – „der Dienst in der Bundeswehr Friedensdienst bedeutet“.

Vereinbarung der Kultusministerkonferenz war, zu diesem Thema eine gemeinsame Empfehlung vorzulegen. Diese Empfehlung sollte von den vier Kultusministern der Länder Nordrhein-Westfalen, Hessen, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz vorbereitet werden.

Jetzt kann es nicht Aufgabe einer Regierungserklärung sein, die Geschichte der KMK-Empfehlung in den zweieinhalb Jahren zwischen Dezember 1980 und Juni 1983 bis ins Detail zu schildern. Der Überblick über die wichtigsten Stationen der Diskussion füllt viele Seiten. Jedenfalls ist es nicht gelungen, trotz zahlreicher Versuche, auf Referenten-, auf Staatssekretärs- und Ministerebene, trotz zahlreicher Einzelgespräche, eine Einigung herbeizuführen.

Das endgültige Scheitern war abzusehen, als die Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen Anfang 1983 eine Empfehlung, wohlgerneht keinen Entwurf für die Kultusministerkonferenz, sondern eine Empfehlung „Friedenserziehung in der Schule“, vorlegten, die schon im Titel die Abkehr von dem ursprünglichen Auftrag der Kultusministerkonferenz vom Dezember 1980 deutlich machte.

Daraufhin – erst daraufhin – wurde von den Kultusministern und -senatoren der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein ein abgestimmter Entwurf einer Erklärung der Kultusministerkonferenz zum Thema „Bundeswehr und Friedenssicherung im Unterricht“ erstellt, der Öffentlichkeit übergeben und in die Kultusministerkonferenz von Kiel eingebracht.

Der Entwurf, meine Damen und Herren, war der Versuch, sich auf die Aussagen des Grundgesetzes und die Bindung an das Grundgesetz zu konzentrieren. Mit diesem Versuch verband sich die Hoffnung, daß die Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen einem solchen Konzept, ganz abgestellt auf das Grundgesetz, ihre Zustimmung nicht verweigern würden. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz bedauert, daß auch dieser Versuch gescheitert ist.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die deutsche Sozialdemokratie hat als Verfassungspartei eine große Geschichte. Der Kampf für eine freiheitliche Verfassung vor 1918, die Weimarer Reichsverfassung von 1918, die nach 1945 erstellten Verfassungen der deutschen Länder und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland von 1949 sind ohne das Wirken der SPD nicht denkbar.

(Scharping, SPD: Danke schön!)

(Staatsminister Dr. Göltz)

Um so unverständlicher, ja um so erschreckender muß es erscheinen, daß die Kultusminister der genannten Länder einer Erklärung den Konsens verweigern, die sich darauf beschränkt, den grundgesetzlichen Auftrag der Bundeswehr und die sich daraus für die Schule ergebenden Konsequenzen darzustellen.

(Beifall bei der CDU.)

Der Entwurf der unionsgeführten Länder war nichts anderes als der Versuch – ich gebrauche eine Formulierung meines bayerischen Kollegen Hans Maier –, an dem festzuhalten, worauf sich die Verfassungsparteien einmal geeinigt hatten!

Die Position der Verfassung kann nicht zur Disposition stehen, weder zur Disposition eines Kultusministers noch der Schule. Und weder Schule noch Bundeswehr vertragen in den grundsätzlichen Fragen unserer Verfassung Entzweiung.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Landesregierung ist der Vorwurf gemacht worden, sie wolle das Thema „Friedenssicherung“ und „Friedenserziehung“ auf das Thema „Bundeswehr“ reduzieren. Dieser Vorwurf, um nicht zu sagen, diese absichtliche Unterstellung, trifft nicht zu. Die Landesregierung hat in dem von ihr entscheidend mitgestalteten Entwurf für die Kultusministerkonferenz deutlich gemacht, daß zum Frieden und zur Friedenserziehung ganz selbstverständlich mehr gehört als die Erörterung sicherheitspolitischer Fragen.

Ich darf aus dem Entwurf zitieren:

Frieden ist die Grundlage für ein menschenwürdiges Zusammenleben. Zum Frieden gehört die Verwirklichung der Menschenrechte. Frieden als Frucht der Gerechtigkeit verlangt die Bereitschaft zum Dienst an der Gemeinschaft, den Einsatz für die Menschenrechte, die Überwindung von Hunger, Unterentwicklung und Unterdrückung in der Welt.

Wir haben an die gemeinsame Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur Förderung der Menschenrechtserziehung in der Schule vom 4. Dezember 1980 erinnert. Wir unterstreichen: Der Beitrag der Schule zur Friedenserziehung bedeutet Erziehung zu Toleranz und Gerechtigkeit und zum Eintreten für die Menschenrechte.

Daß sich der Entwurf, die Position der unionsgeführten Länder, die Position der Landesregierung Rheinland-Pfalz dennoch auf das Thema „Bundeswehr und Friedenssicherung im Unterricht“ beschränkt, hat seinen Grund nicht nur in dem sich von den Kultusministern selbst gesetzten einstimmigen Auftrag.

Das Motiv liegt tiefer: Wir wollten der schwierigen Frage: „Was sagt die Schule zur Bundeswehr?“, nicht davonlaufen.

(Beifall bei der CDU.)

Genau dies ist der Vorwurf, den die Landesregierung gegenüber dem von den Ländern Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen vorgelegten Papier erhebt.

Die Empfehlung der genannten Länder spricht zwar viel vom Frieden, läßt aber die Probleme der Friedenssicherung außer acht oder schiebt sie beiseite. Die Worte „Sicherheitspolitik“ und „Bundeswehr“ kommen erst im dritten von insgesamt 5 Kapiteln vor; die Bundeswehr wird erstmals auf Seite 10 angesprochen. Innerhalb der 18 Seiten umfassenden Empfehlung nimmt die Friedenssicherung nur knappsten Raum ein. Hinter einer Fülle von zum Teil äußerst problematischen Ausführungen

(Reitzel, SPD: Zum Beispiel?)

über strukturelle Gewalt, Konflikttheorie, problemorientierten Unterricht usw.

(Reitzel, SPD: Das wird Sie stören, das ist mir klar!)

verschwindet das, was doch den Schülern nahezubringen wäre, daß nämlich Friede nichts Selbstverständliches ist, sondern eine Aufgabe der Politik darstellt.

Man muß sagen, daß das Papier der genannten Länder die Bundeswehr geradezu schamhaft hinter der Darlegung einer allumfassenden Friedensproblematik versteckt.

(Beifall bei der CDU.)

Die Ausführungen der SPD-geführten Länder über Friedenspolitik und Bundeswehr stehen nicht nur im Widerspruch zur Politik des Gleichgewichts, der Grundlage des westlichen Bündnisses und der Grundlage der deutschen Sicherheitspolitik. Der gewichtigste Einwand betrifft den Relativismus und die Beliebigkeit der Empfehlung der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Positionen und Gegenpositionen, Thesen und Gegenthesen werden gleichberechtigt und gleichermaßen gültig einander gegenübergestellt.

(Frau Dr. Götze, SPD: So lernt man denken!)

Wenn es in dem Papier heißt – ich zitiere –: Für Lehrerinnen und Lehrer kann es dabei nur darum gehen, vielleicht sprachlich ungeübte oder gehemmte junge Menschen in die Lage zu versetzen, das aussprechen zu lernen, was sie im Innern bewegt –, dann ist dies nicht nur ein Zeugnis der Hilflosigkeit. Es läßt Schule, Lehrer und Schüler in einer zentralen Frage der politischen Bildung und des staatsbürgerlichen Auftrages der Schule ohne Orientierung und des staatsbürgerlichen Auftrages der Schule ohne Orientierung.

(Beifall bei der CDU.)

Standpunktlosigkeit kann nicht das Gesetz der Schule sein, die sich an den Wertentscheidungen der Verfassung zu orientieren hat.

Ich möchte am Rande auf folgendes hinweisen: Im ersten Entwurf der Kultusminister der Länder Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen fand sich der Satz, daß die Bundeswehr – ich zitiere – als Verteidigungsinstrument des ganzen Volkes verstanden und akzeptiert werden muß. – Dieser Satz, daß die Bundeswehr als Verteidigungsinstrument des ganzen Volkes verstanden und akzeptiert werden muß, ist bezeichnenderweise in den endgültigen Empfehlungen gestrichen worden. Man wird nicht nur fragen dürfen, sondern fragen müssen, warum ein solcher Satz entfallen ist.

(Beifall bei der CDU.)

Meinen die Kultusminister der genannten Länder etwa, die Bundeswehr sei kein Verteidigungsinstrument oder jedenfalls keines des ganzen Volkes, oder die Bundeswehr müsse so nicht verstanden und so nicht akzeptiert werden? Was ist das für ein Zweifel an der Bundeswehr, der einen solchen Satz nicht mehr akzeptabel erscheinen läßt? Ich weiß wirklich, wovon ich in dem Zusammenhang rede, weil ich die ganze Debatte über zweieinhalb Jahre in allen Details, auch über diesen Satz, mit bestritten habe.

(Brandt, SPD: Manche wissen es auch dann nicht!)

(Staatsminister Dr. Göter)

Was ist das für ein Zweifel an der Bundeswehr, der einen solchen Satz nicht mehr akzeptabel erscheinen läßt, einen Satz, der nicht mehr und nicht weniger formuliert als ein Stück unseres Verfassungskonsenses über die Bundeswehr im Grundgesetz?

(Beifall bei der CDU.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Welchen Wandel die deutsche Sozialdemokratie, zumindest gewichtige Teile von ihr, in den letzten zweieinhalb Jahren durchgemacht hat, möge mit den Worten des ehemaligen Bundesverteidigungsministers Hans Apel verdeutlicht werden, die er am 12. November 1980 bei dem öffentlichen feierlichen Gelöbnis anlässlich des 25jährigen Bestehens der Bundeswehr auf dem Münsterplatz in Bonn geäußert hat – ich zitiere in Auszügen – : Die Bundesrepublik Deutschland ist der freiheitlichste und sozialste Rechtsstaat unserer Geschichte. Dieser Staat erhebt den Frieden in Freiheit zur Grundbedingung unseres Lebens. Das dient dem elementaren Bedürfnis aller Bürger nach Sicherheit und Geborgenheit und bestimmt Rang und Würde des Wehrdienstes. Den Frieden wahren, verlangt finanzielle Opfer und persönliche Opfer.

Dabei ragt die Wehrpflicht als die schwerste Bürde heraus, die unser demokratischer Staat zu seiner Sicherheit den jungen Männern auferlegt. Dabei gibt der Staat ihnen die im Grundgesetz verankerte Gewißheit, nur zur Verteidigung ausgebildet zu werden, was einschließt, nicht, wie andere Generationen in jüngster Vergangenheit, zu verbrecherischem Tun mißbraucht zu werden.

Wir hassen niemanden, wir bedrohen niemanden, wir werden niemanden angreifen. Und dazu bilden wir auch niemanden in der Bundeswehr aus.

Entspannungspolitik, Rüstungskontrollpolitik und eine Politik der Kooperation mit Staaten auch anderer Gesellschaftsordnung können mit Aussicht auf Erfolg nur aus einer Position der politischen und militärischen Ebenbürtigkeit geführt werden.

Der Dienst der Soldaten, also auch der Wehrdienst, ist unerläßliches Fundament unserer Bemühungen um Ausgleich und Verständigung mit unseren östlichen Nachbarn und um eine Verminderung von Streitkräften und Rüstungen.

Die Fähigkeit, sich notfalls verteidigen zu können, erlaubt erst die Suche nach politischen Vereinbarungen, die den Frieden sicherer machen. – Soweit das Zitat von Hans Apel.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung bedauert, daß eine Empfehlung der Kultusministerkonferenz in dem Sinne der Darlegungen des damaligen Bundesverteidigungsministers heute nicht mehr möglich ist.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die von der Landesregierung vorgetragene Position wird die Leitlinie sein, an der sich die Behandlung des Themas „Bundeswehr und Friedenssicherung“ in den Schulen zu orientieren hat. Sie steht im übrigen an keiner Stelle im Widerspruch zu dem, was bisher die Unterrichtspraxis an unseren Schulen bestimmt hat.

Sie bringt kein neues, zusätzliches Thema für den Unterricht, sondern faßt prägnant zusammen, was in den Entwürfen unserer Lehrpläne für den Sozialkundeunterricht auch an anderer Stelle steht und in den demnächst vorliegenden Schlußfassungen der Lehrpläne stehen wird.

Auch bei diesem Thema gilt: Es gibt keine Gängelung des Lehrers durch Formulierungen von Feinzielen bis in die einzelnen Stunden hinein; der Freiraum, auf den der verantwortliche Lehrer ein Anrecht hat, wird gewahrt, aber es gilt auch: Dieser Freiraum hat seine Grenzen. Es gibt Themen, die aufgrund ihres verfassungsrechtlichen Ranges nicht in irgendeine Form von Beliebigkeit der Schule gestellt werden können. Die Bindung an das Grundgesetz und die geltenden Gesetze gelten für den Kultusminister, sie gelten aber auch für den einzelnen Lehrer.

Selbstverständlich braucht Schule konkrete Hilfen, Unterrichtsmaterialien, Texte, Hinweise, Quellenangaben und ähnliches. Bereits 1978 hat das Regionale Pädagogische Zentrum des Landes Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach ein Unterrichtsmodell „Friedenssicherung“ vorgelegt. Es ist inzwischen überarbeitet und in einer neuen Auflage von der Landeszentrale für politische Bildung herausgegeben worden. Neue Unterrichtshilfen werden zur Zeit erarbeitet bzw. von mir in Auftrag gegeben.

Meine Damen und Herren, die Schule braucht Orientierungen und Antworten; nicht um alle Probleme unserer Welt zu lösen, dabei wäre sie überfordert, sondern um den ihr gesetzten Auftrag erfüllen zu können.

(Starker und anhaltender Beifall der CDU.)

Vizepräsident Schweitzer:

Meine Damen und Herren, ich begrüße auf der Zuschauertribüne Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Betzdorf und Mitglieder des CDU-Ortsverbandes Koblenz-Kesselheim; herzlich willkommen.

(Beifall des Hauses.)

Ich eröffne die Aussprache und rufe dazu mit auf:

**Entschließung zu der Regierungserklärung
Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 10/71 –

Meine Damen und Herren, ich habe nach § 29 der Geschäftsordnung die Redezeit für den nachfolgenden Redner der Oppositionsfraktion verlängert. Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Brandt.

Abg. Brandt, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, seit Jahren treibt nun die Auseinandersetzung um das Thema Friedenserziehung oder Friedenssicherung in den Schulen von einem Tiefpunkt zum anderen. Herr Minister, Sie haben eben im ersten Teil Ihrer Regierungserklärung Beurteilungen gegeben, denen wir vollinhaltlich zustimmen können. Ich frage mich nur, warum Sie diesen Tiefpunkten, von denen ich eben geredet habe, einen weiteren hinzufügen müssen, indem Sie etwa sagen, in dem Papier der SPD-Kultusminister werde die Bundeswehr versteckt; und das auf Seite 10. Das ist schon eine sehr relative Sache, bei mir ist das auf Seite 5. Was da nun steht, und was da versteckt wird, möchte ich wenigstens der Öffentlichkeit bekanntgeben und werde es deshalb vorlesen. Ich zitiere also bei mir auf Seite 5: „Die Erziehung soll die Heranwachsenden befähigen, als mündige, demokratische Bürger zu einer aktiven und kritischen Mitgestaltung der Friedenspolitik in der Lage zu sein. Dazu gehört auch die Beschäftigung mit Fragen der Sicherheitspolitik. Schüler müssen in die Lage versetzt werden, sich auf der Grundlage möglichst umfassender Sachkenntnis und

(Brandt)

aktueller Information mit der Bundeswehr und ihrer zentralen Aufgabe der Friedenssicherung und Landesverteidigung zu befassen.“

(Beifall der SPD.)

„Das schließt ein, daß Schülerinnen und Schüler in einem problemorientierten Arbeitsprozeß Informationen über die Grundlagen und Grundfragen der Sicherheitspolitik der Bundesrepublik und der Nato erhalten und dadurch die Fähigkeit und Bereitschaft zur offenen Auseinandersetzung mit verschiedenen Positionen entwickeln.“

Dann kommt der Satz, den Sie vermissen, nur jetzt etwas umgestellt: „Zu den Zielen eines solchen Unterrichts gehört es, den Schülerinnen und Schülern zu vermitteln, daß der Bundeswehr ein fester Platz in unserem Staat als Instrument der Verteidigung zugewiesen wurde.“

(Beifall der SPD.)

Ich frage mich: Was eigentlich veranlaßt Sie, wenn nicht die fehlende Lektüre dieses Papiers, zu sagen, diese Aussage fehle jetzt, nur weil sie in einen anderen Satz gekleidet worden ist?

(Scharping, SPD: Das ist eine miese Demagogie. –

Reitzel, SPD: Das paßt nicht ins Feindbild.)

Und es geht weiter: „Diesem Auftrag ist sie durch das Grundgesetz ausdrücklich verpflichtet. Zugleich ist sie als Armee im demokratischen Staat in ihrer inneren Struktur an demokratische Prinzipien gebunden.“ Das haben wir einmal so gewollt, alle miteinander.

„Das Bemühen um deren Umsetzung hat seinen Ausdruck in den Grundsätzen der inneren Führung gefunden. Sowohl der Auftrag der Bundeswehr als auch ihr Selbstverständnis sind im Unterricht darzustellen.“ Das ist noch längst nicht das Ende, das kann ich jetzt noch dreifach weiter zitieren.

(Reitzel, SPD: Das paßt aber nicht ins Feindbild.)

Und davon sagen Sie: Die Bundeswehr wird in diesem Papier versteckt. Da sage ich: Das aber ist Brunnenvergiftung, und das sollte in einer Regierungserklärung keinen Platz haben.

(Starker Beifall der SPD.)

Auch eine in der parteipolitischen Auseinandersetzung vielleicht manchmal hitzig geführte Diskussion sollte sich in einer Regierungserklärung nicht unbedingt in vollem Umfange niederschlagen.

(Beifall der SPD.)

Wir bedauern auch, daß die Kultusminister bis zum heutigen Tag keinen tragfähigen und konsensfähigen Entwurf vorgelegt haben. Die Meinungsäußerungen, Diskussionsbeiträge und Erläuterungen lassen zwischenzeitlich allerdings manchmal auch tragikomische Züge nicht vermissen; offensichtlich steht auch nicht mehr das Bemühen um eine Übereinkunft im Vordergrund, sondern es geht einfach nur noch darum, recht zu behalten, den eigenen Standpunkt absolut zu setzen, den anderen Positionen überzustülpen, und diese Rechthaberei überdeckt zwischenzeitlich die Sache, um die es geht, fast völlig.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, ich finde und wir finden diesen Krieg um den Frieden absurd.

(Beifall bei der SPD.)

Ursprünglich ging es doch wohl auch darum, wie unter anderem über die Erziehung in der Schule mitgeholfen werden kann, die Friedensbereitschaft des Menschen als persönliches und gesellschaftliches Leit- und Lernziel zu realisieren. Wie also kann Schule, die ja möglichst viele wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Fragen in ihre Arbeit einbeziehen soll, auch mithelfen, zum Frieden zu erziehen? Allerdings, und da sollte Einigkeit bestehen, kann es dabei nicht wie in anderen Themenfeldern um abfragbares und notenmäßig auch noch nachprüfbares Faktenwissen, das Einpauken bestimmter Sicherheitskonzepte und so weiter gehen. Ich glaube aber, wenigstens in dieser Frage sind wir uns einig. Meine Damen und Herren, wenn es aber gerade darum geht, daß die Kinder und die Jugendlichen in der Schule lernen, sich ihre eigene gefestigte Meinung zu bilden, dann können sie das nur in der Auseinandersetzung mit kontroversen Standpunkten; anders werden sie sich keine eigene Meinung bilden können.

(Beifall der SPD.)

Es ist ein Irrtum – ja eigentlich nicht von Lehrern, aber oft ein Irrtum von Kultusministern – zu glauben, man könne die Standpunktlosigkeit, von der Sie gesprochen haben, zu der der Unterricht nicht führen dürfe – hier teilen wir Ihre Meinung völlig –, dadurch erreichen, daß derjenige, der unterrichtet, ausschließlich seinen Standpunkt darstellt und andere draußen läßt. Das führt in vielen Fällen zu Reaktionen, die das Gegenteil von dem bewirken, was Sie dann haben wollen.

(Beifall der SPD.)

Gerade weil wir diese junge Frau und diesen jungen Mann auch ernst nehmen wollen, in ihrer eigenen Auseinandersetzung mit den Problemen, muß die Problematik in vollem Umfang auch in die Schule hinein. Deshalb bitten wir auch als Betroffene, unsere Überlegungen als hilfreich für die, wie ich meine, längst nicht abgeschlossene Diskussion zu betrachten; jedenfalls sind sie so gemeint.

Übrigens, Herr Dr. Gölter, Sie haben in einem Satz darauf hingewiesen, was da so alles in diesem Papier – und Sie reden von den CDU-Ministern – gestrichen worden ist. Ich will Ihnen nicht aufrechnen und verzichte ausdrücklich darauf, mich jetzt mit dem auseinanderzusetzen, was in Ihrem Papier alles gestrichen worden ist, das ja mittlerweile auf ein Viertel zusammengeschrumpft ist. Wenn man das jetzt in eine Auseinandersetzung einführen würde, was nun nicht mehr drin steht und was ich deshalb als jetzt nicht mehr vorgelegt betrachte, dann würde das einen Hintergrund eines Sicherheitskonzeptes offenbaren, das dann in der Tat einer wesentlich tieferen Diskussion zugänglich und notwendig wäre.

In einem solchen Kontext, in dem dies früher gestanden hat, wird für mich eine erschreckende Weltsicht deutlich, die wir jedenfalls nicht teilen; das gilt nicht mehr für das jetzige Papier, das vorgelegt worden ist.

So steht an erster Stelle der Appell an die Beteiligten, und das sind in erster Linie nun einmal die Kultusminister, nun nicht auch die schulische Verarbeitung der Probleme der Friedenssicherung und Friedenserziehung zum Streitfall werden zu lassen, der auch noch heillos erscheint. Die vorliegenden Überlegungen können nur als Angebot, nicht jedoch als die einzig mögliche Form der Diskussion über Fragen der Friedenssicherung und Friedenserziehung gegen Kritik immunisiert und per Erlaß für richtig erklärt werden.

Es geht um einen Streit in der Sache, und – das möchte ich auch hinzufügen – es wäre deshalb gut und sachdienlich, wenn endlich die Auseinandersetzung über Fragen der Methode der Veröffentlichung beendet würde. Stilfragen je nach Standpunkt zu beurtei-

(Brandt)

len, das hat hier nur verhüllenden Charakter, und deshalb ist es besser, über die Sache selbst zu sprechen.

Es gibt zwei Papiere, und beide haben die Öffentlichkeit, aber auch die Parlamente zu interessieren. Es ist deshalb auch gut, daß sie frühzeitig bekannt wurden, und die kritische Auseinandersetzung war nicht schädlich, ich glaube, sie war hilfreich. Der persönliche Streit mehr oder minder zufälliger Kultusminister hat dabei für uns nur ein äußerst begrenztes Interesse.

Im Grundsatz bezweifeln wir, und das ist das erste, was ich kritisch zu dem gesamten Vorgang anmerken möchte, daß es solcher, von der Kultusministerkonferenz zu beschließender Richtlinien überhaupt bedarf. Gut durchdachte, der ganzen Breite dieses Themas angemessene Unterrichtsmaterialien ergäben mehr Sinn für Schule, Unterricht, Schüler und Lehrer als eine erneute Richtlinie zu einem Thema, welches gesellschaftlich kontrovers diskutiert wird.

(Beifall der SPD.)

Wenn man sich nun aber dennoch dazu entschließt, auf solche Richtlinien nicht zu verzichten, wäre es gut und der Themenstellung angemessen, sie möglichst umfassend zu gestalten und zu fassen.

Genau hier aber liegt der Ansatz der Dissonanz und der Auseinandersetzung, nicht dort, nicht im Verfassungsverständnis der Sozialdemokraten, nicht in der Frage, wie es methodisch dargebracht und dargestellt werden soll, nicht in der Frage, wie wir zur Bundeswehr stehen – das sagt auch das Papier der Kultusminister, die der SPD angehören –, sondern der Ansatz der Dissonanz wird schon in der Überschrift der beiden Papiere verdeutlicht. Da steht „Friedenserziehung in der Schule“, breitgefächert schon in der Anlage, neben „Friedenssicherung und Bundeswehr im Unterricht“, wesentlich verengter dieses Thema auf Friedenssicherung durch die Bundeswehr und Verteidigungsbereitschaft.

Wir halten, und das sage ich auch ganz deutlich, den ersteren, umfassenderen Ansatz für sachgerechter

(Beifall der SPD)

und auch dem Gesamtproblem in höherem Maße angemessen. Richtlinien, die sich zwar nicht ausschließlich, aber doch mit dem vollen Schwerpunkt mit der Bedeutung der Bundeswehr für die Friedenssicherung befassen, greifen in der Tat nach unserer Meinung zu kurz.

Wir halten die Formulierung der Friedensmöglichkeiten, der Friedensbedingungen und -handlungen und die Bestimmung des Standorts der Bundeswehr in diesem Gesamtumfeld der Friedenspolitik und der Friedenserziehung für wesentlich besser als deren Herausisolierung.

Herr Dr. Gölter, Sie haben mehrfach den ehemaligen Verteidigungsminister Hans Apel hier als Zeugen angerufen. Sie haben gesagt, der damalige Verteidigungsminister Hans Apel habe sich an die Kultusminister gewandt, und er habe darum gebeten, deutlich zu machen, daß der Dienst in der Bundeswehr Friedensdienst bedeute; das ist richtig. Aber wissen Sie, wenn Leute, die ja noch leben und die man fragen kann, in Anspruch genommen werden, dann tut man am besten das, was man auch, wenn wir hier schon von Pädagogik reden, als Pädagoge beherzigen sollte, daß nämlich immer derjenige, der etwas nicht weiß, denjenigen fragt, von dem er annimmt, daß er es weiß, und nicht umgekehrt, wie das oft in der Schule geschieht.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Ich habe deshalb ganz einfach am Montag Hans Apel gefragt, wie das denn gewesen sei und was er von diesem Streit halte. Er hat mir gesagt, daß das richtig sei – das wußte ich allerdings auch vorher –, auch wie Sie es zitieren, daß er die Rolle der Bundeswehr in der Friedenssicherung herausgestellt haben wollte oder in welcher Formulierung auch immer, daß er aber überhaupt nicht der Meinung sei, daß dies ein Thema sei, das nun herausisoliert werden könne aus dem Gesamtumfeld der Friedenserziehung oder der anderen Friedenssicherungsaktivitäten, die weit über die Rolle der Bundeswehr hinausgehen, und daß er persönlich deshalb den Ansatzpunkt seiner Kultusministerkollegen von Hamburg, Bremen, Hessen und Nordrhein-Westfalen hier auch für besser halte als diese Verengung auf die Bundeswehr und daß er selber sogar Gefahren für das wohlgemeinte Anliegen darin sieht, wenn man es in dieser Weise verengt.

(Beifall der SPD.)

So ungefähr die Wiedergabe eines Gesprächs mit Hans Apel.

Es geht also nicht darum, ob wir – – –

(Rocker, CDU: Er ist kein Minister mehr! Er ist in einer neuen Rolle! Er ist in der Opposition! – Zurufe von der CDU.)

– Entschuldigung, hier ist doch nur zitiert. Nun wende ich mich an Sie, Herr Ministerpräsident, weil wir ja beide wohl für Fairneß in der Auseinandersetzung sind. Hier ist zitiert, daß die Rolle der Bundeswehr für die Sicherheit in der Bundesrepublik oder die Sicherheit auch des Westens herausgestellt werden solle. Wo, in welchem Papier und in welcher Forderung von welchem Verteidigungsminister steht eigentlich, daß diese Friedenssicherungsfunktion der Bundeswehr ausschließlich und ohne Berücksichtigung der anderen Umstände, die Frieden erhalten können, dargestellt werden muß? Wo steht das eigentlich geschrieben?

(Beifall der SPD. – Rocker, CDU: Das ist nicht das Problem!)

– Doch, genau das ist das Problem, Herr Rocker, genau das ist das Problem, mit dem wir uns auseinandersetzen. Es ist vielleicht nicht Ihr Problem, aber es ist unseres! Verstehen Sie das?

(Starker Beifall der SPD. – Schmalz, CDU: Das ist der Brandtsche Verschiebebahnhof!)

– Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie anfangen würden, ganz einfach zu belegen und nicht zu vermuten. Im übrigen wäre ich Ihnen, Herr Kollege, eigentlich ganz dankbar, wenn Sie sich nicht meinen Kopf zerbrechen würden; ich würde es einmal mit Ihrem versuchen, der sieht eh so unbenutzt aus!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD. – Unruhe bei der CDU.)

Wenn Sie schon konstatieren, „Für die Zukunft der freiheitlichen Demokratie ist es von entscheidender Bedeutung, ob den Bürgern die zur Beurteilung der vielfältigen Zusammenhänge notwendigen Kenntnisse und realistischen Einsichten in ausreichendem Maß vermittelt werden können“, dann stimmen wir Ihnen zu, ja wir unterstreichen sogar diesen Satz, aber wir wundern uns zugleich, daß Sie sich dieser Einsicht in Ihren Empfehlungen weitestgehend verschließen. Wo bleiben denn notwendige Erläuterungen zu den aufgeführten Stichworten „Kooperation, politische Entspannung, vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, Rüstungskontrolle und Abrüstung“?

(Brandt)

Wir halten es für wesentlich folgerichtiger, wenn der Entwurf „Friedenserziehung in der Schule“ davon ausgeht, daß Schüler in die Lage versetzt werden müssen, „sich auf der Grundlage möglichst umfassender“ – ich wiederhole diesen Satz – „Sachkenntnis und aktueller Information mit der Bundeswehr und ihrer zentralen Aufgabe der Friedenssicherung und Landesverteidigung zu befassen“. So das SPD-Papier. Dieser Auffassung schließen wir uns ausdrücklich an.

Die Bundeswehr ist im Rahmen des westlichen Bündnisses – das ist auch unsere Auffassung – unverzichtbar. Wir brauchen dieses westliche Bündnis zu unserer eigenen Sicherheit und zur Erhaltung des Friedens und der Freiheit in Europa. Nicht zuletzt deshalb werden die Sozialdemokraten dieses Landes ihr durchaus gutes Verhältnis zur Bundeswehr und den hier stationierten im wesentlichen amerikanischen und französischen Streitkräfte pflegen und immer wieder neue Kontakte suchen und knüpfen.

Auch wenn wir wissen, daß auf absehbare Zukunft in Europa beide Bündnisssysteme bestehenbleiben und unser wohlverstandenes Interesse die Geschlossenheit des westlichen Bündnisses ist, schließt dieses Kritik an Entwicklungen und Meinungen, die wir für falsch halten, keineswegs aus.

(Beifall der SPD.)

Wir sind also durchaus der Meinung, daß diese Rolle der Bundeswehr im Gesamtrahmen der Friedenserziehung auch in der Schule vermittelt werden muß. Aber wir legen Wert darauf, daß Friedenserziehung mehr ist als nur Information über die Bundeswehr.

(Beifall der SPD.)

Da Friedenswille und Friedensüberzeugung, wenn wir glaubhaft und überzeugend sein sollen, nicht nur ein Gestaltungsprinzip unserer Politik sind, sondern auch eines Reflexes im individuellen Verhalten bedürfen, wäre es ein gutes Beispiel gewesen, wenn das Vorgehen der Kultusministerkonferenz auf Verständigung und nicht auf Konfrontation angelegt gewesen wäre.

Es sei hier gewissermaßen in Klammern angemerkt, daß wir, jedenfalls die SPD-Landtagsfraktion, für die ich hier spreche, seit geraumer Zeit die Tätigkeit der Fachministerkonferenzen mit Argwohn, Mißtrauen und Unwillen beobachten.

(Beifall der SPD.)

Dies gilt keineswegs nur für die KMK.

Ihre Tätigkeit bewegt sich in der Grauzone der Gesetzgebung ohne parlamentarische Kontrolle und in der Regel sogar ohne parlamentarische Begleitung. Jeder Fachminister wäre in der Tat gut beraten, wenn er sich künftig wenigstens darum bemühen würde, mit dem Parlament oder dem zuständigen Fachausschuß Kontakt aufzunehmen, ehe weitreichende Absprachen, gleichgültig welchen Rechtscharakters, getroffen werden.

(Beifall der SPD.)

Wir gestehen Ihnen gerne zu, Herr Dr. Gölter, daß der nun vorgelegte Entwurf gegenüber dem von 1981 und dem bis vor wenigen Wochen noch gültigen in wesentlichen Passagen eine Änderung erfahren hat; da ist vieles, was durch historische und politische Einseitigkeit der Begründung und Darstellung zusätzliche Konflikte geschaffen hätte, herausgeworfen worden. Aber dennoch bleibt festzustellen, daß angesichts der vielschichtigen gesellschaftlichen Diskussionen, daß angesichts verschiedener, nicht immer konsensfähiger Konzepte, Ihr Ansatz uns zu eng erscheint.

Wir würden es begrüßen, wenn auch Sie bereit wären, Ihr Konzept umfassender zu gestalten, das heißt, wenn Sie konkretisieren würden, daß Friedenssicherung auf Dauer eben auch Entspannungspolitik beinhalten muß. Da fehlen auch Ausführungen zur Frage der Abrüstung, obwohl wir zwischenzeitlich alle wissen, wie wahnsinnig es ist, den Wohlstand der Welt in immer teurere Systeme und in immer perfektere Tötungsmaschinerien zu stecken. Wo bleiben die Hinweise, daß der militärische, noch bestehende Ost-West-Konflikt längst von einem vielleicht noch gefährlicheren Nord-Süd-Konflikt überlagert ist?

(Beifall der SPD.)

Ziel von Friedenserziehung muß das Vermitteln der Fähigkeit sein, daß Schüler für sich selbst Antworten auf die zentrale Frage ihres Überlebens in der Welt finden können.

Da wir nicht wollen, daß das Thema Sicherheit und Frieden in Einseitigkeiten ausartet, fordern wir Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen, daß die Landesregierung dafür sorgen muß, wie auch schon andere Landesregierungen vorher, beide Entwürfe den Schulen zugänglich zu machen, und daß der zuständige Ausschuß des Landtags zu diesem Thema eine entsprechende Anhörung durchführt.

Meine Damen und Herren, ich komme noch einmal auf zwei Äußerungen aus der Regierungserklärung des Herrn Kultusministers zurück, die eines Kommentars bedürfen. Herr Minister, Sie haben gesagt: Die Schule muß mitten im Leben stehen. Ich zitiere Sie: Sie kann sich nicht vor den Problemen und Fragen der Zeit auf unumstrittene Themen zurückziehen. – Wie recht Sie doch haben. Wir stimmen dem ausdrücklich zu. Aber gerade weil Sie hier recht haben und Sie weiterfahren: Schüler müssen alles fragen dürfen, Schule darf nicht aus einem falschen Harmonienbedürfnis heraus Konflikten aus dem Wege gehen wollen – , bitten wir Sie herzlich, doch diese Position noch einmal zu überdenken. Ich glaube nicht, daß Sie in der Konzentration dieses Themas auf Bundeswehr, auch nicht in der Schule, damit durchkommen – jetzt rede ich einmal als Schulpraktiker, das war ich lange genug – . Sie werden nicht nur in einem solchen Zusammenhang auf den geballten Widerstand der Lehrer, sondern auch der Schüler stoßen, die schon denkfähig zu diesem Thema sind und an die es herangebracht werden soll.

(Beifall der SPD.)

Sie sagen doch selbst, der erfahrene Pädagoge wird von sich aus die Fragen und Probleme, die die Jugendlichen besonders interessieren und ihnen auf den Nägeln brennen, im Unterricht aufgreifen. Aktuelle Information, Dialogbereitschaft, Fähigkeit, Konflikte zu erkennen und rational auszutragen, das ist die eine Seite; eine sehr wichtige Seite. Die Aufgabe der Schule geht darüber jedoch hinaus. Sie kann nicht, was gerade tagespolitisch aktuell oder Tagesmode ist, zum Lehrplan erheben. Sie darf aber auch die Tagesaktualität, das sage ich in Klammern, nicht ausklammern und sich davor drücken.

(Beifall der SPD.)

Sie hat auch einen erzieherischen Auftrag, Erziehung lebt von klaren Stellungnahmen, sie kann nicht ohne klare Grundlagen erfolgen. Dagegen gibt es keine Einwendung.

(Dr. Volkert, CDU: Das läßt aber dieses Papier in jeder Hinsicht vermissen!)

– Herr Dr. Volkert, wissen Sie, eine Plenardebatte ist eigentlich der ungeeignete Ort, in diffizile, manchmal auch sehr stark

(Brandt)

weltanschaulich geprägte politische Überzeugungen hineinzugehen. Es ist nun einmal so, daß das hier etwas mehr schlagwortartig sein kann. Deshalb sagen wir auch: Laßt uns im Ausschuß noch einmal darüber reden, damit wir nicht in dieser Frage in der Konfrontation stehenbleiben.

Ich habe vorhin gesagt, daß es absurd wäre, Krieg um den Frieden oder um die Friedenserziehung zu führen. Deshalb bleibt es meine herzliche Bitte, daß wir wenigstens hier den Versuch machen, uns nicht ständig gegenseitig mißzuverstehen.

Ich habe an dem Papier, das Sie vorgelegt und jetzt vertreten haben, einiges zu kritisieren. Diese Kritik bezieht sich aber nicht auf das, was dort steht, das sage ich noch einmal genau. Sie bezieht sich mehr auf das, was dort nicht steht.

(Beifall der SPD.)

Deshalb sage ich noch einmal: Wenn es zunächst einmal um eine sachgerechte Information, die die Grundlage für eine umfassende Urteilsbildung der Schüler ist, geht – das ist Zitat aus Ihrer Regierungserklärung –, wäre es gut, den Ansatz wirklich für Friedenserziehung, damit auch für Friedenssicherung, beides kann ich nicht voneinander trennen, breiter zu wählen, als Sie es in diesem Papier gewählt haben.

Ich sage noch einmal, daß ich Ihnen unsere Mitarbeit anbiete. Ich wäre froh – das gilt für alle Fachministerkonferenzen –, wenn dieses Verfahren Platz greifen würde, sich nicht nur mit uns, sondern auch mit dem Parlament rückzukoppeln, ehe man dort die Absprachen trifft. In dieser langen Zeit hätte es sicherlich Gelegenheit gegeben, um dies zu tun. Dies ist übrigens kein Vorwurf, der sich nur an Sie richtet, aber Sie sind nun einmal hier der Kultusminister, und ich habe keinen anderen, deshalb muß ich mich auf Sie, Herr Dr. Gölter, beschränken.

Unsere Bitte ist es also, dieses Angebot zur Zusammenarbeit in dieser Frage, aber zugleich die Bitte und die Forderung ernstzunehmen, das Thema selbst breiter auszulegen und es nicht auf die Bundeswehr zu verengen. Dafür ist dieses Thema zu wichtig, als daß dies allein über die Diskussion „Bundeswehr“ gelöst bzw. beschrieben werden könnte.

(Anhaltender Beifall der SPD.)

Vizepräsident Schweitzer:

Meine Damen und Herren, bevor ich das Wort dem nächsten Redner erteile, habe ich dem Haus bekanntzugeben, daß entsprechend der Vereinbarung in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 16. Juni 1983 heute zu Beginn der Mittagspause eine Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses in Saal 7 zur Beratung der Vorlage 10/48 stattfindet.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dahmen; selbstverständlich gilt für Sie die gleiche Redezeitverlängerung.

Abg. Dahmen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Die Schule ist nicht die Schule der Nation, aber sie ist ein Teil dieser Nation, ein sehr wichtiger Teil dieser Nation. Insofern haben auch Bundeswehr und Friedenssicherung ihren Platz im Unterricht. Die Intensität, mit der dieses Thema behandelt wird, kann dabei durchaus von Strömungen und Bewegungen in der Gesellschaft abhängig sein; ich habe das als junger Mensch bei der Diskussion

über die Wiederbewaffnung selbst erlebt. Herr Kollege Brandt, daß aber die Themen Friedenssicherung und Bundeswehr überhaupt behandelt werden müssen und daß dabei durch das Grundgesetz und das Bundesverfassungsgericht Rahmen und Prioritäten in diesem Unterricht abgesteckt sind, steht für uns außerhalb jeder Diskussion!

(Beifall der CDU. – Zurufe von der SPD: Für uns auch!)

Meine Damen und Herren, aus diesem Grund ist die Kritik des Kultusministers an dem Papier der SPD berechtigt; denn die Bundeswehr ist dort nach vielen Seiten, in denen Ergebnisse der Friedensforschung abgehandelt werden, erst aufgezählt; anschließend wird das Thema in „einerseits“ und „andererseits“ aufgelöst.

(Scharping, SPD: Untauglicher Rettungsversuch! Der Torpedo hat gegessen!)

– Herr Scharping, ich wußte gar nicht, daß Sie solche waffentechnische Kenntnisse haben; Sie reden vom Torpedo.

Es war der sozialdemokratische Verteidigungsminister Hans Apel, der die Kultusminister in ihrer Konferenz in Freiburg im Jahre 1980 bat, dieses Thema nicht auf die Bundeswehr oder die Landesverteidigung zu beschränken. Ich konnte den Herrn Kollegen Apel zwar nicht fragen, aber nachlesen, was im Protokoll steht. Es sollten vielmehr – so Hans Apel – die Bedingungen des Friedens in Europa, die Entspannungs- und Vertragspolitik, das Gleichgewicht der militärischen Kräfte als unverzichtbare Voraussetzung für die Friedenssicherung

(Zurufe von der SPD: Hört! Hört!)

und der Dienst in der Bundeswehr als Friedensdienst deutlich gemacht werden. So Hans Apel, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU. – Scharping, SPD: So breit! – Gerster, SPD: Die Bedingungen des Friedens! – Weitere Zurufe von der SPD.)

Das Papier der CDU-Kultusminister ist dieser Bitte des sozialdemokratischen Verteidigungsministers Punkt für Punkt nachgekommen! Dennoch hat es die Zustimmung Ihrer SPD-Kollegen nicht gefunden. Im Gegenteil, aus einem einstimmigen Beschluß aller Kultusminister wurde letztlich die große Verweigerung der Sozialdemokraten,

(Beifall bei der CDU)

nachdem das Thema vorher zunehmend verwässert worden war!

(Dr. Moesta, SPD: Reines Wunschdenken!)

Meine Damen und Herren, ich stelle hier folgendes fest – das können Sie in Ihrem Papier nachprüfen –: An kaum einer Stelle des SPD-Papiers ist von Freiheit die Rede. Unter Abschnitt II Nummer 4 werden die Ziele der Friedenserziehung aufgezählt. In einer Fülle von Einzelzielen taucht der Begriff der Freiheit nicht ein einziges Mal auf!

(Zurufe von der CDU: Hört! Hört!)

Meine Damen und Herren, an keiner Stelle dieses Papiers wird gesagt, was in der Schule gesagt werden muß, daß wir nämlich auf der Seite der Freiheit stehen!

(Beifall bei der CDU.)

(Dahmen)

Dieser fundamentale Unterschied, diese Hoffnung für alle, die in Unterdrückung leben müssen, reduziert sich in dem SPD-Papier auf die Feststellung – ich zitiere – :

Zwischengesellschaftliche Beziehungen und Konflikte sowie außenpolitische Ziele und Entscheidungen sollen auf die ihnen zugrunde liegenden wirtschaftlichen und politischen Interessen befragt werden.

Meine Damen und Herren, das ist alles.

Angeboten wird ein Katalog der Beliebigkeiten, ein entschlossenes Sowohl-als-auch, eine Diskussion in einerseits und andererseits. Nur der Begriff der Freiheit fehlt. Meine Damen und Herren, ich frage: Ist es denn beliebig geworden, auf welcher Seite wir stehen? – Ich frage: Soll der junge Mensch nicht mehr nach freien Gesellschaften und unfreien Systemen unterscheiden lernen?

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich frage: ist schon diese Unterscheidung in Ihren Augen das Aufbauen eines Feindbildes geworden? – Meine Damen und Herren, ich frage: Wo in aller Welt sind wir eigentlich hingekommen, wenn dieser unauflösliche Zusammenhang zwischen Frieden und Freiheit in einem Papier, das die Schule betrifft, nicht mehr erwünscht wird?

Nein, meine Damen und Herren, wir wollen Klarheit im Unterricht! Zwischen Freiheit und Unfreiheit gibt es einen unaufhebbar-ten Widerspruch! Dies müssen unsere Schüler lernen!

(Beifall bei der CDU.)

Herr Kollege Brandt, dann bleiben bei diesem klaren Standpunkt genügend Möglichkeiten für eine problemorientierte Diskussion in der Klasse.

Meine Damen und Herren, es war der sozialdemokratische Verteidigungsminister Hans Apel, der die Kultusminister auf ihrer Konferenz in Freiburg im Jahre 1980 bat, in der jungen Generation – ich zitiere das Protokoll – das Bewußtsein für die Rechte und Pflichten des einzelnen gegenüber dem Staat als Voraussetzung auch für den Dienst in der Bundeswehr die Einsicht zu vertiefen. Das CDU-Papier kommt dieser Bitte nach – ich zitiere daraus – :

So muß der fundamentale Unterschied zwischen der generell in der Verfassung verankerten Pflicht aller jungen Männer, den Wehrdienst abzuleisten, und dem Recht des einzelnen Wehrpflichtigen, aus Gewissensgründen den Wehrdienst zu verweigern, herausgearbeitet werden.

Was macht das SPD-Papier aus dieser für jeden jungen Menschen – ich stehe hier gar nicht an, das hier deutlich zu sagen – unglaublich wichtigen Problematik? – Ich bitte Sie, sehr genau auf die Semantik dieses Papiers zu achten. Es heißt dort:

Der Gesetzgeber hat von seiner Befugnis Gebrauch gemacht, Männer vom vollendeten 18. Lebensjahr an der allgemeinen Wehrpflicht zu unterwerfen.

Von der Befugnis Gebrauch gemacht, andere zu unterwerfen.

(Brandt, SPD: Er unterwirft sich einem Gesetz!)

Herr Kollege Brandt, es fehlt nur noch, daß dort steht, vom Mißbrauch Gebrauch zu machen, andere zu unterwerfen, um das klar und deutlich zu sagen!

(Widerspruch bei der SPD. – Schmalz, CDU: Die Sprache ist verräterisch!)

Auf der anderen Seite ist zu verdeutlichen – immer nach dem SPD-Papier – , daß das Grundgesetz das Recht, aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, als Grundrecht unmittelbar gewährleistet. Der eine wird der Pflicht unterworfen, der andere bekommt ein Recht gewährleistet.

Wie zum Hohn wird dann noch nachgeschoben, daß die Verweigerung nicht dem Belieben des einzelnen unterliegt, sondern vielmehr eine – ich zitiere – geistige Auseinandersetzung mit den Problemen der Kriegsdienstverweigerung vorausgehen muß.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Schweitzer:

Herr Abgeordneter Dahmen, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Gerster von der SPD-Fraktion?

Abg. Dahmen, CDU:

Nein.

Meine Damen und Herren, die ganze Fürsorge der SPD gilt den Wehrdienstverweigerern. Und diejenigen, die dem Wehrdienst unterworfen sind, sind im Papier der SPD kaum eines Satzes wert. Ich frage wiederum: Haben wir wirklich die Unterscheidungsfähigkeit für das verloren, was die Verfassung von uns allen einfordert und was sie uns auf der anderen Seite individuell garantiert?

Ich frage: Soll jungen Menschen in den Schulen in einer Entscheidung, die für uns alle Frieden in Freiheit bedeutet, die Beliebigkeit von Wehrdienst oder Ersatzdienst gelehrt werden?

Ich frage: Soll der Schüler nicht mehr wissen, was das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil von 1978 festhält? Ich zitiere: Der in Artikel 12 Grundgesetz vorgesehene Ersatzdienst ist vom Grundgesetz nicht als alternative Form der Erfüllung der Wehrpflicht gedacht. –

(Gerster, SPD: Das steht auch hier drin!)

Wollen wir wirklich die Schüler der Beliebigkeit aussetzen?

(Gerster, SPD: Das steht doch da drin!)

Meine Damen und Herren, wir sind auch in diesem Punkte für Klarheit im Unterricht. Und dann bleibt erneut genug Zeit, problemorientiert darüber zu diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, die Kultusministerkonferenz konnte sich in dieser Frage nach fast dreijährigem Bemühen nicht mehr verständigen. Der Friede in dieser Frage ist dahin. Es wird gerufen: Es lebe der offene Dissens. – Bei dem Präsidenten der Kultusministerkonferenz, Herrn Grolle, hört sich das so an – ich zitiere – : Es kann in einem solchen Fall nur der Glaubwürdigkeit der KMK dienen, wenn wir den Dissens offen einräumen. – Und an anderer Stelle heißt es – ich zitiere wiederum – : Auch wenn ich Auseinandersetzungen nicht scheue, ist es in meinen Augen doch eine Überlegung wert, ob die KMK das geeignete Gremium ist, einen Streit fortzuführen, der nur in der Gesellschaft insgesamt ausgetragen werden kann, dort allerdings auch ausgetragen werden muß. –

Meine Damen und Herren, jetzt hören Sie genau zu. Das ist nämlich die vornehme Variante. Die weniger vornehme Variante bevorzugte Herr Grolle in der Hamburger Bürgerschaft, als er dort erklärte: Wir sollten Papieren mißtrauen, die unsere Ängste und unsere Streitpunkte in einer Wolke von Gemeinsamkeiten ver-

(Damen)

stecken. Wir sollten Papieren mißtrauen, die uns hinter einer Nebelwand von Konsens Raketen in das Land bringen. –

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Wie meilenweit ist Herr Grolle von Herrn Apel entfernt?

(Beifall der CDU.)

Ich stelle fest: Wie schlimm muß es um das Verfassungsverständnis von Herrn Grolle und seinen Kollegen stehen, wenn das, was das Grundgesetz gebietet und das Bundesverfassungsgericht urteilend interpretiert und was in einem Papier dann zusammengefaßt wird, als Wolke von Gemeinsamkeiten denunziert wird?

Meine Damen und Herren, ich stelle fest: Wie schädlich ist doch diese Verbindung von CDU-Papier und Raketen aufstellung. Und, Herr Kollege Brandt, wenn Sie eben gesagt haben, wir wollten in dieser Frage nicht die Konfrontation: Ich sage Ihnen, Herr Grolle wollte die Konfrontation in dieser Frage. –

(Beifall der CDU.)

Wer so handelt und wer so spricht, wer den politischen Streit will, koste es, was es wolle, und wer die Austragung dieses Konflikts dann der Gesellschaft, was auch immer man darunter verstehen mag, überläßt, der handelt fahrlässig, ja, der handelt verantwortungslos.

(Beifall der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich fürchte, daß in diesen Monaten die größte, die wichtigste und die sachkundigste Friedensinitiative, die es auf deutschem Boden seit langem gibt, nämlich die der Parlamentarier aller staatstragenden Parteien, zerbricht.

Meine Damen und Herren, ich habe eingangs gesagt: Schule ist nicht Schule der Nation. Aber sie ist ein wichtiger Teil dieser Nation. Und deshalb haben Schüler ein Recht darauf, im Geiste des Grundgesetzes unterrichtet zu werden. Deshalb haben Eltern ein Recht darauf, daß ihre Kinder nicht den Emotionen von Bewegungen, und seien ihre Motive noch so edel, in der Schule ausgeliefert werden. Deshalb müssen wir verlangen, daß die Lehrer in den Schulen auf dem Boden der Verfassung unterrichten. Dann bleibt genug pädagogischer Freiraum zur Erörterung der Probleme.

(Beifall der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich habe in der Neuwieder Ausgabe der Rhein-Zeitung vor einigen Tagen mit großem Interesse den Bericht über einen Vortrag des Kollegen Brandt gelesen, den er dort gehalten hat aus Anlaß der 50jährigen Wiederkehr der Einbringung des Ermächtigungsgesetzes durch die Nazis.

(Zurufe von der SPD.)

Und der Herr Brandt hat – – –

(Zuruf des Abgeordneten Scharping, SPD. – Weitere Zurufe von der SPD.)

– Herr Kollege Scharping, ich bin noch gar nicht fertig. Warten Sie doch einmal ab. Ich bin noch gar nicht fertig.

(Zurufe von der SPD.)

– Ich zitiere korrekt, was ich gelesen habe.

Meine Damen und Herren, in dieser Rede in Neuwied hat Herr Kollege Brandt von drei Mythen gesprochen, die in unserer Zeit so viel Unheil über uns gebracht haben. Er meinte den Heldenmythos, er sprach vom Rassenmythos, und er sprach vom Mythos

der Wahrheit. Ich füge abschließend hinzu: Herr Kollege Brandt, bewegen wir uns nicht allmählich, und bewegen Sie sich nicht allmählich hin auf einen Mythos des Friedens, auf einen Friedensmythos, der da lautet, daß friedliche Gesinnung alleine uns schon Frieden und Freiheit garantiert? Bewegen wir uns nicht auf einen Mythos hin.

(Zuruf des Abgeordneten Scharping, SPD)

in dem die rationale Auseinandersetzung mit den Problemen in der Schule aufgelöst wird in eine diffuse Hingabe an Gefühle?

Sollten wir uns nicht hüten, da wir ja die Macht dieser Mythen kennengelernt haben, diesem Mythos und insbesondere in der Schule zu verfallen?

Meine Damen und Herren, wir als CDU-Fraktion sehen uns aus diesen Gründen und vielen anderen, die ich hier nicht erwähnen wollte, nicht in der Lage, dem Antrag der SPD zuzustimmen. Einmal, weil im Punkt 1 das SPD-Papier nicht dem entspricht, was gewollt war, und zum anderen, weil wir der Auffassung sind zu Punkt 2, daß alles das, was zu diesen beiden Entwürfen gesagt werden mußte, in vielen Monaten der Auseinandersetzung gesagt worden ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte abschließen und darum bitten, daß wir alle gemeinsam noch einmal den Versuch machen, das zu bewahren, was wir über viele Jahrzehnte bewahren konnten, diese Friedensinitiative, die größte, die wichtigste und die sachkundigste aller Parlamentarier der staatstragenden Parteien. – Ich danke Ihnen!

(Beifall der CDU.)

Vizepräsident Schweitzer:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Martin.

Abg. Martin, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! An und für sich betrachte ich es als einen Höhepunkt des Parlaments, wenn es sich über wichtige Fragen unseres Verfassungsverständnisses und seiner Verwirklichung in der konkreten Einzelfrage hier auseinandersetzt.

Ich möchte an den Anfang meiner Ausführungen auch eine Vorbemerkung setzen, weil ich meine, daß jedem von uns alles daran liegen muß, die Auseinandersetzung in einem Klima zu führen, das nicht unnötig belastet ist.

Deshalb will ich drei Selbstverständlichkeiten aussprechen: Ich hege keinerlei Zweifel an der Friedensliebe irgendeines verantwortlich denkenden Politikers in der Bundesrepublik. Ich hege keinen Zweifel in die Freiheitsliebe irgendeines verantwortlichen Politikers in der Bundesrepublik. Ich bezweifle keinen Augenblick, daß jeder, der sich bei uns mit verfassungsrelevanten Fragen auseinandersetzt, verfassungstreu sein möchte. –

Aber ebenso deutlich möchte ich sagen, daß gerade diese Vorbemerkung jeden von uns berechtigt, daß jeder verpflichtet ist, dort, wo er um unserer aller Zukunft willen meint Fragen stellen zu müssen, diese Fragen in aller Zurückhaltung, aber auch in aller Deutlichkeit zu stellen, weil das, glaube ich, nicht nur der Sachlichkeit, sondern auch der Zukunft unseres parlamentarischen Systems dienen kann.

(Martin)

Meiner Ansicht nach müssen wir, wenn wir die ganze vor uns liegende Problematik richtig sehen wollen, mit der Frage auseinandersetzen, wie es denn damals zu der Bitte des seinerzeitigen Verteidigungsministers an die Kultusminister kam.

Meine Damen und Herren, Bundeswehr, Wehrpflicht und Verteidigungsauftrag sind bei uns in der Tat – das wird von keinem bezweifelt – in der Verfassung verankert, aber nicht wie irgendeine Institution, sondern doch als Ausfluß des Willens dieser Bundesrepublik Deutschland, Frieden in Freiheit zu bewahren und zu schützen. Deshalb gibt es selbstverständlich auch eine Pflicht aller Organe, dafür einzutreten, daß die Bürger des Landes und die jungen Menschen des Landes zumal diesen Auftrag in der Verfassung ernst nehmen und für ihr eigenes Leben als entscheidend verpflichtend betrachten, wenn jetzt in einer Zeit Zehntausende von jungen Menschen der Meinung sind, daß der Dienst in der Bundeswehr für sie nicht in Frage kommt und wenn Tausende von jungen Menschen geradezu – das ist bei verschiedenen Gelegenheiten deutlich geworden – dieser Institution Bundeswehr mit rasendem Haß begegnen, dann muß sich jeder die Frage stellen: Wie hat das dazu kommen können? –

(Beifall bei der CDU.)

Dann, meine Damen und Herren, meine ich, ist es die Pflicht nicht nur des Verteidigungsministers aus der Sicht der Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit, sondern dann ist es die Pflicht jedes in unserer Bundesrepublik verantwortlich denkenden Bürgers zu fragen: An welchen Stellen müssen wir einsetzen, um dem entgegenzutreten? –

(Vereinzelt Beifall bei der CDU.)

Darin liegt, meine Damen und Herren, die eigentliche Bedeutung des seinerzeitigen Anliegens oder Vorbringens des Verteidigungsministers Apel. Ich würde das so nicht sagen, wenn ich nicht einige Zeit vorher in einer mich bis heute bewegenden Weise einmal den Bundesverteidigungsminister Leber in einer Rede vor der Schule für innere Führung in Lahnstein erlebt hätte, bei der er verzweifelt und engagiert Lehrer und Kultusminister aufrief, darauf zu achten, daß in der Schule das rechte Bild von der Bundeswehr dargestellt würde, von ihrem Auftrag und von der Bedeutung dieses Auftrags und seines Funktionierens für unserer aller Freiheit.

Meine Damen und Herren, von daher, vor diesem Hintergrund, ist es meiner Auffassung nach keine Verkürzung, sondern entspricht der gegebenen Situation, wenn die Kultusminister die Schulen auffordern möchten, den Schülern die Rolle der Bundeswehr, der Verteidigungspflicht, des Bündnisses als unsere Freiheit sichernde Faktoren deutlich und klar nahezubringen.

(Beifall bei der CDU.)

Dann, meine Damen und Herren, halte ich das eben nicht für eine Verkürzung der Gesamtproblematik des Friedens. Von daher ergibt sich für mich auch die eindeutige Antwort auf die Frage, ob es überhaupt pädagogisch verantwortbar sei, daß Schule mit der Tendenz, Zustimmung zu wecken, die Bundeswehr, die Verteidigungspflicht des Bündnisses darstellt.

(Gerster, SPD: Das steht in beiden Papieren!)

– Moment, ich komme gleich auf die Papiere zu sprechen.

Mir geht es in dieser Sache, eingedenk auch dessen, was der Kollege Brandt gesagt hat, nicht zuletzt darum, eine möglichst große Basis der Gemeinsamkeit zu formulieren. Wenn Sie mir sagen, daß Sie in dieser These, daß es aus unserem Verfassungsverständnis und aus unserem Verständnis von Schule richtig, erforderlich ist, daß die

Schule mit der Tendenz, dafür Zustimmung zu gewinnen, die Fragen der Wehrpflicht, der Bundeswehr und der Einbindung der Bundesrepublik in die NATO darstellt, dann halte ich das schon für wichtig. Darum stelle ich das hier fest. Darum meine ich, daß wir ebenso deutlich die Kehrseite feststellen dürfen. Es kann also unmöglich der Auftrag der Schule zur Diskussion der Probleme so verstanden werden, den Schülern die Frage der Wehrpflicht, die Frage der Bundeswehr als ihrer Beliebigkeit zu unterwerfen vorzustellen. Es kann nicht die Darstellung der zu diskutierenden Probleme so erfolgen, daß der Schüler den Eindruck gewinnen muß oder den Eindruck gewinnen kann, es sei Teil seiner bürgerlichen Freiheit, sich je nach Gusto so oder so zu entscheiden.

(Beifall bei der CDU.)

Nun möchte ich ausdrücklich sagen, Herr Kollege Brandt: Ich habe wahrscheinlich dieselbe oder eine ähnliche Ausgabe des Papiers der Kultusminister der SPD-regierten Länder wie Sie. Sie haben natürlich – das ist gar nicht zu leugnen – richtig zitiert. Gleichwohl bleibt meine Kritik an dem Papier der Kultusminister der SPD-regierten Länder. Dann möchte ich doch wiederholen, was der Herr Kollege Dahmen schon gesagt hat. Wir begegnen da in der Tat einer merkwürdigen ambivalenten Haltung des Einerseits und Andererseits. Der Ausgangspunkt, meine ich, ist dabei nicht einmal das Bestreben, unter allen Umständen Ausgeglichenheit zwischen heute in unserer Gesellschaft zweifellos diskutierten Standpunkten zu signalisieren, sondern der Ausgangspunkt ist nach meiner Auffassung in der Tat der Friedensbegriff, der dem Papier der Kultusminister der SPD-regierten Länder zugrunde liegt. Das möchte ich belegen.

Das Papier der SPD-Minister fordert ausdrücklich den erweiterten Friedensbegriff als Grundlage und Ziel und nicht nur die Abwesenheit von Krieg als Grundlage der Diskussion zu nehmen. Das stimmt mit Sicherheit, wenn ich den gesamten Erziehungsauftrag der Schule betrachte.

Aber es wird mehr als problematisch, wenn ich es unter dem Gesichtspunkt des besonderen Auftrages der Schule, Zustimmung für diese Demokratie als einer wehrhaften bei jungen Menschen zu wecken, sehe.

Es ist natürlich richtig für den gesamten Erziehungsauftrag, darauf hinzuwirken, daß es Abhängigkeiten gibt, obwohl ich schon sage, ich zögere immer, wenn ich einen Satz lese, in dem Abhängigkeitsverhältnisse ausschließlich als zur strukturellen Gewalt gehörend bezeichnet werden.

Hier geht es, wie ich meine, um andere Fragen, und zwar darum, daß das Austragen innenpolitischer und gesellschaftspolitischer Konflikte, auch im Leben des einzelnen, das eine ist; aber die Abwehr unserer Bedrohung, unter der wir stehen und gegen die unsere Bundeswehr als Teil des Bündnisses steht, das ist etwas anderes, und zwar etwas fundamental anderes.

Wer aber nun den Eindruck erweckt, daß der wirklich erstrebenswerte Frieden durch kontrovers und konfliktartig, auf der Basis der Verfassungskonsenses geführte Diskussion der Menschenrechte herbeigeführt werde, der verhindert, daß Bundeswehr und NATO in ihrer friedensichernden Funktion überhaupt in den Blick kommen. Mann kann und darf doch die Regeln der Konfliktlösung, die in einem demokratischen Rechtsstaat innenpolitisch gelten, nicht auf unsere außenpolitische Problematik übertragen wollen, ohne diesen Rechtsstaat in seiner Funktionsfähigkeit, Konflikte zu lösen, selbst aufs äußerste zu gefährden.

(Beifall der CDU.)

(Martin)

Meine Damen und Herren, Panzerarmeen totalitärer Diktaturen fragen nicht nach der Fähigkeit des Demokraten, innere Konflikte friedlich zu lösen.

(Beifall der CDU)

sondern die kalkulieren sehr wohl die Verteidigungsbereitschaft.

Das, meine ich, muß klarwerden.

Nach dem Papier der Kultusminister der SPD-regierten Länder haben Bundeswehr und NATO mit der Abwehr der durch den Warschauer Pakt doch wohl drohenden Gewalt eigentlich nichts zu tun, weil diese gesamte Frage nicht vor dem Hintergrund der politischen Lage gesehen wird.

Drittens. Dann begegnet man einem Satz wie diesem – auf Seite 3 meiner Ausgabe –: „Das Rüstern der Staaten dient nicht dem Frieden, hebt also Bedrohung nicht auf“. Meine Damen und Herren, ich protestiere. Die Rüstung der Bundesrepublik Deutschland dient dem Frieden!

(Beifall der CDU.)

Ich leugne überhaupt nicht, daß es bei uns in der Bundesrepublik Leute gibt, die der Meinung sind, jede Rüstung bedrohe Frieden. Aber das kann doch unmöglich als eine unter dem Gesichtspunkt des Einerseits-Andrererseits zu diskutierende Stellungnahme betrachtet werden.

(Beifall bei der CDU.)

Oder: Da wird auf Seite 5 vor wechselseitigen Bedrohtheitsvorstellungen und Feindbildern gewarnt. Meine Damen und Herren, ich meine, daß wir anfangen müßten, sorgfältig zu unterscheiden zwischen dem Feindbild, das einen Popanz aufbaut, und der auf nüchternen Einschätzung aller zugänglichen Faktoren beruhenden Einschätzung potentiell gegnerischer Kräfte.

(Beifall der CDU.)

Meine Damen und Herren, es geht nicht an, das so einfach, ohne deutliche Unterscheidung, zu gebrauchen.

Oder: Wenn da auf Seite 6 steht, daß außenpolitische Ziele und Entscheidungen auf die ihnen zugrunde liegenden wirtschaftlichen und politischen Interessen befragt werden, so frage ich: Und wie ist das mit den ideologischen Verhärtungen und Grundlegungen politischer Kräfte heute, in der Gegenwart?

Meine Damen und Herren, ich will der abgelaufenen Zeit wegen ganz kurz zusammenfassen dürfen.

Das Papier der CDU-Minister erhebt nicht den Anspruch, die gesamte Friedensproblematik für die Schule aufzuarbeiten; aber es macht die Pflicht der Schule deutlich, darauf hinzuwirken, daß die jungen Menschen in Wehrpflicht, Bundeswehr und Bündnis unabdingbare Faktoren der Sicherung von Frieden und Freiheit begreifen.

Das Papier der Kultusminister der SPD, meine Damen und Herren, geht von einem Friedensbegriff aus, der gerade durch seine Ausweitung wesentliche Faktoren und Probleme nicht in den Blick bekommt. Es überträgt das oberste Lernziel Konfliktlösung, wie wir es in den ersten Anfängen hessischer Rahmenrichtlinien kennengelernt hatten, auf den Bereich der außenpolitischen Bedrohung, unter der wir leben und gegen die wir uns doch sichern müssen. Deshalb kommt diese Bedrohung gar nicht in den Blick, deshalb kann es im Grunde tendenziell auch nicht zu einer Bejahung der Verteidigungsbereitschaft kommen, und deshalb ist das Papier der sozialdemokratischen Kultusminister aus unserer Sicht unzurei-

chend und wird dem vom Auftrag Gesetzten in keiner Weise gerecht. – Vielen Dank.

(Starker Beifall der CDU.)

Vizepräsident Schweitzer:

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel.

Dr. Vogel, Ministerpräsident:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst bei Herrn Kultusminister Dr. Gölter bedanken. Es mag, Herr Kollege Brandt, mehr oder weniger zufällige Kultusminister geben. Herr Dr. Gölter ist kein solcher, er ist es mit voller Absicht, und er hat es eben auch belegt, das er es zu Recht ist.

(Beifall der CDU.)

Ich möchte mich bedanken für die Regierungserklärung, die er für die Landesregierung abgegeben hat, aber mehr noch für die mehrjährigen Bemühungen, in diesem Thema zu einem Konsens zu kommen. Und je mehr der Präsident der Kultusministerkonferenz seine Koordinationsfunktion verfehlt hat, um so mehr ist es angebracht, denen zu danken, die sich ernsthaft und über Jahre bemüht haben, ein gemeinsame Aussage zustande zu bringen.

Es ist inzwischen populär – darum ist man gelegentlich nicht frei von der Versuchung, dem zu erliegen –, Fachministerkonferenzen pauschal zu kritisieren. Meine Damen und Herren, da gibt es schon kritische Bemerkungen zu Recht zu machen; aber das ist doch kein Grund, in Bausch und Bogen alle zu tadeln, die auf Beamten- und Politikerebene mit unerhörtem Einsatz sich um Ausgleich und Verständigung im Geiste des Föderalismus zwischen den Ländern bemühen.

(Beifall bei der CDU.)

Ich jedenfalls sage dazu:

1. Diese Landesregierung berichtet dem Landtag laufend, was in den Fachministerkonferenzen beraten wird.
2. Diese Landesregierung will nicht, daß Fachministerkonferenzen anstelle von Entscheidungsgremien des Landes treten.
3. Diese Landesregierung ist den Beamten und Politikern dankbar, die in den Fachministerkonferenzen gute Arbeit tun.

Ich habe eine Zeitlang erwogen, meine Damen und Herren, das Thema zu einem Diskussionspunkt unter den Ministerpräsidenten zu machen, und ich habe meine endgültige Entscheidung von der heutigen Debatte abhängig gemacht. Ich komme zu dem Ergebnis: Man soll nicht Dinge weiter diskutieren nur um des Diskutierens willen; es hat keinen Sinn, auf noch einer Ebene noch einmal den Versuch, zu einer einheitlichen Aussage zu kommen, zu machen. Wenn es denn nicht anders geht, sind klare Standpunkte, die man verstehen kann, besser als das jahrelange Versuchen, so viel zu nebulieren, bis keine klare Aussage mehr da ist.

(Beifall der CDU.)

Ich lege Wert darauf, daß ich in dieser Frage zu dem Ergebnis komme, daß es keine Gemeinsamkeit gibt. Das liegt nicht daran, Herr Abgeordneter Brandt, ob man es begrenzter oder umfassender sagt. Darüber könnte man miteinander sprechen, das ist für mich kein Glaubensbekenntnis. Über das Angebot zur Kooperationsbe-

(Ministerpräsident Dr. Vogel)

reitschaft in der Frage, was man hinnehmen muß und was nicht, kann man miteinander sprechen. Das ist nicht der Grund, warum ich die Brücke nicht sehe. Der Dissens liegt vielmehr anderswo. Herr Kollege Martin hat ihn schon angesprochen, aber ich möchte noch einmal auf den Punkt kommen.

Herr Brandt, Sie haben übrigens gesagt, die Diskussion gehe von Tiefpunkt zu Tiefpunkt. Das ist nicht meine Meinung. Es gab Tiefpunkte, aber beispielsweise die Aussprache heute früh ist, glaube ich, nützlich und wertvoll und kein Tiefpunkt. Aber Sie haben am Anfang Ihrer Rede mit dem Vorwurf, Herr Gölter habe das überlesen, ein Zitat aus dem Text der vier Minderheitsländer vorgelesen. Sehen Sie, Herr Kollege Brandt, genau dieser Text dokumentiert den Punkt, an dem wir uns nicht einig werden. Wenn Sie diesen Text nicht vor sich haben, dann nehmen Sie den Antrag Ihrer Fraktion, den Sie alle vor sich haben. Dort wird nämlich genau derselbe Dissenspunkt deutlich. Er könnte nicht besser deutlich werden. Sie wollen, daß die Landesregierung sicherstellt, daß den Schulen beides zugänglich gemacht werden muß. Herr Kollege Brandt, das mag gut sein, damit irgendwelche damit spezialisiert sich befassende Personen das diskutieren, aber in der Erfüllung der Aufgabe einer Regierung und eines Parlaments genügt es nicht, wenn man alles vorlegt. Man muß vielmehr an irgendeiner Stelle den Standpunkt feststellen und Orientierung geben.

(Beifall der CDU.)

Ich bin mit Formulierungen einverstanden, Herr Brandt, die in Ihrer Rede immer kamen, die in meinen Augen gar nicht so falsch sind, daß man nämlich die Jugend befähigen müsse, für sich selbst Antworten zu finden, daß man ihnen Unterrichtsmaterialien zur Verfügung stellen müsse und daß sie über die aktuellen Vorgänge unterrichtet sein müßten. Das ist alles richtig und zu unterstreichen. Nur – und da wird der Punkt klar – gibt es, meine Damen und Herren, nach unserer Ordnung Dinge, über die die Gemeinschaft der Bürger der Bundesrepublik Deutschland entschieden hat und die nicht in jeder Schulklasse neu zur Entscheidung stehen.

(Beifall der CDU.)

Wir haben uns für die Freiheit entschieden, und ich kann es nicht davon abhängig machen, ob sich in einer Klasse der Lehrer und 18 von 36 Schülern auch für die Freiheit entschieden haben.

(Beifall der CDU.)

Wir haben uns für das Grundgesetz entschieden! Wir haben uns für die Bundeswehr entschieden! Wir haben uns auf das Recht der Verteidigung geeinigt und – weil wir uns auf das Recht der Verteidigung geeinigt haben – auf das individuelle Recht, den Wehrdienst zu verweigern. Aber jeder in unserer Ordnung weiß, daß das Bestehen der Bundeswehr die unabdingbare Voraussetzung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung ist.

(Beifall der CDU. – Scharping, SPD: So kann man es auch formulieren!)

Es gibt keinen Staat in der Welt, der das Recht auf Wehrdienstverweigerung einräumt, ohne daß er selbst über eine Bundeswehr oder eine entsprechende Einrichtung verfügt.

Meine Damen und Herren, natürlich müssen wir die jungen Menschen ernst nehmen, und zwar so ernst, wie wir sie nehmen können. Ich stelle dem aber auch gegenüber, daß unsere Ordnung ernst genommen werden muß und jedem, der in diese Gesellschaft eintritt, gesagt werden muß, daß er hier einen ungewöhnlichen Freiheitsraum hat, daß er aber nicht den Freiheitsraum hat, darüber

zu bestimmen, ob dies ein demokratischer Staat sein soll oder nicht.

(Beifall der CDU.)

Er hat nicht den Freiheitsraum, darüber zu bestimmen, ob dies ein Land sein soll, das zu verteidigen ist oder nicht. Darüber hat diese Bürgerschaft entschieden.

(Gerster, SPD: Wo ist der Dissens? – Scharping, SPD: An wessen Adresse ist das gesagt?)

Meine Damen und Herren, was im Grundgesetz steht – und es ist zu Recht daran erinnert worden, daß es von uns allen gemeinsam, und zwar von allen demokratischen Parteien, geschaffen worden ist –, ist genau das, was draußen gebraucht wird.

(Reitzel, SPD: Schade um die Zeit!)

Es ist gar keine Frage, daß von der Grundfrage, die wir diskutieren, alle Schulen betroffen sind, aber am meisten betroffen von den Schulen sind natürlich die Gymnasien. Meine Damen und Herren, die 3 000 Oberstudiendirektoren der Gymnasien, die es in der Bundesrepublik Deutschland gibt – ohne jeden Unterschied, in welchen Ländern – haben eine Vereinigung, und sie sind dieser Tage zusammengekommen. Diese Sprecher von 3 000 Gymnasien der Bundesrepublik haben sich dagegen gewehrt, daß die Kultusminister versuchten, die Verantwortung auf die Schulen abzuwälzen. Sie haben in ihrem Beschluß wörtlich gesagt – ich zitiere –: Wir fühlen uns allein gelassen! Wir fühlen uns im Stich gelassen! – Meine Damen und Herren, zu Recht fühlen sie sich im Stich gelassen, wenn sie Materialsammlungen, aber keine Orientierungspunkte übermittelt bekommen.

(Beifall der CDU.)

Die Oberstudiendirektoren schlagen eine Erziehung im Geiste des Verfassungspatriotismus vor. Meine Damen und Herren, über Begriffe kann man sich streiten; ich selbst finde den Begriff keineswegs schlecht. Es ist also nicht so, Herr Kollege Brandt, daß man Widerstand der Lehrer fürchten müßte, wenn man ihnen in Grundfragen eine Orientierungslinie gibt, im Gegenteil: Die Lehrer und ihre Repräsentanten bitten darum! Vor allen Dingen sind wir darauf vereidigt, daß die Eltern sich darauf verlassen können, daß die Schüler im Geiste der Verfassung, für die sie votiert haben, erzogen werden.

(Beifall der CDU.)

Meine Damen und Herren, das ist der Grund für den Satz in der Regierungserklärung – ich zitiere –: Wir wollen der schwierigen Frage „Was sagt die Schule zur Bundeswehr“ nicht davonlaufen. Wenn wir alles, was je irgendwer dazu gesagt hat, der Schule als Antwort geben, dann weichen wir der Antwort aus. Der gewichtigste Einwand gegen das Papier der Minderheitsländer ist ihr Relativismus, ist die Beliebigkeit der Empfehlungen.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, nicht die Frage, ob man nicht noch über andere Themen hätte etwas sagen können, spielt die entscheidende Rolle – das kann man natürlich –, sondern vielmehr die Frage – und das ist eine Grundfrage, über die wir entscheiden müssen, und wenn wir es nicht einheitlich können, dann müssen wir es mehrheitlich machen –, ob wir die Aufgabe fühlen und dieser Aufgabe auch gerecht werden, in Streitfragen von so grundsätzlicher Bedeutung eine Leitlinie zu setzen oder nicht.

Herr Abgeordneter Brandt, Sie haben von der pädagogischen Frage im Zusammenhang mit Herrn Apel gesprochen. Herr Brandt, das ist keine pädagogische Frage und nicht die Frage, was er Ihnen am

(Ministerpräsident Dr. Vogel)

Montag erzählt hat, sondern das ist die Frage zwischen dem, was er heute meint – und das ist sein gutes Recht –, und dem, was er vor zwei Jahren in seinem Amt gesagt hat.

(Beifall der CDU. – Zurufe von der SPD.)

An einer sehr bedeutenden Stelle der Weltgeschichte hat einmal ein ansonsten inzwischen völlig unbekannt gewordener Mann auf griechisch gesagt: Ho gegrapha gegrapha! Was ich geschrieben habe, habe ich geschrieben! – Herr Kollege Brandt, ich kann nur sagen: Durch die Tatsache, daß einige – und das kritisiere ich gar nicht – außerhalb des Amtes und einige Jahre später etwas anderes sagen als sie vorher in einer Rede gesagt haben, wird doch das nicht weniger richtig und zitierbar, als es zu dem Zeitpunkt war, als es gesagt worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich möchte mit einer, wenn dies gelingt, und ich glaube, es gelingt, versöhnlichen Bemerkung schließen, gerade weil ich die Aufgabe hatte, noch einmal darzulegen, warum Versöhnung nicht am Schluß stehen darf, sondern warum notfalls dort die Entscheidung stehen muß, damit die Leute wissen, wo die Orientierungspunkte sind.

Meine Damen und Herren, wir alle, wie immer wir im einzelnen auch denken, waren entsetzt über die Steine von Krefeld am letzten Sonntag. Willy Brandt hat sich entschuldigt, und der Herr Bundeskanzler hat in ähnlicher Weise auf diesen Vorgang reagiert.

Ich will jetzt nicht über Krefeld reden und nicht über die deutsch-amerikanischen Beziehungen; das ist im Augenblick nicht das, was mich jetzt hier bewegt. Was mich aber seit dem Sonntag in diesem Zusammenhang bewegt, das ist die Frage: In was für Schulen waren die, die am Sonntag ihre Argumente mit Steinen unterstrichen haben? Ich beantworte die Frage nicht, aber ich stelle sie. Sind wir nicht nur sicher, daß wir genügend über Frieden diskutieren, sondern sind wir auch sicher, daß unsere Schulen allüberall in der Bundesrepublik in einem solchen Geist geführt werden, daß daraus keine Jugendlichen hervorgehen, die später einmal irgendwelche Argumente, ganz gleich, welcher Art, mit Steinen und nicht mehr mit geistigen Anstrengungen darstellen? Das darf nicht kommen!

(Starker Beifall der CDU.)

Darum müssen wir, meine Damen und Herren, so wie wir es heute getan haben und wie wir das meiner Überzeugung nach – – –

(Zurufe von der SPD. – Helzer, SPD: Warum gibt es Mörder im Lande?)

– Es ist vielleicht, Herr Kollege, auch Ihre Meinung, daß die Frage, warum es Mörder gibt, die in der Tat zu Recht gestellt ist, nicht gleich zu identifizieren ist mit der Tatsache, daß Hunderte und Tausende unter dem Anspruch, Frieden zu wollen, mit Steinen und mit Gewalt in Städten der Bundesrepublik Deutschland auftreten, und das ja nicht nur in Krefeld am Sonntag, sondern seit Jahren an vielen Plätzen in der Bundesrepublik Deutschland. Das kann man ja nicht mit der Frage nach dem Mörder beantworten; das ist doch nun wirklich Unsinn.

(Beifall der CDU. – Zurufe von der SPD. – Helzer, SPD: Es geht um das, was Schule leisten kann!)

– Herr Kollege Helzer, Entschuldigung, es wird doch ständig bis hin zum Vorwurf, ich hätte in der Regierungserklärung nicht über

den Strafvollzug gesprochen, genauso auch bei anderen krankhaften Erscheinungen der Gesellschaft nach den Ursachen gefragt. Es wird doch ständig gefragt, im Gegenteil, meist sogar etwas übertrieben, wer am Mord außer dem Mörder alles schuld sei. Also kann man doch genauso berechtigt in einer pathologischen Situation eines kleinen Teils der Gesellschaft die Frage stellen: Was war denn in den Schulen vor 10 oder 15 Jahren, je nachdem, wie alt die waren, los, daß eine solch exorbitante Steigerung von Störern und Krawallmachern mit Gewalt heute zutage treten kann? Das ist doch eine berechtigte Frage!

(Starker Beifall der CDU.)

Ich sage noch einmal, damit ich nicht fehlinterpretiert werde: Ich sage dies nicht nach rückwärts gewandt mit irgendeinem Vorwurf; dies hilft uns überhaupt nichts. Es fällt kein Stein mehr oder weniger, wenn wir das tun. Ich frage das vielmehr aus dem Bedürfnis heraus, dies auch gar nicht zu diesem Thema, daß wir in diesem Haus oft stundenlang über Fragen diskutieren, die bei weitem nicht von der Bedeutung sind wie die Fragen, ob wir Orientierungspunkte in Schulen für Hunderttausende von Schülern setzen.

(Beifall der CDU.)

Ich bejahe das, und ich bejahe die Diskussion darüber.

Ich komme zu dem Ergebnis, man sollte lange diskutieren, man sollte aber auch um den Preis der Klarheit willen am Ende der Diskussion eine klare Entscheidung setzen. – Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall der CDU.)

Vizepräsident Schweitzer:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor; ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/71 –. Wer für die Annahme dieses Antrages ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Ich stelle fest: Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktion der CDU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Fragestunde

Die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Geimer (CDU), vorliegend in der Drucksache 10/63, betreffend die Beschäftigung von Gemeinden mit Fragen der Raketenstationierung, wird von Herrn Staatsminister Böckmann beantwortet; ich erteile ihm das Wort.

Böckmann, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Mündliche Anfrage beantworte ich wie folgt: Im Bundesgebiet mehren sich die Fälle, in denen versucht wird, eine Beschlußfassung kommunaler Gremien zu verteidigungspolitischen Fragen herbeizuführen. In Rheinland-Pfalz sind derartige Bestrebungen bisher nur in geringer Anzahl beobachtet worden.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1: Nach übereinstimmender Auffassung der Innenminister aller Flächenländer und des Bundesinnenministers, die auch

(Staatsminister Böckmann)

von den Kommunalen Spitzenverbänden geteilt wird, sowie nach einhelliger Rechtsprechung verschiedener Verwaltungsgerichte ist für die Beurteilung der Frage, ob die Behandlung des Themas „Atomwaffenfreie Zone“ zur Zuständigkeit einer kommunalen Vertretung gehört, nach wie vor das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 1958 maßgebend. Es heißt dort: „Die Gemeinde ist als hoheitlich handelnde Gebietskörperschaft, soweit ihr nicht Auftragsangelegenheiten vom Staat zugewiesen worden sind, von Rechts wegen darauf beschränkt, sich mit Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises zu befassen. Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises sind aber nur solche, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln oder auf die örtliche Gemeinschaft einen spezifischen Bezug haben und von dieser örtlichen Gemeinschaft eigenverantwortlich und selbständig bewältigt werden können. Die Gemeinde überschreitet die ihr gesetzlich gegebenen Schranken, wenn sie zu allgemeinen überörtlichen, vielleicht hochpolitischen Fragen Resolutionen faßt oder für oder gegen eine Politik Stellung nimmt, die sie nicht als einzelne Gemeinde besonders trifft, sondern der Allgemeinheit so wie allen Gemeinden ihr nur eine Last aufbürdet oder sie allgemeinen Gefahren aussetzt.“

Die Allzuständigkeit der Gemeinden, die sich aus Artikel 28 des Grundgesetzes und aus Artikel 49 der Landesverfassung sowie aus den §§ 1 und 2 der Gemeindeordnung bzw. aus § 2 Abs. 1 der Landkreisordnung ergibt, ist auf Angelegenheiten ihres Gebietes beschränkt; sie enthält kein darüber hinausgehendes allgemeines politisches Mandat.

Die Frage einer Stationierung bestimmter Verteidigungswaffen gehört unstreitig zum Bereich der Landesverteidigung und damit in einen Regelungsbereich, der durch Artikel 74 Nr. 1 Grundgesetz ausschließlich in die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes fällt. Auch am Vollzug derartiger Gesetze ist die Gemeinde nicht beteiligt; dieser ist ausschließlich dem Bundesminister für Verteidigung und den ihm nachgeordneten Bundesbehörden zugewiesen.

Das Grundgesetz unterscheidet klar und deutlich die Zuständigkeiten des Bundes von denen der Länder und Gemeinden. Es ist daher ein Verstoß gegen das Verfassungsrecht, wenn sich Gemeinden im Aufgabenbereich des Bundes betätigen.

(Reitzel, SPD: Das haben wir nie bestritten!)

– Einverstanden.

(Reitzel, SPD: Der Herr Geimer hat das nicht gewußt; deshalb hat er gefragt!)

Dies gilt auch dann, wenn die geplanten Resolutionen so formuliert sind, daß sie nur „im Rahmen der Zuständigkeit der Gemeinde“ gelten sollen und damit rein vordergründig ein scheinbar örtlicher Bezug hergestellt werden soll. Mit diesem Mittel können die Grundsätze des Bundesverfassungsgerichts nicht unterlaufen werden, da nach wie vor die politische Absicht verfolgt wird, eine allgemeinpolitische Meinungsäußerung in die Form eines Ratsbeschlusses zu kleiden. Das Grundrecht der Bürger und Parteien, ihre Meinung über Fragen der Verteidigungspolitik einzeln oder als Gruppe gegenüber der Öffentlichkeit zum Ausdruck zu bringen, ist durch diese Rechtslage nicht eingeschränkt; es wird lediglich verhindert, daß ein kommunales Organ mißbraucht wird.

Der Aufnahme eines Resolutionsantrages in die Tagesordnung einer Gemeinderatssitzung stehen sowohl Bestimmungen des Grundgesetzes und der Landesverfassung als auch Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts entgegen. Ein Bürgermeister hat daher im Rahmen seiner Kompetenz nach § 34 Abs. 5 der

Gemeindeordnung einen dahingehenden Antrag einer Gemeinderatsfraktion auf Aufnahme in die Tagesordnung abzulehnen.

Sollte dennoch, etwa aufgrund einer nachträglichen Erweiterung der Tagesordnung, durch einen Ratsbeschluß gemäß § 34 Abs. 7 Gemeindeordnung ein derartiger Beschluß gefaßt werden, ist der Bürgermeister verpflichtet, diesen Beschluß auszusetzen und, falls der Gemeinderat bei seinem Beschluß verbleibt, die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen. Insofern unterscheidet sich das rheinland-pfälzische Kommunalrecht ganz wesentlich von dem des Landes Nordrhein-Westfalen, wo vor einigen Wochen das Verwaltungsgericht Köln im Falle der Stadt Gladbeck entschieden hat. Das Urteil ist nach nordrhein-westfälischem Gemeinderecht ergangen, wonach der Bürgermeister kein materielles Prüfungsrecht für Anträge von Fraktionen zur Aufstellung der Tagesordnung hat. Bekanntlich hat dort der Bürgermeister nur die Funktion des Ratsvorsitzenden; die Exekutivfunktion ist dem Stadtdirektor zugewiesen. Im Gegensatz dazu darf nach rheinland-pfälzischem kommunalen Verfassungsrecht der Bürgermeister nur solche Punkte auf die Tagesordnung setzen, die in die Zuständigkeit der Gemeinde und in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallen. Insofern hat er nicht nur ein materielles Prüfungsrecht, sondern gar eine Prüfungspflicht.

Zu Frage 2: Der staatlichen Rechtsaufsicht von Behörden über die kommunale Selbstverwaltung kommt in diesem Zusammenhang dieselbe Bedeutung zu wie gegenüber allen anderen Maßnahmen und Vorhaben der Gemeinden und Gemeindeverbänden. Sie sind auf die reine Rechtskontrolle beschränkt. Ihre Möglichkeiten sind in der Gemeindeordnung bzw. in der Landkreisordnung beschrieben. Sie können rechtswidrige Beschlüsse beanstanden und verlangen, daß sie innerhalb einer bestimmten Frist aufgehoben werden. Sie können, falls diesem Verlangen nicht entsprochen wird, beanstandete Beschlüsse selbst aufheben.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Schweitzer:

Es werden keine Zusatzfragen gestellt, damit gilt die Anfrage als beantwortet.

Ich rufe die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Tölkes, CDU, Drucksache 10/64, Trichinose im Raum Bitburg-Prüm, auf. Ich erteile das Wort Herrn Staatsminister Geil.

Geil, Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte in meiner Antwort die Fragen 1 und 2 des Herrn Kollegen Tölkes zusammenfassen und folgendes dazu ausführen: Nach den Vorschriften des Fleischbeschaugesetzes unterliegen Schweine und andere Tiere, die Träger von Trichinen sein können, der amtlichen Untersuchung auf Trichinen, wenn das Fleisch zum Genuß für Menschen verwendet werden soll. In den Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz sind die Methoden festgelegt, nach denen die Untersuchung zu erfolgen hat.

Im wesentlichen sind es zwei Methoden. Es besteht die Möglichkeit der mikroskopischen Untersuchung von Teilen des Zwerchfellpfiefers. Diese Methode wird vor allem bei Hausschlachtungen und in kleineren bis mittleren Schlachtbetrieben angewendet. Die zweite Möglichkeit, die Untersuchung auf Trichinen mittels Verdauungsmethode, die in den letzten Jahren wissenschaftlich erprobt und als in der Aussage sicherer erachtet wurde, eignet sich nur für Untersuchungen in größerem Maßstab. Sie ist für die gleichzeitige Untersuchung von 100 Proben ausgelegt.

(Staatsminister Geil)

Beide Methoden haben in den letzten Jahren im Bundesgebiet – wohlgermerkt im Bundesgebiet – in sieben bis 14 Fällen zur Feststellung des Trichinenbefalls bei einer Schlachtung von rund 30 Millionen Schweinen pro Jahr geführt. Ein von der Staatsanwaltschaft Trier in Auftrag gegebenes Gutachten kommt nunmehr zu dem Ergebnis, daß auch bei Annahme einer ordnungsgemäßen Trichinenschau zwei Möglichkeiten wissenschaftlich in Betracht zu ziehen sind, die trotz eingehender Untersuchung kein eindeutiges Ergebnis liefern:

1. Die infizierten Schweine waren so schwach befallen, daß ein Nachweis unter Feldbedingungen nicht möglich war.
2. Es erfolgte eine Infektion mit einer Trichinenart, die zu einer ungleichen Verteilung der Larven in der Muskulatur der Schweine führte, so daß ein Trichinennachweis im Zwerchfellpfeiler nicht möglich war.

Das Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung ist, gestützt auf diese neuere wissenschaftliche Aussage, eingestellt worden, obwohl die Trichinenschau teilweise erwiesenermaßen nicht durchgeführt wurde. Entscheidend hierfür dürfte gewesen sein, daß eine Verurteilung nur in Betracht kommt, wenn das zur Last gelegte Fehlverhalten ursächlich für den eingetretenen Schaden ist.

Konnte aber, wie der Sachverständige dargelegt hat, der Befall eines oder mehrerer Schweine mit Trichinen auch bei einer den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Trichinenschau unentdeckt bleiben, war der unter strafrechtlichem Aspekt erforderliche Nachweis der Kausalität nicht zu führen. Damit sind beide Methoden nicht mehr in vollem Umfang geeignet, die Trichinen sicher zu erfassen.

Auch wenn die Methoden, wie die Praxis beweist, den Trichinenbefall in der Regel erfassen, ist ein Restrisiko bei ungleichmäßiger Verteilung des Parasiten und bei schwachem Befall nicht zu beseitigen.

Die Landesregierung hat nach Bekanntwerden der Entscheidung der Staatsanwaltschaft und der Auswertung des uns erst dann zugänglichen Gutachtens die Bundesregierung hierüber in Kenntnis gesetzt. Wegen der Dringlichkeit der Sicherung des Verbrauchers vor Gesundheitsschäden habe ich der Bundesregierung mitgeteilt, daß ich es nach der Entscheidung der Staatsanwaltschaft Trier für zwingend notwendig halte, eine kurzfristige Entscheidung darüber herbeizuführen, ob auf die Trichinenschau bei gleichzeitiger Warnung der Bevölkerung vor dem Rohfleischverzehr zu verzichten ist, oder ob eine Untersuchung vorgeschrieben werden kann, die geeignet ist, den Parasiten sicher zu erfassen.

Die Frage 3, ob aufgrund oder im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Trichinosepidemie im Raum Bitburg Schadensersatzansprüche gegenüber dem Landkreis Bitburg-Prüm begründet sind, setzt auch eine eingehende Aufarbeitung der zivilrechtlichen Haftungsgrundlagen voraus. Dabei kommt im Rahmen der Amtshaftungsproblematik den Fragen besondere Bedeutung zu, ob das Fehlverhalten der Fleischbeschauer für den eingetretenen Schaden ursächlich gewesen ist, und ob es Sache der Geschädigten ist, die Ursächlichkeit nachzuweisen, oder Aufgabe des Anspruchgegners, sich durch den Nachweis der Nichtursächlichkeit zu entlasten.

Schließlich ist auch zu prüfen, ob und inwieweit dem Landkreis im Falle eines Haftungsanerkennnisses dem Grunde nach hieraus rechtliche Nachteile erwachsen, wenn er seinerseits Regressansprüche gegen die betroffenen Fleischbeschauer unter dem Gesichtspunkt schuldhafter Dienstpflichtverletzung geltend macht. Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Überprüfungen konnten in

der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit angesichts der umfangreichen Literatur und Rechtsprechung zu diesen Fragenkomplexen noch nicht abgeschlossen werden. Die Landesregierung wird diese Fragen zusammen mit der Kreisverwaltung sehr sorgfältig weiter prüfen.

Die Kreisverwaltung Bitburg-Prüm sah sich unter diesem Umstande außerstande, innerhalb der ihr gesetzten Frist, das Datum war der 20. Juni 1983 und wurde von den Anwälten der Geschädigten gesetzt, das gewünschte Haftungsanerkennnis zu erklären.

Vizepräsident Schweitzer:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Tölkes.

Abg. Tölkes, CDU:

Herr Minister, teilen Sie aufgrund der Antwort der Landesregierung und aufgrund des vorliegenden Gutachtens des Herrn Dr. Stoll die Auffassung, daß künftig eine zusätzliche Information, vielleicht auch eine zusätzliche Belehrung, in der Bevölkerung notwendig ist, weil auch bisher in der Presse hier gewisse Lücken offen sind?

Geil, Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt:

Herr Kollege Tölkes, ich habe in meiner Antwort ausgeführt, daß ich unmittelbar, nachdem uns das Gutachten zugänglich war und wir es ausgewertet hatten und nachdem wir auch das Ergebnis der Staatsanwaltschaft kannten, nämlich die Ermittlungen im Hinblick auf die mögliche Körperverletzung einzustellen, sofort den zuständigen Bundesminister über dieses Ergebnis informiert habe. Ich habe ihn gebeten, zu prüfen, ob es ein Verfahren gibt, daß durch zusätzliche oder andersgeartete Untersuchungsmethoden Trichinen ganz sicher feststellt, oder ob es notwendig ist, generell eine Warnung dergestalt auszusprechen, daß ein Restrisiko vorhanden bleibt, wenn man Rohesser verzehrt, weil die bisher von uns als sicher angesehene Trichinenschau dieses Restrisiko nach dem neuen Gutachten von Herrn Professor Dr. Stoll beinhaltet.

Vizepräsident Schweitzer:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich das Wort Herrn Studentkowski.

Abg. Studentkowski, SPD:

Herr Minister, im Anschluß an die Fernsehsendung vom gestrigen Abend möchte ich Sie folgendes fragen: Wie erklären Sie sich, daß Sie laut Protokoll der 34. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 12. November vergangenen Jahres am 8. November von der Bezirksregierung Trier erstmals über die Trichinose informiert worden sind, der Landrat der unmittelbar zuständigen Kreisbehörde in Bitburg laut eigener Aussage aber erst am 9. November in seinem eigenen Hause davon erfahren hat?

(Zurufe von der SPD: Hört, hört!)

Geil, Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt:

Herr Studentkowski, ich bin insofern im Nachteil, als ich die Fernsehsendung gestern abend wegen einer Terminverpflichtung nicht sehen konnte. Ich bleibe bei meiner Feststellung und zitiere

(Staatsminister Geil)

aus meiner Erinnerung, daß ich am 8. November – ich glaube, es war am späten Nachmittag oder am Abend – informiert wurde. Unmittelbar danach habe ich am 9. November bereits die Öffentlichkeit unterrichtet.

Ich weiß auch aus meiner Erinnerung, daß ich den Ausschuß für Umwelt am 11. November und den Ausschuß für Soziales und Gesundheit am 12. November unterrichtet habe. Ich bitte um Verständnis, daß ich nicht alle Daten im Kopf haben kann, wann der zuständige Landrat seinerseits Kenntnis erhalten hat; unter Umständen liegt bei Herrn Landrat Gasper ein Irrtum im Hinblick auf das Datum vor. Ich bitte um Entschuldigung, daß ich dazu keine Aussagen machen kann.

Vizepräsident Schweitzer:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Studentkowski.

Abg. Studentkowski, SPD:

Herr Minister, in der gleichen Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit ist von Ihnen gesagt worden, die zuständigen Fachbehörden der Kreisverwaltung und der Bezirksregierung einschließlich der Mitarbeiter des Ministeriums seien zur Zeit damit befaßt – ebenso wie die Staatsanwaltschaft –, in dieser Angelegenheit zu ermitteln. Ich darf Sie fragen, was behördlicherseits im einzelnen seit Ihrer Aussage von Ihnen unternommen worden ist.

Geil, Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt:

Verehrter Herr Studentkowski, das würde fast eine Ausschußsitzung erfordern. Ich muß einfach die Frage stellen, ob die Mündliche Anfrage dazu geeignet ist, jetzt aus der Erinnerung heraus – ich habe hier ja konkrete Fragen zu beantworten – noch einmal alle Maßnahmen vorzutragen, die zwischenzeitlich eingeleitet worden sind.

Ergänzend möchte ich darauf hinweisen, daß sowohl die zuständige Kreisverwaltung als auch die Bezirksregierung sowie Mitarbeiter meines Ministeriums allen Vermutungen nachgegangen sind, die uns zunächst einmal die Quelle, aus der dieses infizierte Schwein stammen könnte, erschließen sollten. Bedauerlicherweise haben wir die Quelle nicht gefunden. Wir können sehr konkret sagen, um welchen Schlachtbetrieb es sich handelt. Wir können sehr konkret sagen, wo und bei welchen Anlässen infiziertes Fleisch verzehrt wurde. Wir können bedauerlicherweise den Zucht- oder Mastbetrieb nicht nennen.

Ich weiß, daß die Staatsanwaltschaft in drei Punkten ermittelt hat. Sie hat zum einen wegen fahrlässiger Körperverletzung, zum anderen wegen Falschbeurkundung im Amt und des weiteren wegen falscher Gebührenerhebung gegen die betroffenen Fleischbeschautierärzte ermittelt. Die Staatsanwaltschaft ist zu dem Ergebnis gekommen, daß im Hinblick auf die fahrlässige Körperverletzung keine Anklage erhoben werden kann; ich habe die Gründe in meiner Antwort genannt. Die Staatsanwaltschaft hat zwischenzeitlich Anklage gegen die betroffenen Tierärzte wegen Falschbeurkundung im Amt und wegen falscher Gebührenerhebung erhoben.

Verehrter Herr Kollege Studentkowski, das ist in aller Kürze das, was zwischenzeitlich getan wurde. Wenn Sie von mir Auskunft darüber begehren, welche einzelnen Schritte das waren, dann wäre ich dankbar, wenn ich das im Ausschuß vortragen könnte.

Vizepräsident Schweitzer:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Studentkowski das Wort.

Abg. Studentkowski, SPD:

Herr Minister, entspricht es den Tatsachen, daß die Absicht besteht, den zu Jahresbeginn entlassenen Fleischbeschautierarzt wieder zu verpflichten? – Würden Sie in einem solchen Fall eine solche Absicht im gegenwärtigen Zeitpunkt oder auch künftig für gerechtfertigt halten?

Geil, Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt:

Herr Kollege Studentkowski, ich habe gesagt, daß gegen die Fleischbeschautierärzte seitens der Staatsanwaltschaft zwischenzeitlich Anklage wegen Falschbeurkundung im Amt und wegen falscher Gebührenerhebung erhoben worden ist. Bevor diese Strafverfahren nicht abgeschlossen sind, erübrigt sich eine Antwort auf diese Frage.

Vizepräsident Schweitzer:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Studentkowski.

Abg. Studentkowski, SPD:

Herr Minister, ist es richtig, daß dieser gesamte Fragenkomplex in der Kabinettsitzung in dieser Woche Gegenstand der Erörterungen war? Sind Sie in der Lage, das Beratungsergebnis mitzuteilen?

Geil, Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt:

Verehrter Herr Kollege Studentkowski, Kabinettsitzungen sind nicht öffentlich. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen.

(Reitzel, SPD: Er hat nur gefragt, ob Sie in der Lage sind!)

– Ich bin zu vielem in der Lage, Herr Kollege Reitzel.

(Heiterkeit bei der SPD.)

Vizepräsident Schweitzer:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich dem Herrn Abgeordneten Studentkowski das Wort.

Abg. Studentkowski, SPD:

Herr Minister, halten Sie es angesichts der Vorgänge in Bitburg für notwendig, daß die Landesregierung für eine Verbesserung des Staatshaftungsrechts eintritt?

Geil, Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt:

Herr Studentkowski, die Betroffenen – ich hatte in meinen Ausführungen im November letzten Jahres vor dem Parlament

(Staatsminister Geil)

darauf hingewiesen, wie sehr einzelne betroffen waren – sind sicherlich durch diese Erkrankung in eine ganz schlimme Situation persönlicher körperlicher Beschwerden gekommen. Ich weise darauf hin, daß die Betroffenen und Geschädigten nicht rechtlos sind, sondern daß sie selbstverständlich über das zivilrechtliche Verfahren, das sie begehren, soweit ich informiert bin, auch die Frage der Haftung seitens des Staates von den dafür zuständigen Gerichten überprüft bekommen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß gerade im zivilrechtlichen Prozeß durch die Umkehrung der Beweislast sicherlich der einzelne Geschädigte in einer vergleichbar günstigeren Stellung als beispielsweise im Strafprozeß ist.

(Reitzel, SPD: Das ist genau umgekehrt! Aber das spielt keine Rolle!)

– Wieso?

(Reitzel, SPD: Im Strafprozeß gilt der Grundsatz: In dubio pro reo!)

– Darum ging es nicht, Herr Kollege. Darum ging es nicht, Herr Kollege Reitzel.

(Dr. Weyrich, SPD: Das Staatshaftungsgesetz ist inzwischen für verfassungswidrig erklärt worden! Das meinten Sie!)

– Dies ist mir bekannt, Herr Kollege Dr. Weyrich. Sie wissen auch, daß es deshalb für verfassungswidrig erklärt wurde, weil der Bund keine Regelungskompetenz in dieser Sache hat.

(Dr. Weyrich, SPD: Aber nur dort war die Umkehrung der Beweislast vorgesehen!)

– Entschuldigung, ich habe von der zivilrechtlichen Seite und nicht von der strafrechtlichen Seite gesprochen.

Vizepräsident Schweitzer:

Die Mündliche Anfrage ist damit beantwortet. Ich schließe die Fragestunde.

(Scharping, SPD: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Scharping.

Abg. Scharping, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens der SPD-Fraktion beantrage ich die Aussprache über die Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Geimer, die Beschäftigung von Gemeinden mit Fragen der Raketenstationierung betreffend.

Vizepräsident Schweitzer:

Meine Damen und Herren, es ist Aussprache über die Mündliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Geimer – Drucksache 10/63 – beantragt worden.

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Reitzel.

Abg. Reitzel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Antwort, die der Herr Innenminister auf die Frage des Herrn Kollegen Geimer gegeben hat, war, wie er sie formuliert hat, für sich allein betrachtet fraglos so richtig. Sie war aber unvollständig und deshalb zumindest mißverständlich sowie in Teilen sogar falsch. Das ist der eine Grund, weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe.

Der zweite Grund liegt darin, daß ich darauf zurückkommen möchte, welches Parlamentsverständnis und welches Verständnis von der kommunalen Selbstverwaltung durch das Vorbringen einer solchen Mündlichen Anfrage erzeugt wird.

Zum ersten: Der Herr Innenminister hat zu Recht gesagt, daß die Frage der Verteidigung nach dem Grundgesetz ausschließlich dem Bund übertragen ist. Das ist richtig. Obwohl Sie dies wissen – das ist nachlesbar –, haben Sie aber nicht darauf hingewiesen, daß es bestimmte mit der Verteidigung im Zusammenhang stehende Fragen sind, in denen die Gemeinden nicht nur gefragt sind, sondern bei denen sie zu beteiligen sind. Ich verweise auf das Bundesbaugesetz.

Sie haben weiterhin gesagt – auch das ist unvollständig –, daß sich die Gemeinden mit Fragen, die hier zur Rede stehen, nicht befassen dürfen. Dies ist falsch! Das steht auch in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts – Band 8 – so nicht drin. Da ist zwar der Zusammenhang mit dem örtlichen Bezug hergestellt – das ist richtig –, aber es ist natürlich den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, beispielsweise Petitionen durch ihren Gemeinderat an den Bundestag und an den Landtag zu richten, und zwar auch über diese Frage!

(Beifall bei der SPD.)

– Aber sicher, Herr Kollege Böckmann!

Wenn man diese Frage beantwortet, muß man sie vollständig beantworten, weil der Hintergrund dieser Mündlichen Anfrage – ich werde darauf zurückkommen – der ist, die kommunale Selbstverwaltung am kurzen Hebel zu nehmen!

(Beifall bei der SPD.)

Ihnen paßt das nicht, daß über diese Frage diskutiert wird, und es macht keinen Sinn, diese Frage über formaljuristische Hebel wegzuschieben, als ob sie nicht da wäre. Damit wird man diesem Thema und seiner Problematik nicht gerecht.

(Beifall bei der SPD.)

Nun aber zum zweiten Punkt. Herr Kollege Geimer, Sie sind – jedenfalls war das meine Meinung bis vor wenigen Stunden – ein tüchtiger Ortsbürgermeister einer bedeutenden Gemeinde und auch Vorsitzender des Innenausschusses unseres Landtags. Auch da hatte ich bislang allen Anlaß zum Respekt. Was soll eigentlich die Frage eines Landtagsabgeordneten, die Mündliche Anfrage im Landtag, an seinen Innenminister, mit dem er noch ein Parteibuch teilt?

(Zuruf des Abgeordneten Geimer, CDU.)

Da hätten Sie ihn ja fragen können, wenn Sie es nicht gewußt hätten. Was soll eigentlich die Frage eines Ortsbürgermeisters: Was darf eine Gemeinde, und was darf sie nicht? –

(Beifall der SPD.)

Das wissen Sie doch, Herr Geimer. Da wundert es mich natürlich nicht, Herr Geimer, wenn dann draußen so diskutiert wird, wie Sie

(Reitzel)

dies wollen, wie es der Sache nicht angemessen und der kommunalen Selbstverwaltung schädlich ist.

(Beifall der SPD.)

Sie begeben sich damit genau in die Linie – „bestellt“ unterstelle ich – , auf der die Antwort des Innenministers beruht und der sich damit im Einklang mit dem Verhalten seines Ministerpräsidenten befindet.

Ich mache dies deutlich, und das werden wir noch oft wiederholen, nämlich dem Kreistag in Neuwied ein gutes Recht zu verweigern, nämlich einen Landrat zu erwarten und auch vorgeschlagen zu erhalten vom Ministerpräsidenten, der den dort demokratisch zustande gekommenen politischen Mehrheitsverhältnissen entspricht, und umgekehrt im Landkreis Ludwigshafen die SPD in die Situation bringt, seine Willensbekundungen aus der Zeitung zu entnehmen, nachdem man sie zuvor mit der CDU und der F.D.P. abgesprochen hat.

(Beifall der SPD.)

Meine Damen und Herren, das ist nicht nur – aber allein dies würde genügen – eine Frage der Kommunalverfassung und unseres Verfassungsverständnisses allein, sondern dies ist eine Frage, wie der Ministerpräsident und die Landesregierung insgesamt mit den Gemeinden umgehen. Die werden an der kurzen Leine gehalten, weil es offensichtlich un bequem ist. Und jetzt sind wir schon so weit gekommen, Herr Kollege Wilhelm,

(Zuruf des Abgeordneten Wilhelm, CDU)

daß die Gemeinden nicht im Rahmen dessen, was wir unter kommunaler Selbstverwaltung bislang offensichtlich gemeinsam verstanden haben, tun und lassen, was richtig und was ihnen angebracht oder nicht angebracht zu sein scheint, sondern wir fragen jetzt hier im Landtag den Innenminister, ob die Gemeinden etwas gnädigst tun oder gnädigst zu unterlassen haben. Wir teilen diese Auffassung von kommunaler Selbstverwaltung nicht, Herr Kollege Geimer. Wenn das Ihr Verständnis von einem Ortsbürgermeister ist, tut mir's leid.

(Beifall der SPD.)

Vizepräsident Schweitzer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Geimer.

Abg. Geimer, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Reitzel, ich bin Ihnen dankbar für das Lob, das Sie meiner Gemeinde ausgesprochen haben und glaube, daß ich auch ohne Ihr Wohlwollen in der Zukunft überleben kann.

(Beifall der CDU. – Rocker, CDU: Dort hätte der Herr Reitzel sowieso keine Zukunft in der Gemeinde! – Zuruf des Abgeordneten Reitzel, SPD.)

Ich bin auch sehr dankbar dafür, daß wir die Gelegenheit dieser Aussprache haben, obwohl ich es schon für sinnvoll und notwendig gehalten haben, daß wir in der Frage der Rechtslage einmal eine differenzierte und exakte Auskunft bekommen. Da scheinen bei Ihnen einige Vorstellungen durcheinanderzulaufen,

(Beifall der CDU)

etwa, was die Rechtslage und die Rechtssituation in Nordrhein-Westfalen angeht, was die Möglichkeit, einen solchen Antrag in den Rat zu bringen, in die Diskussion zu bringen und was die Möglichkeit der materiellen Prüfung des Ortsbürgermeisters oder des Bürgermeisters und Oberbürgermeisters bei uns angeht.

Ich meine, das ist notwendig gewesen. Und diese differenzierte Klarstellung ist auch durch den Innenminister erfolgt. Ich bin dafür dankbar.

(Reitzel, SPD: Dadurch, daß er eine Entscheidung vorgelegt hat, die 25 Jahre alt ist!)

Daß hinter dieser Frage und hinter diesen Fragen natürlich mehr steckt und daß dahinter sicherlich auch erheblicher politischer Zündstoff steckt, das ist mir völlig klar.

(Zuruf des Abgeordneten Reitzel, SPD.)

– Ich habe keine Sorge, mich mit dem Thema „kommunale Selbstverwaltung“ auseinanderzusetzen.

Ich bin auch dafür, daß wir den Respekt vor allen Parlamenten, auch vor den kommunalen Vertretungskörperschaften in hohem Maße deutlich machen müssen und daß die Allzuständigkeit der Gemeinde beachtet werden muß. Nur, wissen Sie, das kann so weit führen, daß man auch eine falsche Entscheidung oder eine Dummheit bei kommunalen Parlamenten in Kauf nimmt. Wo es allerdings an Fragen geht, die dazu führen – und ich erinnere an die Diskussion, die wir gerade eben geführt haben zur Friedenserziehung –, daß der Unfriede in die Parlamente getragen wird, in die kommunalen Parlamente, in die Gemeinderäte getragen wird, da, meine ich allerdings, ist Kommunalverwaltung und ist kommunale Selbstverwaltung überfordert.

(Zuruf der Abgeordneten Frau Dr. Götte, SPD. – Beifall bei der CDU.)

– Ich werde darauf zu sprechen kommen. Ich bin bei der Behandlung dieses Themas nicht so verbissen, daß ich einen Maulkorb bräuchte, und ich habe auch nicht die Absicht, irgend jemand einen Maulkorb anzuhängen.

(Zuruf des Abgeordneten Reitzel, SPD.)

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich auf eines noch einmal zurückkommen. Sie spielen sich als Gralshüter der kommunalen Selbstverwaltung auf. Was wollen Sie eigentlich bei der Behandlung dieses Themas in kommunalen Parlamenten? Sie haben in Bonn nicht die Möglichkeit, dieses Thema aufzugreifen. Sie greifen vordergründig Sorgen, die in der Bevölkerung über Rüstung, Hochrüstung und atomaren Overkill vorhanden sind, auf. Und ich kann sagen, wir teilen diese Sorge.

Wir haben allerdings auch die Hoffnung, daß in Genf die Verhandlungen zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht werden. Diese Hoffnung haben Sie offensichtlich bereits aufgegeben. Und, meine Damen und Herren, wir haben daneben natürlich auch die Entschlossenheit, den zweiten Teil des NATO-Doppelbeschlusses umzusetzen, wenn die Verhandlungen in Genf so laufen würden.

Meine Damen und Herren, das war einmal gemeinsame Geschäftsgrundlage zwischen der SPD, zwischen allen Parteien im Deutschen Bundestag. Das war sozusagen Ihr regierungsamtlisches Konzept. Dies scheint heute nicht mehr der Fall zu sein. Und ich habe den Eindruck, als würden Sie in dieser Frage in Bonn immer einen abgestellt haben, der die Fahne für den NATO-Doppelbeschuß dort noch einmal hochzieht, im übrigen aber in regionalen

(Geimer)

Entscheidungen und in Gemeinde-Entscheidungen stillschweigend

(Zuruf von der SPD: Was soll das denn?)

in Kauf nehmen, daß dort gegen diesen NATO-Doppelbeschluß Entscheidungen getroffen werden.

(Glocke des Präsidenten.)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich, weil die Redezeit um ist – ich bin darauf jetzt nicht vorbereitet gewesen –, dazu noch einmal in drei Sätzen folgendes sagen: Wir alle, sie und wir, sollten die Hoffnung auf Genf nicht aufgeben. Sie sollten sich Ihre Parteitagentscheidung tatsächlich offenhalten, so wie Sie es angekündigt haben,

(Zurufe von der SPD. – Zuruf des Abgeordneten Wilhelm, CDU)

und sie sollten die kommunale Selbstverwaltung nicht überfordern oder gar mißbrauchen mit derartigen Fragen. Sie haben in 13 Jahren in Bonn den Kommunen genug Probleme hinterlassen,

(Oh-Rufe und Heiterkeit bei der SPD)

die die ganze Kraft und die Gemeinsamkeit der kommunalen Parlamente erfordern. Ich meine, die Geschäftsgrundlage ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Verhandlungsphase in Genf. Wir sollten diesem Ergebnis nicht vorgreifen. Wenn diese Geschäftsgrundlage sich verändert hat,

(Glocke des Präsidenten)

kann man darauf noch einmal zurückkommen.

(Beifall der CDU.)

Vizepräsident Schweitzer:

Das Wort hat Herr Staatsminister Böckmann.

Böckmann, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Reitzel, es war etwas schwierig, Ihnen zu folgen, unvollständig, mißverständlich und falsch.

(Zuruf von der SPD. – Beifall bei der CDU.)

Darf ich Sie denn daran erinnern, daß Sie doch die Gemeindeordnung – ich sage ja nicht, die Landkreisordnung – mit beschlossen haben. Da steht drin: Sie sind in ihrem Gebiet unter eigener Verantwortung im Rahmen der Verfassung und der Gesetze zuständig. –

(Zuruf von der SPD.)

– Einverstanden.

Zweitens:

(Reitzel, SPD: Und das Bundesbaugesetz!)

Die Gemeinden können in ihrem Gebiet jede öffentliche Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft übernehmen, und der Gemeinderat beschließt über Selbstverwaltungsangelegenheiten.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Und dieses „örtlich“ heißt dann, das Bundesbaugesetz gilt natürlich.

(Reitzel, SPD: Ja eben, ach so!)

– Einen Moment. Das wird ja nicht bestritten. „Gemeinde“ heißt, überall dort, wo örtliche Zuständigkeit gegeben ist, ist auch die Beschlußfassung möglich.

Wenn ich im Rahmen des Landesbeschaffungsgesetzes etwa Maßnahmen im kommunalen Bereich anordne, dann ist das kommunale Selbstverwaltung. Das wird doch nicht bestritten.

(Beifall bei der CDU.)

Nur, wenn Sie einen Beschluß in Mainz initiieren, wo ich kein Gelände will, dann ist das Politik, und das wird bestritten.

(Beifall bei der CDU. – Reitzel, SPD: Wie ist das mit dem Petitionsrecht?)

Die Frage ist doch, verehrter Kollege Reitzel: Sind wir uns denn wenigstens noch einig, daß die Verfassung dem Bund bestimmte Aufgaben zuweist, das Land bestimmte hat und die Gemeinden bestimmte haben? – Nehmen Sie mir das so ab: Wir reden hier über die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung, aber wenn ich Respekt vor den Kommunen zeigen will, dann muß ich von den Gemeinden auch diesen Respekt gegenüber der Bundespolitik und der Landespolitik erwarten.

(Beifall bei der CDU.)

Darin liegt doch eigentlich der Streitpunkt. Sie haben doch genickt, als ich gesagt habe: Die Rechtslage ist nicht strittig. – Sie sind ein viel zu kluger Rechtsanwalt,

(Zurufe von der CDU)

um nicht zu wissen, daß dies richtig ist. Dann stellt sich die Frage, Herr Kollege Reitzel: Was soll denn das? Reden wir über eine konkrete Sache oder reden wir über die Bestellung von Landräten? –

Da kann ich Ihnen sagen: Ich stehe Ihnen uneingeschränkt bei der Diskussion um die Gemeindeordnung und die Landkreisordnung zur Verfügung. Nur hat der Landkreis einstweilen keinen Atomsprenkopf und der Landkreis ist einstweilen noch keine atomwaffenfreie Zone, sondern der Landrat ist eingebunden in das Verfahren, das wir hier in der Landkreisordnung haben. Das ist doch der Punkt.

(Beifall bei der CDU.)

Dann reden wir über den Landrat, dann reden wir über die Befugnisse des Ministerpräsidenten, und dann reden wir über die Frage: Was ist denn eigentlich in der Abwägung untereinander die richtige Strategie? Deswegen habe ich mich nochmals gemeldet. Wir haben da keinen Nachholbedarf. Sie fragen, warum der Herr Kollege Geimer die Frage gestellt hat. Ich will es Ihnen sagen: Weil Sie an diesem Pult zu erkennen gegeben haben, daß Sie es bis zur Stunde noch nicht kapiert haben. –

(Beifall bei der CDU.)

Lassen Sie mich doch ein paar unverdächtige Zeugen nennen. Gestern habe ich mit Überraschung gelesen, was der Herr Loderer gesagt hat. Was halten Sie von der Forderung nach atomwaffenfreier Zone? Loderer antwortete: „Im Ernstfall gar nichts. Das sind mehr symbolische Forderungen, wenn man Grenzstreifen, Kreise, Gemeinden oder Häuser für atomwaffenfrei erklärt. Viele verges-

(Staatsminister Böckmann)

sen dabei, daß es auch russische Mittelstreckenraketen gibt. Die schießen auch nicht mit Papierkugeln.“

Der nordrhein-westfälische Innenminister, der Kollege Schnoor, hat gesagt: – – –

(Brandt, SPD: Der soll doch zurücktreten! – Heiterkeit bei der SPD.)

– Meine Damen und Herren von der SPD, daß das Forderungen sind, die Ihnen nicht ganz fremd sind, beruhigt mich, hier reden zu dürfen – um das auch einmal zu sagen. Sie können aber nicht mit der Forderung nach Rücktritt bereits verbinden, daß bei Ihnen der Herr Schnoor schon unglaublich ist. Ich zitiere ihn nur.

„Entgegen der Auffassung der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen haben die Gemeinden nicht das Recht, die Bundes- oder Landespolitik generell mit Stellungnahmen zu begleiten. Sie sind beschränkt auf die Angelegenheiten des örtlichen Wirkungsbereichs. Die Wahrnehmung bundes- oder landespolitischer Anliegen gehört nicht zu ihren Aufgaben.“ Dann sagt er weiter: „Unser mehrstufiges Staatswesen ist wesentlich auf den gegenseitigen Respekt vor den Aufgaben anderer Gliederungsteile angewiesen. Mit Recht verwahren sich die Gemeinden und Kreise gegen die Eingriffe in die kommunale Selbstverwaltung. Umgekehrt sollen sie aber auch die Selbständigkeit von Bund und Land achten.“ Dann heißt es: „Von Anfang an habe ich mit meinen Hinweisen keinen Zweifel daran gelassen, daß die Kommunalaufsicht einschreiten würde, wenn sich eine Gemeinde in einem Einzelfall einer rechtlich gebotenen Mitwirkung gegenüber einem konkreten Vorgehen der zuständigen Stelle des Bundes entziehen sollte. Die Aufsichtsbehörden werden auch dann vor einer veränderten Situation stehen, wenn Ratsbeschlüsse wie in Marl sich derart häufen, daß sich der an sich zuständige Bund der Gefahr einer Beeinflussung seiner Politik ausgesetzt sieht.“

Meine Damen und Herren, ich habe den Herrn Schnoor nicht übertroffen. Meine Schwierigkeit ist doch nur, daß ich jetzt missionarischen Eifer brauche, um Sie wenigstens hier von der Meinung eines Sozialdemokraten zu überzeugen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Schweitzer:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Rothley.

Abg. Rothley, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bedauere, daß der Innenminister in zwei Redebeiträgen nicht zum Problem vorgegangen ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Träfe Ihre Rechtsauffassung, Herr Innenminister, zu, dann dürfte sich der Landtag zum Beispiel heute nachmittag nicht mit dem Thema „Giftgas“ befassen; denn dafür hat er auch keine Entscheidungszuständigkeit.

(Zuruf von der CDU.)

Dann hätte der Präsident des Landtags dies nicht auf die Tagesordnung setzen dürfen, auch nicht den Alternativantrag der CDU.

(Beifall bei der SPD.)

Träfe Ihre Rechtsauffassung zu, Herr Innenminister, dann wäre auch folgender Beschluß einer Gemeinde rechtlich unzulässig: eine Gemeinde beschließt, die Raketen sollen hier stationiert werden, weil wir uns davon weitere Arbeitsplätze erhoffen. – Auch das wäre, träfe Ihre Rechtsauffassung zu, unzulässig.

Sie haben verwechselt, daß die Entscheidungszuständigkeit auf der einen Seite natürlich zwischen Bund, Land und Gemeinden aufgeteilt ist. Sie haben aber übersehen, daß es neben dieser Entscheidungszuständigkeit auch noch das Recht gibt, sich in Resolutionen und Petitionen an die anderen Träger staatlicher Gewalt zu wenden.

(Beifall bei der SPD. – Zuruf des Abgeordneten Basten, CDU.)

– Ich zitiere es gleich, Herr Basten, und empfehle es dann zur Lektüre.

Unsere rechtliche Position ist klar.

Nur zu sagen: Atomwaffenfreie Zone – das ist nicht möglich, weil dies die Inanspruchnahme eines Gebietes ist. Deswegen geht es auch nicht, daß man auf einem Ortsschild den Zusatz „atomwaffenfreie Zone“ klebt. Es geht auch nicht, daß man sagt: Die Stationierung oder Lagerung von ABC-Waffen oder deren Transport durch eine Gemeinde wird untersagt. Dafür gibt es keine Rechtsgrundlage. Es geht auch nicht, zu sagen: Es wird Widerstand gegen die Stationierung, Lagerung, Produktion und Transport von ABC-Waffen geben, denn dieses Recht bemißt sich nach Artikel 20 Abs. 4 GG, dessen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Aber es gibt dieses Recht auf Resolution und Petition einer Gemeinde. Ich zitiere das Bundesverfassungsgericht – Sie haben das nicht getan; das ist die Entscheidung, die Sie nachlesen sollten, Band 8 Seite 45 –: „Niemand, weder der Bürger noch die Gemeinde ist gehindert, mit den ihm zur Verfügung stehenden und angemessen erscheinenden Mitteln einzeln oder gemeinsam wie in anderen Fällen so auch zur Frage der atomaren Aufrüstung der Bundeswehr seine Meinung zu äußern und sich in dieser Frage an das Parlament zu wenden.“

(Beifall bei der SPD.)

Deswegen ist es zulässig, daß eine Gemeinde sagt: Wir möchten keine Massenvernichtungsmittel auf unserem Boden haben.

– Deswegen ist es zulässig, daß eine Gemeinde sagt: Wir wehren uns dagegen. – Deswegen ist es zulässig, daß eine Gemeinde die Verwaltung auffordert, diesen Willen, wo immer es geht, durchzusetzen. Wir werden diese Freiheit der Gemeinden verteidigen, sich zu diesen Fragen zu äußern, sie nicht zu entscheiden, aber sich dazu zu äußern. Deswegen hat der Oberbürgermeister von Speyer recht, dem ich von dieser Stelle aus sicherlich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen meine Hochachtung zolle, und deswegen hat der Regierungspräsident von Neustadt nicht recht.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Schweitzer:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schnarr.

Abg. Schnarr, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Reitzel, Sie stehen auf verlorenem Posten.

(Heiterkeit bei der SPD.)

(Schnarr)

Vielleicht kann ich am Schluß noch helfen, daß Sie doch noch eine feste Position einnehmen können. Es ist an sich schwierig, nachzuvollziehen, wenn Sie zum einen zu den Ausführungen des Ministers sagen: Ihre Antwort ist richtig. – Im nächsten Satz sagen Sie: In Teilen sogar falsch. –

Ich habe mich umzuhören versucht; niemand hat das verstanden, wie das gemeint sein kann. Entweder sie ist richtig oder sie ist falsch; aber wenn Sie es so so absolut sagen, sie sei richtig, dann kann sie also nicht falsch sein.

Des weiteren meinten Sie, darauf abheben zu können, daß hier formaljuristische Hebel angesetzt würden. Wenn das jemand macht – formaljuristisch –, dann sind es diejenigen, die versuchen, ihre allgemeinpolitischen Anliegen in gemeindlichen Parlamenten durchzusetzen und diese damit insoweit zu mißbrauchen.

(Oh! bei der SPD.)

– Ja, das ist selbstverständlich! Das ist ja der Kernpunkt des ganzen Problems, um das geht es ja eigentlich.

Wenn Sie sagen, die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sei 25 Jahre alt, so ist das zwar richtig; sie ist von 1958, stimmt auch nach wie vor. Aber die anderen Entscheidungen, um die es in neuer Zeit geht, sind alle aus dem Jahre 1982, sind also völlig neu und berufen sich auf diese Entscheidung von 1958.

Wenn Herr Rothley eben noch erwähnt hat, daß hier ein Recht auf Resolutionen daraus abgeleitet werden könnte,

(Bojak, SPD: Petition!)

– Petition und Resolution ist insoweit dasselbe –, daß es eine Entscheidung gebe, in der erklärt ist, daß Bürger Rechte geltend machen können, an bestimmte Gremien herantreten können, dann geht es um die Rechte, um die Position dieser Bürger. Das besagt aber noch nicht, daß diese Parlamente selbst befugt sind, dann entsprechende Entscheidungen zu treffen, zu denen sie nicht kompetent sind.

(Rothley, SPD: Lesen Sie doch mal nach!)

Das ist also hier klar und deutlich zu unterscheiden; das sind zwei völlig – – –

(Bojak, SPD: Haben Sie denn eben nicht zugehört?)

– Ich habe genau zugehört; das steht nämlich drin und nichts anderes; und wenn der Herr Rothley etwas anderes hineininterpretiert, dann ist das nicht zutreffend.

(Bojak, SPD: Sollen wir Ihnen denn den Text auch noch nach vorn bringen, daß Sie ihn noch einmal lesen?)

Im übrigen muß ich noch darauf hinweisen, daß in dieser Schrift, die unter dem Titel „Zur Sache: Atomwaffenfrei“ von der SPD als Argumentationshilfen für die Kommunalpolitiker herausgegeben wurde, ein Standpunkt vertreten wird, wonach den Kommunalparlamenten – was hier ja der Streit ist – das Recht zustünde, Meinungsäußerungen zu dieser Frage vorzunehmen. Diese Meinung ist in dieser allgemeinen Fassung schlicht und einfach falsch, weil sie rechtlich unzutreffend ist.

(Reitzel, SPD: Ach!)

Und das ist die verlorene Position, auf der Sie stehen, Herr Reitzel. Beschlüsse von Gemeinden zu allgemeinen verteidigungs- und sicherheitspolitischen Fragen sind nun einmal unzulässig. Wer gleichwohl fordert und unterstützt, daß so etwas gemacht wird, der macht sich zum Handlanger von rechtswidrigen Entscheidungen; auch das muß man sehen.

(Beifall bei der CDU.)

Denn es ist eindeutig und völlig unstrittig in Rechtsprechung und Literatur, daß die Gemeinden in ihrem Gebiet jede öffentliche Aufgabe der örtlichen Gemeinschaft übernehmen können, soweit diese nicht durch Gesetz ausdrücklich anderen Stellen im dringenden öffentlichen Interesse ausschließlich zugewiesen ist. Das hat der Minister auch klar und deutlich gesagt; deshalb sind seine Erklärungen in diesem Punkte auch absolut vollständig.

Die Allzuständigkeit der Gemeinden ist mithin – auch das ergibt sich daraus – nicht grenzenlos. Man sollte deshalb meinen, das wäre an sich eine Selbstverständlichkeit, ist es aber anscheinend doch nicht, wie aus den einschlägigen Aktionen in diesem Zusammenhang nun einmal erhellt. Dies ist um so verwunderlicher, als das Bundesverfassungsgericht, die erwähnte Entscheidung von '58 – mit Verfassungsrang, das muß man sehen –, nun einmal entschieden hat, daß die Gemeinde, soweit ihr nicht Auftragsangelegenheiten vom Staate zugewiesen worden sind, von Rechts wegen darauf beschränkt ist, sich mit Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises zu befassen und mit sonst nichts anderem.

Und was sind Angelegenheiten des örtlichen Wirkungskreises? Das sind nur solche Aufgaben, die in der örtlichen Gemeinschaft wurzeln, oder solche Aufgaben, die die örtliche Gemeinschaft in einen spezifischen Bezug bringen bzw. ihn haben und die diese örtliche Gemeinschaft dann auch eigenverantwortlich und zuständig entscheiden kann.

(Glocke des Präsidenten.)

Dies bedeute – ich höre sofort auf –, daß die Gemeinden sich zwar gegen eine sie speziell berührende staatliche Maßnahme wenden können; aber die Gemeinde überschreitet ihre gesetzlichen und rechtlichen Schranken, wenn sie allgemein überörtliche Dinge auch noch erledigen will.

Wer deshalb in diesem Zusammenhang weiterhin diese Maßnahmen propagiert, der tangiert den Grundkonsens, den wir alle haben sollten, weil wir ihn brauchen, nicht zuletzt die jungen Menschen. Bei ihnen wird Furcht geschürt; das darf nicht sein, das sollte nicht sein. Deshalb sollten Sie sich zum gemeinsamen Grundkonsens zurück bewegen.

(Beifall der CDU.)

Vizepräsident Schweitzer:

Ich erteile Herrn Staatsminister Böckmann das Wort.

Böckmann, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Rothley, ich kann mir nicht helfen: Sie verwechseln schlicht und einfach Äpfel mit Birnen.

(Rothley, SPD: Bitte, was?)

– Äpfel mit Birnen!

(Unruhe bei der SPD.)

(Staatsminister Böckmann)

Es ist doch unbestritten, daß, wenn wir uns heute hier im Parlament mit der Frage von Giftgas beschäftigen, dies eine Sache ist, die in die Zuständigkeit des Landes fällt; denn nicht zuletzt das Land Rheinland-Pfalz hat im Bundesrat seinen Einfluß geltend gemacht, ganz bestimmte Wirkungen über die Beschlußfassung herbeizuführen.

Es ist dies ein Verhältnis einer föderalen Ordnung zwischen Bund und Land, das doch nicht von dem Grundsatz tangiert wird, den wir hier diskutieren. Hier geht es doch nur um die Frage: Wie weit geht die kommunale Zuständigkeit, und ist kommunale Selbstverwaltung ein allgemein politisches Mandat, oder findet kommunale Selbstverwaltung die Grenzen an dem örtlichen Wirkungskreis und den von der Vertretungskörperschaft zu beeinflussenden Gegenständen?

(Zuruf des Abgeordneten Scharping, SPD.)

– Aber, verehrter Herr Kollege Scharping, was würden Sie denn sagen, wenn in einer Reihe von Landesangelegenheiten Kommunalparlamente befaßt würden?

(Rothley, SPD: Kein Ruanda-Beschluß darf mehr gefaßt werden!)

– Nein, das sind doch zwei Paar Stiefel!

(Widerspruch bei der SPD.)

Wenn eine Gemeinde beschließt, eine Partnerschaft mit einer anderen Gemeinde einzugehen, ist das nicht die Frage der atomwaffenfreien Zone und der Verteidigung, sondern das Bekenntnis, etwas für andere Menschen zu tun; und dies ist örtliche Aufgabe. Das war immer so! Wir haben mit allen möglichen französischen und englischen Städten Partnerschaften geschlossen. Das ist hier doch nicht die entscheidende Frage, sondern entscheidend ist, daß Sie ganz eindeutig rechtlich nicht hinkriegen, daß dies erlaubt ist.

Sie haben auf das Petitionsrecht abgehoben und die Entscheidung zitiert. Das Grundrecht der freien Meinungsäußerung und das Petitionsrecht gewähren dem Bürger einen Anspruch darauf, daß ihm der Staat oder eine dem Staat eingegliederte öffentlich-rechtliche Körperschaft die Gelegenheit schafft, seine Meinung in Antwort auf eine amtliche Befragung zu äußern oder sie in dieser Weise dem Parlament unterbreiten zu können. Ich bestreite doch gar nicht dieses Recht! Natürlich kann sich jeder Bürger an uns wenden! Jeder Bürger hat ein Recht, ganz bestimmte Meinungen zu artikulieren! Es geht doch nur um die Frage, welche Begrenzungen sich aus der kommunalen Selbstverwaltung ergeben. Und da – so muß ich Ihnen schlicht und einfach sagen – hätte ich erwartet, daß der Vorsitzende des Städteverbandes, der Oberbürgermeister Roßkopf, sich der offiziellen Meinung der Kommunalen Spitzenverbände anschließt und nicht irgendwelchen anderen Auflagen beugt. Das hätte eigentlich meinen Respekt verdient.

(Beifall bei der CDU.)

Ich will gar nicht über das reden, was ich dazu auch noch zum mindesten erfahren habe.

Es geht hier also nicht darum, irgend jemand ein Recht zu begrenzen, sondern es geht um die Frage, wo die Grenzen im Rahmen unserer Ordnung sind und wo von der Rechtsprechung her das Ende auch der Einflußmöglichkeit gegeben ist. Und wenn Sie es immer noch nicht begreifen, dann lesen Sie doch auch das Urteil des Verwaltungsgerichts in Husum; denn auch dort steht drin:

Das gemeindliche Selbstverwaltungsrecht umfaßt die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft. Insbesondere sind die Gemeinden und ihre Organe nicht befugt, als solche zu derartigen Fragen Beschlüsse zu fassen, für oder gegen eine Politik Stellung zu nehmen oder überhaupt eine allgemein politische Tätigkeit zu entfalten.

Ich stelle wirklich die Frage an Sie: Wenn Sie das jetzt als Rechtsens erheben, wie wollen Sie denn dann die Bundesrepublik Deutschland eigentlich noch regierbar machen?

(Reitzel, SPD: Ach!)

Wollen Sie letztlich auch noch alles in die Entscheidung der kommunalen Selbstverwaltung geben,

(Rothley, SPD: Nicht in die Entscheidung!)

oder gehört es nicht zum Wesen einer föderalen Ordnung, daß jeder die Zuständigkeit wahrnimmt, die ihm kraft Gesetzes und seiner Aufgabenstellung zugewiesen sind?

(Beifall der CDU.)

Wenn Sie hier sagen – und das ist ein Argument, das ich Ihnen dann abnehme –, Sie sind gegen eine Stationierung, dann treten Sie doch politisch an und wählen Sie nicht das Vehikel über die kommunale Selbstverwaltung; denn die ist dazu unbrauchbar.

(Beifall der CDU.)

Vizepräsident Schweitzer:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache zur Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Geimer (CDU) abgeschlossen.

Wir treten in die Mittagspause ein. Der Landtag tritt um 13.45 Uhr wieder zusammen.

Unterbrechung der Sitzung: 12.30 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 13.47 Uhr.

Präsident Martin:

Meine Damen und Herren, die 5. Plenarsitzung des Landtags ist wiedereröffnet. Zu Beisitzern der heutigen Nachmittagssitzung berufe ich die Abgeordneten Fink und Dr. Langen. Die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Dr. Langen. Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

**Geschäftsordnung des Landtags Rheinland-Pfalz
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD**

– Drucksache 10/65 –

Wird zu dieser Geschäftsordnung das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Wir können dann abstimmen. Wer für die Annahme der Geschäftsordnung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltung! – Ich stelle fest, daß die Geschäftsordnung des Landtages für diese 10. Wahlperiode einstimmig angenommen worden ist.

(Präsident Martin)

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

**Personalvertretungsgesetz für das Land Rheinland-Pfalz
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**

– Drucksache 10/42 –

Erste Beratung

Ich darf daran erinnern, daß zu diesem und zu Tagesordnungspunkt 6 Redezeitverlängerung beantragt und beschlossen worden ist. Zur Begründung erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Beck von der Fraktion der SPD.

Abg. Beck, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Einen „Schritt vom Mittelalter in die Neuzeit“ nannte der Gesamtpersonalratsvorsitzende des Südwestfunks die Tatsache, daß seine Institution, seine Dienststelle aus dem Geltungsbereich des rheinland-pfälzischen Personalvertretungsgesetzes herausgelöst wurde und für den Südwestfunk seit einiger Zeit das baden-württembergische Personalvertretungsrecht gilt.

(Beifall bei der SPD. – Wilhelm, CDU: Ein Parteifreund von Ihnen war das!)

– Wir haben da halt auch noch einige, Herr Wilhelm; das wird Sie erstaunen.

(Wilhelm, CDU: Viel zuviel!)

Ich meine in der Tat, meine Damen und Herren, daß eine solche Aussage bezeichnend ist für die Einschätzung der Praktiker draußen, die sie dem rheinland-pfälzischen Personalvertretungsrecht zukommen lassen. Dies ist noch keine Einzelmeinung; man könnte diese Beispiele aus der Praxis fortsetzen. Man kann sie natürlich ergänzen durch die Äußerungen, die vom Deutschen Gewerkschaftsbund und seiner Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst, von der DAG und vom Deutschen Beamtenbund hierzu vorgetragen wurden. Sie alle kennen diese Aussagen; Sie kennen sie auch aus den Anhörungen zu unserem Gesetzentwurf, der bereits in der zurückliegenden Wahlperiode dieses Landesparlaments beraten wurde.

Ich will Ihnen aus diesen Anhörungen doch noch einmal einige Stichworte in Erinnerung rufen, die, so glaube ich, nachdrücklich unterstreichen, wie notwendig eine Novellierung ist. Es war davon berichtet worden, daß das geltende Gesetz „massenweise Verwaltungsrechtsstreite“ hervorgerufen habe. An anderer Stelle wurde bemängelt, daß das geltende Recht viel an Deutlichkeit und an Handlungsmöglichkeiten für die Personalräte verbaut habe. Es wurde, bezogen auf den Begriff „Mitbestimmung“, wie er im rheinland-pfälzischen Recht verwendet wird, von „Pseudo-Mitbestimmung“ geredet.

Daß dies alles nicht nur von einigen Gruppen oder aus einer bestimmten politischen Sicht so gewertet wird, hat ja wohl deutlich gemacht, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, daß auch bei den Anhörungen, die in Ihrer Fraktion stattgefunden haben, von den Fachleuten aus dem Bereich des Personalvertretungsrechts und von den Praktikern verlangt worden ist, daß Präzisierungs- und Änderungsregelungen eingebaut werden sollten. Ich beziehe mich zumindest auf das, was Sie aus diesen Gesprächen in einer Presseverlautbarung später der Öffentlichkeit kundgetan haben.

Ich will dies alles nicht weiter fortführen. Ich glaube, daß von niemandem, der sich mit dieser Materie befaßt hat, bestritten

werden kann, daß eine Novelle überfällig ist. Sie ist auch deshalb überfällig, meine Damen und Herren, weil bereits im Jahre 1977, als dieses Gesetz in Kraft trat, es nicht an die Normen des Bundespersonalvertretungsgesetz herangereicht hat, obwohl dieses Bundesgesetz dreieinhalb Jahre älter ist als das noch geltende rheinland-pfälzische Personalvertretungsgesetz. Es reicht auch nicht an die Normen der Personalvertretungsrechte fast aller anderen, auch CDU-regierten Bundesländer heran. Deshalb, meine Damen und Herren, haben wir Ihnen nicht nur in der letzten Wahlperiode, sondern auch in dieser 10. Legislaturperiode wieder einen Novellierungsvorschlag vorgelegt. Wir haben uns wie damals an einer Reihe von Grundsätzen orientiert, auf die ich kurz eingehen will.

Wir alle erwarten, und dies zu Recht, so füge ich hinzu, vom öffentlichen Dienst, daß er seine Aufgaben in Form einer bürgernahen, einer flexiblen Leistungsverwaltung erfüllt. Wir erwarten, auch dies zu Recht, von denen, die in diesem öffentlichen Dienst ihrer Aufgabe und ihrer Beschäftigung nachkommen, daß sie den demokratischen Staat nach draußen gegenüber dem Bürger als solchen repräsentieren und deutlich machen, daß sie für den Bürger da sind.

Wer jedoch auf der einen Seite von den Mitarbeitern dieses öffentlichen Dienstes eine solche Einstellung verlangt, der kann, so glaube ich, auf der anderen Seite schlecht hingehen und diesen Mitarbeitern dort, wo ihre persönlichen Interessen und die Interessen Ihrer Dienststelle betroffen sind, demokratische Rechte in einem solch weitgehenden Bereich vorenthalten, wie dies, wenn ich das rheinland-pfälzische Recht zugrunde lege, leider bei uns der Fall ist.

Ich will in diesem Zusammenhang auch gerne auf die Vorhaltungen eingehen, die uns an dieser Stelle immer wieder gemacht werden. Da wird gesagt: „Wenn ihr den Personalvertretungen so weitgehende Rechte einräumt, dann schränkt ihr die Ministerverantwortlichkeit ein“ oder „ihr schränkt Parlamentsrechte ein“ und ähnliches mehr.

(Keller, CDU: So ist es!)

– Nein, so ist es eben nicht, Herr Kollege Keller. Wenn Sie das dazwischenrufen, dann ist dies allenfalls ein Zeichen dafür, daß Sie sich vielleicht doch nicht ausreichend mit der Materie auseinandergesetzt haben.

Richtig ist vielmehr, daß es in den Dienststellen so viele normale Konfliktsituationen gibt, die einfach auf einer vernünftigen Art und Weise und auf einer vernünftigen Basis in der Dienststelle auch ausgetragen werden können, wenn man den Personalvertretungen und damit den gewählten Sprechern der Beschäftigten die entsprechenden Instrumentarien und Möglichkeiten einräumt.

Erschrecken mußte ja jeden, der sich mit diesen Fragen auseinandersetzt – Herr Kollege Kutscheid, insofern habe ich dies noch im Ohr, was wir schon einmal hier miteinander debattiert haben –, wenn Sie, auch in einer Zwischenfrage, in der letzten Debatte zu diesem Thema noch einmal deutlich gemacht hatten, daß Sie Verfassungsbedenken beispielsweise gegen die Einführung von Mitbestimmungsrechten mit einer Einigungsstelle als letzter Entscheidungsebene hätten. Ich habe daraufhin noch einmal alles nachzulesen versucht, was da von Juristen und in diesen Fragen Fachkundigen geäußert worden ist, und auch das, was an Kommentaren zum Bundespersonalvertretungsgesetz und zu den Personalvertretungsgesetzen der anderen Länder ausgesagt ist. Ich muß sagen: Je mehr man sich mit dieser Frage im Detail auseinandersetzt, um so abwegiger wird diese Behauptung. Ich meine, wir sollten uns davor hüten, diesen Vorhalt der Verfassungsbedenklichkeit so einfach zu erheben.

(Beck)

Meine Damen und Herren, ich setze für die SPD-Fraktion dagegen, daß wir aus Artikel 67 unserer Landesverfassung auch für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes einen Anspruch ableiten, über ihre wirtschaftlichen Bedingungen auch in Form von gewählten Betriebs- oder in diesem Falle Personalvertretungen mitzureden und mitbestimmen zu können.

(Beifall der SPD.)

Wenn Sie dann einwenden, im öffentlichen Dienst sei dies nun einmal anders als in der Wirtschaft, und es stünde in diesem Verfassungsartikel, daß dies für alle in der Wirtschaft tätigen Menschen gelte, dann mache ich gerne deutlich, daß natürlich für den öffentlichen Dienst in einigen Bereichen differenziertere Regelungen notwendig sind. Und genau dies haben wir auch in unserem Gesetzentwurf, der Ihnen wiederum vorliegt, deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir haben dort die herrschende Rechtsmeinung berücksichtigt, dies beispielsweise auch für die besondere Situation, die sich aus dem Beamtenrecht ergibt.

Lassen Sie mich einen zweiten Grundsatz aufgreifen, nämlich den, die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung beim Land und natürlich auch bei den Kommunen nicht zu beeinträchtigen. Wir haben an dieser Frage mit Sicherheit ein gleiches Interesse; wie könnte es für Parlamentarier anders sein? Aber ich behaupte, daß das Einführen von Mitbestimmungsrechten, wie wir sie Ihnen in unserer Novelle vorschlagen, in keiner Weise die Funktionsfähigkeit der zitierten Verwaltungen tangiert, im Gegenteil, dies kann in dem Sinne, wie ich es in dem ersten Punkt genannt habe, nämlich hinsichtlich der Aktivierung und des Mitwirkens sowie der Selbständigkeit der Beschäftigten, sogar fördernd wirken.

Wenn ich noch einmal auf die Frage eingehen darf, inwieweit die Entscheidungen dieses Parlaments oder kommunaler Räte durch solche Mitbestimmungsregelungen tangiert werden, so ist hierzu zu sagen, daß auch da bei genauer Betrachtungsweise dieser Vorhalt über kein wirkliches Gewicht verfügt.

Wenn man sich vor Augen führt, daß auch die Kommunalen Spitzenverbände bei der vorhin zitierten Anhörung ihre Bedenken vorgetragen haben, dann muß man letztendlich sagen, daß zumindest zwei Punkte gegen diese Einwände sprechen. Das eine ist, daß nicht behauptet und schon gar nicht bewiesen werden kann, daß in den Ländern Hamburg, Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen oder anderen, die weitergehende personalvertretungsrechtliche Regelungen haben, etwa Einschränkungen hinsichtlich der Handlungsmöglichkeiten der politisch Gewählten zu verzeichnen seien.

Zum zweiten glaube ich, dazu feststellen zu sollen, daß eben diese Bedenken – das ist legitim, und man kann das auch von einer Spitzenorganisation wie in diesem Fall nicht anders erwarten – aus einer, zugegebenermaßen, verständlichen Interessenslage öffentlicher Arbeitgeber resultieren, die natürlich hier nicht unbedingt noch weitere „Mitredende“ – ich darf es einmal so formulieren – haben möchten. Die Position ist aus dieser Sicht verständlich, aber sie ist nicht durchgreifend. Das will ich dazu feststellen.

Wenn wir über ein Landespersonalvertretungsrecht reden, haben wir im übrigen zu beachten, daß das Bundespersonalvertretungsgesetz eine Rahmengesetzgebung vorgibt. Auch dies haben wir selbstverständlich in unserem Entwurf streng beachtet, genauso wie wir versucht haben – dies ist ein Grundsatz, der sich durch diese Formulierungen, die wir gewählt haben, zieht –, ein Gesetz aus der Praxis für die Praxis zu formulieren, einfach deshalb, weil wir wissen, daß nicht nur Juristen, sondern auch ehrenamtliche, gewählte Vertreter ihrer Kolleginnen und Kollegen – das Ehrenamt ist ein Stichwort für Sie, Sie müßten eigentlich dabei

aufhorchen – mit diesem Gesetz dann immer wieder vernünftig umgehen sollen und müssen.

Mit diesen grundsätzlichen Bemerkungen will ich es zunächst einmal bewenden lassen und mich einigen inhaltlichen Regelungen zuwenden, die wir neu gefaßt haben. Wir haben den Begriff des Mitarbeiters durch den Begriff des Beschäftigten ersetzt. Dem kommt nicht allzuviel Bedeutung zu, aber wir halten es für wichtig, daß Begriffsvereinheitlichungen zwischen den verschiedenen Vertretungsrechten eingeführt werden.

Wir haben selbstverständlich als roten Faden durch dieses ganze Gesetz den Grundsatz der vertrauensvollen Zusammenarbeit beibehalten, der weiterhin prägend ist und prägend sein soll, wobei wir durch die Neuformulierung dieses Grundsatzes im § 2 – so glaube ich – eine realere Basis geschaffen haben, als dies bisher der Fall war.

Ein zweiter Punkt, der inhaltlich neu gefaßt ist und der durchgängig im ganzen Gesetz ist, ist die Abschwächung des Gruppenprinzips. Es ist einfach nicht einleuchtend, warum dieses Personalvertretungsgesetz in so vielen Regelungen im einzelnen immer wieder die Unterschiedlichkeit der Interessen zwischen Arbeitern, Angestellten und Beamten heraushebt und betont. Wir sagen deshalb – dies haben wir so in unseren Gesetzentwurf hineingeschrieben –: Dort sollen Schutzrechte eingebracht werden, wo wirklich Gruppeninteressen und Minderheiteninteressen berührt werden können, und dieser Minderheitenschutz muß dann auch gewährleistet sein. Aber es ist keinesfalls erforderlich, diesen Minderheitenschutz zum Umgekehrten zu machen, nämlich zum Prinzip, der dieses ganze Gesetz in Form dieses Gruppdenkens weiterhin beherrscht.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, dies wird – so glaube ich – den Anforderungen, die wir alle gemeinsam an den öffentlichen Dienst und alle dort beschäftigten Gruppen stellen, einfach nicht mehr gerecht. Deshalb wollen wir einen völlig neuen Ansatz.

Wir haben auch die Wahlbestimmungen neu gefaßt. Sie sollten sich das geltende Recht einmal unter dem Gesichtspunkt der Durchführung einer Personalratswahl in einer Dienststelle draußen ansehen. Komplizierter, aufwendiger, mit mehr Ballast befrachtet kann man es kaum noch gestalten. Deshalb haben wir das ganze Anliegen weitgehend entfrachtet, einfacher gestaltet und von solchen überflüssigen Formregelungen abgesehen, daß da eine Gewerkschaft, die in einer Dienststelle ein paar 100 Beschäftigte hat, dann zunächst einmal ihre Funktionäre noch herumschicken und ein paar Unterschriften zusammentragen lassen muß, damit sie überhaupt eine Kandidatenliste aufstellen kann. Das sind überflüssige Regelungen, die niemandem nutzen und nur Ballast und Belastungen mit sich bringen.

Es gibt eine Reihe von Beispielen für solchen Ballast und solche Unklarheiten in diesem Gesetz, die auch zu vielen Streitigkeiten vor den Verwaltungsgerichten geführt haben. Ich will nur einige in Ihre Erinnerung rufen: Die Frage der Mitgliedschaft im Personalrat, die Frage der Vorstandsbildungen, Wahlregelungen insgesamt, der Wahl des Vorsitzenden, oder auch die Frage: Wie sieht es aus, wenn aus irgendeinem Grunde außerhalb der regelmäßigen Personalratswahl nachgewählt werden muß? Das sind alles ungeklärte Fragen, die wohl wirklich endlich einer Regelung zugeführt werden müssen.

Ein Punkt, dem wir ebenfalls erhebliche Bedeutung zumessen, ist die Stärkung der Mitwirkungsmöglichkeiten der Jugendvertretungen. Wir alle reden immer wieder darüber, daß insbesondere auch den Jugendlichen, die bereit sind, Aufgaben für ihre Mitkolleginnen und Mitkollegen zu übernehmen – das sind Jugendliche, die

(Beck)

sich aktiv beteiligen – in unserer Gesellschaft auch entsprechende Freiräume eingeräumt werden müssen, um dies entsprechend durchführen zu können. Dort, wo wir es könnten, wird sich dann jedoch gesträubt.

In diesem Personalvertretungsrecht gibt es solche Möglichkeiten, jungen Menschen, die von ihren Kollegen gewählt werden, dann auch die Möglichkeit einzuräumen, wirklich mitzureden und wirklich Einfluß zu nehmen auf Entscheidungen, die sie und ihre Kollegen tangieren. Deshalb wollen wir eine Neufassung dieser Rechte, eine erhebliche Stärkung der Jugendvertretung. Deshalb befürworten wir auch die Schaffung einer Jugendstufenvertretung, weil wir wissen, daß wir gemeinsam – ich hoffe es zumindest und denke an einen Tagesordnungspunkt, der heute noch zu behandeln sein wird – anstreben, im Bereich des öffentlichen Dienstes zusätzliche Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, und weil wir wissen, daß eben auch der Reglementierung, der Weisung seitens der Ministerien, hinsichtlich der Ausgestaltung der beruflichen Bildung, hohe Bedeutung zukommt. Deshalb wollen wir die Schaffung von Jugendstufenvertretungen, um auch dabei das Mitwirken der Betroffenen sicherzustellen und damit die Jugendlichen nicht aus Entscheidungen herauszuhalten, die sie wirklich elementar berühren.

Wir haben eine völlig neue Regelung geschaffen, und diese unterscheidet den jetzigen Gesetzentwurf auch von dem, der in der letzten Wahlperiode eingebracht wurde, hinsichtlich der Schutzrechte Jugendlicher, die Personalräte oder Jugendvertreter sind. Wir haben festgestellt, daß wir mit der alten Regelung des § 7 – dieser Übernahmerechte – einfach nicht mehr auskommen, weil sich die Rechtsprechung und in vielen Bereichen auch die Verwaltungspraxis darüber hinweggesetzt haben. Auf der einen Seite können wir nicht erwarten, daß sich junge Leute für andere einsetzen und dies mit einer so schwachen Rechtsposition tun und eben diese Unsicherheit im Rücken haben, dann vielleicht doch nicht übernommen zu werden, weniger Chancen bei ihrer weiteren beruflichen Entwicklung zu haben als diejenigen, die sich halt vornehm zurückhalten und sich nicht für die Interessen jugendlicher im Betrieb einsetzen.

Deshalb wollen wir eine Neuformulierung und deshalb wollen wir eine Schutzregelung, die auf der einen Seite die betroffenen Jugendlichen weitgehend berücksichtigt, auf der anderen Seite allerdings auch nicht ausschließt, daß sich eine Verwaltung von denen trennen kann, die wirklich die Anforderungen nicht erfüllen. Dies muß aber dann in der Person bedingt sein, die Gründe müssen in der Person liegen, wie sie im BGB für die Kündigungsvoraussetzungen aus personeller Verfehlung heraus genannt sind. Das ist, zugegeben, eine völlig neue Regelung, es ist eine Regelung, die weder das Betriebsverfassungsgesetz, noch das Bundesrecht, noch das Recht anderer Länder kennt, aber wir meinen, daß auch in diesem Lande Rheinland-Pfalz einmal ein Schritt weiter gegangen werden könnte, als dies in anderen Ländern der Fall ist. Wir könnten auch einmal Zeichen setzen in einer solch lohnenden Angelegenheit.

(Beifall bei der SPD.)

Das Bedürfnis der Beschäftigten in den Dienststellen draußen, besser informiert zu werden, geht mit Sicherheit konform mit dem allgemeinen Bedürfnis in der Gesellschaft, mehr Information über die Entwicklung zu haben und damit auch mehr mitwirken und mehr mitreden zu können.

Meine Damen und Herren, weil dies so ist, meinen wir, daß die Vorschrift, jährlich einmal eine Personalversammlung durchführen zu müssen, eben nicht ausreichend ist. Wir kennen im Betriebsverfassungsgesetz die Regelung, daß dort vierteljährlich eine

Betriebsversammlung durchzuführen ist. Wir kennen im Bundesrecht die Regelung, daß dort halbjährlich eine Betriebsversammlung durchzuführen ist. Dies gilt auch für viele Länderrechte. Es ist nicht einzusehen, warum im rheinland-pfälzischen Recht dies nicht auch so sein sollte, nämlich daß sich mindestens halbjährlich auch die Beschäftigten einer Dienststelle mit ihrem Personalrat, mit ihrem Dienststellenleiter, in einer entsprechend geregelten Form und damit auf der Grundlage eines rechtlichen Anspruchs auseinandersetzen und austauschen können.

(Kutscheid, CDU: Warum überlassen Sie denn denen das nicht?)

Herr Kutscheid, Sie fragen, warum wir das denen nicht überlassen. – Sie wissen doch, wie das in der Praxis ist, daß nämlich viele Dienststellenleiter erhebliche Bedenken geltend machen würden, wenn die Personalräte plötzlich kämen und sagten, sie wollten über den gesetzlichen Anspruch hinaus zusätzliche Personalversammlungen durchführen.

(Beifall bei der SPD.)

Da ich mir entsprechende Unterlagen besorgt habe, kann ich Ihnen gern die Dienststellen nennen, bei denen überhaupt keine Personalversammlungen trotz der gesetzlichen Vorschrift durchgeführt werden, weil die Betroffenen schief angesehen werden und sich deshalb davor scheuen, einen Konflikt zu bekommen. Das ist in der Praxis so. Herr Kollege Kutscheid, Sie schütteln den Kopf. Ich kann mich erinnern, daß Sie in Ihrer Verlautbarung selbst deutlich gemacht haben, es komme darauf an, das geltende Gesetz durchzusetzen. Offensichtlich ist auch nach Ihrer Auffassung nicht einmal das umgesetzt, was derzeit Rechtsnorm ist. Ich sage dazu, daß es eine Verbindung zwischen den konkret für die Personalvertretung ausgestalteten Rechten und ihrer Durchsetzung gibt. Damit ist ein Stück Sicherheit verbunden, wenn das vernünftig normiert wird. Nur wenn dieses Stück Sicherheit vorhanden ist, kann man von diesen Ehrenamtlichen, die diese Aufgaben wahrnehmen, auch erwarten, daß sie sich entsprechend konsequent verhalten, wenn es zu Konflikten kommt.

(Beifall bei der SPD.)

Zu dem Stichwort Personalversammlungen möchte ich gern unterstreichen, daß es uns mit darauf ankommt, daß die in den Dienststellen vertretenen Gewerkschaften ein Teilnahmerecht an solchen Personalversammlungen haben. Es spricht überhaupt nichts dafür, dies zunächst einmal von einem bestimmten Quorum abhängig zu machen, das im Personalrat oder in der Personalversammlung zustande kommen muß. Dies ist weltfremd und eine Regelung, die nur zu Konflikten führt und nicht dazu geeignet ist, dort bestehende Probleme in einem vernünftigen Dialog auszuräumen.

Das gleiche, was ich eben hinsichtlich der Rechtspositionen, die notwendig sind, um ein konkretes Arbeiten und um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit beiderseitig auch tatsächlich in der Praxis zu verwirklichen, gilt für den Bereich der Arbeitsmöglichkeiten der Personalvertretungen. Dazu gehört beispielsweise ein Freistellungsanspruch. Es geht nicht darum, daß das alles absolut geregelt sein muß. Ich bin sehr dafür, daß man differenzierte Lösungen zuläßt. Aber man muß einen Mindestanspruch formulieren, um nicht Abhängigkeiten zu schaffen, sondern um dem freien Spiel der Auseinandersetzungen zwischen Dienststellenleitern und Personalvertretung den notwendigen und erst dann möglichen Raum zu geben.

(Zuruf des Abgeordneten Schmalz, CDU.)

(Beck)

– Herr Schmalz, Ihre Zwischenrufe sind wirklich allseits bekannt. Wenn Sie dazwischenrufen, das sei Geschwätz,

(Schmalz, CDU: Das habe ich nicht gesagt! Sie müssen zuhören!)

dann bitte ich Sie, sich wirklich einmal mit den Fragen auseinanderzusetzen. Das sind Zwischenrufe, die man leicht macht, wenn man sich mit den Konflikten noch nie befaßt hat, die vor Ort bestehen.

Es kann doch nicht unsere Interessenlage sein, irgendwelche Vorschriften zu verfassen und zu normieren, die draußen zu Problemen führen. Das kann wirklich nicht unser Interesse sein.

(Beifall bei der SPD.)

Deshalb kommt es darauf an, daß bei einer bestimmten Mindestzahl von Beschäftigten auch ein entsprechender Anspruch auf Freistellung besteht. Das soll bei 300 Beschäftigten der Fall sein. Wir sollten darüber hinaus auch flexiblen Regelungen einen Raum lassen, die dann vor Ort getroffen werden können.

Das gleiche gilt für die Schulung von Personalratsmitgliedern. Warum soll das denn nicht im Gesetz stehen? – Der Herr Innenminister hält uns entgegen, er habe das bereits durch Rechtsverordnung so geregelt, daß sie gehen können. Warum soll per Order der Landesregierung so etwas ermöglicht werden? – Wir haben eine Regelungsmöglichkeit und sollten deshalb als Gesetzgeber eine Regelung treffen und damit Rechtsklarheit schaffen!

(Beifall bei der SPD.)

Ich will noch ein paar Gedanken den Stufenvertretungen widmen, die in Rheinland-Pfalz recht klein gefaßt sind, dafür aber ein hohes Maß an Zersplitterung aufweisen. In den einzelnen Ministerien gibt es eine Reihe von Hauptpersonalräten, die die verschiedensten Interessen vertreten. Deshalb wollen wir repräsentative und damit größere Stufenvertretungen. Wir wollen diese Art der Vielfalt, die derzeit Gültigkeit hat, damit abschaffen. Wir werden damit mit Sicherheit ein konzentriertes Angehen von Problemen und nach meiner Überzeugung auf der anderen Seite auch eine kostengünstigere Regelung erreichen!

Lassen Sie mich das Beispiel der Schule aufgreifen. Ich weiß, daß wir uns da Kritik einhandeln werden. Ich will und mag nicht einsehen, warum die Interessenlagen von Grund- und Hauptschullehrern, von Realschullehrern und Gymnasiallehrern so unterschiedlich sein sollen, daß jeder absolut den Anspruch erhebt, eine eigene Stufenvertretung zu haben. Das will und kann ich nicht akzeptieren. Ich gehe davon aus, daß gerade die Menschen, die berufen sind, unsere Kinder draußen unter anderem auch auf das Praktizieren von Demokratie vorzubereiten, dazu in der Lage sind, gemeinsam über diese formalen Unterschiede hinweg ihre Interessen zu vertreten und sich auch gegenseitig zu respektieren, zu tolerieren sowie kollegial miteinander umzugehen. Es darf doch nicht solche Konflikte geben, daß verschiedene formale Gremien geschaffen werden müssen, weil offensichtlich nur dann der Minderheitenschutz eingehalten werden kann, wie das gesagt wird. Nein, das werden wir so nicht akzeptieren! Wir werden darauf drängen, daß dort gemeinsame Stufenvertretungen gebildet werden, weil das vernünftig und von der Sache her geboten ist.

Von der Sache her geboten ist mit Sicherheit die Schaffung eines Landespersonalrates, weil wir immer mehr merken, daß Lücken dadurch entstehen – das hängt mit organisatorischen Gegebenheiten innerhalb der Landesregierung zusammen –, daß entweder die Staatskanzlei oder ein Ministerium mit für andere Regelungen trifft, die dem Kern nach – auch nach dem jetzigen Recht – bereits der Mitbestimmung unterliegen würden. Da es aber an

einer beteiligungsfähigen Personalvertretung fehlt, findet das eben mit all den entsprechenden Problemen nicht statt, die das nach sich zieht.

Lassen Sie mich noch einmal den Begriff der Mitbestimmung aufnehmen, dem ich bereits einleitend einige grundsätzliche Gedanken zgedacht habe. Ich möchte deutlich sagen, daß wir eine wirkliche Mitbestimmung in dem Gesetz realisieren wollen. Das ist einer der Kernpunkte dieser Novelle. Es geht um eine wirkliche Mitbestimmung, die immer nur dann existent ist, wenn eine tatsächliche Letztentscheidung einer Einigungsstelle in den Fällen eingeräumt wird, wo es zu Konflikten kommt. Ich bin davon überzeugt, daß das nicht allzuoft der Fall sein wird. Aber die Tatsache, daß es diese Möglichkeit gibt, stärkt die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Personalvertretungen ungemein. Deshalb wollen wir eine klare, einleuchtende und praktikierbare Regelung, wie wir sie vorgeschlagen haben. Diese Regelung soll die verschiedenen Aufgabenbereiche innerhalb des öffentlichen Dienstes berücksichtigen, und zwar durchgehend in allen Fällen der sozialen Mitbestimmung. Das betrifft Regelungen der Arbeitszeit, der Gestaltung der Arbeitsplätze und andere solche Fragen. Das soll ohne irgendwelche Einschränkungen praktiziert werden können. Es geht um eine Mitbestimmung der Personalvertretung in Personalentscheidungen der Arbeiter und Angestellten unter Anwendung eines weiter als bisher gefaßten Begriffes des Versauungskataloges, also der Frage, wann und unter welchen Umständen eine Personalvertretung ihre Zustimmung verweigern kann.

Darüber hinaus geht es um eine Mitbestimmungsform, die die herrschende Rechtsmeinung zum Beamtenrecht in bezug auf die personellen Entscheidungen berücksichtigt. Die Einigungsstelle soll eine Empfehlungsfunktion gegenüber dem Letztentscheidenden, beispielsweise gegenüber dem Minister, haben.

Wir haben darüber hinaus eine völlig neue Regelung vorgeschlagen, die bisher kein Beispiel kennt. Es geht um die Bildung und Zusammensetzung der Einigungsstelle immer dann, wenn kein Einvernehmen bezüglich des Vorsitzenden erzielt werden kann. Diese Frage soll nicht wieder, wie das so bequem ist, an die Gerichte angehängt werden, weil sonst die Verwaltungsgerichte wieder aufgerufen sind, die Probleme zu lösen. Nein, wir wollen das in Form des im Sozialversicherungsrecht bewährten Prinzips des alternierenden Vorsitzenden eingeführt sehen. Was sich dort bewährt hat, wird sich nach meiner festen Überzeugung auch im Bereich des Personalvertretungsgesetzes dieses Landes bewähren.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, Mitbestimmung ist natürlich nicht nur die Formvorschrift, sondern es sind Inhalte, um die es geht. Es ist nicht zu vertreten, daß so wichtige Bereiche – ich nenne die Rationalisierung, die Automatisierung, die Datenverarbeitung und die Privatisierung – bisher weitgehend den Mitbestimmungsmöglichkeiten der Personalräte entzogen sind.

Neue Technologien werden auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung in den nächsten Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen, und sie werden ihren Einfluß auf die Arbeitsmöglichkeiten jedes einzelnen Beschäftigten haben. Weil dies so ist, muß es darauf ankommen, daß die gewählten Vertreter dieser Beschäftigten eben auch frühzeitig und rechtzeitig die Möglichkeit haben, über diese Fragen mitzureden und, wenn es darauf ankommt, auch mitzubestimmen. Nur dann werden wir diese technologische Entwicklung ohne unzumutbare Belastungen für die Betroffenen wirklich über die Bühne bekommen.

Ich will gern und bewußt auch einem besonderen Bereich, dem wir unser Augenmerk bei der Novelle gewidmet haben, noch einen Gedanken widmen, nämlich der Frage der Mitwirkung der Personalvertretungen im Bereich des Unfall- und Arbeitsschutzes. Ich

(Beck)

glaube, dort kommt gerade im öffentlichen Dienst den Personalvertretungen eine besonders hohe Bedeutung zu, und zwar deshalb, weil wir alle wissen, daß die Gewerbeaufsichtämter in diesem Bereich ja nur eingeschränkt tätig werden können, so daß eine besondere Schutzfunktion von den Personalvertretungen wahrgenommen werden muß. Deshalb sollen hierzu der Personalvertretung Initiativrechte eingeräumt werden. Dies haben wir in der Formulierung, die wir Ihnen vorschlagen, eingebaut.

Wenn wir in unserem Gesetzentwurf den Vertrauensmännern der Schwerbehinderten ausgedehnte Rechte und Interventionsmöglichkeiten einräumen, so geschieht dies aus dem Wissen heraus, daß die Interessenlage der behinderten Menschen durchgehend überall dort, wo ihre Arbeitsbedingungen betroffen sind, auch Berücksichtigung finden müssen. Und der Repräsentant dieser behinderten Menschen ist nun einmal der gewählte Vertrauensmann der Schwerbehinderten. Er sollte deshalb ausgeweitete Rechte gegenüber den bisherigen Regelungen erhalten.

Es ist selbstverständlich, daß auch wiederum für den Bereich der kommunalen Beschäftigten, für den Bereich der Schulen, der Polizei, der kulturellen und kulturfördernden Einrichtungen, Sozialverwaltung, Staatsforstverwaltung, Sozialversicherungsträger und Justizverwaltung spezielle Regelungen notwendig waren. Wir haben uns dies natürlich auch zu eigen gemacht und entsprechend geregelt, genauso wie wir für den Geltungsbereich des ZDF eine entsprechende Regelung gefunden haben.

Für den Südwestfunk brauchen wir nicht mehr zu regeln. Dort hat man einen Kampf geführt, um herausgelöst zu werden aus diesem rückschrittlichen rheinland-pfälzischen Gesetz, und man hat ihn erfolgreich bestanden. Insofern, wie gesagt, ist eine Regelung nicht mehr erforderlich.

Schließlich sei noch auf die Regelung für die kommunalen Eigenbetriebe bezüglich der Arbeitnehmerbeteiligungen hingewiesen, auch diesem Bereich, dem ja seine Bedeutung mit Sicherheit zukommt unter der Rubrik „Demokratisierung der Wirtschaft“ – wenn Sie so wollen –, haben wir eine Regelung zugebracht.

Ich meine – und ich will damit meine Ausführungen zur Begründung unseres Gesetzentwurfes auch zu Ende bringen –, daß mit dem, was hier gesagt worden ist und unter Einbeziehung dessen, was an Argumentation in diesem Hause zu diesem Thema bereits ausgetauscht worden ist, die Notwendigkeit für eine Neufassung des rheinland-pfälzischen Personalvertretungsgesetzes nachhaltig nachgewiesen ist. Ich glaube auch, daß mit diesen Ausführungen belegt ist, daß unser Novellierungsentwurf eine Reihe von Neuerungen und von Fortschreibungen enthält, die dem Anspruch gerecht werden, aus der Praxis für die Praxis ein handhabbares und für Laien auch entsprechend einsehbares Personalvertretungsgesetz zu schaffen. Ich erhoffe mir sehr, meine Damen und Herren, daß bei der CDU-Fraktion, anders als in der 9. Wahlperiode, die Bereitschaft besteht, diesmal wirklich über die Inhalte unseres Novellierungsentwurfes zu debattieren und gemeinsam darum zu ringen, daß wir in der Frage „Personalvertretungsgesetz“ ein Stück nach vorne kommen.

Ich will unterstreichen, daß die SPD-Fraktion in den Sachfragen, die bei den Einzelregelungen anstehen werden, gesprächsbereit ist. Ich will allerdings auch unterstreichen, daß wir in einigen Grundpositionen – ich habe sie hier deutlich gemacht, beispielsweise echte Mitbestimmung zu schaffen – natürlich nicht von unseren Vorstellungen abweichen können, weil wir ansonsten in die alten Mängel des geltenden Rechts wieder zurückverfallen würden.

Ich erbitte aus diesem Grund, meine Damen und Herren, Ihre Zustimmung zunächst einmal zur Ausschußüberweisung dieses Gesetzes, und ich erhoffe mir namens der SPD-Fraktion eine faire und an der Sache orientierte Auseinandersetzung mit dieser Gesetzesmaterie. – Ich bedanke mich!

(Beifall der SPD.)

Präsident Martin:

Ich danke für die Begründung der Vorlage. Bevor ich die Aussprache eröffne, möchte ich als Gäste auf der Tribüne Mitglieder der Katholischen Frauengemeinschaft Ludwigshafen und Mitglieder der Fleischerinnung aus Bad Kreuznach herzlich begrüßen.

(Beifall im Hause.)

Ich eröffne die Aussprache zum Punkt 4 der Tagesordnung und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Bischel.

Abg. Bischel, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nur wenige Wochen trennen uns von der letzten Diskussion über den Gesetzentwurf „Landespersonalvertretungsgesetz für Rheinland-Pfalz“ in der 9. Wahlperiode, die wir am 18. Februar 1983 geführt haben. Jetzt hat die SPD-Fraktion erneut einen Gesetzentwurf eingebracht, der, von wenigen Ausnahmen abgesehen, deckungsgleich mit dem alten Entwurf ist. Und damit Herr Kollege Beck den leichtfertigen Vorwurf nicht wiederholen muß, wir hätten das Gesetz oder den Entwurf nicht gelesen, darf ich gleich hier wenigstens die Paragraphen beziffern, in denen kleine Änderungen vorgenommen wurden. Das sind die §§ 7, 27, 49, 87, 88 und 127.

Meine Damen und Herren, es muß – lassen Sie mich dies mit aller Zurückhaltung sagen – schon etwas verwundern, wenn die SPD eine unvoreingenommene Beurteilung und Prüfung ihres Entwurfs von der CDU fordert, die CDU soll ihre bisherige ablehnende Haltung aufgeben, die SPD allerdings immer wieder mit den gleichen Forderungen antritt, ohne auch nur in etwa auf die entscheidenden Argumente der CDU Rücksicht zu nehmen.

Bezeichnend ist auch die Eile, mit der die SPD-Fraktion im Plenum ihren Entwurf eingebracht hat, zumal erkennbar war, daß die Landesregierung einen eigenen Gesetzentwurf zum Personalvertretungsgesetz vorlegen wird. Hier verdichtet sich der Eindruck, in jedem Falle den Effekt einer besonderen Aktivität nachweisen zu wollen, damit die parlamentarischen Beratungen auf der Grundlage des SPD-Entwurfs erfolgen sollen.

(Zuruf von der SPD.)

Die wiederholten Aussagen des Kollegen Beck – und wir haben dies ja auch heute wieder gehört –, das Land Rheinland-Pfalz habe das schlechteste Personalvertretungsgesetz in der ganzen Bundesrepublik Deutschland,

(Beifall bei der SPD)

ist weder gerechtfertigt noch angebracht.

(Beifall bei der CDU.)

Auch bei dem sonstigen Wohlwollen beim Überzeichnen zur Verdeutlichung eines Standpunktes kann die ständige Herabset-

(Bischel)
zung des jetzigen Gesetzes nicht mehr so hingenommen werden.

(Wilhelm, CDU: Richtig! – Beifall der CDU.)

Das rheinland-pfälzische Personalvertretungsgesetz hat sich in der Praxis bewährt. Es kann mit ihm vernünftig gearbeitet werden. Dies beweist das erfolgreiche Wirken unserer Personalvertretungen, und wer die Praxis genau kennt, der weiß, wie ein Personalrat auch mit unserem Gesetz die Interessen der Mitarbeiter wirkungsvoll und nachhaltig vertreten kann.

(Beifall bei der CDU.)

Es darf in diesem Zusammenhang auch durchaus einmal gefragt werden, wieweit sich denn die Herren von der Basis entfernt haben, wenn sie in Verkennerung der wirklichen Situation in den Personalräten vom schlechtesten Personalvertretungsgesetz der Bundesrepublik sprechen. Es kommt doch, meine Damen und Herren, in der Praxis entscheidend darauf an, ob man gewillt ist, vertrauensvoll zusammenzuarbeiten oder nicht.

(Rocker, CDU: So ist es! – Beifall bei der CDU.)

Hier ist dies doch nicht eine Frage der Gesetzesnorm, sondern es ist entscheidend eine Frage des menschlichen Miteinanders und des guten Willens.

(Beifall bei der CDU.)

Es besteht also weder die Notwendigkeit noch die Berechtigung, das geltende Personalvertretungsgesetz ständig in dieser Form abzuqualifizieren.

Meine Damen und Herren, die CDU hat bereits in der letzten Wahlperiode ihre Offenheit in Fragen des Personalvertretungsrechts und ihre Bereitschaft erklärt, Bewährtes auf den Prüfstand zu stellen und auch notwendige, zweckmäßige Änderungen vorzunehmen mit dem Ziel, im Rahmen einer Novellierung des bisherigen Gesetzes zu noch besseren Regelungen im Personalvertretungsrecht zu kommen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, ohne jetzt bei dieser ersten Beratung auf alle Details und auf alle Einzelfragen eingehen zu wollen, wenigstens noch einige Schwerpunkte, einige relevante Punkte unserer Fraktion nennen bzw. auch aus der letzten Beratung in Erinnerung rufen.

Es geht uns hier um die Neuregelung der Beteiligung des Personalrats bei organisatorischen Maßnahmen der Dienststellen, es geht um die genauere Festlegung des Informationsrechts des Personalrats bei Einstellungen. Ich hatte damals schon darauf hingewiesen, daß wir auch hier die Gesichtspunkte des Datenschutzes ganz klar beachten müssen.

Es geht um die Stärkung des ehrenamtlichen Charakters der Personalratstätigkeit, um die wirksame Vermeidung von Interessenkollisionen, um die Bildung einheitlicher Personal- und Stufenvertretungen für alle Mitarbeiter der Polizei, um die Neuregelung der Stellung der wissenschaftlichen Hilfskräfte und um die Festlegung des Wahlrechts von pädagogischen Fachkräften bei den Lehrerstufenvertretungen.

Wir wollen aber auch über die Rechte der Jugendvertretungen diskutieren und durchaus auch hier noch einmal unsere Bereitschaft erklären, die ganze Problematik vorbehaltlos in den Ausschüssen zu beraten. Bei den genannten Punkten wird es sicherlich innerhalb der CDU-Fraktion zu keinen besonderen Schwierigkeiten kommen. Es wird sicherlich Übereinstimmung erzielbar sein. Zum Teil – das muß ich hinzufügen – sind auch solche

Anregungen im Gesetzentwurf der SPD bereits berücksichtigt und eingearbeitet.

Allerdings, meine Damen und Herren, wird die Forderung des § 70 des SPD-Entwurfs auf Einrichtung einer Einigungsstelle mit Letztentscheidung nicht unsere Zustimmung finden. Dies darf ich heute schon in aller Deutlichkeit und Klarheit für die Fraktion der CDU darlegen.

Meine Damen und Herren, wir haben auch heute wieder die Ausführungen des Herrn Kollegen Beck zur Frage der Mitbestimmung im öffentlichen Dienst gehört und müssen feststellen, daß sich unsere Standpunkte nicht genähert haben. Nach unserem verfassungsrechtlichen Verständnis läßt sich die paritätische Mitbestimmung im Bereich der Privatwirtschaft nicht in den Bereich des öffentlichen Dienstes übertragen. Wenn auf dem privatwirtschaftlichen Sektor Kapital und Arbeit als gleichgewichtige Faktoren gesehen werden, so wird der Fakt Arbeit im öffentlichen Dienst gleich wie im privaten Bereich von den Arbeitnehmern dargestellt. Beim Fakt Kapital haben wir jedoch eine völlig andere Situation. Das Kapital wird in der Privatwirtschaft von den Unternehmern oder den Anteilseignern gestellt. Im öffentlichen Dienst haben wir es beim Kapital mit dem Geld des Bürgers zu tun, also mit Steuergeldern, Gebühren und Beiträgen, die vom Bürger zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben und nicht zur Erzielung des Gewinns zur Verfügung gestellt werden.

In der repräsentativen Demokratie, meine Damen und Herren, wählt der Bürger in freien Wahlen seine Repräsentanten, die für ihn treuhänderisch sein Geld verwalten. Da sind auch klar die Verantwortlichkeit der gewählten Organe abgesteckt. Wir sehen da keine Möglichkeit, diese Verantwortlichkeit der gewählten Organe durch die Verlagerung der Letztentscheidung auf eine Einigungsstelle aufzuweichen. Unsere Argumentationslinie ist aus unserem Demokratieverständnis folgerichtig und konsequent.

Wir wollen, um dies noch einmal zu betonen, die Verantwortlichkeit der zuständigen Organe im öffentlichen Dienst voll erhalten.

Da ist auch der Hinweis auf das Bundespersonalvertretungsgesetz wenig hilfreich; denn das Bundespersonalvertretungsgesetz gilt nicht in dem großen und weiten Bereich der kommunalen Selbstverwaltung, in dem unser kommunales Verfassungsrecht klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten aufzeigt. Die Verantwortung der zuständigen Organe nicht aufzulösen, ist ein Gebot sozialer Vernunft.

Als sehr wesentlich sehen wir hier die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände an, die bei der Anhörung in den letzten Wahlperioden abgegeben wurde. Sie wurde auch schon von meinem Vorredner angesprochen. Ich gestatte mit, daraus eine entscheidende Passage zu zitieren: „Der Entwurf der Fraktion der SPD sieht weiterhin die Umwandlung der seitherigen Vermittlungsstelle in eine Einigungsstelle mit Letztentscheidungsrecht vor. Dieser Vorschlag begegnet kommunalverfassungsrechtlichen Bedenken. Hier wird nicht nur der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung, sondern auch die jeweilige Vertretungskörperschaft – also Kreistag oder Rat – in ihren Rechten entscheidend beschnitten.“ Dies ist die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände in unserem Lande.

Interessant in diesem Zusammenhang ist auch eine Stellungnahme der Polizeigewerkschaft. Sie war in der Rheinpfalz vom 17. Februar 1983 nachzulesen, wo es heißt, daß die Mitbestimmung im öffentlichen Dienst dort aufhöre, wo die Verantwortlichkeit eines Dienststellenleiters in Frage gestellt werde.

(Bischel)

Zum Schluß, meine Damen und Herren, noch einige Worte zu den Kosten, die sicherlich im vorhinein exakt nicht zu ermitteln sind. Allerdings dürfte jedem klar sein, daß erhebliche Mehrkosten insgesamt entstehen, wenn alle Vorschläge des SPD-Entwurfs Wirklichkeit werden sollten.

Wenn die vermehrt durchzuführenden Personalversammlungen – wir haben gehört, welche Vorstellungen bestehen – und die häufiger mit den Dienststellenleitern durchzuführenden Besprechungen mit dem Personalrat gesehen werden, so ergibt sich sicherlich ein größerer Arbeitsausfall, der wahrscheinlich in keinem vernünftigen Verhältnis zum Erfolg steht.

(Zuruf von der SPD.)

Sieht man dann noch die im SPD-Entwurf angegebenen Mehrkosten für die im Detail vorgesehene Freistellungsregelung, die mit rund 100 000 DM angesetzt sind, obwohl für einen einzigen freigestellten Mitarbeiter rund 60 000 DM anzusetzen sind, so wird für die öffentliche Hand insgesamt eine sehr hohe Mehrbelastung deutlich.

Es erscheint in diesem Zusammenhang sehr fraglich, ob in der heutigen Zeit knapper Haushaltsmittel diese zusätzlichen Aufwendungen vertretbar sind und ob sie von den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst überhaupt gewollt sind.

(Widerspruch bei der SPD. – Vereinzelt Beifall bei der CDU.)

Den Mitarbeitern im öffentlichen Dienst – das kann hier einmal ganz klar gesagt werden – geht es heute um wesentlich wichtigere Dinge.

(Beifall bei der CDU.)

Sie wollen, daß die öffentlichen Haushalte konsolidiert und die Staatsverschuldung verringert werden, sie wollen einen Abbau der Arbeitslosigkeit und die Sicherung des sozialen Friedens, sie wollen keine Privilegien, aber die gerechte Berücksichtigung ihrer berechtigten Anliegen.

(Schweitzer, SPD: Das sind Schlagworte!)

Dafür werden wir uns als CDU-Fraktion einsetzen.

Meine Damen und Herren, wir sind gewählt worden, um Politik zu machen, um Entscheidungen zu treffen, und zwar unserer Einsicht gemäß. Wir werden deshalb der Überweisung des SPD-Entwurfs in die Ausschüsse zustimmen, sagen aber gleichzeitig hinzu, daß wir die Ausschußberatungen erst dann beginnen wollen, wenn der Regierungsentwurf vorliegt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Martin:

Das Wort hat der Herr Innenminister.

Böckmann, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte wenige Bemerkungen zu dem machen, was vorgetragen worden ist.

Herr Kollege Beck, alle Jahre wieder,

(Frau Dr. Görte, SPD: Leider! – Zuruf von der SPD: Alle vier Jahre!)

am Ende der Legislaturperiode abgelehnt, erneut vorgetragen, aber im Grunde nicht verändert. Wir, auch die Landesregierung, sind bereit, über all das zu reden. Nur gibt es ganz bestimmte Richtpunkte, die wir setzen werden und von denen wir auch nicht abgehen werden.

Sie sagen: Im Grunde reduziert sich das Problem auf die Letztentscheidung der Einigungsstelle. – Das ist ein entscheidender Punkt Ihres Gesetzes.

(Beck, SPD: Das ist doch nicht wahr!)

Und dies bezeichnen Sie mit mehr Mitbestimmung. Ich muß sagen, hier entsteht natürlich der Widerspruch. Zunächst können Sie ja nicht leugnen – Sie haben das ja auch immer wieder gesagt – , daß Letztentscheidung heißt: Für Arbeiter und Angestellte möglich, für Beamte verfassungsrechtlich nicht gangbar.

(Beck, SPD: Aber nur im personellen Bereich!)

– Im personellen Bereich, darauf beziehe ich mich ja.

(Beck, SPD: Das ist ja nicht alles!)

Wir stehen dazu im Widerspruch; und ich sage Ihnen offen, ich werde diese Linie nicht verlassen, auch die Landesregierung nicht. Wir haben immer gesagt: Für uns ist die Einheit des öffentlichen Dienstes das Entscheidende, und zwar unbeschadet, ob es Arbeiter, Angestellte oder Beamte sind.

(Beck, SPD: Das ist doch ein Spruch!)

Die Regelungen zeigen aber auch, wie sehr Sie verkennen, daß dies nicht ein Mehr an Mitbestimmung bedeutet, sondern es bedeutet doch ein Weniger an Mitbestimmung eines freigewählten Parlaments in diesen Bereichen. Denn alles, was Sie in die Letztentscheidung der Einigungsstelle geben, ist von einem Parlament auch nicht mehr nachprüfbar; alles haben Sie zu akzeptieren, und ich stelle wirklich die Frage: Wie wollen Sie denn parlamentarisch Ministerverantwortung und Ihre Vorstellung in Einklang bringen?

(Sehr richtig! und Beifall bei der CDU.)

Deshalb bin ich der Meinung: Zum Wesen unseres parlamentarischen Systems gehört es, daß Minister die Verantwortung tragen, und wenn sie sie tragen, dann lassen Sie bitte auch die Entscheidung mit all den Kontrollen, mit all den Korrektur- und Einflußmöglichkeiten des Parlaments dort, wo von unserem parlamentarischen System her diese Entscheidung auch zwangsläufig bleiben muß.

Eine zweite Bemerkung bezieht sich auf die kommunale Selbstverwaltung, über die wir ja heute morgen diskutiert haben. Ich spreche nur einmal folgendes an. Werksausschüsse kennen wir alle, und Sie wissen alle, daß in einer Tendenz des Umwandeln aus steuerrechtlichen und aus sonstigen Gründen, wie auch immer geartet, ein Werksausschuß im Grunde die letzte Klammer darstellt, um kommunale Selbstverwaltung zwischen dem Entscheidungsgremium und dem Werksausschuß, das heißt etwa der Aktiengesellschaft oder der GmbH, herzustellen. Solange das im Bereich der Betriebsverfassung läuft, gelten die Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes. Das ist ja auch nicht strittig. Aber dort, wo die Regelungen nicht gelten, müssen Sie dann natürlich auch den Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung gelten lassen. Ich möchte nicht, daß am Ende die Defizitabdeckung der Verkehrsbetriebe Sache der kommunalen Selbstverwaltung und die Ausweitung etwa des Personalhaushaltes ausschließlich Sache der Mitbestimmung ist. Das müssen Sie schon als eine Einheit sehen.

(Beifall bei der CDU.)

(Staatsminister Böckmann)

Ich sage uneingeschränkt: Hinsichtlich der Geltung der Regelungen des Betriebsverfassungsgesetzes sind wir sofort einig. Dann muß man den Weg gehen, eine Rechtsform zu finden, die etwa im GmbH- oder im Aktienrecht angesiedelt ist.

Weitere Bemerkung: Ich teile nicht Ihre Auffassung des Minderheitenschutzes. Was verschlägt es denn, wenn wir in diesem Gesetz Wahlvorschläge für Minderheiten nicht erschweren? Sie haben es immer als politisches Ziel bezeichnet, daß man Minderheiten akzeptieren, anerkennen, entsprechende Regelungen schaffen müsse. Aber warum wollen sie denn über den Umweg des Personalvertretungsrechts Wahlvorschläge der Minderheiten erschweren?

(Beck, SPD: Nein, Sie machen es!)

Oder nehmen Sie das Gruppenprinzip, verehrter Herr Kollege Beck. Sie sagen, das Gruppenprinzip müsse aufgegeben werden. Sie stellen gleichzeitig die Forderung auf, im Bereich der Einigungsstelle Arbeiter und Angestellte von den Beamten zu trennen. Sie haben doch haargenau in diesen Vorschlägen eine strikte Einhaltung des Gruppenprinzips. Lassen Sie uns doch wenigstens darüber diskutieren, die Frage so zu beantworten, daß es auch berufsspezifische Probleme gibt, die in der Einbindung der Ansprüche des einzelnen auch einer entsprechenden Gruppenentscheidung zugeführt werden müssen.

(Beck, SPD: Die müssen aber nicht gruppenspezifisch sein!)

– Verehrter Herr Beck, ich bin ja nicht mit Ständesdünkel behaftet; nur ist es doch eine Illusion, für 35 000 Lehrer eine einheitliche Stufenvertretung zu schaffen und dem Wunderglauben zu huldigen, dies wäre dann die Einheit der Lehrer von der Berufsschule über die Sonderschule bis zur Grund- und Hauptschule und zum Gymnasium. Das ist doch eine Illusion!

(Beifall bei der CDU.)

Das ist der Fetisch einer einheitlichen Behandlung von völlig ungleichen Gewichten. Der Erziehungsauftrag, gemessen an den Kindern, ist einheitlich, aber doch nicht die soziale Stellung des einzelnen und die Problematik etwa in dem Bereich der Grund- und Hauptschulen, der Gymnasien und der Sonderschulen. Darum sage ich Ihnen, Ihr Prinzip funktioniert dann eben nicht.

Es kommt dann noch ein Weiteres hinzu.

(Beck, SPD: Und wie ist es mit der Bundeswehr?)

– Aber, verehrter Herr Kollege Beck, geben Sie mir doch zu, daß die Bundeswehr ein einheitlicher Organismus ist und daß ich das nicht etwa auf ein differenziertes Schulwesen übertragen kann; es sei denn, Sie haben über das Landespersonalvertretungsrecht andere Überlegungen.

(Beck, SPD: Dort haben wir sogar eine Verfassungsdifferenzierung, bei der Bundeswehr, zwischen Verwaltung und Truppe!)

Noch eins, verehrter Herr Kollege Beck: Landespersonalrat. Ich will Ihnen nur einmal die Frage stellen, wie denn ein Landespersonalrat funktionieren soll. Sie machen doch im Grunde jede Kabinettsentscheidung, die in die Prüfungspflicht und das Prüfungsrecht des Parlaments eingebunden ist, schlicht und einfach illusorisch. Das heißt, Sie können mit Ihrer Institution Landespersonalrat am Ende ein Kabinett einer Landesregierung zur völligen Handlungsunfähigkeit degradieren und auch das Parlament nicht mehr in seiner

Kontrollfunktion aufrechterhalten. Da liegen doch die Punkte, wo Sie ernsthaft nachdenken müssen.

Lassen Sie mich noch ein Weiteres sagen: Wir sollten hier nicht immer mit dem Faktor Kapital und Arbeit operieren. Öffentlicher Dienst ist anders strukturiert, und öffentlicher Dienst hat einen anderen Auftrag. Und wenn Sie schon von Kapital und Arbeit sprechen und das zu einer Mitbestimmungsformulierung hochstilisieren

(Reitzel, SPD: Wer hat denn das getan? – Beck, SPD: Das habe ich nicht gesagt!)

– wenn Sie es tun sollten, Sie sagen immer Mitbestimmung –, dann muß ich Sie darauf hinweisen, verehrter Herr Kollege Beck: Es gibt im gesamten Bereich des Betriebsverfassungsrechts keine Letztentscheidung einer Einigungsstelle.

(Beck, SPD: Aber dann gibt es eine Gerichtsentscheidung!)

Sie haben am Ende immer – wie sie es zu Recht sagen – die Gerichtsentscheidung. Im öffentlichen Dienst hingegen haben Sie ein Verfahren der Parlamentskontrolle und dennoch am Ende auch noch Nachprüfbarkeit durch die Gerichte. Wie wollen Sie denn eigentlich mit Ihrer Formulierung ein Mehr an Demokratie begründen? Das ist doch die Frage! Das können Sie doch gar nicht! Vielmehr ist bei den jetzigen Regelungen das Optimum des Zusammenwirkens erreicht.

(Beck, SPD: Sie tun sich sehr schwer in Ihrer Argumentation!)

– Nein, ich tu mir überhaupt nicht schwer.

Oder folgender weiterer Punkt: Sie sprechen unentwegt von Vereinfachung der Verwaltung. Jetzt funktioniert die Weiterbildung der Personalräte auf dem Verordnungswege. Warum wollen Sie das denn in ein Gesetz schreiben? Man muß doch nicht alles in ein Gesetz schreiben, was in völliger Übereinstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und mit den Gewerkschaften funktioniert. Das ist doch der Wunderglaube der Zementierung, alles in einem Gesetz festzuschreiben, um dann aber völlig handlungsunfähig zu werden.

(Beifall bei der CDU. – Beck, SPD: Ich komme doch mit drei Sätzen aus, und Sie haben einen ewig langen Streit geführt! – Frau Büttner, CDU: Ja, das merkt man!)

– Nein, ich habe hier keinen Streit geführt, verehrter Herr Kollege Beck. Aber das Entscheidende ist, daß, wenn wir Streit führen, wir uns am Ende irgendwo einigen, wogegen Sie Ihr Personalvertretungsrecht wie einen Fetisch jahrelang vor sich her tragen, ohne zu einer Entscheidung zu kommen; das ist der Unterschied!

(Beck, SPD: Ach, das liegt doch an Ihrer Mehrheit!)

Deswegen sage ich Ihnen auch ganz offen: Mag sein, daß der eine oder andere sich so äußert. Aber dann haben Sie bitte die Fairneß, die Regelungen des Bundespersonalvertretungsrechts mit den Regelungen des Personalvertretungsrechts des Landes zu vergleichen. Dann wissen Sie nämlich, daß beim Bundesrecht es bei A 15 endet; dann wissen Sie, daß die Mitbestimmung im Bundesrecht bei Versetzungen nur zwischen anderen Dienststellen greift, bei uns bereits von einem Zimmer ins andere und bei einer völlig anderen Aufgabenstellung.

(Beck, SPD: Stimmt nicht! – Gegenruf von der CDU: Doch!)

(Staatsminister Böckmann)

Darum seien Sie doch so nett, sich auch Ihrerseits einmal dazu zu bekennen, daß zutrifft, was ein Personalvertreter gesagt hat, nämlich: Ich kann mit dem Gesetz hervorragend arbeiten, ich halte das für „ein ausgezeichnetes Gesetz“.

Es bleibt dann die Frage, und dazu bekenne ich mich eindeutig – – –

(Schweitzer, SPD: Der war sicher Mitglied der CDU!
– Gegenruf des Abgeordneten Wilhelm, CDU: Ja und, was wäre denn dabei?)

– Verehrter Herr Kollege Schweitzer, der Unterschied, ob der Mitglied bei der CDU oder bei der SPD ist, ist der, daß die einen das laut sagen und die anderen hinter vorgehaltener Hand; aber in der Übereinstimmung sind sie gleich.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU. – Unruhe und Widerspruch bei der SPD. – Beck, SPD: Umgekehrt ist es!)

– Aber Herr Kollege Werle, warum denn so?

Ich sage Ihnen folgendes:

(Schweitzer, SPD: Wir können ja zusammen mal hingehen!)

– Ich gehe gerne hin; ich habe ja die ganzen Beratungen mitgemacht; es ist ja gar nicht so, daß ich nicht damit hingehel.

Ich sage Ihnen zu: Die Landesregierung wird ihren Entwurf in der nächsten Kabinettsitzung verabschieden. Wir werden in die Anhörung gehen und dann die Gelegenheit zu einer zügigen Beratung nutzen, um anschließend bei der Einbringung das Parlament zu bitten, seinerseits die Regierungsvorlage so zügig zu beraten, daß wir zu Beginn der nächsten Personalratswahlen von einer Gesetzesgrundlage ausgehen können, in die die Veränderungen eingearbeitet sind.

Das Ziel der Landesregierung ist es, diesen Gedanken der partnerschaftlichen Zusammenarbeit und des Zusammenwirkens, etwa in dem gesamten Feld organisatorischer Veränderungen, einzubauen und hier die Frage der Beteiligung der Personalräte auch einer gesetzlichen Lösung zuzuführen. Wir werden im Bereich etwa der Polizei auch die Frage der Stufenvertretung mit zu bedenken haben, um hier zu einer Vertretung zu kommen, die nicht so unterschiedlich ist, daß Vollzugsbeamte andere Personalräte als Ansprechpartner haben als Verwaltungsbeamte, und dies bei einer Dienststelle.

Dazu bekennen wir uns, bei all dem, was ich an Kritik gesagt habe. Wir werden uns zu weitergehenden Formulierungen, etwa der Letztentscheidung der Einigungsstelle, nicht bekennen. Aber wir werden unsere Entscheidung auch im Ausschuß vortragen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Martin:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Itzek.

Abg. Itzek; SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst einige Ausführungen zu den Aussagen des Kollegen Bischel

vortragen. Für mich war bis heute nicht erkennbar, daß die Landesregierung einen eigenen Entwurf zur Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes vorlegen will.

(Staatsminister Böckmann: Das steht in der Regierungserklärung! – Beck, SPD: Das ist nicht wahr!)

– Das bezieht sich nicht auf eine Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes. Herr Kollege Bischel, ich werde die Aussage des Kollegen Beck noch einmal bestärken. Unter Personalräten gilt das Landespersonalvertretungsgesetz von Rheinland-Pfalz als das rückständigste Gesetz, das auf diesem Gebiet vorliegt.

(Beifall bei der SPD.)

Sie waren doch jahrelang Personalratsvorsitzender, wie ich gehört habe, und wissen selbst, welche Schwierigkeiten in der Praxis der Begriff „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ tatsächlich Tag für Tag für die Personalräte, aber genauso für die Dienststellenleiter bereitet.

Die Einigungsstelle mit Letztentscheid ist natürlich nicht das einzige, was wir an diesem Personalvertretungsgesetz ändern wollen. Herr Kollege Böckmann, ich will nur darauf hinweisen, daß die Einigungsstelle im Bundespersonalvertretungsgesetz mit Zustimmung der CDU, insbesondere der Sozialausschüsse, zustande gekommen ist. Das muß man dort einmal in Erinnerung rufen.

(Wilhelm, CDU: Bei was?)

– Bei der Einigungsstelle im Bundespersonalvertretungsgesetz.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nun einige allgemeine Ausführungen zum Entwurf der sozialdemokratischen Landtagsfraktion machen. Das geltende Landespersonalvertretungsgesetz benachteiligt die Beschäftigten des Landes, der rheinland-pfälzischen Kommunen und der sonstigen Institutionen, die unter den Geltungsbereich dieses Gesetzes fallen, gegenüber den Beschäftigten des Bundes, aber auch gegenüber den Beschäftigten der Privatwirtschaft und – das ist vielleicht sogar das Interessanteste – gegenüber vielen Beschäftigten in anderen Ländern, die in anderen öffentlichen Diensten beschäftigt sind, aber von der Frage der Mitbestimmung her das Glück haben, nicht in Rheinland-Pfalz beschäftigt zu sein.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Dort gelten überall weitergehende Rechte für Personal- und Betriebsräte, mehr Rechte im Sinne der Mitbestimmung. Diese Benachteiligung zu beseitigen und die Mitbestimmung für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auch in Rheinland-Pfalz zu gewährleisten, ist Sinn und Zweck der sozialdemokratischen Gesetzesinitiative. Wir entsprechen damit aber auch einem Wunsch der Gewerkschaften, der Berufsverbände und vieler Personalräte, die an uns herangetreten sind.

(Beifall bei der SPD.)

Diesen Personalräten will ich an dieser Stelle für ihr Engagement für die Allgemeinheit, für ihre Kollegen, aber auch für die Verwaltung Dank sagen.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn man dieses ehrenamtliche Engagement herausstellt – und das wird hier sehr stark getan –, muß man auch diesen Personalräten ein Instrument in die Hand geben, mit dem sie arbeiten

(Itzek)
können, das heißt, ein verbessertes Landespersonalvertretungs-
gesetz.

Ich komme nun zu einigen Problemen, die nach geltendem Recht
vorhanden sind, Probleme, die für Personalräte vor Ort täglich
auftreten, mit denen sie sich herumschlagen müssen und die ihre
Arbeit fast unmöglich machen. Ich nenne einmal die Freistellungs-
regelung als Beispiel. Ich bezweifle, daß es tatsächlich mehr Kosten
geben wird, wie jetzt verursacht werden. Es geht nur über eine
Klarstellung innerhalb der Freistellungsregelung. Die in § 37
Abs. 3 Landespersonalvertretungsgesetz vorgesehene Regelung ist
für mich eine unbestimmte Regelung der Freistellung, und diese
Regelung führt in der Praxis zu stetigen Auseinandersetzungen
zwischen dem Personalrat und der Dienststelle.

Was ist eigentlich für die ordnungsgemäße Durchführung der
Aufgaben des Personalrats notwendig? Wer entscheidet denn
darüber, was notwendig ist? Der Dienststellenleiter? Der Personal-
rat? Allein in diesem Bereich ist genügend Konfliktstoff. Das
zeigen auch die Klagen vor den Gerichten, die gerade in diesem
Punkt genügend vorhanden sind.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD. – Unruhe im
Hause.)

Nein, wir Sozialdemokraten sind der Auffassung, daß dies nur
durch eine Mindestregelung innerhalb des Gesetzes zum Schutze
aller erreicht werden kann, eine optimale Lösung, damit die
Personalräte auch in diesem Bereich wissen, mit welchen Proble-
men sie Tag für Tag zu tun haben.

(Glocke des Präsidenten.)

Die Freistellungsregelung –

Präsident Martin:

Herr Kollege – – –

Abg. Itzek, SPD:

– im Bundespersonalvertretungsgesetz hat sich in der Praxis
bewährt.

(Glocke des Präsidenten.)

Wir haben deshalb danach – – –

Präsident Martin:

Ich wollte nur für Sie um etwas mehr Ruhe bitten.

Abg. Itzek, SPD:

Danke schön. Ich habe aber, glaube ich, schon eine ziemlich
kräftige Stimme.

(Heiterkeit im Hause.)

Wir haben deshalb den § 46 des Bundespersonalvertretungsgesetz-
es weitgehend in unseren Entwurf übernommen.

Ich komme nun zum § 72 Landespersonalvertretungsgesetz, der
die Mitbestimmung regeln soll. Was geschieht denn, wenn der
Personalrat nicht oder nicht ordnungsgemäß an einer Sache
beteiligt wird? Im Prinzip nichts! Der Personalrat hat die Möglich-
keit, vor das Verwaltungsgericht zu gehen. Was ist dann? Das

Gericht entscheidet, es hat Mitbestimmung vorgelegen, aber der
Dienststellenleiter hat hier die Beteiligungsrechte des Personalrates
nicht berücksichtigt. Aus! Fertig! Die Maßnahme bleibt bestehen.
Dies erscheint uns schon als eine mehr als komische Rechtsnorm,
die sich in diesem Gesetz befindet. Wird eine Maßnahme durch-
geführt, bei der der Personalrat nicht oder nicht ordnungsgemäß
beteiligt wird, so muß diese Entscheidung bei Nichtbeteiligung
oder nicht ordnungsgemäßer Beteiligung rückgängig gemacht
werden. Was soll denn sonst der Begriff der Mitbestimmung in
diesem Bereich?

Ich möchte als nächstes den Versagungskatalog ansprechen. Wann
kann denn eigentlich ein Personalrat seine Zustimmung verwei-
gern? Lassen wir einmal den § 80 Absatz 4 a Landespersonalver-
treterungsgesetz weg, der sich auch konform mit der bisherigen
Regelung in unserem Entwurf wiederfindet. Ich will nur auf den
§ 80 Absatz 4 b und c eingehen. Dort steht – ich zitiere –:

„(4) Der Personalrat kann die Zustimmung nur verweigern,
wenn

- a) . . .
- b) der durch die Tatsachen begründete Verdacht besteht, daß
durch die Maßnahme der betroffene Mitarbeiter oder andere
Mitarbeiter benachteiligt werden, ohne daß dies aus dienst-
lichen oder persönlichen Gründen gerechtfertigt ist, oder
- c) der durch Tatsachen begründete Verdacht besteht, daß
durch die Maßnahme andere geeignete Mitarbeiter oder
Bewerber wegen ihrer Abstammung, Religion, Nationali-
tät, Herkunft, politischen oder gewerkschaftlichen Betäti-
gung oder Einstellung oder wegen ihres Geschlechts benach-
teiligt werden sollen.“

Bei einer solchen Ablehnung ist aufgrund dieser zwei Positionen
vom Personalrat noch eine schriftliche Begründung vorzulegen. Ich
will jetzt einmal auf die Praxis zurückkommen. Ich kenne bisher
keinen konkreten Fall, bei dem es einem Personalrat gelungen ist,
aufgrund dieser schwierigen Beweislast – und dann muß man
Beweise bringen, um den Versagungskatalog nach den zwei
Gesichtspunkten tatsächlich in Kraft treten zu lassen – eine Sache
abzulehnen.

(Zuruf des Abgeordneten Keller, CDU.)

Deshalb haben wir eine Erweiterung des Versagungskataloges im
Entwurf der sozialdemokratischen Landtagsfraktion vorgesehen.
Herr Keller?

(Keller, CDU: Das spricht für die Qualität der
Personalpolitik!)

– Das spricht nicht für die Qualität, sondern das spricht für den
Wirtswart in diesen zwei Positionen in § 80 Absatz 4. Das möchte
ich Ihnen nur noch sagen.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Kollege Böckmann, ich wollte nur drei Punkte vertiefen. Ich
meine, eine Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes
ist dringend erforderlich. Diese Bedürftigkeit der Novellierung
– und jetzt spreche ich aus der Praxis; Ich war auch jahrelang
Mitglied des Personalrats – ist von allen Kollegen, die ich gekannt
habe, unabhängig davon, ob sie Mitglied der SPD, Mitglied der
CDU, Mitglied der F.D.P. oder parteilos sind, an uns heranetra-
gen worden. Ich kenne so gut wie keinen Personalrat, der diese
Auffassung nicht teilt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD.)

Präsident Martin:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es ist die Überweisung der Vorlage in die Ausschüsse beantragt. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 10/42 – dem Innenausschuß als dem federführenden Ausschuß und dem Sozialausschuß und dem Rechtsausschuß als den mitberatenden Ausschüssen zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf

Hilfe für Hochwassergeschädigte
Antrag der Fraktion der SPD

– Drucksache 10/25 –

und dazu die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksache 10/44 –. Zur Berichterstattung erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Wittkowsky.

Abg. Wittkowsky, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß hat in seiner 2. Sitzung am 16. Juni 1983 den ihm vom Plenum des Landtags am 9. Juni 1983 überwiesenen Antrag der SPD betreffend Hilfe für Hochwassergeschädigte – Drucksache 10/25 – eingehend behandelt. Nach der ausführlichen Begründung durch die antragstellende Fraktion machten die Landesregierung, vertreten durch Herrn Staatsminister Dr. Wagner sowie die Herren Staatssekretäre Dr. Schreiner und Dr. Uelhoff, ebenso wie die CDU-Fraktion ihre Position zu der Frage der Hochwasserhilfe und der beantragten Errichtung eines Hilfsfonds deutlich.

Ich will das Ergebnis der Beratungen in den folgenden fünf Punkten zusammenfassen:

1. Von der Errichtung eines zusätzlichen Hilfsfonds soll abgesehen werden, da die durch ihn beabsichtigten Maßnahmen auch über die bereits vorhandenen Instrumentarien zur Unterstützung von Hochwassergeschädigten erreicht werden können. Es soll deshalb auf eine Zwei- bzw. Dreigleisigkeit, die eine Komplizierung darstelle, verzichtet werden.

2. Es erfolgt die Klarstellung, daß auch für die durch das Hochwasser in Schwierigkeiten geratenen Betriebe bzw. Einrichtungen, zum Beispiel auch solche karitativer und kultureller Art, das vorhandene Bürgschaftsinstrumentarium Anwendung finde und voll ausreiche. Entsprechende Anträge von Betrieben, die durch die Hochwasserschäden in Liquiditätsnöte geraten seien oder aus diesem Grunde jetzt einen Investitionsbedarf hätten, würden nach den bestehenden Bürgschaftsregelungen behandelt und entschieden. Die Landesregierung unterstreicht im Ausschuß die Bereitschaft der FINAG, an die Verbände der Kreditwirtschaft heranzutreten, um eine schnellstmögliche Bearbeitung in solchen Fällen zu gewährleisten.

3. Es erfolgt die Klarstellung, daß es der bereits bisher gehabten Praxis entspricht, die Hilfe Dritter oder Spenden nicht von der Entschädigungssumme, sondern von der Schadenssumme abzuziehen, was eine Besserstellung der Geschädigten bei der Anwendung der Richtlinien für die Finanzhilfen bei Elementarschäden bedeutet.

4. Nach einem wiederholten Hinweis auf die bereits von der Landesregierung beschlossenen Verbesserungen der Hilfsmöglich-

keiten für die vom Hochwasser im Frühjahr dieses Jahres Betroffenen, und zwar sowohl gemäß der Verwaltungsvorschrift als auch bei den steuerlichen Maßnahmen, erläutert die Landesregierung im Ausschuß noch einmal die von ihr beschlossenen Maßnahmen zur Beschleunigung des Entschädigungsverfahrens. Von den drei in den Richtlinien festgelegten Fristen sei die erste Frist, ein Monat für Antragstellung, im Interesse der Geschädigten unverändert belassen worden. Dagegen sei die zweite Frist für die Bearbeitung der Anträge durch die Schadenskommission von bisher vier Wochen auf jetzt zwei Wochen verkürzt worden. Auch die dritte Frist zur Bearbeitung und Entscheidung der Anträge durch das Ministerium sei von dem auch bisher in der Praxis nie voll ausgenutzten Zeitraum von zwei Monaten jetzt auf maximal drei Wochen im Interesse der Geschädigten verkürzt worden. Als Beispiel für eine zügige Abwicklung der beantragten Maßnahmen wird der Schadensfall in Kobern-Gondorf angeführt.

5. Die Landesregierung nimmt den von der SPD-Fraktion vorgeschlagenen Prüfauftrag an, zu ermitteln, ob die Anspruchsvoraussetzung in der Verwaltungsvorschrift über die Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden eine flexiblere Formulierung erfahren könne; so etwa ob in der Nummer 1.3.2 dieser Vorschrift die Worte „ohne Gefährdung des Fortbestandes“ durch die Worte „ohne erhebliche Beeinträchtigung der Fortführung“, bezogen auf einen Betrieb, zu ersetzen seien. Es wird auch darauf hingewiesen, daß in der Verwaltungsvorschrift unter dem Oberbegriff Existenzgefährdung drei Formulierungen enthalten seien, die leichte Unterschiede hinsichtlich des Grades der Restriktivität aufwiesen. Dieser Umstand solle in die zugesagte Prüfung mit einbezogen werden.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter Berücksichtigung und nach Maßgabe dieses Beratungsergebnisses wurde der Antrag der SPD-Fraktion vom Haushalts- und Finanzausschuß mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion für erledigt erklärt.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Martin:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Weinmann.

Abg. Weinmann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Landtagsfraktion – Drucksache 10/25 – „Hilfe für Hochwassergeschädigte“, im Landtag Anfang dieses Monats, am 9. Juni, eingebracht, wurde bereits am 16. Juni, also sieben Tage später, im Haushalts- und Finanzausschuß beraten. Am selben Tage wurde ebenfalls das Thema „Hochwasser“ auch im Fachausschuß Landwirtschaft, Weinbau und Forsten diskutiert und beraten. Die Antragsfrist der Meldung von Hochwasser- bzw. Elementarschäden ist nach den bestehenden Richtlinien auf den 6. Juli 1983 festgesetzt, so daß also Eile geboten ist. Der Landtag hat dieses ohne Hetze ausgiebig und sachlich diskutiert. Die SPD-Landtagsfraktion hat mit ihrem Antrag erreicht, daß die zur Zeit noch gültigen Richtlinien, die weiß Gott wirklich hochgehängt sind, von der Landesregierung daraufhin geprüft werden wie die Voraussetzungen für die Gewährung von Hilfen vereinheitlicht und insbesondere für Betriebe – auch Fremdenverkehrs- und Gastronomiebetriebe – erweitert werden können. Dabei soll das Merkmal der Existenzgefährdung wegfallen. Hilfe soll gewährt werden, wenn die Fortführung eines Unternehmens durch Hochwasserschäden erheblich beeinträchtigt ist.

(Weinmann)

Aufgrund des Antrages und der Diskussion und Beratung im Ausschuß wurde erreicht, daß die Landesregierung den Kreditinstituten inzwischen in geeigneter Weise mitgeteilt hat, daß Kredite zur Fortführung im Einzelfall höher als sonst üblich verbürgt werden. Ein Kreditinstitut gewährte bereits Darlehen bis zu 15 000 DM zu 5 % bei 100%iger Auszahlung. Es wird ebenfalls geprüft, ob die Zinshilfen erweitert werden können.

Meine Damen und Herren, gegenüber den Kommunalen Spitzenverbänden und damit den kommunalen Gebietskörperschaften wird klargestellt, daß kommunale Hilfen und Hilfen Dritter nicht mit den Hilfen des Landes verrechnet werden.

Es wird ebenfalls klargestellt, daß Hilfen der Gemeinden oder Dritter zur Minderung des Schadens dienen, nicht aber zur Minderung der Hilfe oder des Zuschusses des Landes. Investitionen zum Schutz vor Hochwasser sollten nicht zur Erhöhung des Einheitswertes und zu einer höheren steuerlichen Belastung führen.

Meine Damen und Herren, die SPD-Landtagsfraktion ist ebenfalls der Meinung, daß mehrere kleine Kommissionen zur Schadensregulierung und -feststellung auf Kreis- oder kreisfreier Stadtebene im nochmaligen Falle einer Hochwasserkatastrophe oder eines Elementarschadens, wie dies in Kobern-Gondorf der Fall war, zur schnelleren Bearbeitung eingesetzt werden sollten. Die dann überarbeiteten einfacheren Richtlinien werden diesen Frauen und Männern vor Ort die Arbeit erleichtern.

Die von der Landesregierung und den Kommunen in Kobern-Gondorf eingeleitete schnelle Hilfe ist zu begrüßen. Auch hier sollten die vereinfachten Richtlinien bereits bei der endgültigen Regulierung der Schäden Hilfe leisten.

Bei der Schadensregulierung durch die Kommissionen vor Ort und der anschließenden Bewilligung durch die beteiligten Ministerien ist nach meiner Meinung die Briefträgerfunktion der Bezirksregierung nicht unbedingt erforderlich.

Meine Damen und Herren, noch ein Wort zur Vorsorge. Die angekündigte Verbesserung der Information der Bevölkerung muß und sollte bis spätestens zum Herbst verwirklicht sein. Maßnahmen wie Rückhaltebecken und der Bau von Deichen und Mauern sollten im Zusammenhang mit den Kommunen und den Kommunalpolitikern vor Ort erörtert und dann verwirklicht werden. Die Diskussion mit unseren französischen Nachbarn muß insbesondere im Bereich der Mosel über die Verbesserung von Vorsorgemaßnahmen geführt werden.

Interessant ist hier allerdings eine Pressemeldung vom gestrigen Tage über die Äußerung eines CDU-Landtagsabgeordneten des saarländischen Landtags. Der Abgeordnete Günther Schwarz – ich darf mit Genehmigung des Herrn Präsidenten zitieren – sagt, er habe sich die Hochwasserschäden in der Gegend von Blieskastel am Schwarzbach angesehen. „In Rheinland-Pfalz“ – so meint der Abgeordnete – „müsse man endlich einmal die Wichtigkeit der Hochwasserbekämpfung erkennen. Uns werden immer wieder Dinge, wie beispielsweise das Kraftwerk Bexbach, von rheinland-pfälzischer Seite vorgeworfen. Aber hier, wenn es um das Hochwasser geht, tut sich überhaupt nichts“. Diese Anregung des CDU-Abgeordneten, daß die beiden Kabinette, das rheinland-pfälzische und das saarländische, sich hiermit einmal befassen sollten, sollte wahrgenommen werden, um auch diese Unstimmigkeiten aus dem Weg räumen zu können.

Meine Damen und Herren, durch die Diskussion und die Beratungen in den Ausschüssen am 16. Juni und die daraus resultierenden Ergebnisse sind wir den zentralen Zielsetzungen des Antrags der

SPD-Fraktion, der Erweiterung und Beschleunigung, im wesentlichen nähergekommen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall der SPD.)

Präsident Martin:

Bevor wir in der Verhandlung fortfahren, möchte ich Mitglieder der CDU-Ortsverbände Sprendlingen und Bacharach auf der Tribüne begrüßen.

(Beifall im Hause.)

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Basten.

Abg. Basten, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nach den Beratungsergebnissen des Ausschusses bedarf es hier keiner großen Ausführungen zu der Hochwasserproblematik. Ich möchte allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen haben, daß es eigentlich dieser Emotionalisierung zu Zeiten des Hochwassers nicht bedurft hätte, um das Ergebnis erreichen zu können, das wir heute vorliegen haben,

(Beifall der CDU)

denn das war in allen wesentlichen Punkten bereits damals vorhanden oder ist durch die Landesregierung sehr kurzfristig in die Wege geleitet worden. Es drängt sich der Verdacht auf – meine Damen und Herren von der Opposition, das kann ich Ihnen nicht ersparen –, daß Sie der Versuchung nicht widerstehen konnten, in Zeiten der Not daraus politisches Kapital schlagen zu wollen.

(Beifall bei der CDU. – Widerspruch bei der SPD.)

Das muß man allerdings heute doch sagen dürfen. Nichtsdestotrotz begrüßen wir die Kurve, die Sie hin zur Sachlichkeit genommen haben, und dies hat sich ja auch in den Beratungen im Ausschuß gezeigt.

Die Richtlinien der Landesregierung und ebenso die steuerlichen Entlastungen, welche die Landesregierung mit Unterstützung meiner Fraktion beschlossen hat, sind eine gute und ausreichende Grundlage für die wirksame Hilfe; weiterer Instrumente bedarf es nicht. Ich will hier nur noch einmal auf unsere Grundsatzpositionen hinweisen, die die Grundlage dieser Regelungen sind. Zum einen ist der Staat nach unserer Auffassung keine Versicherungsanstalt gegen Lebensrisiken aller Art und damit auch nicht gegen die Folgen von Naturereignissen und Wasserkatastrophen. Mit einer umfassenden Haftungsverpflichtung wäre der Staat sicherlich überfordert. Jeder einzelne muß nach unserer Meinung zunächst seine eigenen Kräfte voll mobilisieren, bevor er die Solidargemeinschaft in Anspruch nehmen kann.

Schließlich gibt der Staat nach unserer Meinung Hilfe zur Selbsthilfe und tritt dort subsidiär ein, wo die Kräfte des Betroffenen nicht mehr ausreichen. Der Staat gewährt keinen Schadensersatz, sondern einen Härteausgleich.

Was zu den einzelnen Hilfsmaßnahmen gesagt worden ist, will ich nicht wiederholen; der Herr Berichterstatter hat dies zutreffend ausgeführt. Ich möchte nur noch zu einem Punkt folgendes feststellen: Es ist ein Prüfungsauftrag erteilt worden, den wir unterstützen. Die Formulierung „zur Existenzgefährdung bei gewerblichen Betrieben“ ist in der Tat auch nach unserer Meinung,

(Basten)

zumindest so, wie sie sich liest, eine Formulierung, die nicht genügend Spielraum in allen Fällen läßt, in denen Hilfe angezeigt ist. Ob eine Änderung nun in dem Sinne zu geschehen hat, daß aus einer Formulierung „ohne Gefährdung des Fortbestandes“ eine Formulierung „ohne erhebliche Beeinträchtigung der Fortführung“ wird oder ob man sich dazu versteht, „ohne schwere Beeinträchtigung der Fortführung“ zu sagen, das ist ja gerade der Inhalt des Prüfungsauftrages an die Landesregierung. Meines Wissens ist auch bisher in dieser Frage nicht kleinlich verfahren worden, aber um dies auch für zukünftige Zeiten in den Richtlinien so zu haben, sollte man über eine flexiblere Formulierung in diesem Punkt nachdenken.

Sicherlich spielt in dem Zusammenhang auch eine Rolle, daß der einzelne Betroffene bei zu strenger Auslegung der Anspruchsvoraussetzungen in dieser Notsituation zu einem finanziellen Offenbarungseid gezwungen werden könnte, was auch nicht im Interesse dieser Hilfsmaßnahmen liegen kann. Von daher bietet sich eine flexiblere Regelung an.

Aber alles andere, was daneben an wirksamen Hilfen steht, ist bereits vor den Debatten in Kraft gewesen. Es ist wohl kaum möglich, eine Regelung klarer und zügiger in Gang zu bringen, als dies bisher der Fall war. Dies gilt insbesondere auch für die Fristen. Es ist sicherlich auch im Interesse der Betroffenen sinnvoll, daß eine vierwöchige Antragsfrist möglich ist, weiterhin eine zweiwöchige Feststellungsfrist für die Prüfungskommission, wenn auch nur halbwegs ordentlich festgestellt werden soll, ebenfalls erforderlich ist und eine dreiwöchige Entscheidungsfrist notwendig ist, um bei der Endentscheidung überhaupt halbwegs gerechte Ergebnisse erzielen zu können. Dies sind insgesamt neun Wochen. Wenn dies alles vernünftig und auch gerecht und verantwortbar zugehen soll, muß man den staatlichen Organen diese Fristen schon einräumen. Um das Größte abzufangen, ist ja bereits die Möglichkeit der Soforthilfe erhöht worden, und auch dies hat sich sicherlich in diesen Wochen als eine wirksame und gute Maßnahme erwiesen. Ich glaube, daß wir mit dem, was wir an Instrumentarien haben, gut zurechtkommen können.

(Beifall der CDU.)

Präsident Martin:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich die Aussprache.

Ihnen liegt die Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses vor, den Antrag „Hilfe für Hochwassergeschädigte“ mit Zustimmung der antragstellenden Fraktion für erledigt zu erklären.

Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist offensichtlich nicht der Fall, dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 6**,

**Auflösung der Giftgaslager
Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 10/27 –

Ich weise darauf hin, daß Ihnen zu diesem Antrag der Fraktion der SPD ein Alternativantrag der Fraktion der CDU auf die Tische gelegt worden ist. Er ist unter der Drucksache 10/67 zu finden.

Zur Begründung des Antrags erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Rothley und erinnere auch bei diesem Tagesordnungspunkt daran, daß wir Redezeitverlängerung beschlossen haben.

Abg. Rothley, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion über das Giftgas wurde durch die Entscheidung der Reagan-Regierung nach einem dreizehnjährigen Produktionsstopp von Giftgas entfacht, die Produktion dieser C-Kampfstoffe wieder aufzunehmen. Reagan hat am 8. Februar 1982 wörtlich erklärt: „Angesichts der gegenwärtigen Weltlage, insbesondere wegen des Fehlens eines überprüfbaren Verbots der Produktion und der Lagerung chemischer Waffen, müssen die Vereinigten Staaten eine chemische Kriegsführung dadurch abschrecken, daß sie jedem möglichen Aggressor einen signifikanten militärischen Vorteil verwehren. Diese Abschreckung verlangt eine Modernisierung unserer Fähigkeit zu einem Rückschlag ebenso wie eine Verbesserung unserer Schutzmaßnahmen gegen einen Gaskrieg. Wir glauben auch, daß dieser Schritt unsere Verhandlungsposition bei dem Bemühen stärkt, ein überprüfbares Abkommen auszuhandeln, das chemische Waffen verbietet.“

Das ist das alte Lied: Eine Verhandlungsposition stärken, damit man endlich zu einem Verbot kommt. Mit dieser vorgeblichen Strategie der Abrüstung sind seit Ende des Zweiten Weltkrieges die gigantischsten Rüstungsprogramme in der Geschichte der Menschheit gelaufen.

(Beifall bei der SPD. – Zuruf des Abgeordneten Wilhelm, CDU.)

Mit dieser Parole werden bereits die Horrorvisionen von Laserwaffen und der Aufrüstung im Weltall begründet. Die Reagan-Regierung sah vor, daß in fünf Jahren sechs Milliarden Dollar für die Produktion von Giftgas ausgegeben werden.

(Zuruf des Abgeordneten Wilhelm, CDU.)

Die Entscheidung über die Entwicklung und Produktion dieser Kampfstoffe ist ohne jede Konsultation der Bündnispartner erfolgt.

Im übrigen spreche ich in diesem Zusammenhang von Giftgas und C-Kampfstoffen und nicht, wie der Herr Ministerpräsident in der Debatte über die Regierungserklärung, von den Schutzmitteln unserer Freunde und den Kampfmitteln der anderen Seite. Ich sehe schon die Zeit kommen, daß der Herr Ministerpräsident auch noch von Schutzbakterien sprechen wird und im Hinblick darauf, daß die Atombomben immer kleiner werden, vielleicht eines Tages auch noch von Schutzbömbchen.

(Frau Büttner, CDU: Was soll denn das! – Rocker, CDU: Den muß man gehenlassen, er kann nicht anders. – Zuruf des Abgeordneten Wilhelm, CDU.)

Diese Begriffsverwirrung ist der Anfang der Lüge.

(Beifall bei der SPD.)

Staatssekretär Richard Wagner vom Pentagon hat am 15. März 1983 gesagt: „Sollte eine Entscheidung gefällt werden, daß eine Stationierung in Übersee wünschenswert sei, dann volle Konsultation vor dieser Entscheidung.“ Es ist allerdings nicht nur eine Konsultation nach unserer Rechtsauffassung erforderlich, sondern eine volle Zustimmung der Bundesregierung.

Die Rechtsgrundlage für die Stationierung dieser C-Waffen ist der Deutschlandvertrag vom 5. Mai 1955 und der Vertrag über den

(Rothley)

Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland vom 23. Oktober 1954. Beide Verträge sehen vor, daß die Streitkräfte einschließlich der Bewaffnung in dem damaligen Ausmaß in der Bundesrepublik Deutschland verbleiben können. Das heißt, eine neuartige Lagerung der Stationierung von Waffen bedarf der Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland auch ohne eigene Verfügungsgewalt. Deshalb ist in unserem Antrag davon die Rede, daß die Landesregierung auf die Bundesregierung einwirken soll, um die Lagerung dieser neuen Kampfstoffe in der Bundesrepublik zu verhindern.

Es wäre ein Fehler, wenn sich die Europäer an der Diskussion über chemische Waffen, die in den USA längst begonnen hat, erst beteiligen würden, wenn die Vereinigten Staaten formell um Zustimmung für die Lagerung solcher Waffen auf dem Territorium europäischer Staaten nachsuchten. Die Diskussion muß jetzt geführt werden, weil die Produktion noch verhindert werden kann. Die Diskussion muß hier beginnen, weil das Giftgas in Europa auch und vor allem in Rheinland-Pfalz lagern wird.

Das Hauptquartier für chemische Kampfstofflager in Europa ist die 59. Feldzeugbrigade in Pirmasens; die Lagerung erfolgt entweder in Fischbach, in Misau-Weilerbach, in Kriegsfeld oder in Siegelbach. Der Ministerpräsident, der nach seinen Informationsquellen davon nichts weiß, ruft immer nach Zeugen. Ich empfehle ihm, sich mit dem Institute For Policy Studies in Washington in Verbindung zu setzen. Die dortigen Mitarbeiter können ihm nähere Einzelheiten mitteilen. Ich bin gern bereit, auch dem Chef der Staatskanzlei die genaue Adresse und die Telefonnummer dieses Instituts mitzuteilen.

(Beifall bei der SPD.)

Nicht nur Rheinland-Pfalz wird Lagerort sein, sondern Deutschland und Europa werden Gefechtsfeld eines chemischen Krieges sein.

Ich sagte, daß die Produktion noch verhindert werden kann. Am 15. Juni dieses Jahres, vor wenigen Tagen, hat das Repräsentantenhaus der USA mit 216 gegen 202 Stimmen den Antrag der Reagan-Regierung abgelehnt, im Etat 115 Millionen US-Dollar für Produktionsanlagen bereitzustellen. Daraufhin hat die Regierung Reagan keine Anträge auf Bereitstellung weiterer Mittel für die Produktion der neuen binären Kampfstoffe gestellt. Der US-Senat muß noch beschließen, aber im Auswärtigen Amt geht man davon aus, daß auch der Senat ablehnen wird. Die Sozialdemokraten in Rheinland-Pfalz danken den Abgeordneten des Repräsentantenhauses für diese Entscheidung. Wir appellieren von dieser Stelle aus auch an die Mitglieder des Senats, nein zu sagen. Es wäre Ihre Aufgabe, sich diesem Appell anzuschließen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir sind gemeinsam aufgerufen, wenn nicht wir, wer denn sonst. Ich hatte ursprünglich vorgehabt, im Manuskript zu sagen: Niemand in Amerika wird deutscher denken als die Deutschen. Ich muß heute sagen, daß die Klugheit und die Weitsicht amerikanischer Abgeordneter doch zu besseren Ergebnissen führt als die Beflissenheit deutscher Regierungschefs.

(Beifall bei der SPD.)

Der Produktionsstopp für chemische Waffen wurde 1969 angeordnet, weil es in Utah im März 1968 zu einem Unfall gekommen war, bei dem 6 400 Schafe zugrunde gingen. Der Sprühtank eines Flugzeuges war fehlerhaft, 80 Liter VX wurden in zu großer Höhe abgesprüht. Ich zitiere aus dem Untersuchungsausschuß des amerikanischen Kongresses: „Der Wind trieb das Nervengas viele Meilen weit, Menschen wurden nur deshalb nicht dem Gift

ausgesetzt, weil der Wind umgeschlagen war.“ Ein Grund für die Wiederaufnahme der Produktion ist auch darin zu sehen, daß die Bild-Zeitung am 20. März 1980 einen Bericht mit der Überschrift „Bakterienbomben explodiert – 1 000 Russen tot“ brachte. Dieser Bericht ist in der Zwischenzeit von der Weltgesundheitsbehörde und auch von sowjetischen Wissenschaftlern, die in der Zwischenzeit in den Westen emigriert sind, zurückgewiesen worden. Der Hintergrund: 1979 waren in Swerdlowsk Milzbrandkrankungen bei Tieren aufgetreten, und Menschen, die verseuchtes Fleisch gegessen hatten, wurden infiziert.

In einem Dossier des amerikanischen Geheimdienstes CIA ist unter Bezugnahme auf die Bild-Zeitung dies als Beweis dafür angesehen worden, daß die Sowjetunion in hohem Maße zu einer Aufrüstung auf dem Gebiet der biologischen und chemischen Waffen bereit zu sein scheint.

(Wilhelm, CDU: Das stimmt nicht!)

Unser Antrag lautet, die Giftgaslager aufzulösen – das ist der substantielle Unterschied zu Ihrem Antrag – und das ohne ein Wenn und Aber, ohne Gegenleistung,

(Beifall bei der SPD)

jetzt und nicht als Ergebnis von Verhandlungen! Es ist unsere Überzeugung, daß auch Vorleistungen für den Frieden konstruktiv sein können. In einer Zeit der Konfrontation und am Beginn einer neuen Rüstungsspirale wäre ein solcher Schritt stabilisierend für den Frieden in Europa.

Einen militärischen Nutzen haben wir von dem Giftgas überhaupt nicht. Sein Abzug und die Auflösung der Giftgaslager würde uns nicht den geringsten militärischen Nachteil bringen. Das Giftgas ist für die Abschreckung völlig unerheblich. Die Bundesregierung hat am 30. April 1982 erklärt, die glaubwürdige Anordnung der dem Bündnis zur Verfügung stehenden Eskalationsoptionen dürfte den Warschauer Pakt hinreichend von einem massiven Einsatz chemischer Kampfmittel abschrecken. Es muß für die Abschreckung nicht Gleiches mit Gleichem vergolten werden. Deshalb wäre der Abzug des Giftgases mit militärischen Nachteilen nicht verbunden und könnte ein Schritt hin zu mehr Stabilität in Europa sein.

Der Herr Ministerpräsident hat bei der Debatte über die Regierungserklärung erklärt, er möchte, daß alles Gift aus der Bundesrepublik und aus der DDR verschwindet. Dem schließen wir uns an. Wir möchten ebenfalls, daß das Giftgas aus der DDR und selbstverständlich auch aus der Sowjetunion verschwindet. Wie will der Herr Ministerpräsident und wie wollen Sie das erreichen? Soll das etwa im Wege von Verhandlungen geschehen?

Seit 65 Jahren dauern die Bemühungen um eine Abrüstung bei den chemischen Kampfstoffen. Heute ist das Ergebnis 150 000 Tonnen C-Kampfstofflager in amerikanischen Arsenalen, in den sowjetischen wohl noch mehr. Die Bemühungen reichen bis zur Haager Landkriegsordnung von 1907 zurück, nach der das Verwenden von Gift oder vergifteten Waffen untersagt ist. Im Genfer Protokoll von 1925, dem das Deutsche Reich 1929 ohne Vorbehalt beitrug, ist der Ersteinsatz dieser C-Kampfstoffe verboten. Die USA traten diesem Abkommen 1975 bei. 1974 hatten Breschnew und Ford in Wladiwostok vereinbart, auf bilateraler Basis Verhandlungen über einen C-Waffen-Verzicht zu führen. Die Delegationen trafen sich zwischen 1976 und 1980 insgesamt zwölfmal in Genf. Im Juli 1980 wurden die Gespräche von der amerikanischen Seite abgebrochen und erst im Sommer 1982 wieder aufgenommen. Die Chancen auf ein Ergebnis sind gleich Null!

Wie wollen Sie denn dann erreichen, daß das Gift hier und in der DDR verschwindet? Wollen Sie noch weitere 65 Jahre warten?

(Rochley)

Wollen Sie in den nächsten fünf Jahren noch weitere 6 Milliarden Dollar für die Produktion dieser Waffen ausgeben?

Die Produktion und Lagerung der neuen binären Kampfstoffe, die das Produkt zweier relativ harmloser Chemikalien sind und erst im Gemisch ihre nervenblockierende Wirkung entfalten, wird nach der Entwicklung dieser neuartigen Waffen nicht mehr möglich sein.

Die Mischung erfolgt in den Bomben und Granaten nach ihrem Abschluß. Sie können vorher relativ gefahrlos hergestellt, transportiert, gelagert und eingesetzt werden. Das bedeutet natürlich auch – es wäre vielleicht ganz hilfreich, wenn Sie sich einmal mit der technischen Seite dieses Problems auseinandersetzen würden –, daß die Schwelle zum Einsatz dieser Waffe herabsinkt, da sie erst giftig wird, wenn die Rakete bereits abgeschossen worden ist und sich auf dem Flug befindet.

Im übrigen bedeutet die Produktion dieser binären Kampfstoffe die Veränderung der NATO-Strategie von der Vorn-Verteidigung zu einer Vorwärts-Verteidigung; denn ein sinnvoller militärischer Einsatz dieser binären Kampfstoffe mit der neuen Trägermunition ist erst als Schlag gegen die zweite Linie sinnvoll, und zwar als Überraschungsangriff. Das ist eine Abkehr von der Vorn-Verteidigung zu einer Vorwärts-Verteidigung, die aus vielerlei Gründen abgelehnt werden muß. Im übrigen bedeutet dies, daß entgegen dem Genfer Protokoll dieses Gas dann im Ersteinsatz eingesetzt wird.

Der Chemoschutz ist bei den Streitkräften in hohem Maße vorangetrieben worden. Der Schutzanzug der amerikanischen Streitkräfte wiegt vier Pfund. Latrinen sind nicht mehr erforderlich. Ein Flugzeug kann mit diesem Anzug in genau der gleichen Zeit startklar gemacht werden wie mit Anzug und mit Handschuhen. Von daher wird in erster Linie eine Gefährdung der zivilen Bevölkerung ausgehen.

Ich zitiere die Palme-Kommission:

„Die resultierenden Schmerzen und Qualen gehen über menschliches Vorstellungsvermögen hinaus. Der Tod oder später sich entwickelnde Krankheiten sind grauerregend. Einige Kampfgase sind außerordentlich giftig. So könnte ein einziges beispielsweise mit Nervengas ausgerüstetes taktisches Flugzeug auf einem Gebiet von rund zwei Quadratkilometern unter der schutzlosen Zivilbevölkerung 50 % Ausfälle verursachen, wobei Schwankungen um einen Faktor von drei bis vier je nach den Wetterverhältnissen möglich sind. In einem dichtbevölkerten militärischen Operationsgebiet ist eine große Zahl von Todesopfern unter den am Kampfgeschehen nicht Beteiligten die einzig sichere Wirkung eines mit chemischen Kampfmitteln geführten Angriffs. Jüngste Computersimulationen des Einsatzes von Nervengas in Europa deuten darauf hin, daß sich das Verhältnis von Zivilopfern zu den Militärtoten auf 20 : 1 belaufen könnte. Würden Nervengase im Verhältnis von einer Tonne pro Tag und pro Seite eingesetzt werden, wie es etliche Militärplaner vorausgesagt haben, könnte die Zahl der Todesopfer unter der Zivilbevölkerung in der Größenordnung von Millionen liegen.“

Das Verhältnis 20 : 1 Zivilopfer zu Militärtoten ist im übrigen von der Bundesregierung bestätigt worden.

Ich frage mich, warum wir es denn nicht Großbritannien nachmachen. Großbritannien hatte 1954 noch 25 000 Tonnen Giftgas. Diese 25 000 Tonnen wurden bis 1957 im Meer versenkt. Heute verfügt Großbritannien über kein einziges Gramm Giftgas mehr und denkt überhaupt nicht daran, neues zu produzieren.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Mehr Sicherheit ist eine Kombination von militärischer und politischer Komponenten. Militärische Stabilität wird gefährdet, wenn eine Politik verfolgt wird, die zur Konfrontation führt.

Die Politik der Regierung Reagan hat zu einer gewaltigen Konfrontation der beiden Supermächte geführt.

Die Sozialdemokraten erklären ausdrücklich, daß sie gegen eine Dämonisierung der Sowjetunion sind. Die Sowjetunion ist nicht das Reich des Bösen, Andropow ist nicht Hitler und Erich Honecker kein Gauleiter. Das ist übrigens die wirkliche Torheit der Geißler-Äußerungen.

(Widerspruch bei der CDU.)

– Es nutzt nichts, wenn der Kollege Martin heute morgen davon redet, man solle keinen Popanz aufbauen. Mit dem Geißler-Zitat ist doch die Sowjetunion mit dem Nazi-Deutschland gleichgesetzt worden. Das ist doch damit geschehen. Das ist das politisch wirklich Verwerfliche neben der diffamierenden Äußerung über die Pazifisten.

Unser Ziel ist eine europäische Friedensordnung, die ohne Mitwirkung beider Weltmächte nicht möglich sein wird. Deshalb sagen wir zum Bündnis ohne Wenn und Aber ja. Wir möchten aber auch, daß die Grundlagen dieses Bündnisses, nämlich Demokratie, soziale Verantwortung und sein defensiver Charakter, erhalten bleiben. Der Tag, an dem das Bündnis als Bestandteil einer europäischen Friedensordnung nicht mehr erforderlich wäre, ist nicht abzusehen.

Im Rahmen dieser Zielsetzung ist die Fortsetzung und Vertiefung der Entspannungspolitik ohne Alternative. Entspannung und ausreichende Verteidigung sind die beiden Pfeiler, die den Wandel zu einer europäischen Friedensordnung hin tragen.

In der Rede des Ministerpräsidenten am 27. Januar zum 50. Jahrestag der Machtergreifung hat er die Freundschaft zu Frankreich und Amerika beschworen. Es hat mich erschüttert, daß der Ministerpräsident in diesem Zusammenhang kein Wort zu Polen gesagt hat, zu Polen, das wohl am meisten unter der Nazi-Herrschaft gelitten hat.

In der Rede des Ministerpräsidenten am 30. Mai 1983 hat er wörtlich ausgeführt:

„Wir wissen, wer sich nicht verteidigen kann, kann auch nicht verhandeln. Dies ist nicht nur eine der grundlegenden Erfahrungen der Völker Europas und ihrer Geschichte in den ersten achtzig Jahren dieses Jahrhunderts. Es ist vor allem die Erfahrung Englands, Frankreichs und der Tschechoslowakei.“

Es ist auch die Erfahrung der Sowjetunion, die in diesem Jahrhundert zweimal überfallen wurde. Ich frage mich, warum der Ministerpräsident die Sowjetunion in diesem Zusammenhang nicht erwähnt hat.

(Zuruf von der CDU.)

Wir haben keinen Bedarf mehr an Erbfeinden, sondern wir wollen auch mit den Nachbarn im Osten friedvoll zusammenleben, und zwar deshalb, weil wir nur noch gemeinsam überleben können, oder wir werden gemeinsam untergehen. Und deswegen werden wir nur noch gemeinsam Sicherheit erhalten können und erreichen können und nicht mehr gegeneinander.

Ein Schritt zu mehr gemeinsamer Sicherheit wäre – und ich zitiere noch einmal den Palme-Bericht – „die Schaffung einer von chemischen Waffen freien Zone, ausgehend von Mitteleuropa. Das

(Rothley)

entsprechende Abkommen würde umfassen eine Erklärung mit Angaben, wo sich die Lager und Zwischenlager solcher Waffen in Europa befinden, wirksame Mittel, um ihre Beseitigung zu überprüfen und Bestimmungen zur fortdauernden Kontrolle der Einhaltung des Vertrages einschließlich einiger Inspektionen nach Aufforderung. Die Ausbildung von Soldaten für den Einsatz von chemischen Waffen für Angriffshandlungen würde gleichfalls unter das Verbot fallen.“

Die Forderung nach einem weltweiten Verbot der C-Waffen darf nicht zum Vorwand dienen, um von diesem ersten und wichtigen Schritt eines von C-Waffen freien Europa abzulenken. Deswegen nützt es für die praktische Lösung dieses Problems überhaupt nichts, wenn in der Regierungserklärung von der Ächtung des Giftgases die Rede ist. Das ist doch nur Papier. Das sind doch nur Worte. Das führt doch in der Praxis nicht zu einem einzigen konkreten Ergebnis, genausowenig wie das, was Sie in Ihrem Antrag dazu formuliert haben.

Die Hoch-, Zu-, Auf- und Nachrüstung steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Massenarbeitslosigkeit und dem Elend in der Dritten Welt. Der Kampf gegen das Giftgas ist deshalb zugleich ein Kampf für mehr Arbeitsplätze. Er ist auch ein Kampf für das Leben von Legionen verhungender Kinder. Sie sind aufgefordert, sich diesem Kampf anzuschließen, damit dieser Prozeß der Hoch-, Zu-, Auf- und Nachrüstung wenigstens in einem Punkt, wo dies für uns ohne jeden militärischen Nachteil möglich ist, daß dieser Prozeß wenigstens in einem Punkt umgekehrt wird, damit die Menschen in Europa und der Welt die Hoffnung auf den Frieden nicht aufgeben müssen.

(Beifall der SPD.)

Präsident Martin:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Keller.

Abg. Keller, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich gehört habe, daß der Abgeordnete Rothley diesen Antrag begründen wird, habe ich schlimme Erwartungen gehabt,

(Frau Dr. Götte, SPD: Auch ein Popanz!)

was den Stil der Auseinandersetzung betrifft. Aber ich habe nicht ahnen können und ich habe auch nicht erwartet, daß es zu solchen Tiefschlägen, zu einer solchen Niederung der Auseinandersetzung kommt.

(Beifall der CDU. – Zuruf des Abgeordneten Reitzel, SPD.)

Das, was der Abgeordnete Rothley gegenüber dem Ministerpräsidenten dieses Landes unternommen hat, ist eine ungewöhnliche und abscheuliche Unverfrorenheit.

(Beifall der CDU. – Widerspruch bei der SPD. – Zurufe der Abgeordneten Scharping und Reitzel, SPD.)

Ich finde es unerhört und unerträglich, daß Sie dem Ministerpräsidenten bezüglich atomarer Waffen die Karrikatur „Bömbchen“ in den Mund zu legen versuchen. Das weise ich mit Entschiedenheit zurück. Damit haben Sie den Landtag von Rheinland-Pfalz in einen Stil hineingeführt, der weitab von den hehren Beteuerungen Ihres Fraktionsvorsitzenden in der Debatte um die Regierungser-

klärung ist. Damals hat Herr Brandt gesagt, jeder sei für den Frieden, wenn er nicht von allen guten Geistern verlassen sei. Das war in etwa der Sinn. Und er hat jedem in diesem Hause zugebilligt, daß er für den Frieden ist. Das, was Sie dem Ministerpräsidenten in den Mund gelegt haben, ist der Versuch, uns Dinge anzuhängen, die Ihnen nicht zustehen uns anzuhängen. Das ist ein untauglicher Versuch.

(Beifall der CDU.)

Und was soll denn das, was Sie mit Polen hier gesagt haben? Der Ministerpräsident hat in unzähligen Reden sich zu Polen geäußert; sein Mitgefühl für Polen und seine Verantwortung, die er für die Deutschen für Polen sieht, habe ich in unzähligen Reden von ihm gehört. Sie versuchen doch da eine Geschichtsklitterung, eine untaugliche Teilung der deutschen Demokraten in solche, die für Giftgas sind und den Krieg wollen, und in solche, die für den Frieden sind. Und das Letztere nehmen Sie für sich in Anspruch.

(Beifall der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies ist eine Auseinandersetzung, in der es dann eben nicht mehr um die Qualität der Ideen geht, in der es darum geht, die Bürger zu verängstigen, in der es darum geht, aus den Befürchtungen der Menschen Vorteile zu ziehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war schon sehr auffällig, daß in Ihrer Rede nur von den Amerikanern, nur von den USA die Rede war, wie wenn uns eine Bedrohung aus Amerika ins Haus stünde, wie wenn unsere Freiheit, wie wenn der Frieden durch die Amerikaner in Europa bedroht wäre. Eine solche Geschichtsklitterung, eine solche falsche, untaugliche Darstellung der heutigen Tage, der Gegenwart, der politischen Gegenwart, muß man sich merken. Ich habe noch selten soviel Falsches, soviel Verfälschendes, soviel Diffamierendes in ein paar wenigen Minuten gehört wie von Ihnen, Herr Rothley.

(Beifall der CDU.)

Welch eine abscheuliche Diffamierung der Regierungschefs, wenn Sie davon sprechen, von der Beflissenheit deutscher Regierungschefs. Da haben Sie wohl wahrscheinlich insbesondere den Bundeskanzler außer Diensten Helmut Schmidt gemeint; denn jeder weiß ja, wie Sie auch in dessen Regierungszeit über seine Politik geredet haben. Sie gehören doch zu denen, die seine Position in der Sozialdemokratischen Partei untergraben haben und die ihn in der Welt unmöglich gemacht haben.

(Zurufe von der SPD. – Beifall der CDU.)

Und was soll denn ein so diffamierender Ruf, wie Sie ihn getan haben in dieses Parlament hinein, an uns gerichtet: „Wollen sie noch weitere sechs Milliarden Dollar ausgeben für Giftgas?“ Dieses Parlament hat noch keine Mark für Giftgas ausgegeben und bewilligt. Sie versuchen, in der Öffentlichkeit uns einzuteilen in eine Gruppierung. Und das ist der gleiche Geist, der an das CDU-Büro in Pirmasens das Wort „Giftgasfreunde“ hat schreiben lassen. Das waren nicht Ihre Hände. Aber das war Geist von Ihrem Geist.

(Beifall der CDU. – Zuruf von der SPD.)

Meine Damen und Herren, wir haben es in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten Monaten verstärkt mit einer Auseinandersetzung zu tun, in der Leute von sich behaupten, sie seien eine Friedensbewegung, sie würden Friedenspolitik treiben. Meine sehr

(Keller)

verehrten Damen und Herren, damit wird impliziert, daß die anderen, die Politik treiben, nicht Friedenspolitik treiben, daß sie den Krieg als Mittel der Politik in ihre Kalkulation einbeziehen würden.

Meine Damen und Herren, damit sind von manchen auch die Sozialdemokraten gemeint. Damit sind aber insbesondere wir gemeint. Ich bin der Auffassung, daß wir diesen Antrag nicht ohne eine gründliche Betrachtung der politischen Situation in Europa, wie sie sich seit 1945 entwickelt hat, behandeln können. Ich meine, wir müssen in aller Ruhe die Position Europas, die Position des Friedens, die Bedrohungen betrachten. Wir müssen die Mächte analysieren, um zu einem für unser Volk wirklich vernünftigen, zukunftssträchtigen Ergebnis zu kommen.

Wir müssen uns in aller Ruhe mit der Rolle des Pazifismus auseinandersetzen, der da sagt: Werft die Waffen weg, ohne Verhandlungen, ohne Gegenleistung! – Und der sich in etwa in einer Position darstellt: Friedliche Gesinnung allein garantiere den Frieden. – Das muß theoretisch und an der Praxis der Geschichte dieses Jahrhunderts untersucht werden.

Wir treten für Frieden und Freiheit ein. Ich habe in Ihrer Rede das Wort „Freiheit“ nicht gehört.

(Zuruf von der SPD: Mein Gott, mein Gott!)

– Genau auf diesen Zuruf habe ich natürlich gewartet: Die SPD sei eine Partei mit über einhundert Jahren Geschichte und sie trete ganz selbstverständlich für die Freiheit ein. –

(Reitzel, SPD: Herr Keller, was machen Sie jetzt mit dem Zuruf!)

Sie treten seit über einhundert Jahren für die Freiheit ein, und das sei eine Selbstverständlichkeit. Das ist doch Ihre Position. Ich akzeptiere diese Position. Aber die Christlich-Demokratische Union tritt seit ihrer Gründung, solange sie existiert, für Frieden und Freiheit ein. Genauso nehmen wir in Anspruch, daß wir dann aber über beide Positionen, Frieden und Freiheit, reden müssen; denn sie sind unlösbar miteinander verbunden.

(Beifall bei der CDU. – Brandt, SPD: Eigentlich wollten wir über Giftgas reden! – Reitzel, SPD: Das war natürlich eine ganz schön starke Erkenntnis!)

– Meine sehr verehrten Damen und Herren? Sie haben es bitter nötig, Erkenntnisse zu schöpfen, Herr Kollege Reitzel. Ich würde es für sehr nützlich halten, wenn Sie sich um Erkenntnisse bemühen würden.

(Reitzel, SPD: Wenn ich mich auf sie beschränken müßte, ginge es mir schlecht! – Vereinzelt Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, meine Generation hat das Ende des letzten Krieges noch mit Bewußtsein erlebt. Ich habe brennende Städte gesehen. Ich habe aber auch die Tyranis zu spüren bekommen. Für mich ist das Erlebnis der brennenden Städte genauso unvergeßlich in meiner Erinnerung wie der Tag, an dem ein älterer Mitschüler zitiert wurde und vor der Schule dem, was er gesagt hatte, abschwören mußte. Damals habe ich als 11- oder 12jähriger die Wirkungen der Tyranis gespürt. Meine Damen und Herren, ich lasse mir für die Zukunft und für heute und die Christlich-Demokratische Union läßt sich die Alternative „rot oder tot“ nicht aufschwätzen. Wir treten für Frieden und Freiheit ein.

(Beifall bei der CDU.)

Nur, weder rot noch tot, wir treten für Frieden und Freiheit ein, und nur in dieser Verbindung ist das ein vernünftiges politisches Ziel.

(Dr. Moesta, SPD: Kommen Sie doch endlich mal zur Sache! – Frau Dr. Götte, SPD: Was nützt uns Giftgas? Sagen Sie uns das einmal! – Brandt, SPD: Dazu brauchen wir Giftgas!)

– Das ist die billige Polemik, Herr Brandt, mit der sie durchs Land ziehen: „Dazu brauchen Sie Giftgas!“ – Billiger geht es nicht. Ich werde noch auf die Wendungen und Drehungen zurückkommen. Die sozialdemokratische Bundesregierung war es doch 1982, die in der Fragestunde des Bundestages erklärt hat, daß sie nichts gegen die Lagerung chemischer Kampfstoffe in der Bundesrepublik Deutschland unternehmen wird. Das hat doch der Sozialdemokrat Penner erklärt.

(Reitzel, SPD: Zitieren Sie einmal!)

– Ich zitiere Ihnen das gerne: „Der Bundesregierung ist bekannt, daß amerikanische Munition auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland gelagert wird. Ortsangaben über die Lagerung chemischer sowie nuklearer Sonderwaffen unterliegen jedoch strenger Geheimhaltung.“ Das war alles der Sozialdemokrat Penner.

(Reitzel, SPD: Lesen Sie einmal weiter!)

In der nächsten Frage erklärt er, die Bundesregierung wird nichts unternehmen.

(Reitzel, SPD: Lesen Sie doch einmal weiter!)

– Lesen Sie das doch nach. Sie sind doch des Lesens hoffentlich kundig, sonst hätten Sie doch wahrscheinlich nicht Advokat werden können. Lesen Sie das Protokoll des Deutschen Bundestages nach.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, dann wird uns gelegentlich vorgehalten, der Friede müsse mehr sein als ein Krieg. Ich glaube, man müßte auch diese Frage untersuchen. Ich meine, wir müssen das, was uns hier an Aufforderung gestellt wird, auch was uns die Kirchen, was uns Pastoren, was uns Bischöfe gelegentlich sagen, aufnehmen. Ich will darauf eine Antwort geben. Wir wollen den Frieden, wir wollen die Freiheit, wir wollen die Gerechtigkeit. Aber ich meine, alle politischen Probleme dieser Welt wird man nicht auf einmal lösen können, und wir wissen, daß es immer Unzulänglichkeiten gibt. Ich meine, was die Politik seit 1945 erreicht hat, daß es in Europa Frieden gab und daß es möglich war, in der westlichen Hälfte Europas die Freiheit zu erhalten, ist eine Leistung, die wir nicht diffamieren lassen sollten.

(Beifall bei der CDU. – Frau Dr. Götte, SPD: Sagen Sie etwas zum Thema!)

– Frau Kollegin Dr. Götte, Sie erkennen es gründlich, wie das Ihre Art und Weise ist, daß dies alles der Kern des Themas ist, das angeschnitten ist.

(Beifall bei der CDU.)

Sie würden es schätzen, wenn man eine isolierte Betrachtung über einen einzigen Punkt hier treiben würde, aber das würde dem Problem nicht gerecht. Dem Problem kann man nur gerecht werden, wenn man das gesamte Problem, die Sicherung von Frieden und Freiheit, betrachtet.

(Frau Dr. Götte, SPD: Erklären Sie doch einmal, wozu Sie das Giftgas brauchen!)

(Keller)

– Das ist Ihre Sicht, daß dies eine punktuelle Betrachtung sei, heute das Giftgas, morgen eine zusätzliche Rakete, übermorgen die Frage atomwaffenfreier Städte und dann werden einzelne Häuser atomwaffenfrei erklärt und vielleicht wird bei Ihnen auf dem Balkon der eine Blumenkübel atomwaffenfrei und der andere als Raketenstation erklärt. Mit einer punktuellen Betrachtung werden Sie dem Problem nicht gerecht. Das Problem der Sicherung von Frieden und Freiheit

(Zurufe von der SPD)

erfordert die genaue Betrachtung des Bündnisses und das Studium der Gefährdung.

Die politische Freiheit ist in der Welt bedroht. Die Sowjetunion unterdrückt die Menschen im eigenen Lande; diejenigen, die sich gegen das System wehren, werden verfolgt, werden eingesperrt. Und es ist schon eine sehr billige Geschichte, wenn der Abgeordnete Rothley hier vor der Dämonisierung der Sowjetunion warnt.

(Sehr richtig! bei der CDU.)

Ich warne vor einer Verharmlosung der Gefährdung der Freiheit.

(Beifall der CDU.)

Die Sowjetunion unterdrückt die Freiheit im eigenen Lande, ihre eigenen Bürger, und sie unterdrückt die Freiheit in den Staaten Osteuropas bis in unser deutsches Vaterland hinein.

(Beifall bei der CDU.)

Dabei unterdrückt sie diese Freiheit nicht nur mit den Mitteln der polizeilichen Gewalt, der Gewalt ihrer Geheimdienste, sondern sie hat sie auch mit ihren Armeen, mit den Panzern unterdrückt: in Afghanistan, 1953 in Berlin, 1956 in Budapest und 1968 in Prag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur wer dies alles vergessen will, wer den Kopf in den Sand stecken will wie die Sozialdemokraten dieser Tage, der kann eine solche punktuelle, gefallsüchtige Politik treiben, wie sie es hier tun.

(Beifall bei der CDU.)

Die Freiheit ist immer gefährdet, und es gibt keinen Zweifel, auch der Frieden ist gefährdet. Seit 1945 gab es, wenn die Zählungen der Statistiken, die ich gelesen habe, stimmen, über hundert kriegerische Auseinandersetzungen auf der Welt. Es bedarf des Einsatzes der Politik, der politischen Klugheit, um kriegerische Auseinandersetzungen in unserem Lande zu verhindern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt aber auch keinen Zweifel daran: Das Bündnis der freien Staaten Westeuropas und der Vereinigten Staaten, die NATO, hat Frieden und Freiheit in Europa gesichert. Nun sagte der Abgeordnete Rothley vorhin von dieser Stelle aus, daß er selbstverständlich dieses Bündnis bejahe. Aber das bleibt bei den Sozialdemokraten in diesen Monaten immer mehr leere Worthülse. Natürlich kennen Sie die Umfragen, daß 73 % der Bevölkerung für das NATO-Bündnis sind, und Sie deklamieren dieses Bündnis deshalb; aber Sie sind nicht mehr bereit, die wirklichen politischen Konsequenzen aus dieser Zustimmung zum Bündnis zu ziehen.

(Beifall der CDU. – Widerspruch bei der SPD.)

Überall dort, wo es darauf ankommt, zu dem Bündnis zu stehen, seilen Sie sich doch ab. Aus dem NATO-Doppelbeschluß wird nur noch eine Verhandlungstätigkeit bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag.

(Gerster, SPD: Thema!)

Der zweite Teil wird abgesetzt. Dieser Antrag ist doch nur Bestandteil einer gesamten Kampagne; das ist doch nicht isoliert zu betrachten.

(Beifall der CDU. – Unruhe bei der SPD.)

Da gehört doch dazu, daß in diesen Tagen der Herr Bahr auf einem Kongreß erklärt hat, man müsse zu einer atomwaffenfreien Zone in Europa kommen, wohl wissend – oder er müßte es wissen –, daß das zur Konsequenz hat, daß die Amerikaner aus Europa geworfen würden. Und genau das ist das sowjetische Ziel.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Martin:

Herr Abgeordneter Keller, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Brandt?

Abg. Keller, CDU:

Gerne.

Abg. Brandt, SPD:

Herr Kollege Keller, stimmen Sie mir darin zu, weil Sie jetzt den Kollegen Bahr zitieren, daß Ihnen zumindest seit 1959 aus dem Godesberger Grundsatzprogramm der Sozialdemokratischen Partei – da steht das nämlich drin – der Wunsch nach atomwaffenfreier Zone bekannt sein müßte?

(Beifall bei der SPD.)

Abg. Keller, CDU:

Das Godesberger Programm bietet für jeden etwas, und aus ihm läßt sich alles herauslesen; das gehört zu der Kunst dieses Programms.

(Zustimmung bei der CDU. – Teils Heiterkeit, teils Unruhe und Widerspruch bei der SPD.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das soll – – –

(Frau Dr. Götte, SPD: Wenn Sie das nachlesen, was Sie heute gesagt haben, müssen Sie sich selber schämen! – Reitzel, SPD: Der liest doch gar nicht!)

– Überlassen Sie das mir! Ich würde mich um intelligentere Zwischenrufe bemühen, Frau Kollegin.

(Beifall bei der CDU. – Erneute Unruhe bei der SPD.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sicherheit von Frieden und Freiheit ist in Europa nur gegeben, solange die Amerikaner hier präsent sind. Ich bin absolut sicher, daß es in

(Keller)

Europa keinen freien demokratischen Staat mehr gäbe, wenn die Amerikaner abzögen; und die Politik der Sowjetunion ist unverändert und ohne Unterlaß um das gleiche Ziel bemüht: die Amerikaner aus Europa abzudrängen. Das ist aus dem Beherrschungs- und Unterdrückungsziel der sowjetischen Politik richtig.

Ich gebe Ihnen recht, wenn Sie Ihre Warnung vor der Dämonisierung in dem Sinne verstanden wissen wollen, daß die Sowjetunion keinen atomaren Krieg in Europa wolle. Das ist auch meine Überzeugung. Das Ziel der Sowjetunion ist, die Amerikaner aus Europa zu drängen, die europäischen Staaten dann in ein Abhängigkeitsverhältnis zu bringen, in ein Verhältnis, in dem sie erpreßbar sind, in dem die militärisch und politisch manchmal schwachen europäischen Staaten nicht mehr in der Lage sind, dem sowjetischen Druck zu widerstehen, und das industrielle Potential, das Potential an Wissenschaft und Erkenntnis Westeuropas ihrem Herrschaftsbereich einzugliedern.

Dem dient die sowjetische Vorrüstung. Und in diesem Punkt muß ich Ihnen widersprechen, Herr Abgeordneter Rothley, wenn Sie hier erklären, wir stünden am Beginn einer neuen Rüstungsspirale. Entschuldigung, dies ist sachlich falsch. Wir stehen hinter der ersten Drehung dieser neuen Rüstungsspirale. Die Sowjetunion hat doch in der Größenordnung von mindestens 360 Mittelstreckenraketen mit jeweils drei Sprengköpfen vorgerüstet, und es war doch der frühere Bundeskanzler Schmidt, Ihr Parteifreund, der die Gefahr aus dieser neuen Rüstungskategorie, aus dieser neuen Bedrohungsqualität erkannt und die Nachrüstung verlangt hat.

Nun, Sie haben sich in Ihrem Antrag aber nur speziell auf die Frage der in der Bundesrepublik gelagerten chemischen Kampfstoffe bezogen;

(Gerster, SPD: Endlich kommen Sie zum Thema!)

und das ist ja das eigentliche Problem. Ausgehend von der Erklärung aus dem Munde des damaligen Parlamentarischen Staatssekretärs Penner, daß ein Teil der amerikanischen chemischen Kampfstoffe in der Bundesrepublik gelagert werde, geht es Ihnen um die Frage, ob und wie weit das in Rheinland-Pfalz der Fall ist. So gute Informationen, daß wir jeden Ort wissen, wie das der Herr Rothley für seine Person vorgibt, haben wir freilich nicht. Aber diese Frage ist eben nur im Gesamtzusammenhang aufzuwerfen, und da frage ich mich eben, ob jeder Advokat aus einer rheinland-pfälzischen Kleinstadt die Befähigung zu einem Generalstabsstrategen mitbringen kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU.)

Ich frage mich, ob wirklich das ganze Bündel gestufter Abschreckung von Ihnen, bei Ihrer doch bescheidenen militärischen Kenntnis, erwogen werden kann.

(Zurufe von der SPD.)

Meine Damen und Herren, für mich stellt sich diese dem Antrag zugrunde liegende Frage nicht. Ich sehe vielmehr die alles entscheidende Frage darin, ob bei uns Frieden und Freiheit gesichert werden können, wie dies ja mit Erfolg seit 1945 und 1949, seit Gründung der Bundesrepublik, der Fall ist. Die Frage nach den einzelnen Strategien, nach den einzelnen Waffengattungen ist da eigentlich eine Frage zweiten Ranges.

In diesem Zusammenhang ist die Aussage des Herrn Ministerpräsidenten völlig berechtigt, daß nämlich Ihr Antrag auf jene Waffen, auf jene Ausrüstungen gerichtet ist, die uns schützen. Es ist doch unstrittig, daß sich amerikanische Waffen nicht auf uns

richten und uns nicht bedrohen, daß Ihr Antrag aber all die chemischen, atomaren und konventionellen Waffen, die auf uns gerichtet sind und zu unserer Bedrohung geschaffen, gelagert und in Stellung gebracht worden sind, nicht erwähnt und daß diese Waffen nicht in Ihr Kalkül einbezogen werden.

(Beifall bei der CDU.)

Es bleibt die Frage, ob chemische Waffen eine zusätzliche Gefährdung des Friedens darstellen. Es ist schon eigenartig, daß Sie nicht zur Kenntnis nehmen, daß alle kriegführenden Staaten des Zweiten Weltkrieges Gaswaffen hatten und sie in ihren Bataillonen und Divisionen mit sich führten, daß sie aber nicht eingesetzt wurden. Es gibt eigentlich keinen schlagenderen Beweis dafür, daß gegenseitige Abschreckung und gegenseitige Paralysefunktionieren. In den Kriegen aber, in denen eine hemmungslose Macht gegen einen armen Gegner kämpfte, der nicht im Besitz solcher Waffen war, hat diese Macht die Waffen eingesetzt, zum Beispiel die Sowjetunion in Afghanistan, dort wo sie sicher sein konnte, daß ihr militärischer Gegner diese Waffen nicht hatte. Aus diesen Gründen kann ich in der Lagerung bestimmter Waffen, seien es nun diese oder jene, keine zusätzliche Gefährdung des Friedens sehen.

Ich kann dann eine Gefährdung des Friedens sehen, wenn es der Sowjetunion gelänge, die Amerikaner aus Europa hinauszutreiben. Wenn es in Europa viele Regierungen gäbe, die Politik so betrieben, wie es zur Zeit die Sozialdemokraten tun, daß sie nur die Amerikaner als die Gefährdung des Weltfriedens schildern, dann könnte ich mir vorstellen, daß in der Weite des amerikanischen Kontinents die Neigung zur Isolationspolitik, ihre jungen Leute aus Europa zurückzuziehen und damit Geld zu sparen, wachsen würde. Die Bedrohung der Vereinigten Staaten würde dadurch nicht besonders wachsen.

Als letzten Punkt möchte ich die Frage der Gefährdung der Bevölkerung durch einen Unfall bei Transport und Lagerung im Frieden ansprechen. Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Die größten Verluste, die die Bundeswehr aufzuweisen hat, hat sie nicht in Manövern aufzuweisen, sondern auf den Straßen der Bundesrepublik beim freitäglichen Heimfahren und sonntäglichen Zurückfahren der Rekruten in die Kasernen. Ich schätze von allen zivilen und militärischen Gefahren und Risiken, denen wir in unserer Zivilisation ausgesetzt sind, die Gefährdung durch die Lagerung solcher Kampfstoffe nicht sehr hoch ein.

Wir, die Deutschen, haben auf die Produktion und den Besitz chemischer, bakterieller und atomarer Kampfstoffe verzichtet. Wir hoffen, daß es bald zu Vereinbarungen kommt. Ich meine, Ihr Einwurf, ob man dann noch 65 Jahre warten sollte, ob man nicht Vorleistungen treffen sollte, trifft den Kern der Bedrohung nicht. Je mehr wir Vorleistungen treffen, desto weniger sind die Sowjets bereit, in wirkliche Verhandlungen einzutreten. Ich glaube, in der sowjetischen Berechnung, die einen strategischen Vorteil für sich ausrechnet, spielt etwa der Umfall der Sozialdemokraten in diesen Monaten, der Abfall von dem, was Sie selber inszeniert haben, als Sie Regierungspartei in Bonn waren, eine große Rolle.

(Gerster, SPD: Das glauben Sie!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Union kann auf eine außerordentliche Kontinuität ihrer Politik zurückblicken. Die Kanzler Adenauer, Erhard, Kiesinger, die Oppositionsführer Barzel, Carstens, Kohl und der Kanzler Kohl haben in Fragen des Bündnisses, in Fragen der Sicherung von Frieden und Freiheit, eine geradlinige, unabänderliche Linie eingenommen.

(Beifall bei der CDU.)

(Keller)

Wenn ich an die Sozialdemokraten Schumacher und Ollenhauer denke und an Brandt, was er als Kanzler gemacht hat und was er heute redet, und was auch Schmidt als Kanzler gesagt hat, und wenn man an das denkt, was die Verteidigungsminister Apel und Leber gesagt haben und was die heutigen führenden Sozialdemokraten dazu sagen, dann muß man feststellen – – –

(Zuruf von der SPD: Sie sind lernfähig!)

– Das war ein sehr kluger Zwischenruf. Damit attestieren Sie genau das, was Ihre Redner bisher abgestritten haben, daß Sie nämlich das Konzept geändert haben, daß Sie nicht mehr zum westlichen Bündnis stehen wollen und daß Sie keine Konsequenzen mehr ziehen wollen.

(Beifall der CDU. – Beck, SPD: Es langt jetzt wirklich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stimmen dem Antrag, der sich gegen die Waffen der Amerikaner in Europa richtet, nicht zu. Wir können nur den Anträgen zustimmen, die sich gegen alle Waffen in Europa richten, die sich nicht gegen kontrollierte, gleichwertige Abrüstung richten. Es mag sein, daß es morgen strategische Möglichkeiten gibt, ohne chemische Kampfstoffe in Europa die Sicherheit zu gewährleisten. Die wichtigste Frage für unser Land ist, daß Frieden und Freiheit gesichert werden. Dies ist im Bündnis mit Amerika gesichert, und es ist nicht unsere Aufgabe, den Amerikanern unentwegt Nadelstiche zu versetzen und unentwegt solche Reden zu halten, die nur die Amerikaner als die Gefährdung darstellen, wie es der Abgeordnete Rothley vorhin gemacht hat. Wir haben dabei ein realistisches Amerikabild. Sie haben uns dieser Tage vorgeworfen, wir hätten ein undifferenziertes Amerikabild.

(Beifall bei der SPD.)

Amerika – das anerkennen wir – ist ein Hort der politischen Freiheit und ein Hort der religiösen Toleranz und geistigen Freiheit.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, vor lauter Differenzierung sehen Sie den Kern nicht mehr. Wir können Ihrem Antrag nicht zustimmen,

(Bojak, SPD: Das haben Sie jetzt schon dreimal gesagt!)

weil er nicht dem Ziel der Sicherung von Frieden und Freiheit dient, weil er nur vordergründig die Ängste in unserem Land bei den Menschen für eigensüchtige Zwecke zu mobilisieren versucht.

(Beifall bei der CDU. – Zurufe von der SPD: Aufhören!)

Präsident Martin:

Ich erteile das Wort dem Herrn Innenminister.

Böckmann, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Rothley, ich habe Ihnen zugehört.

(Reitzel, SPD: Haben Sie dem Keller zugehört?)

Herr Rothley, ich finde, das war eine böse Rede.

(Beifall bei der CDU.)

Ich finde, das war eine leise Rede, aber sie war unterstellend und auch verletzend.

Diese Rede trägt dem Stil dieses Hauses nicht Rechnung.

(Frau Dr. Görte, SPD: Aber die von Herrn Keller!)

Sie wird auch der Verantwortung dieses Ministerpräsidenten nicht gerecht; denn wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten, die Regierungserklärung zu begreifen, dann hätten Sie gewußt, was hinter der Aussage des Ministerpräsidenten steht, nämlich die Verantwortung, Frieden und Freiheit in dieser Gesellschaft zu sichern. Da steht nichts von Verharmlosung. Aber da steht etwas von der Bereitschaft, sich den Realitäten zu stellen.

Verehrter Herr Rothley, die Reagan-Regierung. Sie haben mittlerweile einen Sprachjargon, daß ich Sie fragen muß: Wo stehen Sie denn eigentlich?

(Beifall bei der CDU. – Rocker, CDU: So ist es!)

Sie haben eine Art der Formulierung, die doch die Frage nahelegt: Ist denn noch glaubhaft, was Sie sagen? Ist glaubhaft, daß Sie sagen: Wir stehen zur NATO – wo Sie doch verbal alles tun, um diese NATO in Frage zu stellen? NATO heißt auch, Pflichten zu übernehmen, und NATO heißt auch die Fähigkeit, die Solidargemeinschaft der freien Welt zu erkennen und zur Solidargemeinschaft der freien Welt zu stehen! Deshalb sage ich Ihnen, und das ist die Frage: Ich möchte heute von Ihnen wissen, wo Sie stehen! Wie weit sind Sie denn weg von all dem, was Doppelbeschluß heißt? Wie weit sind Sie denn weg von Helmut Schmidt?

(Zuruf von der SPD: Thema!)

Verehrter Herr Kollege Brandt, wie weit sind Sie weg von Godesberg?

(Beifall bei der CDU. – Brandt, SPD: Erklären Sie mir das einmal, Herr Böckmann!)

– Wie weit Sie weg sind, das will ich Ihnen sagen, Herr Rothley.

(Reitzel, SPD: Jetzt kommt es! Ruhe! – Helzer, SPD: Eben kommt es!)

Ihr Bundeskanzler am 27. März 1981: Die sowjetische Militärdoktrin erkennt den Einsatz chemischer Kampfstoffe als Mittel der Kriegsführung an. Die Führungsgrundsätze sehen den offensiven Einsatz von C-Kampfstoffen im Rahmen der Operationsführung vor. Die Streitkräfte der Warschauer Pakt-Staaten verfügen über eine hohe chemische Waffenfähigkeit, die sie in die Lage versetzt, eigene C-Einsätze auszunutzen und längere Zeit unter C-Bedingungen zu kämpfen. –

Frage: Wer hat denn 1981 die Bundesregierung gestellt? Wer hat denn die Analyse der Sicherheitslage gegeben? Wer hat denn eigentlich in Washington zum NATO-Doppelbeschluß die entscheidenden Voraussetzungen geschaffen?

Sie machen es sich zu einfach. Dann sagen Sie hier bitte: Alles, was wir einmal als politischen Auftrag gesehen haben, gilt heute nicht mehr! Wir haben eine andere Position! – Das ist dann eine ehrliche Auseinandersetzung, um die wir uns dann natürlich kümmern und auch mühen.

(Staatsminister Böckmann)

Was machen Sie denn? Sie machen jetzt den Versuch, Angst zu verbreiten und aus der Angst gleichzeitig die Unfähigkeit abzuleiten, politisch notwendige Entscheidungen zu treffen. Wer in der Politik führen will, der kann sich nicht von Angst leiten lassen, sondern muß überzeugen und muß seine Politik auch an den realen Bedingungen dieser Welt orientieren.

Ich sage: Das, was Sie betreiben, ist Flucht! Natürlich wissen wir: Wenn wir uns für die Nachrüstung entscheiden, dann mit der Folge, auch darüber nachzudenken und dies deutlich zu machen, warum wir dies tun. Aber wenn Sie sich dagegen entscheiden, dann müssen Sie sich auch die Frage gefallen lassen, ob denn „Archipel GULAG“ unter Umständen Wirklichkeit auch in einer freien Welt werden könnte.

(Scharping, SPD: Es ist schlimm, wenn man jede Unverschämtheit aneinanderreihet!)

– Das ist keine Unverschämtheit!

(Scharping, SPD: Aber ja!)

– Nein.

(Rothley, SPD: Das sind unverschämte Unterstellungen, was Sie da treiben! Das sind unverschämte Unterstellungen!)

– Nein, nein. Ich habe gesagt: Wenn ein Politiker das eine tut, dann muß er auch das andere tun. Jeder kann das für sich tun. Aber ich wehre mich dagegen, und lassen Sie mich das ganz offen sagen, eine Differenzierung zwischen Diktaturen vorzunehmen.

Ich habe es nicht nötig, gegen den Nationalsozialismus etwas anderes zu sagen als das, daß meine Eltern und wir selbst dies alles als Diktatur erlebt haben. Aber dann läßt uns wenigstens auch darin übereinstimmen, daß Archipel GULAG keine Erfindung der freien Welt ist. Dann läßt uns darin übereinstimmen, daß Mauer und Schießbefehl keine Entscheidungen der freien Welt sind.

(Beifall der CDU.)

Dann läßt uns darin übereinstimmen, daß Solschenizyn oder Sacharow keine Entscheidungen der freien Welt sind. Und dann läßt uns doch wenigstens in der Grundfrage der Politik übereinstimmen, daß wir doch etwa eine Bewegung in Polen wie die Solidarität mit dieser Leidenschaft deshalb unterstützen, weil es um den Kampf freier Menschen gegen eine Diktatur geht und weil die Solidarität freier Menschen darin besteht, dies anzuerkennen und dies auch zu unterstützen.

(Beifall der CDU.)

Dann läßt uns anerkennen, warum so viele aus Ungarn weggelaufen sind. Dann läßt uns doch sagen: Wie kommen wir eigentlich als Demokraten dazu, eine Differenzierung zwischen Diktaturen herbeizuführen? Natürlich muß man verhandeln, und natürlich muß man reden. Und die Kreditgewährung der Bundesregierung, die Darlehensgewährung, die Bürgschaft ist ja ein Zeichen des Gesprächs. Aber es ist doch zuerst unsere Aufgabe, Frieden und Freiheit zu sichern, und beides ist untrennbar miteinander verbunden!

(Zurufe von der SPD: Thema! Thema!)

– Ich sage folgendes zum Thema, weil dieses Wort gefallen ist. Ich habe den Herrn Palme in Kopenhagen mit seinem Konzept gehört. Ich halte dies für ein utopisches Konzept, weil es nämlich

beinhaltet, daß es gleichzeitig in seiner atomwaffenfreien Zone eine Vereinbarung gibt, daß in dieser atomwaffenfreien Zone auch niemand irgendeinen Atomsprengkopf programmiert. Aber dann hat Palme ganz klar erklärt – und dies wird hier völlig verschwiegen – : Dieses Konzept ist nur erreichbar, wenn ich bereit bin, im konventionellen Bereich ganz gewaltig hochzuziehen. – Dann reden Sie doch nicht so, als ob das eine das andere ausschließe, sondern sagen Sie im Grunde das, was notwendig ist und was dazu führt.

(Brandt, SPD: Ist „C“ konventionell?)

– Nein.

(Brandt, SPD: Eben! – Zurufe von der SPD: Immer noch nicht!)

Und deshalb sage ich Ihnen, und dagegen wehre ich mich – Herr Kollege Scharping. Sie haben von „Unverschämtheiten“ gesprochen, dies liegt mir nicht – – –

(Scharping, SPD: Das mit dem „Archipel GULAG“ war eine!)

– Dies liegt mir nicht. Ich wollte niemanden beleidigen; ich möchte auch niemandem etwas unterstellen. Wenn das so empfunden worden ist, dann bin ich der letzte, der nicht bereit ist, dies zu korrigieren. Nur, dann gehört auch zur Redlichkeit der Auseinandersetzung, hier zu sagen, daß es diese Landesregierung war, zu sagen, daß es dieser Ministerpräsident war, der bei der Beratung des Gesetzes, das im Deutschen Bundestag zustande gekommen ist und den Bundesrat passiert hat, die Ächtung der biologischen und der chemischen Kampfstoffe weltweit gefordert hat. Unsere Position ist: Ächtung der chemischen Waffen! Unsere Position ist: Wir wollen keine chemischen Waffen! Aber unsere Position ist auch: Dann läßt uns gemeinsam dafür streiten, daß eine Kontrolle so stattfindet, daß nicht nur der Westen ab- und der Osten aufrüstet, sondern daß beide Machtpositionen, die NATO und der Warschauer Pakt, gemeinsam darauf verzichten! Das ist das Ziel, das zu erreichen ist. Und insofern halte ich es für unredlich, auch in Ihren Ausführungen, verehrter Herr Rothley, zu dem Ministerpräsidenten, dies alles nicht zur Kenntnis zu nehmen.

Unser Ziel ist: Frieden schaffen mit immer weniger Waffen! Wir wären in der Bundesrepublik ein großes Stück weiter und wir werden auch ein großes Stück weiterkommen, wenn es in Grundpositionen der Verteidigung einen Konsens zwischen den Parteien gibt. Ich habe nur die Bitte, daß Sie ernsthaft überlegen, ob dies nicht ein Ziel ist, das auch in diesem Hause angestrebt werden sollte.

(Beifall der CDU.)

Präsident Martin:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gerster.

Abg. Gerster, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema, das in der heutigen Tagesordnung ausgedruckt ist, lautet: Auflösung der Giftgaslager in Rheinland-Pfalz. – Was wir bisher von dem Redner der CDU, von unserem Kollegen Keller, gehört haben, waren niveaulose Entgleisungen.

(Beifall der SPD.)

(Gerster)

Was wir vom Innenminister gehört haben, war im Ton etwas moderater, aber es befaßte sich auch mit allem; mit Nachrüstung, mit NATO, mit Archipel GULAG, nur nicht mit dem Thema „Giftgaslager in Rheinland-Pfalz“.

(Beifall der SPD.)

Ich schließe daraus: Ihnen ist das Thema unangenehm.

(Beifall der SPD.)

Wenn man hören kann, welches Ungleichgewicht besteht bei den Giftgasvorräten, die auch wir nicht bestreiten, dann kann man fast die Vermutung äußern: Das Thema der nächsten Jahre wird vielleicht die Nachrüstung in C-Waffen sein, meine Damen und Herren.

Ich will zum heutigen Thema kommen. „ABC“ ist eine harmlos wirkende Buchstabenkombination, die einem jungen Mann, wenn er erwachsen wird, in der Schule begegnet, die ihm aber später im Normalfall, das gilt für die große Mehrheit, als Soldat wiederbegegnet.

ABC heißt atomar, biologisch und chemisch. Diese harmlos wirkende Buchstabenkombination umschreibt das, was wir mit anderen Worten nicht-konventionelle Waffen nennen. Die Atomwaffen, um mit dem A zu beginnen, sind ein wesentlicher Teil der Abschreckungs- und Verteidigungsstrategie der NATO und, dies muß man realistisch sehen, sie werden es wohl einige Zeit bleiben müssen. Den zweiten Teil, die biologischen Kampfstoffe, gibt es zum Glück nicht mehr. Das ist ein Fall ganz offensichtlich von gelungener und hier eindeutig sogar beiderseitiger Abrüstung. Das dritte Beispiel, die chemischen Kampfstoffe, gibt es leider, und sie gibt es vermutlich in Rheinland-Pfalz. Sie sind seit Jahrzehnten, sie sind für Generationen von Weltbürgern, aber auch von Deutschen, die Erfahrung als Soldaten aus dem Ersten Weltkrieg haben, das Kennzeichen für den absoluten Krieg, für den Krieg, der in seiner Vernichtungskraft und gerade auch in seinen grausamen Auswirkungen für die Zivilbevölkerung im Ersten Weltkrieg alles übertroffen hat, was bis dahin vorstellbar war, und, meine Damen und Herren, dies Jahrzehnte vor Hiroshima. Wir können lange darüber nachdenken, und die Historiker haben das getan, warum Hitler im Zweiten Weltkrieg C-Waffen nicht eingesetzt hat. Es spricht wohl einiges dafür, daß diese absolute Grausamkeit und die Gefahr und die Befürchtung, daß dies dann beantwortet würde, schließlich der Grund dafür war.

Meine Damen und Herren, Rheinland-Pfalz ist ein Land mit hohen Verteidigungslasten, mit besonders hohen Verteidigungslasten. Sie sind nahezu höher als in jedem anderen Bundesland innerhalb der Bundesrepublik Deutschland und absolut höher als in jedem anderen Land in einer vergleichbaren zivilisatorischen und industriellen Ausbaustufe. Dies ist eine Verteidigungslast, die sich aus der – wie das die Militärs nennen – geostrategischen Lage zwingend ergibt, und es ist eine Verteidigungslast, die von der Bevölkerung bisher mit einer außerordentlich großen Geduld getragen und hingenommen worden ist. Aber man wird auch als Freund der Amerikaner und als absolut treuer NATO-Verbündeter sagen dürfen: Es ist eine Verteidigungslast, die sich amerikanische Staatsbürger auf ihrem Territorium in dieser Dichte wohl kaum vorstellen können.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn wir uns also als Landesparlament mit diesen Verteidigungslasten befassen und darüber reden, wo wir sie zumutbar abbauen können, dann erfüllen wir damit einen Auftrag, und wir kümmern uns um die tatsächlichen Besorgnisse der Bevölkerung. Auch dort, wo sie möglicherweise vordergründig abgebaut werden könnten,

etwa durch die Einführung sogenannter binärer Kampfstoffe, die die Gefährdung durch das Lagern verringern, aber eben nicht durch einen möglichen Einsatz, der für die Zivilbevölkerung im dicht-besiedelten Mitteleuropa verheerend sein muß.

Meine Damen und Herren, wir haben schon ein paar Mal Andeutungen gehört, auch heute nachmittag, ob denn wirklich diese vermuteten Lager in Rheinland-Pfalz sind. Es spricht eine Menge dafür, daß das so ist und daß dies in Fischbach oder in der Nähe im pfälzischen Raum der Fall ist. Es gibt darüber hinaus Vermutungen über Mannheim-Viernheim und andere Regionen. Das ist im Augenblick nicht weiter von Interesse. Uns geht es um die Interessen der Bevölkerung in Rheinland-Pfalz. Hier, meine ich, sollten wir in einem gemeinsamen Lernprozeß – ich sage bewußt „gemeinsamen Lernprozeß“ – auch einmal darüber reden, ob die bisherige Informationspolitik in sicherheitspolitischen Fragen, die die Bundesregierungen – ich sage bewußt die Mehrzahl – in den letzten Jahren und Jahrzehnten für richtig hielten, tatsächlich auf Dauer noch durchhaltbar ist.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, es spricht viel dafür, daß wir die Glaubwürdigkeit der NATO-Sicherheitspolitik erhöhen, wenn wir den Bürgern sagen: Hier lagern atomare Waffen, hier lagern – wenn wir das für richtig halten – chemische Waffen, hier lagert dies und das, und wir reden vernünftig darüber, daß zum Beispiel Vorkehrung getroffen ist, daß bei einem möglichen Katastropheneinsatz ohne einen möglichen Krieg, den wir alle für unwahrscheinlich und auch für vermeidbar halten, zum Beispiel der Schaden für die umliegenden Ortschaften reduziert werden könnte und vieles andere mehr. Was wir derzeit haben, ist eine Grauzone von Vermutungen, die immer wieder genährt werden, und es ist Verunsicherung, die derzeit nur einen kleinen Teil der Bevölkerung wirklich bewegt, aber eben einen besonders sensiblen kleinen Teil der Bevölkerung, vor allen Dingen auch junge Menschen, Menschen, die in gesellschaftlichen Gruppen und darüber hinaus in den Kirchen besonders aktiv sind. Aber diese Unruhe, die derzeit eine Minderheit erfaßt hat, kann und wird größer werden, wenn wir eine Informationspolitik betreiben, die auf Dauer die eigenen Bürger nicht darüber in Kenntnis setzt, was in der Bundesrepublik Deutschland aus militärischer Notwendigkeit – darüber kann man sich dann gemeinsam verständigen – tatsächlich für einen Eventualfall vorgehalten wird.

Meine Damen und Herren, auch hier möchte ich wieder in aller Freundschaft zu den Vereinigten Staaten sagen, daß es für ein bundesdeutsches Parlament doch nicht einzusehen ist, daß eine Informationspolitik, die in den USA schon lange nicht mehr praktiziert wird, in der Bundesrepublik Deutschland aus Bündnisinteressen weiterhin notwendig sein soll. Das würde bedeuten, daß wir tatsächlich die Bürger hier in der Sache anders behandeln können, als die Amerikaner aus guten Gründen ihre eigenen Bürger behandeln.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, es ist dann auch wenig hilfreich, wenn der Staatssekretär Würzbach am 9. Juni – also vor wenigen Wochen – im Bundestag wörtlich erklärt – ich darf zitieren –: „Die Bevölkerung weiß, und jeder, der es wissen soll, weiß, daß bei uns bestimmte Bestände an C-Waffen lagern, und es sind auch die Summen in Tonnen eigentlich jedermann zugänglich bekannt.“ Mit anderen Worten: Die, die sich derzeit dafür interessieren, wissen es ja sowieso, dann brauchen wir es auch offiziell nicht mitzuteilen. Ich glaube, dies ist keine gute Informationspolitik.

Meine Damen und Herren, Militärs – wir haben nun ein Thema, das in besonderem Maße auch Militärs interessiert und daß sie da

(Gerster)

und dort auch fachlich begleiten, wo sie Informationsmängel bei den Politikern vermuten – sprechen gern von Szenarien. Sie entwerfen Szenarien: Was wird, wenn zum Beispiel die Abschreckung versagt? Nun reden wir einmal über ein sicherheitspolitisches Szenario. Was ist denn, wenn tatsächlich der Unmut über die C-Waffen-Lagerung größer wird, als er derzeit schon ist, und er ist nicht gering. Wenn er tatsächlich weitere Bevölkerungsteile mehr als bisher erfaßt, können wir tatsächlich auf Dauer gegen eine Mehrheitsmeinung in der Bevölkerung diese C-Waffen-Lagerung hier dulden? Das eine ist die Rechtsfrage, dazu hat der Kollege Rothley einiges gesagt; das andere ist eine eminent politische Frage, es ist nämlich die Frage, ob es uns gelingt, in schwieriger Zeit die Glaubwürdigkeit unserer Sicherheitspolitik immer wieder neu herzustellen. Dann müssen sich die Politiker darüber verständigen, was im Interesse dieser Sicherheitspolitik unverzichtbar ist; dies müssen sie dann gemeinsam gegenüber der Bevölkerung auch deutlich machen und dafür eintreten, und sie müssen sich verständigen, wo es sinnvoll ist, auch einmal nachzudenken, ob in einer bestimmten historischen Situation etwas, was richtig war, 20 Jahre später auch zwingend notwendig sein muß.

Meine Damen und Herren, dann müssen wir eben auch über die militärische, sicherheitspolitische Begründung für die Notwendigkeit sprechen, Abschreckung auch durch C-Waffen stützen zu müssen. Sprechen wir also über den militärischen Wert der Abschreckung durch C-Waffen. Auch dies ist bereits vom Kollegen Rothley angedeutet worden. Was spricht denn dafür, daß ich auf jeden möglichen Angriff immer adäquat mit der gleichen Waffenart reagieren muß? Genau das macht die NATO nämlich nicht. Die NATO hat in anderen Bereichen, dort, wo es um den möglichen Ersteinsatz von atomaren Waffen geht, gesagt: Wenn wir durch die Übermacht der konventionellen Überlegenheit gezwungen sind, frühzeitig auf Atomwaffen überzugehen, dann ist dies etwas, was die sogenannte flexible response rechtfertigt. Dies ist ein Punkt, der derzeit öffentlich wirklich sehr umstritten ist, aber es ist NATO-Politik. Warum kann man nicht hier sagen, und wir sagen es, und man kann das gut begründen: Wenn wir tatsächlich, was Gott verhüten möge und wogegen wir alles politisch tun müssen, einmal mit C-Waffen angegriffen werden sollten, dann reagieren wir konventionell und atomar, aber nicht so, daß wir die eigene Bevölkerung in einem Ausmaß gefährden, das überhaupt nicht mehr vorstellbar und zu rechtfertigen ist.

(Keller, CDU: Wenn das die Leute wüßten, was Sie erzählen. – Wilhelm, CDU: Beim Angriff passiert den Leuten nichts?)

Meine Damen und Herren, wir räumen ausdrücklich ein und bestreiten nicht, daß es derzeit eine Disparität an C-Waffen zwischen NATO und Warschauer Pakt gibt. Die Schätzungen gehen auseinander, es gibt wohl ganz gute Schätzungen, die auf 1:10 hindeuten.

Wir verkennen auch nicht, daß zur Zeit Einsatzpläne bei den Truppen des Warschauer Paktes und die tatsächliche Manövertätigkeit zu einem großen Teil von der Annahme des Einsatzes und des Ersteinsatzes von C-Waffen ausgehen. Das muß man in einer solchen Debatte deutlich sagen. Trotzdem meinen wir, daß es dort, wo es kompensierbar ist, gut wäre, auch einmal zu sagen, hier steigen wir tatsächlich einseitig aus, ohne ansonsten ein annäherndes Gleichgewicht aufzugeben, weil wir eben nicht wehrlos sind. Wir sind in hohem Maße wehrfähig, möglicherweise mit sehr viel höherer Zustimmung der Bevölkerung, die sich durch C-Waffen in erster Linie selbst bedroht fühlen muß.

Ich darf anfügen, daß es Aussagen hoher Militärfachleute gibt – unter anderem von einem Befehlshaber der Bundeswehr im süddeutschen Bereich; ich will es nicht noch deutlicher umschreiben –, die eindeutig davon ausgehen, daß wir das nicht brauchen. Es gibt aber auch andere Auffassungen.

Meine Damen und Herren, ich will zum Schluß kommen. Wir haben in Bereichen der Bevölkerung und in zunehmend wachsenden Gruppen der Bevölkerung eine Legitimationskrise in der Sicherheitspolitik. Wir müssen alles dafür tun, daß nicht das gefährdet wird, was wir für unsere Sicherheit neben der Abrüstungs- und Entspannungspolitik als Teil der Sicherheitspolitik für unabdingbar notwendig halten. Wir könnten aber unsere Glaubwürdigkeit – gerade bei der Jugend – ganz besonders erhöhen, wenn wir sagen, in diesem sehr begrenzten Teilbereich verzichten wir auf eine Strategie der Abschreckung. Das muß diplomatisch und politisch umgesetzt werden. Hier sind wir bereit, weil wir uns dadurch nicht wehrlos machen.

Meine Damen und Herren, Sie haben in Ihrem Antrag geschrieben, die Bundesregierung soll aufgefordert werden, dies und jenes zu unternehmen, damit die Lagerung von C-Kampfstoffen überflüssig wird.

(Rocker, CDU: Nicht dies oder jenes!)

– Die Drucksache liegt ja vor; ich wollte die Zeit nicht überstrapazieren und nicht die Drucksache vorlesen, komme jetzt aber auf den Punkt. Sie soll also einiges unternehmen – das haben Sie näher umschrieben –, damit die Lagerung von C-Kampfstoffen überflüssig wird. – Meine Damen und Herren, genau dies unterscheidet uns. Wir haben gesagt, sie ist überflüssig. Sie ist jetzt schon überflüssig. Dies muß im Interesse der Rheinland-Pfälzer deutlich gemacht werden. Leider ist dazu von den anderen Rednern sehr wenig gesagt worden.

(Beifall der SPD.)

Präsident Martin:

Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Wittkowsky.

Herr Kollege Wittkowsky, bevor Sie das Wort ergreifen, darf ich als Besucher Mitglieder des DRK-Ortsvereins Kell sowie Jungsozialisten aus Ingelheim begrüßen.

(Beifall im Hause.)

Abg. Wittkowsky, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Gerster, ich möchte zunächst die Qualifikation der Rede unseres Kollegen Keller als „niveaulose Entgleisungen“ mit Entschiedenheit zurückweisen.

(Beifall bei der CDU)

und zwar deshalb, weil der Herr Kollege Keller in seinem Redebeitrag seine Empörung über eine Rede zum Ausdruck gebracht hat, die zur Begründung des Antrages der SPD-Fraktion hier in diesem Hause vorher gehalten worden war.

(Erneut Beifall bei der CDU.)

Natürlich erfordert dieses ganz wichtige Thema ein hohes Maß an Sachlichkeit,

(Bojak, SPD: Das hat der Herr Keller gehabt!)

(Wittkowsky)

das, Herr Kollege Rothley, in Ihrer Rede zur Begründung dieses Antrages durch ein schlimmes Konglomerat von Emotionen und Einseitigkeit ersetzt worden war.

(Beifall bei der CDU. – Henze, SPD: Sie reden von Herrn Keller!)

Obwohl es mir schwerfällt, will ich dennoch versuchen, einen Beitrag zu einer ruhigen Betrachtungsweise dieses Problems zu leisten.

Der in der Drucksache 10/27 vorliegende Antrag der SPD-Fraktion zum Thema „Auflösung der Giftgaslager“ fordert von der Landesregierung, im Bundesrat gegenüber der Bundesregierung und in der Öffentlichkeit für eine Auflösung bestehender Giftgaslager und gegen eine mögliche Lagerung weiterer Giftgase einzutreten.

– Dem reinen Wortlaut nach könnte dieser Antrag die ungeteilte Zustimmung für den Fall finden, daß er auch gegenüber der Sowjetunion und gegenüber den Staaten des Warschauer Paktes gelten soll, das heißt, wenn er sich also für die Auflösung der Giftgaslager in Ost und West gleichzeitig einsetzen würde, und ich muß das hinzufügen: wenn er sich für die gleichzeitige Auflösung dieser Lager in Ost und West einsetzen würde.

Wir wissen jedoch spätestens seit der Rede des Oppositionsführers in der Debatte über die Regierungserklärung, und das ist ja soeben in einer sehr – – –

(Gerster, SPD: Guten! – Zurufe von der SPD: Sprechen Sie ruhig weiter!)

– Ich überlege und bin dabei, einen Ausdruck, den ich zur Qualifikation dieser Rede noch einmal verwenden wollte, zu unterdrücken.

Ich sage – das ist auch soeben noch einmal bestätigt worden –, wir wissen, daß die SPD-Fraktion einen einseitigen Verzicht für chemische Waffen als eine Art Abrüstungsvorleistung fordert. Diese Forderung wird damit begründet, daß es sich bei Giftgas – wenn ich das von Ihnen richtig verstanden habe, Herr Oppositionsführer – angeblich um eine sogenannte Angriffswaffe handele, auf die ein rein defensiv ausgerichtetes Bündnis wie die NATO schon aus Prinzip verzichten müsse.

(Brandt, SPD: Gefechtsfeldwaffe!)

Die CDU-Fraktion teilt weder die einseitige Verzichtsabsicht noch die zugrunde gelegte Definition der chemischen Kampfstoffe als reine Angriffswaffen.

Es ist unsere feste Überzeugung – das ist wiederholt zum Ausdruck gebracht worden –, daß nur eine beiderseitige kontrollierte Abrüstung in Ost und West oder in West und Ost dem Interesse unserer Sicherheit und damit der Bewahrung des Friedens dient. Dazu stehen einseitige Vorleistungen – welcher Art auch immer – in Widerspruch. Die Politik der aktiven Friedenssicherung, die unsere Partei unterstützt und verfolgt, geht davon aus, daß Abrüstung nicht zu Lasten der eigenen Verteidigungsfähigkeit gehen darf. Das Prinzip der strikten Gegenseitigkeit nach Leistung und Gegenleistung ist das genaue Gegenteil einer Vorleistungspolitik, wie sie bedenklicherweise in den zurückliegenden 13 Jahren betrieben worden ist, als das Prinzip – das ist hier schon einmal gesagt worden – mehr galt:

(Scharping, SPD: Das ist auch wieder eine Unterstellung!)

Leistung gegen Hoffnung, Herr Kollege Scharping. Es war eine Vorleistungspolitik, die auf Wohlverhalten der anderen Seite meistens nur hoffte und dann betreten schwie, wenn dieses

erhoffte Wohlverhalten ausblieb oder später wieder rückgängig gemacht worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Wir wenden uns gegen die Definition einer Angriffswaffe.

(Brandt, SPD: Gefechtsfeldwaffe, Herr Kollege!)

– Ich bin sehr bereit, auf die synonymen Begriffe in diesem Zusammenhang Ihrerseits einzugehen.

Wir wenden uns gegen die Definition einer Angriffswaffe, ganz gleich, auf welches Kampfmittel bezogen; denn wir können im technisch-materiellen Befund einer Waffe keine Entscheidung darüber finden, ob sie von ihrer Beschaffenheit her für den Angriff oder für die Verteidigung bestimmt sei.

(Beifall bei der CDU.)

Nicht die Waffen von sich aus sind für den einen oder anderen Gebrauch vorherbestimmt. Nein, darüber entscheidet unserem Verständnis nach allein der politische Wille, der hinter ihnen steht, der aggressive oder der defensive Wille dessen, der über sie verfügt.

Insofern müssen wir die Argumentation der SPD-Fraktion zurückweisen. Wir lehnen eine einseitige Abrüstung als friedensgefährdend ab, und wir können einzelnen Waffenarten keine vom politischen Willen unabhängige, eigenständige Qualität beimessen.

(Beifall der CDU.)

Und wir wenden uns natürlich – ich will das an dieser Stelle hier sagen – gegen eine völlige Verdrehung der Bedrohungssituation, wie sie hier von Ihrer Seite, in den Beiträgen der SPD-Fraktion, am heutigen Tage vorgenommen worden ist. Nicht die Waffen unserer Verbündeten, die hier stationiert sind und lagern, bedrohen uns doch, meine sehr verehrten Damen und Herren

(Zuruf von der SPD)

– ich hatte es für unmöglich gehalten, darauf heute hier hinweisen zu müssen –, sondern es sind Waffen, die unserem Schutze dienen gegenüber der expansiven Politik der Macht, die uns bedroht aus dem Osten, der Sowjetunion und ihrer Verbündeten.

(Beifall der CDU.)

Und wir haben, sehr verehrter Herr Kollege Gerster, auch keineswegs eine Legitimationskrise in diesem Verständnis. Wir haben sie nicht, und wir möchten sie uns auch nicht gerne und vor allem nicht unserer Jugend gegenüber von Ihnen einreden lassen.

(Beifall der CDU.)

Für uns bleibt richtungweisend die Aussage: Das wichtigste aktuelle außenpolitische Ziel ist die allseitige Begrenzung und Verringerung der Rüstungen und ihr Gleichgewicht auf einem möglichst niedrigen Niveau unter der Voraussetzung unverminderter Sicherheit.

Dies ist der Zusammenhang, in den hinein das Ziel einer Auflösung auch der Giftgaslager gehört. Das ist der Zusammenhang, auf den unser Alternativantrag mit Nachdruck hinweist.

(Beifall der CDU.)

Und was mit besonderem Bezug auf das hier anstehende Thema wichtig ist: Die Bundesrepublik Deutschland ist Vertragspartei des

(Wirkowsky)

des Genfer Protokolls von 1925, das den Ersteinsatz von B- und C-Waffen verbietet. Darüber hinaus hat sich die Bundesrepublik Deutschland seit 1954 freiwillig völkerrechtlich bindend verpflichtet, keine ABC-Waffen auf ihrem Staatsgebiet herzustellen. Sie hat zudem zu dem Gesamtproblem seit Jahren eindeutig gefordert, daß die chemischen Waffen aus allen Arsenalen der Welt verschwinden und entfernt werden sollen. Und wir wissen, daß die Bundesregierung sich gerade auch jetzt in den internationalen Gremien mit Nachdruck für ein weltweit gültiges, nachprüfbares Abkommen zum Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung chemischer Waffen sowie zur Vernichtung vorhandener Bestände einsetzt. Und darin wird sie bekanntlich seit langem – das hat vorhin Ausdruck gefunden – auch von der Landesregierung Rheinland-Pfalz über den Bundesrat entschieden unterstützt.

Bis jetzt allerdings war all diesen Bemühungen der notwendige Erfolg noch versagt, aber wir sind ganz klar der Auffassung, daß diese Bemühungen von den dafür Verantwortlichen verstärkt fortgesetzt werden sollten, um zu dem allseitigen Abbau und schließlich Verzicht bei diesen Massenvernichtungswaffen zu gelangen. Nur – ich sage es noch einmal –: eine einseitige Vorleistung auf diesem Gebiet kann unseres Erachtens nicht verantwortet werden!

Und was schließlich die Stationierung solcher Waffen durch unsere Verbündeten hier bei uns betrifft, Herr Kollege Gerster, so möchte ich eigentlich nur die Aussage des vorhin schon einmal zitierten Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner von der alten SPD/F.D.P.-Bundesregierung vor etwas über einem Jahr, vom 25. Juni 1982, auf eine entsprechende Mündliche Anfrage im Deutschen Bundestag zitieren, wobei er feststellte:

- „1. Der Bundesregierung ist bekannt, wo amerikanische chemische Munition auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland gelagert wird. Ortsangaben über die Lagerung chemischer wie nuklearer Sonderwaffen unterliegen jedoch strengen Geheimhaltungsbestimmungen.
2. Die Bundesregierung hegt keinen Zweifel, daß die in US-Verantwortung liegenden Sicherheitsvorkehrungen für die Lagerung der C-Kampfstoffe höchsten Anforderungen entsprechen und eine Gefährdung der Bevölkerung nach menschlichem Ermessen ausschließen. Einzelheiten hierüber unterliegen naturgemäß der Geheimhaltung.“

Soweit diese meines Erachtens klare und sehr bestimmte Auskunft der damaligen Bundesregierung.

(Brandt, SPD: Nach menschlichem Ermessen!)

Es muß hinzugefügt werden: Auch die Lagerungsorte sowjetischer C-Waffen in der DDR oder anderen Staaten des Warschauer Paktes werden nicht mitgeteilt.

Und ich füge an dieser Stelle hinzu – das hat sogar der Kollege Rothley vorhin eingeräumt –, das Verhältnis, das Mengenverhältnis bei den C-Waffen zwischen der amerikanischen und der sowjetischen Seite ist enorm unausgeglichen. Selbst wenn ich von den 165 000 Tonnen auf der amerikanischen Seite ausgehe, was noch bestritten wird nach unten hin, aber selbst wenn ich diese von Ihnen genannte Zahl einmal annehme, dann stehen auf der anderen Seite nach unseren Informationen 240 000 bis 300 000 Tonnen sowjetischen C-Waffenarsenals oder Waffenmittelpotentials dagegen.

Ein weiterer Sachverhalt sollte in diesem Zusammenhang noch besonders unterstrichen werden: Die amerikanischen Streitkräfte

verfügen nicht über biologische Kampfstoffe. Die USA haben gemäß dem Bio-/Toxinwaffenvertrag vom 10. April 1972 ihre diesbezüglichen Waffenbestände zwischen dem Mai 1971 und dem Februar 1973 vernichtet. Die amerikanische Regierung hat dies 1975 nach Inkrafttreten des Vertrages öffentlich und verbindlich erklärt.

Von den chemischen Kampfstoffen, über die die USA allerdings noch verfügen, wird – nach Aussagen der Bundesregierung – ein relativ geringer Teil in der Bundesrepublik Deutschland gelagert. Dies geschieht in Übereinstimmung mit dem NATO-Truppenstatut und dem Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland – vorhin bereits einmal zitiert –. Es ist weiterhin bekannt – und das ist die verbindliche Tatsache bis dato –, daß die USA ihr begrenztes Potential chemischer Kampfstoffe aufgrund eines freiwilligen Produktionsverzichtes seit 1969 nicht mehr erneuert hat.

All dies läßt, im Unterschied zu der Analyse, die von der SPD-Fraktion gegeben wird, für uns zusätzlich erkennen, daß bei unseren Verbündeten die Bereitschaft zum Abbau, zum Verzicht bei diesen Waffen vorhanden ist, vorausgesetzt freilich, daß die Bedingung eines wechselseitigen, kontrollierten Abrüstungsprozesses erfüllt ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich ein letztes Zitat anführen als Beleg für eine Politik, die wir unterstützen, mit der wir uns identifizieren. Der Bundesaußenminister erklärte am 15. Juni dieses Jahres vor dem Deutschen Bundestag – ich zitiere –:

„Wir wollen das Verbot der Entwicklung, der Produktion und der Lagerung chemischer Waffen sowie die Vernichtung aller vorhandenen Bestände und Produktionsmittel. Wir geben uns nicht damit zufrieden, daß der Einsatz chemischer Waffen schon durch das Genfer Protokoll von 1925 verboten ist. Es wird auch die Nichtanwendung dieser Waffen nicht dadurch garantiert, daß unser Land schon 1954 auf die Herstellung dieser Waffen verzichtet hat. Diese Massenvernichtungsmittel müssen weltweit beseitigt werden.“

Und ich füge in Übereinstimmung mit dieser Politik für die CDU-Fraktion hinzu: Wir alle wissen: Die heute noch unverzichtbare Strategie der Abschreckung – unverzichtbar, weil nur sie unter den gegebenen Verhältnissen einen Krieg verhindern kann –, diese Strategie der Abschreckung kann natürlich nicht für alle Zeit die letzte Antwort auf die Frage der Sicherheit in Europa und in der Welt sein.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Deshalb wollen wir daran mitwirken, anstelle des Nichtkrieges durch Abschreckung eine auf Vertrauen gegründete Friedensordnung zu schaffen. Dieses Ziel aber – das ist für uns sicher – kann die Bundesrepublik Deutschland nur im Verbund, im Verband mit dem freien Westen erreichen. Das ist unsere notwendige Position in diesem Gesamtzusammenhang. – Und es ist in diesem Sinne, daß wir den Landtag um die Annahme unseres Alternativantrages bitten.

(Beifall der CDU.)

Präsident Martin:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rothley.

Abg. Rothley, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst dem Abgeordneten Wittkowsky dafür danken, daß er wenigstens zur Sache gesprochen hat.

Ich habe dem Ministerpräsidenten vorhin keine Worte in den Mund gelegt. Ich habe lediglich den Begriff „Schutzmittel“, den er für das Giftgas gebraucht hat, auf die A- und B-Waffen übertragen, um die Absurdität solcher euphemistischen Begriffe deutlich zu machen. Sollte der Eindruck entstanden sein, daß der Ministerpräsident meiner Ansicht nach solche Waffen in der politischen Diskussion verharmlose, so wäre dieser Eindruck falsch – ich würde ihn bedauern.

Ich bleibe aber dabei, daß der Begriff „Schutzmittel“ für Giftgas unangebracht ist und daß es eigentlich zur Vernebelung der wirklichen politischen Diskussion führt, wenn wir sagen: Schutzmittel bei uns und Kampfstoffe auf der anderen Seite. – Für den Fall, daß diese Waffen eingesetzt werden, wird es nämlich für uns im geteilten Deutschland und für uns im geteilten Europa kein Überleben mehr geben.

Ich bedauere, Herr Kollege Keller, daß Sie das, was ich gesagt habe, zum Anlaß genommen haben, um eine, wie ich meine, unangemessene Polemik zu beginnen. Sie haben mir vorgeworfen, ich hätte den Begriff „Freiheit“ nicht verwandt. Das ist falsch. Ich habe davon gesprochen, daß Freiheit, Demokratie, soziale Verantwortung und der defensive Charakter Grundlage dieses Bündnisses sind. Wir nehmen uns nur die Freiheit heraus, dort, wo wir diese Grundlage gefährdet sehen, dies auch laut und deutlich zu sagen. Wir sehen zum Beispiel die Grundlagen dieses Bündnisses in der Mittelamerikapolitik der Regierung Reagan gefährdet; denn wer den Massenmörder d'Aubisson in El Salvador stützt und den Tyrannen Somoza in Nicaragua wieder an die Macht bringen will, der handelt nicht entsprechend dieser Grundlagen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich frage mich, Herr Keller, wo Sie den Mut hernehmen, wenn wir uns um die Erhaltung des Friedens Sorge machen, dies als Kampagne zu denunzieren. Das ist genau das, was Sie uns immer unterstellen wollen, nämlich daß wir es in der Sache gar nicht ernst meinen, sondern nur um eines kurzfristigen politischen Effektes willen unsere politische Arbeit tun.

Ich frage mich auch, Herr Innenminister, wo Sie den Mut hernehmen, uns zu unterstellen, daß ein Bekenntnis zum Bündnis nur eine Deklamation sei. Wir stehen zu diesem Bündnis. Ich habe das ausführlich dargelegt, daß wir uns eine europäische Friedensordnung auf unabsehbare Zeit ohne dieses Bündnis überhaupt nicht vorstellen können. Wieso sagen Sie eigentlich: Das sind Deklamationen. – Das sind keine Deklamationen, aber wir möchten, daß der defensive Charakter dieses Bündnisses erhalten und gewahrt bleibt. Wenn er verlassen wird, wird dieses Bündnis auseinanderfallen. Das ist meine tiefe Überzeugung.

(Keller, CDU: Das ist schon wieder eine Unterstellung! – Zuruf von der CDU: Er wird ja nicht verlassen!)

– Ich sage: Wenn. – Verzeihen Sie, Herr Keller, es gibt doch Überlegungen in der dortigen Regierung über einen begrenzten Atomkrieg.

(Widerspruch bei der CDU.)

– Natürlich gibt es das. Ich könnte es Ihnen seitenweise zitieren. Da werden sogar Überlegungen angestellt, ob man mit

50 Millionen Toten in Amerika das Land noch so halten kann, daß es sich wieder erholt.

(Kutscheid, CDU: Das sind Unterstellungen, mit denen Sie Politik machen!)

– Das ist nachlesbar. Dann müssen Sie sich eben etwas informieren.

(Keller, CDU: Das ist eine schlimme Kampagne, die Sie betreiben! Damit zerstören Sie die Basis der Sicherheit!)

– Nein, die deutsch-amerikanische Freundschaft ist keine Freundschaft der Regierungen, sondern das ist auch eine Freundschaft der Parlamente und sollte vor allem eine Freundschaft der Menschen diesseits und jenseits des Atlantiks sein.

(Beifall bei der SPD.)

Das, was uns bewegt – deswegen ist diese Debatte eigentlich aufschlußreich gewesen – ist, daß Sie das, was immer sich dort vollzieht, ob jetzt Giftgas produziert wird oder nicht produziert wird, ob es hierhergebracht wird, hier gelagert wird, hier eingesetzt wird, kritiklos mitvollziehen, obwohl das selbst in Amerika heftig kritisiert wird. Das ist es doch, um was es geht. Wenn das Repräsentantenhaus in diesen Tagen mit Mehrheit die neue Produktion abgelehnt hat, dann schauen doch die Abgeordneten dort auf Deutschland, auf Europa, wo es eingesetzt wird und fragen sich: Was sagen denn die Europäer dazu? – Sie sagen nichts dazu. Das ist doch der Punkt, um den es geht.

(Keller, CDU: Die Waffen werden doch nicht eingesetzt! Sie behaupten, die Waffen würden in Europa eingesetzt! Das ist doch eine ganz schlimme Unterstellung!)

– Herr Keller,

(Keller, CDU: Nein, Sie haben gesagt: Sie werden eingesetzt!)

wenn es zum Einsatz dieser Waffen kommt, dann werden sie hier eingesetzt. Deswegen sollten wir ein Wort dazu sagen.

Ich möchte noch einmal den Grundgedanken unseres Antrages deutlich machen. Jeder von uns weiß, daß es in den zurückliegenden Jahren ein Mehr an militärischer und politischer Konfrontation in der Welt gegeben hat. Der Grundgedanke unseres Antrages ist, daß wir in einem Bereich, der unsere militärische Sicherheit nicht gefährdet, sagen: Jetzt wollen wir weniger Waffen, wenigstens in diesem Bereich, haben, damit die andere Seite auch das Vertrauen haben kann, daß wir keine Aggressionsabsichten haben. Solche vertrauensbildenden Maßnahmen sind in der Tat, wie ich meine, zum gegenwärtigen Zeitpunkt notwendig. Darum ist es uns gegangen. Ich habe Sie gefragt, ob Sie nicht bereit sind, einen Appell an den amerikanischen Senat mit zu tragen, das Geld für die neue Produktion von chemischen Waffen nicht zu bewilligen. Tragen Sie doch diesen Appell mit. Warum wollen Sie denn dazu wirklich schweigen? –

Im übrigen habe ich mich auch dagegen zu verwahren, daß den Sozialdemokraten unterstellt wird, wir würden den NATO-Doppelbeschluß jetzt aufkündigen.

(Wilhelm, CDU: Was denn sonst! – Schmalz, CDU: Das können Sie doch in jedem Nachrichtenmagazin nachlesen!)

Alle Beschlüsse, die die Sozialdemokratische Partei zu diesem Thema gefaßt hat, gehen dahin, daß wir sagen, wir werden unsere

(Rothley)

Entscheidung im Lichte der Verhandlungen von Genf treffen. Das wird diese Sozialdemokratische Partei tun. Deswegen ist es unkorrekt und unfair von Ihnen, wenn Sie uns unterstellen, wir würden dies einseitig aufkündigen.

(Rocker, CDU: Landesvorstand Baden-Württemberg! – Keller, CDU: Lafontaine!)

Sie haben auf eine weitere Frage, die ich im Laufe dieser Debatte gestellt habe, keine Antwort gegeben, nämlich auf die Frage: Wie wollen Sie denn mit Ihrem Antrag wirklich zu einer Reduzierung der C-Waffen kommen? – Ich wage die Prophezeiung: Es wird sich mit solchen Anträgen überhaupt nichts ändern. Ich habe Ihnen doch mitgeteilt, daß die Verhandlungen in Genf, die zwei Jahre überhaupt nicht geführt wurden, ohne jede Aussicht auf ein Ergebnis sind – sich heute jedenfalls so darstellen. Was tun Sie denn, wenn die Verhandlungen nicht weiterführen? Was wollen Sie denn dann tun, damit diese C-Waffen verschwinden? Sie haben kein Konzept!

(Wilhelm, CDU: Sie doch auch nicht! Sie widersprechen sich doch!)

Deswegen ist Ihr Antrag nur ein Dokument der Hilflosigkeit den wirklichen Problemen gegenüber.

(Beifall bei der SPD.)

Es ist unsere Überzeugung, daß wir in dem, was wir beantragt haben, einen wichtigen Schritt zur Entspannung in Deutschland und in Europa leisten würden. Deswegen wird unser Antrag den Problemen eher gerecht.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Martin:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wilhelm.

Abg. Wilhelm, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! An der Diskussion verwundern mich mehrere Dinge, aber ein Aspekt insbesondere, nämlich die scheinbar kollektivistische Geschlossenheit der SPD in diesen Fragen.

(Helzer, SPD: Was ist denn das?)

Meine Damen und Herren, wie auch immer Sie sich dazu verpflichtet fühlen, zu Dingen zu applaudieren, die Sie in Wirklichkeit nicht für richtig halten, so

(Dr. Moesta, SPD: Es langt bald!)

beobachten wir trotzdem – ich sage dies ohne Häme – tiefgreifende Zerwürfnisse über den Weg der Sozialdemokratie auch in diesen Fragen.

(Beifall bei der CDU. – Dr. Moesta, SPD: Das sind doch Unterstellungen!)

Meine Damen und Herren, viele, die hier von uns sitzen, wissen das aus sehr vielen Gesprächen mit Kollegen der sozialdemokratischen Partei über den Weg ihrer eigenen Partei.

(Beifall bei der CDU. – Schmalz, CDU: Sehr richtig! – Glocke des Präsidenten.)

Präsident Martin:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Scharping?

Abg. Wilhelm, CDU:

Nein.

Meine Damen und Herren, ich möchte den Kollegen der sozialdemokratischen Partei zurufen,

(Zurufe von der SPD: Welchen?)

die hier von Kollegen mitvertreten werden, deren Auffassung sie nicht oder nur zum Teil tragen,

(Härtel, SPD: Wer ist das?)

diese Fragen in ihrer Fraktion, in ihrer Partei einer Klärung zuzuführen, damit sie nicht in ein oder zwei Jahren sagen müssen: Den Weg wollte ich nicht mittragen!

(Beifall bei der CDU.)

Ich finde, es gibt einige mutige Leute, die wir herausstellen sollten, besonders aus dem Lager der Gewerkschaften, die unmißverständlich, wie es ihre Art ist, sagen, wo der Weg auch in diesen verteidigungspolitischen Fragen – siehe Loderer und Rappe – entlanggehen soll. Ich finde: Respekt vor diesen Leuten.

(Beifall bei der CDU. – Gerster, SPD: Haben Sie etwas zum Giftgas gesagt? Ja oder nein?)

– Herr Gerster, ich sage das, was ich will,

(Unruhe bei der SPD)

und Ihren Dauerhinweis, daß wir zum Thema reden sollen, haben Sie jetzt schon wiederholt gemacht. Ich will darauf hinweisen, daß Sie selbst nur zum Teil zum Thema gesprochen haben. Sie fühlten sich sogar bemüßigt, die Verteidigungsstrategie der „flexible response“ offenzulegen. Offenbar wollten Sie sie Ihren eigenen Parteifreunden noch einmal klarmachen. Ich bin sehr dankbar dafür.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, es besteht die Sorge, daß Sie sich von Gemeinsamkeiten aller demokratischen Parteien Stück für Stück absetzen. Herr Rothley, dazu gehört natürlich auch die Frage des NATO-Nachrüstungsbeschlusses. Ich vermute doch, daß Sie die Ausführungen Ihrer Herren Eppler oder Lafontaine in diesen Fragen lesen. Wir tun es auf jeden Fall.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Wir nehmen auch zur Kenntnis, was Herr Bahr zur Bündnispolitik im allgemeinen und im besonderen sagt, und ich wage die Prophezeiung, Herr Rothley, daß Ihre Bereitschaft zum Bündnis, so wie wir es sehen, nicht mehr so eng ist wie sie war, als Herr Schmidt noch Kanzler in Deutschland war.

(Beifall bei der CDU.)

Viele von Ihnen argumentieren wie ihre deutschnationalen Großväter.

(Widerspruch bei der SPD.)

(Wilhelm)

Wir sagen als Union, daß wir die Zukunft in Mitteleuropa und in unserem Land nur in der Verbindung mit den Vereinigten Staaten von Amerika gewinnen können.

(Beifall bei der CDU.)

Das hat mit Kadaver-Gehorsam und Umsetzung reaganischer Politik auf den I-Punkt überhaupt nichts, aber mit gemeinsamen Grundwerten alles zu tun.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn ich an die von Herrn Rothley beschriebene Beflissenheit der deutschen Regierungschefs denke, dann frage ich mich, wer denn wohl beflissener war. Wer hat denn diese Konzeptionen entwickelt? Wir sind in der Kontinuität Ihrer Bundeskanzler geblieben. Wenn Sie das Beflissenheit nennen, dann können Sie das tun. Wir stehen aus Überzeugung zu dieser politischen Konzeption, auch der damaligen sozialdemokratischen Partei, die es erkennbar heute in diesen Fragen in dieser Geschlossenheit zumindest nicht mehr gibt.

(Beifall bei der CDU.)

Ich habe überhaupt nicht verstanden, was Sie uns hier erzählt haben – jetzt in deutsch ausgesprochen, damit wir es verstehen – mit dem angeblichen oder tatsächlichen VX-Unfall in Amerika. Da sei niemand beschädigt worden, weil sich Winde gedreht hätten, und Sie hätten sich dann gemüßigt gefühlt, 100 Tote in der Sowjetunion durch Milzbrand zu erklären. Ich weiß nicht, was Sie damit sagen wollten. Ich habe es nicht verstanden, meine Damen und Herren. Ich habe auch nicht verstanden, was Sie mit dem Andropow-Hitler-Vergleich wollten. Ich wäre durchaus bereit, einmal ein Kolloquium darüber zu machen, was in dem Bereich zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten vergleichbar ist. Ich fände es durchaus reizvoll, das einmal zu tun.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Müller, ich muß Ihnen sagen, daß auf die Forderung meines Kollegen Keller nach Frieden und Freiheit nicht mit dem Zwischenruf „Gebetsmühle“ geantwortet werden darf.

(Beifall bei der CDU.)

Natürlich können wir so diskutieren, wie Sie begonnen haben, Herr Rothley, nämlich mit den Totschlagfragen einer ganz bestimmten Gruppe unserer Bevölkerung, die sich die folgenden Fragen offenbar zu eigen gemacht hat: Wollt Ihr 6 Milliarden DM für Giftgas ausgeben? – Meinen Sie denn, ein vernünftiger Mensch in Deutschland würde jetzt begeistert Ja rufen? Oder auch die Frage: Wollt Ihr den Over-Kill? Wollt Ihr die Perversion der Rüstung weitertreiben? – Meinen Sie denn ernsthaft, einer, der seinen Verstand beisammen hat, würde Ja dazu sagen? Niemand sagt Ja dazu, das ist doch gar keine Frage. Das ist aber auch nicht die Frage unserer Diskussion.

(Beifall bei der CDU.)

Die Fragen, die zu stellen sind, sind folgende:

1. Ist unsere Gesellschaft verteidigungsbereit? – Dazu sagen wir, daß sie es ist, weil sie etwas zu verteidigen hat.

(Gerster, SPD: Das sehen wir auch!)

– Das ist gut.

2. Werden wir bedroht? – Ich hatte die große Hoffnung, daß Ihre Ankündigung Anfang der 70er Jahre, „Wir werden den Frieden

sicher machen“, auch zu Ergebnissen führt. Nur haben wir jetzt Krieg um den Frieden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU.)

Trotz aller vertrauensbildenden Maßnahmen haben wir Krieg um den Frieden und haben 1 000 zusätzliche Raketen auf uns gerichtet. Nicht die Amerikaner, sondern die Sowjets haben sie auf uns gerichtet.

3. Mit welchen Waffen verteidigen wir uns? Welche Waffen haben wir, um uns glaubwürdig verteidigen zu können? – Das sind die zu stellenden Fragen. Es gibt doch hoffentlich auch nach Ihrem Begriffsverständnis Spannungen zwischen Ost und West.

(Härtel, SPD: Zwischen Ihnen und uns!)

– Das war wieder mal ein qualifizierter Beitrag.

Meine Damen und Herren, die Ursachen der Spannungen zwischen Ost und West liegen nicht an der Zahl und an der Art der Waffen, wie einige uns einzureden versuchen. Sie liegen ausschließlich und allein in der Unvereinbarkeit von Freiheit und Diktatur.

(Beifall der CDU.)

Es muß öfters gesagt werden, daß dies so ist. Die Sowjetunion hat bis heute ihren Hegemonialanspruch nicht aufgegeben. Das sollte sie einmal tun, denn das wäre eine vertrauensbildende, auf den Frieden orientierte Maßnahme und nicht das Aufstellen von 1 000 SS-20-Raketen.

(Beifall bei der CDU.)

Natürlich hat die Sowjetunion Sicherheitsinteressen. Herr Kollege Rothley, Sie haben ja beredt darauf hingewiesen.

(Rothley, SPD: Erkennen Sie die an?)

– Ich erkenne die Sicherheitsinteressen der Sowjetunion genauso an, natürlich.

(Rothley, SPD: Das ist gut!)

Sie haben die Erfahrungen von Weltkriegen hinter sich. Aber bitte reden Sie doch nicht einseitig über die Sicherheitsinteressen der Sowjetunion. Da müssen Sie auch etwas von Estland, Lettland und Litauen sagen, meine Damen und Herren,

(Beifall der CDU)

und nicht nur von Nicaragua. Was mich an Ihnen so ärgert, ist Ihre – Entschuldigung für den unparlamentarischen Ausdruck – verdammte sektorale Moral, die Sie hier zum Ausdruck bringen.

(Beifall der CDU.)

Die Sowjetunion fühlt sich nicht durch unsere Waffen bedroht, behaupte ich. Wir haben kein Angriffsbündnis; wir haben nicht das Potential, einen Angriffskrieg zu führen, und unsere Gesellschaftsordnung, unsere offene Gesellschaft würde es überhaupt nicht ermöglichen, einen Angriffskrieg zu führen. Aber die Sowjetunion fühlt sich in einer ganz anderen Weise von uns bedroht, nämlich, meine Damen und Herren, von einer freien Gesellschaft am Rande ihres Imperiums. In der Tat! Das ist so, das war so, und das bleibt so! Das ist die Bedrohung, die die Sowjetunion erfindet, meine Damen und Herren!

(Beifall der CDU.)

(Wilhelm)

Die Überrüstung der Sowjetunion – darin ist ja wohl kein Zweifel – dient ausschließlich dem Ziel, ein militärisch-politisches Druckpotential zu bekommen, das das Führen von Kriegen unnötig macht, um trotzdem die gleichen politischen Ziele zu erreichen – davor habe ich, davor haben wir und davor sollten alle Bürger in der Bundesrepublik Deutschland und Westeuropa Angst haben; und wir wollen nicht, daß diese Situation eintritt, das ist das Problem! –

(Beifall bei der CDU)

ein Druckpotential, um Freiheit, Gerechtigkeit und Menschenrechten endgültig den Weg zu verstellen. Dagegen bäumen wir uns auf, und da haben wir offenbar eine andere Strategie, einen anderen Weg, das zu verhindern, als Sie es hier vorgeschlagen haben.

Es ist gesagt worden, daß die CDU-Regierungen auf ABC-Waffen verzichtet haben. Die USA, Herr Rothley – Sie wissen das, Sie sagen es nur zu selten – , haben in den siebziger Jahren, als sie den Frieden sicherer machen wollten, vertrauensbildende Maßnahmen vollzogen. Sie haben nämlich auf eine Freiwilligenarmee umgestellt – Sie wissen, mit welchen Konsequenzen das verbunden ist – auf eine Berufsarmee, sie haben unter Jimmy Carter auf den Bau der Neutronenbombe verzichtet, der an die Wirkung solcher moralischer Handlungen seiner Regierung geglaubt hat. Nun, im Gegenzuge hat die Sowjetunion dann die neuen Entwicklungen der SS-Raketen – es gibt ja schon wieder neuere – auf Band gelegt.

Die entscheidende Frage ist die, Herr Rothley, ob es moralisch vertretbar ist, Waffen, deren Anwendung wir sicher alle als unmoralisch empfinden – Atombomben, Giftgas, was auch immer – , also Waffen mit totaler Zerstörungskraft, zum Zwecke der Abschreckung bereitzuhalten und mit ihrem Einsatz für den Fall eines Angriffs zu drohen. Das ist die Frage! Verzichtet wir auf atomare oder chemische Kampfstoffe, setzen wir meines Erachtens – davon bin ich zutiefst überzeugt, und ich wäre dankbar, wenn Sie mir das nicht absprechen würden – Freiheit, Menschenrechte und selbst den Frieden aufs Spiel. Denn es könnte sein, daß dadurch ein konventioneller Krieg viel wahrscheinlicher würde. Ich glaube, daß der konventionelle Krieg, die Verführung, konventionelle Kriege, die es in der Welt immer gegeben hat, zu entfachen, bisher über 35 Jahre durch die atomare Abschreckung verhindert wurde.

(Beifall der CDU.)

Eine ungeheure moralische Grenzsituation, in der wir stehen! Wir als Union entscheiden uns – und das fällt uns nicht leicht – für diese Abschreckung, weil wir zutiefst daran glauben, daß – leider Gottes – gerade die Existenz dieser Waffen verhindert, daß sie tatsächlich zur Anwendung gelangen. Afghanistan hat keine C-Waffen, das Land wird aber mit C-Waffen überfallen; das Beispiel ist genannt worden.

(Reitzel, SPD: Und Vietnam?)

Ihre Philosophie – so habe ich Sie verstanden, vielleicht können Sie es konkretisieren – geht in die Richtung, zu sagen: Beseitigen wir die C-Waffen. – Nun, den militärisch-politisch törichtem Hinweis meines Kollegen Gerster in dem Zusammenhang, wenn die mit C-Waffen angegriffen, würden die eigenen Bewohner durch das Verteidiger-C-Gas beschädigt, habe ich nicht begriffen; denn die werden ja wohl vom Angreifergas, nicht vom Verteidigergas betroffen; so haben Sie sich ausgedrückt, so haben Sie formuliert. Machen Sie den Leuten doch nicht vor, daß sie durch Verteidigungspotentiale gefährdet seien; sie sind ausschließlich gefährdet

durch Angriffspotentiale der Sowjetunion und der Staaten des Warschauer Paktes.

(Beifall der CDU. – Widerspruch bei der SPD.)

Wir wollen, mit aller Leidenschaft und mit jeder Phase unseres Herzens, daß diese Waffen in Ost und West beseitigt werden, bis wir den Idealzustand erreichen. Aber wir werden es nicht erleben, daß keine Waffen mehr da sind.

(Rothley, SPD: Sie müssen nur beginnen!)

– Ja, meinen Sie denn – das auch zu dem Zwischenruf: „Redet nur über C-Gas!“ – , man könnte heute etwa über C-Gas reden? Übermorgen reden Sie an anderer Stelle über Nachrüstung in ganz anderer Weise und überübermorgen über die Neutronenbombe. Sie können das nur im Kontext aller Maßnahmen sehen und können es nicht aufsplitten in diese oder eine andere Frage; das geht einfach nicht!

(Beifall der CDU.)

Herr Rothley, Sie haben gesagt – so habe ich Sie verstanden – : Beseitigen wir, und wenn es sein muß, einseitig, die C-Waffen.

(Rothley, SPD: Ohne Gegenleistung!)

– Ohne Gegenleistung! Nun – fragen Sie Ihren Landesvorsitzenden, Herrn Kollegen Brandt; bei einer Diskussion im Südwestfunk hat er es mir bestätigt – , der NATO-Nachrüstungsbeschluß wird auf Ihrem Parteitag, dem Nürnberger oder Münchener

(Brandt, SPD: Der war schon!)

– auf dem nächsten Parteitag, Entschuldigung – , zu achtzig Prozent abgelehnt – Herr Rothley, Sie machen sich in dieser Frage wohl auch keine anderen Vorstellungen – , so daß auch hier ein exemplarisches Ungleichgewicht entsteht. Die Frage ist: Entsteht aus diesem totalen Ungleichgewicht – der konventionelle Bereich kommt hinzu – nicht dieses gefährliche Bedrohungspotential, das uns in politische Abhängigkeit bringt und Freiheit, Gerechtigkeit, Menschenrechte und Zukunft letzten Endes verspielen würde? Weil wir das nicht wollen, wollen wir auf gleichen Ebenen runter; und da muß auch die Sowjetunion bereit sein, ihre Potentiale nach unten zu verändern.

Meine Damen und Herren, das ist der entscheidende Punkt: die Haltung der Sowjetunion in dieser Frage, nicht unsere Haltung, nicht die Haltung der Amerikaner, sondern die Haltung der Sowjetunion und ihre politischen Ziele, die sie nach wie vor hat.

Jeder wird bitter enttäuscht sein, der nicht begreift, daß die zeremoniellen Unterschriften und Abkommensratifikationen sowjetischer Führer nur dann ernsthaft respektiert werden, wenn diese wissen, daß die Gegenseite ausreichende militärische Macht besitzt. So Milovan Djilas. Ich empfehle Ihnen, auch mal Sacharow und Solschenizyn zu lesen; die haben Ihnen sehr viel zu dieser Frage zu sagen.

(Starker Beifall der CDU.)

Präsident Martin:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Brandt.

Abg. Brandt, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, es sind jetzt einige Bemerkungen noch angebracht. Das

(Brandt)

Elend solcher Diskussionen wie dieser hier, über Gleichgewichts- und Abrüstungsfragen, liegt immer darin, daß eine Seite offensichtlich bereit ist, Gleichgewicht ausschließlich quantitativ zu sehen und Raketenkopf gegen Raketenkopf zu zählen, Panzer gegen Panzer zu zählen, Giftgasgranate gegen Giftgasgranate zu zählen und das Gleichgewicht darin zu sehen

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Volkert, CDU)

– ja, deshalb ja auch Nachrüstung –, daß man quantitativ von beiden Seiten her ausgleicht. Ich glaube, das hat zur Folge gehabt, daß jede Abrüstungsverhandlung, die bis jetzt geführt worden ist, am Ende zu einem Rüstungsergebnis geführt hat.

(Beifall bei der SPD.)

Und unsere Befürchtung ist die, daß auch das, was gegenwärtig als Abrüstungsverhandlungen gemeint ist und eingeleitet wird, schließlich wieder so endet wie die vorausgegangenen auch, nämlich in Rüstungsverhandlungen

(Zuruf des Abgeordneten Schmalz, CDU)

– natürlich, Herr Schmalz! –, von denen die einen dann sagen: die haben vorgerüstet, jetzt müssen wir nachrüsten; und wenn die anderen nachrüsten, sagen die: die haben vorgerüstet, jetzt müssen wir nachrüsten. Das ist doch das Elend solcher Diskussionen, weil offensichtlich keiner den Mut hat, dort mal auszubrechen, aus dieser Spirale herauszukommen!

(Lebhafter Beifall der SPD.)

Unser Antrag sollte nichts anderes bewirken, als zu sagen: Hier ist ein Bereich; wenn wir auf den verzichten, ist das Gleichgewicht insgesamt nicht so gestört, daß der Nachteil des Westens so groß wäre, daß dieser befürchten müßte, das könnte den Osten, der ja immer dessen verdächtigt wird, zu einem Angriff verleiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute morgen über das diskutiert, was mit „Friedenssicherung“ und „Bundeswehr“ in der Schule geschehen soll. Dann ist hier von dem Kultusminister ausdrücklich gesagt worden – ich habe es gut vermerkt, und es steht auch in dem Papier selbst –: Es sollten keine Feindbilder vermittelt werden. – Herr Keller, Herr Kollege Wilhelm, Sie haben hier zwei Stunden lang nur Feindbilder vermittelt!

(Starker Beifall der SPD.)

Der Feind dort drüben, das schlechthin Böse, sitzt im Osten!

(Dr. Volkert, CDU: Das waren schlichte Realitäten!)

Ich frage mich, wie man mit einer solch qualitativen Einschätzung in Verhandlungen, die Erfolg versprechen, überhaupt hineingehen kann, wie das – – –

(Wollscheid, CDU: Sie sollten einmal Geschichte studieren!)

– Ich habe Geschichte studiert, Herr Kollege!

(Dr. Volkert, CDU: Aber nicht verstanden!)

Ich bin gelernter Historiker. Deshalb war ich auch etwas komisch berührt – ich hoffe, es war ein Versprecher –, Herr Kollege Wilhelm, als Sie von den „deutsch-nationalen Großvätern“ gesprochen haben.

(Beifall der SPD.)

Das kann nicht so gemeint gewesen sein; das würde ich Ihnen nicht wünschen. Das kann auch von Ihnen nicht so gemeint sein.

(Dr. Volkert, CDU: Doch, das war so gemeint, was den Nationalsozialismus angeht! – Glocke des Präsidenten. – Bojak, SPD: Wissen Sie, was der Herr Wilhelm meinte? Sie müssen doch immer den Mund vorne haben!)

– Nein, nein, das hat sich auf Sie bezogen, Herr Volkert. Aber wenn Sie es haben wollen, wenn Sie die deutsch-nationalen Großväter für sich reklamieren, würde ich Ihnen eigentlich keine gute Prognose geben und uns leider auch nicht.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident Martin:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Keller?

Abg. Brandt, SPD:

Ja.

Abg. Keller, CDU:

Herr Kollege Brandt, wollen Sie wirklich behaupten, die Darstellung, die ich gegeben habe, daß in der Sowjetunion die Menschen unterdrückt werden und in den Vereinigten Staaten von Amerika demokratische Freiheit herrsche, daß in den Vereinigten Staaten die Regierung gewählt wird, während in der Sowjetunion die Diktatur von oben über das Land gestülpt ist, daß das die Vermittlung von Feindbildern darstelle? Wollen Sie das wirklich behaupten?

Abg. Brandt, SPD:

Herr Kollege Keller, ich wollte damit sagen, daß der Gesamteindruck Ihrer Rede einschließlich dessen, was Sie jetzt nachgefragt haben, in der Tat den Eindruck vermittelt hat, daß ein Feindbild aufgebaut wird; denn das ist dann das schlechthin Böse dort drüben, das zu bekämpfen ist.

(Beifall der SPD.)

Das ist das, was man unter „Feindbild“ versteht.

Meine Damen und Herren, eine zweite Bemerkung. Ich habe darauf hingewiesen, – – –

(Dr. Volkert, CDU: Ist es denn etwa nicht böse, Herr Brandt? – Anhaltende Unruhe im Hause.)

– Sehen Sie, Herr Volkert, Sie bestätigen mir das jetzt durch Ihre Frage: Ist es denn nicht böse? – Wenn Sie glauben, daß Sie die Wertkategorien Ihrer persönlichen Überzeugung, die ich ja gar nicht kritisiere, jetzt einer allgemeinen politischen Strategie zugrunde legen können, um zu sagen: Hier, das sind wir, das sind die Guten, und dort drüben, das sind die anderen, das sind die Bösen – dann muß das irgendwann in einer Katastrophe enden; denn das kann dann keinen Ausgleich geben!

(Starker Beifall bei der SPD.)

Wie kann ich mich denn mit den schlechthin Bösen sogar noch in einen Vertrag hineinbegeben!

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Bardong, CDU.)

(Brandt)

– Ja, Herr Professor, Sie haben recht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

Der zweite Punkt, den ich jetzt zunächst einmal aufgreifen möchte, ist folgender: Schauen Sie, Herr Kollege Wilhelm, auf der einen Seite werfen Sie uns kollektivistische Geschlossenheit vor, auf der anderen Seite aber tiefgreifende Zerwürfnisse.

(Wilhelm, CDU: Was den Beifall anbelangt!)

– Ja, ja, und dann halten Sie uns Eppler und Lafontaine vor. Ich gebe gern zu: In der Sozialdemokratischen Partei dürfen Leute auch noch anders denken, als unbedingt die Gesamtpartei dies tut, und versuchen, in der Sozialdemokratischen Partei dafür eine Mehrheit zu finden.

(Beifall bei der SPD.)

Das dürfen diese, oh Wunder. Aber beides geht nicht zusammen. Sie können uns nicht auf der einen Seite kollektivistische Geschlossenheit und auf der anderen Seite Eppler und Lafontaine vorwerfen,

(Wilhelm, CDU: Das habe ich so gar nicht gesagt, nein!)

Also, auch eine Parlamentsrede braucht noch ein unverzichtbares Maß von Logik, ohne das die Funktion des Redens nämlich nur schädlich sein kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD.)

Dritter Punkt, auf den ich eingehen möchte: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns doch einig in der Frage, was Unverzichtbarkeit sei. Es wird immer wieder betont, als sei das etwas Besonderes, und es müsse uns vorgehalten werden. Ich meine die Unverzichtbarkeit von Frieden und Freiheit, beides gemeinsam. Ich glaube, es lohnt nicht, darauf noch einmal einzugehen, weil irgendwo einem es auch die Selbstachtung verbietet, immer wieder zu betonen, was diese Partei seit 120 Jahren vertreten hat. Wenn es andere immer noch nicht kapiert haben, dürfte es auch jetzt vergeblich sein, dies in dieser Stunde noch einmal zu tun.

(Anhaltender Beifall der SPD. – Dr. Volkert, CDU: Dann würden sich aber einige im Grabe herumdrehen!)

Meine Damen und Herren, das verführt Sie leicht zu einer bestimmten Aussage, und dazu haben wir eine andere Auffassung. Es hat sich bei Ihnen, Herr Wilhelm, angedeutet; ich bin gerne bereit, darüber einmal in eine Diskussion einzutreten. Wir sind hierfür aber nicht besonders anfällig, weil wir da auch historische Verbindungen haben, die uns davor bewahren, hierfür anfällig zu werden. Ich meine, das, was sich dort als Bolschewismus und Kommunismus entwickelt hat, findet nicht unsere Zustimmung. Wir sind als Sozialdemokraten oft genug in sehr konkreten Situationen die Gegner gerade von Kommunismus und Bolschewismus gewesen

(Reitzel, SPD: Und Opfer!)

und deren Opfer, dies auch! Dafür gibt es bei uns keine Anfälligkeit. Dennoch möchte ich auf folgendes hinweisen und davor warnen, einen schlichten Vergleich zwischen Hitler und Adropow oder zwischen Nationalsozialismus und Bolschewismus zu ziehen.

(Dr. Volkert, CDU: Das müssen Sie aber jetzt auseinanderziehen!)

– Ich habe gesagt, ich will davor warnen, diesen schlichten Vergleich zu ziehen. Ich will, Herr Kollege Volkert, auch einmal auf folgendes hinweisen: Wir haben – ich leider auch, wenn auch nur als Kind und als Jugendlicher – 12 Jahre lang Gelegenheit gehabt, den Nationalsozialismus zu beobachten, und zwar von 1933 bis 1945, 12 Jahre lang. Wir konnten beobachten, was er in diesen 12 Jahren angerichtet hat, nicht nur an Unfreiheit im eigenen Lande und an Konzentrationslagern hier in diesem Lande, wo viele die Opfer waren, sondern auch, was er an Leid über die Welt gebracht hat. Er hat einen Weltkrieg entfesselt, und schließlich war die Sowjetunion – ich füge das einmal in Klammern hinzu – das Opfer auch dieser Aggression gewesen.

Meine Damen und Herren, wir haben Gelegenheit, seit über 60 Jahren die Entwicklung des kommunistischen oder bolschewistischen Rußlands, der Sowjetunion, zu beobachten. Da bin ich, Herr Volkert, zunächst durchaus Ihrer Meinung: Das, was die innere Freiheit dort betrifft, ist nicht das, was wir uns wünschen, und wir sind der Meinung, daß wir dies scharf zu kritisieren haben, auch das, was Sie mit „Archipel GULAG“ gesagt haben.

Aber in diesen 60 Jahren gibt es doch wohl, wie ich meine, einen qualitativen Unterschied sowohl zwischen den handelnden Personen dort, zumindest den jetzt handelnden Personen dort, als auch zwischen dem Aufbau und der politischen, außenpolitischen Tätigkeit der beiden Staaten, nämlich des Deutschen Reiches unter der Herrschaft des Nationalsozialismus und Rußlands unter der Herrschaft der Kommunisten, also der Sowjetunion. Hier gibt es einen qualitativen Unterschied, und deshalb warne ich vor dem schlichten Vergleich und vor der schlichten Gleichsetzung. Ich glaube, denken heißt hier auch differenzieren, und dessen sollten wir uns auch befleißigen.

Nun wollte ich als Letztes noch auf folgenden Punkt hinweisen: Wir haben, Herr Kollege Wittkowsky, uns an einer Stelle mißverstanden. Sie haben gesagt: „Angriffswaffe“; ich habe das nie gesagt. Ich habe gesagt: „Gefechtsfeldwaffe“. Sie sagten, das sei synonym. Dies ist es nicht; es sind zwei völlig verschiedene Dinge.

Wenn ich sage „Gefechtsfeldwaffe“, dann kann man hierzu die neueren und vom vergangenen Jahr stammenden Berichte des SIPRI nachlesen.

Dort wird sehr deutlich klagemacht, wofür das überhaupt verwandt werden kann. Danach ist die Munition, die beispielsweise hier in der Bundesrepublik Deutschland lagert, die Gasmunition, für Lancerraketen zu verwenden, und diese Lancerraketen haben einen Radius von 100 Kilometern. Sie sind zu verwenden für 203 Millimeter Haubitzen, die eine Geschosswerte von 29 Kilometern haben. Das heißt, der Einsatzbereich dieses Giftgases und dessen was hier lagert, ist höchstens in der Richtung von 100 Kilometern anzusetzen. Wohin ich auch in dieser Richtung schaue, in 100 Kilometern ist dort immer noch Deutschland.

(Dr. Volkert, CDU: Wer sagt denn, daß es von da aus angewandt wird?)

– Entschuldigung, wir reden über den Fall, daß es angewandt wird.

(Keller, CDU: Es liegt doch da, damit es nicht angewandt wird!)

– Es liegt da, damit es im Ernstfall auch angewandt werden kann. Machen Sie mir nicht weiß, daß es da liegt, damit es nicht angewandt wird; dann können Sie unserem Antrag folgen, dann

(Brandt)

können wir es auch wegschicken, dann können wir es wegtun, dann brauchen wir es nicht.

(Starker Beifall der SPD.)

Meine Damen und Herren, deswegen bleiben wir bei unserer Meinung, daß hier das Gleichgewicht keineswegs so gestört ist, daß wir hier nicht in eine Vorleistung eintreten können. Natürlich wäre ich aber auch bereit, sehr ernst zu nehmen, was gerade in den vergangenen drei Wochen von der Sowjetunion signalisiert worden ist, nämlich darüber ernsthaft zu reden, auch über das, was in der DDR liegt. Aber es stimmt, Herr Ministerpräsident, weil Sie vorhin – ich konnte das von meinem Platz aus beobachten – beim Kollegen Rothley den Kopf geschüttelt haben. Hier gab es wahrscheinlich bei Ihnen eine Verwechslung. Gemeint waren hier nicht die Genfer Verhandlungen über die Mittelstreckenraketen, sondern er meinte die Genfer Verhandlungen über die Abrüstung chemischer Waffen.

(Ministerpräsident Dr. Vogel: Ja, ja!)

Diese ruhen in der Tat seit zwei Jahren, ohne daß dort ein Fortschritt erzielt wurde. Ich wollte nur, weil ich aus Ihrem Kopfschütteln ein Mißverständnis entnahm, dies darstellen.

(Ministerpräsident Dr. Vogel: Ja, ja, es war ein Mißverständnis.)

Meine Damen und Herren, wir glauben, daß wir uns das leisten können, wir schlagen das vor. Wir glauben, daß es auch eine Vorbedingung oder zumindest einen Schritt näher zur gleichgewichtigen Abrüstung sein kann. Deshalb bitten wir noch einmal um Ihre Zustimmung und haben letztlich noch einmal die Bitte, wenn wir solche Debatten führen, dann auch über die Fragen noch einmal zu diskutieren.

Wir werden das vielleicht bei anderer Gelegenheit noch einmal tun, wie wir wirklich Gleichgewicht einschätzen. Wir sind der Meinung, Gleichgewicht soll auch vereinbartes Gleichgewicht sein, Gleichgewicht soll im ganzen qualitativ kalkuliert sein, und es soll nicht als eine quantitative jeweilige Aufrechnung, die letzten Endes dann immer nur in der Aufrüstung endet, angesehen werden.

(Starker und anhaltender Beifall der SPD.)

Präsident Martin:

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

Ministerpräsident Dr. Vogel:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Darf ich eine Vorbemerkung machen: Ich war wegen des Besuchs des Staatspräsidenten von Nigeria von 15.00 bis 16.00 Uhr nicht im Hause. Ich habe die erste Rede des ersten Oppositionssprechers nicht gehört und werde auf sie deswegen nicht eingehen.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich noch einmal folgendes klarmachen möchte: Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz will das Ihre tun, um zu erreichen, daß die Entwicklung, die Herstellung und die Lagerung von chemischen Waffen verboten wird, und daß die vorhandenen Waffen vernichtet werden. Wir wünschen, daß dies international und kontrolliert geschieht. Das ist die Zielsetzung unserer Politik.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn die Sozialdemokraten mir den Antrag, der zur Debatte steht, vor der Debatte gezeigt hätten, dann hätte ich gesagt: Ja, diesem Antrag kann man zustimmen, wenn zwei Dinge geklärt werden:

1. Warum nimmt der Antrag nicht zur Kenntnis, was die Landesregierung in Bundesrat und Öffentlichkeit und gegenüber der Bundesregierung in dieser Sache seit Beginn der Diskussion getan und gesagt hat?

2. Warum kommt in diesem Antrag mit keinem Wort die Bedrohung durch Giftgas vor? Warum ist dort nur von Giftgaslagern offenkundig – es steht zwar nicht drin – in Rheinland-Pfalz die Rede?

Natürlich, dieser Zielsetzung, die ich gerade umrissen habe, entspricht es, daß wir weiterhin fortfahren, im Rahmen einer allgemeinen gleichmäßigen und kontrollierten Abrüstung die Lagerung von chemischen Kampfstoffen überflüssig machen zu wollen. Es ist unsere klare Zielsetzung. Was im übrigen Rheinland-Pfalz betrifft, muß ich sagen, daß sich an meiner Erklärung zur Situation im Lande vom 17. September 1981 nichts geändert hat.

Richard Nixon und Willy Brandt haben am 9. Februar 1971 über diese Frage einen Vertrag geschlossen, der gilt. Danach ist die Bundesregierung unterrichtet, und danach hat sich die Bundesregierung verpflichtet, niemand anderes zu unterrichten. Ich habe über diese Sache genau mit der Zielsetzung, die ich eben genannt habe, im Januar auch mit den amerikanischen Gesprächspartner in Amerika konferiert. Nur weil man eben berücksichtigen muß, daß die Zeitverschiebung acht Stunden beträgt, ist die Peinlichkeit entstanden, daß die Erklärung gegen mein Gespräch hier von sozialdemokratischer Seite schon abgegeben war, ehe das Gespräch überhaupt in den Vereinigten Staaten begonnen hatte. Man hatte nicht berücksichtigt, daß man sechs Stunden dazurechnen muß. Die Pressekonferenz hat sechs Stunden vorher schon erklärt, was ich versäumt habe, bevor das Gespräch überhaupt begonnen hat. Das ist kein Beitrag zu der Zielsetzung, die wir hier haben.

Meine Damen und Herren, ich greife auf, was Herr Abgeordneter Gerster vorhin gesagt hat. Herr Gerster, ich bin mit Ihnen der Meinung, daß wir noch einmal darüber sprechen müssen, ob es richtig ist, daß die Bundesregierungen aller Kanzler in der Informationsfrage so entschieden haben, wie sie bisher entschieden haben. Ich verweise darauf, daß ich in der Regierungserklärung angekündigt habe, daß ich über diesen Punkt mit der neuen Regierung sprechen will.

Herr Kollege Gerster, Sie haben, wie ich finde, in einer Weise, die man auch von meiner Position her aufgreifen kann, über Giftgas im Zweiten Weltkrieg gesprochen. In der Tat war dort Giftgas vorhanden, und es ist nicht angewandt worden. Nach meiner Überzeugung – Herr Abgeordneter Brandt, hier habe ich eine andere Grundposition als Sie – ist es nicht angewandt worden, weil Adolf Hitler davor zurückgeschreckt ist. Ein Mann, der zu solchen Grausamkeiten, wie wir sie kennen, fähig war, wäre auch dazu möglicherweise fähig geworden. Es ist nicht angewandt worden, weil die Kriegsführer auf der nationalsozialistischen Seite wußten, daß die Anwendung von Giftgas auch auf der anderen Seite die Anwendung von Giftgas zur Folge haben würde.

Es besteht für mich nicht der geringste Zweifel, daß die Tatsache, daß im Zweiten Weltkrieg Giftgas nicht angewandt worden ist, in der Tatsache lag, daß auch die freie Welt über dieses Verteidigungsmittel verfügt hat und Gott sei Dank nicht einseitig darauf

(Ministerpräsident Dr. Vogel)

verzichtet und damit Hitler in die Möglichkeit, es anzuwenden, gebracht hat.

(Beifall bei der CDU.)

Das ist in der Tat ein schlagender Beweis, daß es Bereiche gibt – ich übertrage es nicht auf alle Waffenbereiche –, in denen das Vorhandensein von Verteidigungsmitteln das Anwenden weniger gefährlich macht als das Verzicht auf solche Mittel.

Meine Damen und Herren, ich kann Herrn Brandt nicht zustimmen, daß das Elend der Verhandlungen das Gleichgewicht sei. Herr Brandt, Sie werden zweifach widerlegt.

(Brandt, SPD: Das quantitative!)

– Das quantitative, genau das. Das ist nicht richtig.

Sie werden zweifach widerlegt. Es ist nicht das Ziel des NATO-Doppelbeschlusses, zu einem quantitativen Gleichgewicht zu kommen. Genau das Gegenteil ist richtig. Der NATO-Doppelbeschuß ist die Vorleistung, Gleichgewicht nicht erst herbeiführen zu müssen, sondern auf das Herbeiführen von Gleichgewicht zu verzichten! Das war der Grund, warum sich die freie Seite dieser Welt auf diesen NATO-Nachrüstungsbeschuß geeinigt hat. Es ist falsch, das quantitative Gleichgewicht sei die Folge solcher Verhandlungen. Der NATO-Nachrüstungsbeschuß ist in der vollen Erkenntnis gefaßt worden, daß es kein quantitatives Gleichgewicht gibt. Das ist genau das, was so viele, die gegenwärtig diskutieren, verkennen. Wir verhandeln, obwohl kein Gleichgewicht gegeben ist! Wir wollen das Gleichgewicht nicht erreichen. Vielmehr wollen wir erreichen, daß wir nicht nachrüsten, sondern daß die anderen abrüsten, damit endlich weniger Waffen in dieser Welt sind!

(Beifall bei der CDU. – Glocke des Präsidenten.)

Präsident Martin:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Gerster?

Ministerpräsident Dr. Vogel:

Ja.

Abg. Gerster, SPD:

Herr Ministerpräsident, zu der Ursachenbeschreibung, warum im Zweiten Weltkrieg Giftgas offensichtlich nicht eingesetzt worden ist. Würden Sie prinzipiell bestreiten – damals gab es keine Atomwaffen –, daß bei einem möglichen C-Waffeneinsatz heute die Drohung mit dem Einsatz von Atomwaffen als Antwort darauf eine ähnlich abschreckende Wirkung wie seinerzeit die Drohung haben könnte, C-Waffen einzusetzen, daß also hier eine Kompensation der verschiedenen nichtkonventionellen Waffenarten prinzipiell durchaus möglich ist?

Ministerpräsident Dr. Vogel:

Herr Kollege Gerster, Ihre Fraktion hat sich vorhin vehement dagegen gewehrt, daß dieser Tagesordnungspunkt immer wieder von Giftgasfragen weggeführt hat. Ich will Ihrer Frage nicht ausweichen, aber ich bin nicht bereit, die atomare Bedrohung und die Frage, wann Giftgas angewandt worden ist und wann nicht, miteinander zu vermischen. Ich stelle fest, der Nationalsozialismus

hat Giftgas nicht angewandt, weil die Gegenseite über dieses Kampfmittel verfügte. Die Sowjetunion hat Giftgas dort angewandt, wo die Gegenseite über dieses Kampfmittel nicht verfügt hat, nämlich in Afghanistan. Das ist die historische Wirklichkeit der letzten 50 Jahre.

(Reitzel, SPD: Und die Amerikaner in Vietnam? – Weitere Zurufe von der SPD: In Vietnam?)

– Meinen Sie den Zwischenruf ernst?

(Reitzel, SPD: Ja sicher!)

Gehen Sie ernsthaft davon aus, daß Giftgas, wie es in Afghanistan angewandt worden ist, auch in Vietnam angewandt worden ist? Ist das ernsthaft Ihre Meinung? – Meine Damen und Herren, dann würde ich bitten, daß Sie sich erst kundig machen, dann hierherkommen und wieder mit uns diskutieren!

(Beifall der CDU.)

Was das Qualitative im Gleichgewicht betrifft, so stimmt das doch nicht, was Sie gesagt haben, Herr Brandt. Das stimmt nicht nur beim NATO-Nachrüstungsbeschuß nicht, sondern die SALT-Verträge sind doch der Gegenbeweis zu dem, was Sie gesagt haben. Hier ist doch auf der Grundlage eines Gleichgewichts ein Verhandlungsergebnis erzielt und nicht weiter gerüstet worden. Es ist doch nicht richtig, daß Verhandlungen zu einem immer weiteren Rüsten führen. Die SALT-Verhandlungen liefern doch den schlagenden Gegenbeweis zu dem, was Sie vorhin hier gesagt und was in der Tat viele Ihrer Kollegen in Landesparteien schon beschlossen haben; Sie wissen das genauso gut wie wir alle.

Herr Brandt, Sie haben sich gegen Feindbilder gewandt. Ich möchte in der Tat sagen, daß der Herr Kollege Dr. Gölter mit der Warnung von Feindbildern recht gehabt hat. Das gilt nicht nur für heute morgen um 10.00 Uhr, sondern auch noch für heute abend um 6.00 Uhr. Wir werden in den nächsten Monaten wahrscheinlich eine ganze Menge an Disziplin brauchen, damit es nicht zum Aufstellen von Feindbildern kommt. Nur, meine Damen und Herren, zu sagen, Amerika ist eine Demokratie und die Sowjetunion eine totalitäre Diktatur, heißt nicht, Feindbilder aufzustellen. Das möchte ich sehr klar feststellen!

(Beifall der CDU.)

So richtig es ist, daß die Sowjetunion unter Hitler mindestens so sehr gelitten hat wie manche Teile des übrigen Europas, so richtig ist es auch, daß die Tatsache – auch das ist kein Feindbild, das aufgezeigt wird –, daß dieses Haus hier am Rhein in Freiheit diskutieren darf, unter anderem den Amerikanern und bestimmt nicht der Sowjetunion zu verdanken ist!

(Erneut Beifall der CDU.)

Der Herr Kollege Gerster hat uns aufgerufen, wir sollten verzichten. Herr Gerster, wir haben verzichtet! Niemand in diesem Haus und anderswo stellt diesen Verzicht in Frage. Wir haben aber auch allesamt beschlossen, daß wir wollen, daß Verbündete auf deutschem Boden für ihre und unsere Freiheit Dienst tun. Wenn wir das wollen, dann sollten wir nach meiner Meinung sehr genau nachdenken, ob wir diesen Verbündeten, die wir hierher gebeten haben, um mit uns zusammen ihre und unsere Freiheit zu verteidigen, gleichzeitig durch Resolutionen vorzuschreiben haben, wie sie das zu tun haben. Ich mache rechtzeitig darauf aufmerksam, man kann Verbündete nur als Verbündete haben oder man kann sie nicht haben. Man kann aber nicht hierher gehen und sagen, wir verlangen von euren Söhnen und Töchtern, daß sie Tausende von Kilometern von zu Hause weg in einem völlig

(Ministerpräsident Dr. Vogel)

fremden Kontinent Dienst tun, aber ihr habt das gefälligst so zu tun, wie wir das im Landtag von Rheinland-Pfalz beschließen. Nein, meine Damen und Herren, wenn Partnerschaft und Freundschaft, dann allerdings so, daß wir darüber nicht Resolutionen einseitiger Art fassen, sondern daß wir darüber genau dieselbe Gemeinsamkeit anstreben, wie wir sie in den Zielen, warum sie hier sind, angestrebt haben.

Was die Verhandlungen in Genf betrifft, so bin ich dankbar, daß Sie, Herr Brandt, das mögliche Mißverständnis aufgeklärt haben. Ich sage am Vorabend der wichtigen Reise des Bundeskanzlers unserer Republik zum wichtigen Verhandlungspartner der Sowjetunion nach Moskau und zu den jetzt laufenden Verhandlungen folgendes: Wer in dieser Phase über atomfreie Zonen diskutiert, der hat die Voraussetzungen dieser Diskussion nicht begriffen. Im Zeitalter der Raketen geht es nicht darum, atomwaffenfreie Zonen zu schaffen, sondern darum, das Ausmaß der atomaren Bedrohung endlich durch Rüstungskontrolle und durch Abrüstung zu verringern!

(Beifall der CDU.)

Meine Damen und Herren, es hilft mir nicht, die Frage zu entscheiden, ob Klein-Winternheim oder Groß-Winternheim atomfrei ist. Vielmehr hilft mir nur die Frage, ob wir endlich zu einer Beschränkung der Rüstung und zu einer Kontrolle der Rüstung kommen. Solche Beschlüsse, so gut sie gemeint sein mögen, sind dafür nicht hilfreich, sondern ganz ohne Frage dafür schädlich!

(Beifall bei der CDU. – Glocke des Präsidenten.)

Präsident Martin:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Rothley?

Ministerpräsident Dr. Vogel:

Nein.

Meine Damen und Herren, es geht darum, daß Genf Erfolg hat. Ich meine, daß viele noch immer nicht begriffen haben, daß der Erfolg von Genf für diejenigen, die ihn wollen – ich halte alle Wohlmeinenden dafür –, entscheidend von der Ernsthaftigkeit der Verhandlungen abhängt. Die Ernsthaftigkeit der Verhandlungen hängt davon ab, daß beide Seiten begreifen, daß nicht unbegrenzt lange und nicht unbegrenzt lange ohne jedes Ergebnis verhandelt werden kann.

Wer den Erfolg von Genf will, der muß in der Tat, wie das in den letzten Monaten Gott sei Dank mit einer großen Kraft geschehen ist, keinen Zweifel daran lassen, daß diese Bundesrepublik sich aus dem Bündnis nicht wegdividieren läßt. Solange dieser Zweifel bestand oder besteht, so lange besteht die Gefahr, daß ein Erfolg von Genf gerade dadurch unterlaufen wird. Wir wollen den Erfolg von Genf, und wir wollen deswegen, daß alle Pläne einer Nach- oder Aufrüstung durch den Erfolg von Genf Makulatur werden. Und wir wollen in diesem Sinne – ich sage es noch einmal – weder den Einsatz noch die Herstellung noch die Lagerung von Giftgas. Aber wir wollen das nicht einseitig, sondern wir wollen, daß das in der DDR und hier nicht geschieht. Das ist das Ziel unserer Politik.

(Beifall der CDU.)

Präsident Martin:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rothley.

Abg. Rothley, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Herr Ministerpräsident hat die Nichtanwendung des Giftgases im Zweiten Weltkrieg mit der Abschreckungswirkung begründet.

Ich entnehme der „Zeit“ vom 26. Februar 1982, die sich in einem Dossier mit diesem Thema befaßt hat, folgende Passage:

„Nach dem Zweiten Weltkrieg war weithin zu hören, die Gaswaffe habe als Abschreckungsinstrument hervorragend funktioniert. Aber die Militärs zögerten aus viel praktischeren Gründen. Die Erfahrungen des Ersten Weltkrieges schreckten, zumal wegen der Unberechenbarkeit der Operations- und Wetterbedingungen. Oft reichten auch die Kapazitäten für den eigenen Gasschutz nicht aus. Als der deutsche Generalstab 1940 die Landung in England plante, mußte er feststellen, daß 10 000 Pferdeschutzmasken für die bespannten Einheiten fehlten.“

Und an einer anderen Stelle dieses Dossiers heißt es:

„Die Alliierten kannten noch gar keine Nervengase.“

(Zuruf von der CDU: Was ist denn jetzt?)

Präsident Martin:

Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/27 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Danke. Stimmenthaltung! – Der Antrag – Drucksache 10/27 – ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD abgelehnt.

Ich rufe den Alternativantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/67 – auf. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltung! – Danke. Der Antrag ist mit den Stimmen der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD angenommen.

Meine Damen und Herren! Ich rufe den Punkt 7 der Tagesordnung auf:

- a) **Dringlichkeitsprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz**
Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 10/26 –
dazu: Beschlüßempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr
– Drucksache 10/57 –
dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/72
– zu Drucksache 10/57 –
- b) **Maßnahmen zur Begegnung drohender Schwierigkeiten am Ausbildungsmarkt**
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 10/69 –

Die beiden Tagesordnungspunkte, 7a und 7b, werden, da diese inhaltlich weitgehend übereinstimmen, in der Aussprache verbunden.

(Präsident Martin)

Ich rufe zunächst die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drucksache 10/57 – auf und bitte den Herrn Abgeordneten Lautenbach um die Berichterstattung.

Abg. Lautenbach, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der SPD-Fraktion – Drucksache 10/26 – „Dringlichkeitsprogramm gegen Jugendarbeitslosigkeit in Rheinland-Pfalz“ wurde am 9. Juni 1983 im Plenum besprochen und durch Beschluß an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr federführend und an den Kulturpolitischen Ausschuß überwiesen.

(Vizepräsident Schweitzer übernimmt den Vorsitz.)

Der Kulturpolitische Ausschuß hat den Antrag am 23. Juni 1983 beraten. Er hat den Teil IV, der Fragen der Berufsschulen behandelt, beraten, und seine Stellungnahme in der Vorlage 10/40 dem Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr unterbreitet. Der Herr Kollege Lambody berichtete dem Ausschuß, da der federführende Ausschuß den Antrag noch nicht behandelt hatte und somit noch kein Berichterstatter bestellt war.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drucksache 10/57 – wird zur Annahme empfohlen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Schweitzer:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir treten in die Aussprache ein. Das Wort hat Herr Abgeordneter Härtel.

Abg. Härtel, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Notwendigkeit, ein Dringlichkeitsprogramm gegen die Jugendarbeitslosigkeit hier in Rheinland-Pfalz aufzulegen, wird von Tag zu Tag deutlicher. Als wir am 9. Juni über den Antrag der SPD hier im Plenum diskutierten, standen 29 541 gemeldeten Bewerbern in Rheinland-Pfalz 19 940 gemeldete Ausbildungsplätze gegenüber. Differenz: 10 000 Lehrstellen.

Heute hat sich, nach den Mai-Zahlen zu urteilen, die Situation verschärft. Die Ausbildungsplatzlücke hat sich entgegen den Entwicklungen in den letzten Jahren von April auf Mai nicht verkleinert, sondern vergrößert. Nach neuesten Zahlen haben wir heute 11 600 Ausbildungsplätze allein in Rheinland-Pfalz zu wenig.

Auch bundesweit ist die Lage schlimmer geworden. Ich erinnere an die Appelle des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit, Herrn Stingl, an die Appelle der Bundesministerin Frau Wilms, und was die rheinland-pfälzische Situation angeht, wird sie von vielen mehr und mehr so beurteilt, wie wir sie schon in der letzten Plenarsitzung beschrieben haben.

(Beifall bei der SPD.)

Das Landesarbeitsamt appelliert nachhaltig an die ausbildende Wirtschaft, mehr zu tun, noch mehr zu tun, ja, die rheinland-pfälzischen Unternehmerverbände haben sich in diesem Sinne ausführlich geäußert, und inzwischen schalten sich die Direktoren der einzelnen Arbeitsämter in die Diskussion ein und weisen mit regionalisierten Zahlen auf die sich verschärfende Situation hin.

So ist heute in einer Zeitung gemeldet, daß nach Darstellung des Direktors des Arbeitsamtes Ludwigshafen gegenwärtig 1 382 Lehrstellen allein in diesem Bezirk fehlen und, so dieser Direktor wörtlich, eventuell stehen am Jahresende 1 000 Jugendliche ohne Ausbildungsplatz da, allein in diesem Bereich.

Lassen Sie mich aus diesem Bezirk des Arbeitsamtes noch ein Beispiel herausgreifen, den Heimatbezirk des Ministerpräsidenten dieses Landes. Dort sieht das folgendermaßen aus. Nach den neuesten Mai-Zahlen stehen 288 männliche Bewerber genau 64 zu besetzende Arbeitsplätze zur Verfügung. 205 Mädchen suchen eine Lehrstelle. Für sie stehen genau 19 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Dabei ist anzumerken, daß weder der gesamte Arbeitsamtsbereich Ludwigshafen noch die Dienststelle Speyer in einem besonders strukturschwachen Gebiet liegen – im Gegenteil. Sie liegen im Ballungszentrum, am Rande eines Ballungszentrums in jedem Falle wesentlich günstiger als die Regionen, die wir als Problemregionen des Landes Rheinland-Pfalz bezeichnen. Unsere Sorgen werden durch diese regionalisierten Zahlen, durch die Zahlen für das Land insgesamt verstärkt. Deshalb sehen wir uns in unserer Auffassung bestätigt, hier in Rheinland-Pfalz ein Dringlichkeitsprogramm gegen die Jugendarbeitslosigkeit und zur Verknappung der Ausbildungsplatznot zu fordern.

Es geht in keiner Weise darum, die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft durch Maßnahmen zu schwächen, die das Land beschließt. Es geht auch nicht darum, wie das in den Ausschußberatungen gesagt wurde, sie zu unterlaufen. Es geht darum, in Anbetracht einer Mangelsituation, die nicht zeitgerecht beseitigt werden kann, ergänzende Angebote zu schaffen, die Verantwortung der Politik in diesem Lande anzunehmen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir dürfen nicht weiter zulassen, meine Damen und Herren, daß Tausende von Jugendlichen immer weiter von Betrieb zu Betrieb einem Ausbildungsplatz hinterherhetzen und immer mehr enttäuscht werden und immer mehr Zeichen von Hoffnungslosigkeit zeigen müssen. Wir haben dazu kein Recht – wir alle miteinander nicht.

Wenn ich mir das Argument der CDU-Kollegen in den Ausschüssen in Erinnerung rufe, man müsse noch abwarten, dann sage ich Ihnen: Auch dazu haben Sie kein Recht mehr. – Ein solches Argument ist für mich eine Verschleierung Ihrer vorsätzlichen Untätigkeit.

(Staatsminister Holkenbrink: Vorsätzliche Untätigkeit?)

– So ist es, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD.)

Noch weiter abzuwarten, bevor endlich konkrete Maßnahmen beschlossen werden, das ist in Anbetracht der Begründung, die Sie dafür geben, Übertaktiererei zu Lasten derer, die eben immer noch keine Lehrstelle gefunden haben.

Ich muß in Erinnerung an die Ausschußberatungen sagen, daß bei allen gegensätzlichen Standpunkten, die nicht in jedem Punkte angenähert werden konnten, doch erkennbar war, daß alle Beteiligten von großer Sorge und von spürbarem Engagement die Beratungen mitgetragen haben.

(Kutscheid, CDU: Das paßt aber nicht zu dem Satz vorher!)

(Härtel)

– Das paßt zusammen. Sie werden sehen, daß dazu nachher noch etwas gesagt werden muß.

Ich halte es auch für wichtig, daß bei der Beratung in beiden Ausschüssen die saloppen Auslassungen oder Einlassungen, je nachdem, wie Sie wollen, des Kultusministers in diesem Plenum keine Rolle mehr gespielt haben. Er hat sich vehement dagegen gewehrt, daß zusätzliche Klassen an den Berufsschulen, daß zusätzliche dreijährige Berufsfachschulen in strukturschwachen Regionen dieses Landes eingerichtet werden. Ich halte das für einen großen Fortschritt dieser Beratungen in den Ausschüssen. Wir haben vielmehr genau das beschlossen, was vom Kultusminister hier so vehement in seiner Wichtigkeit in Abrede gestellt wurde.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Wir haben unseren diesbezüglichen Antrag deshalb gestellt, weil wir der Meinung sind, daß auch die Berufsschulen ihren Beitrag in dieser schlimmen Lage leisten müssen. Wir halten allerdings, auch wenn die CDU-Vertreter in den Ausschüssen unserem Antrag in diesen Punkten nicht zugestimmt haben, an der Forderung fest, die Programme des Landes zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze und das Sonderprogramm für unsere strukturschwachen Regionen neu aufzulegen. Durch die sich weiter verschlechternde Lage fühlen wir uns in der Forderung bestärkt, leerstehende Ausbildungswerkstätten zur Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen zu nutzen.

Mit Verwunderung müssen wir zur Kenntnis nehmen, daß unser Antrag, daß das Land via Bundesrat dafür eintreten solle, daß der Bund die Mittel für das Benachteiligtenprogramm endlich weiter aufstocke, im Ausschuß abgelehnt wurde, obwohl wir doch nichts anderes als das gefordert haben, was Ihre Bundesbildungsministerin inzwischen angekündigt hat. Ich meine, man sollte solche Informationslücken Ihrerseits das nächstmal vor den Ausschußberatungen schließen.

Wir bleiben auch dabei, daß die rechtswidrigen Zulassungsbeschränkungen in diesem Lande zu Beginn des nächsten Schuljahres aufgehoben werden müssen.

Meine Damen und Herren, nun legt die CDU heute völlig losgelöst von der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr einen eigenen Antrag vor. Sie gestatten, daß nicht nur ich mich frage, ob das der Ausdruck dafür ist, daß der Landesregierung oder dem CDU-Fraktionsvorsitzenden oder dem CDU-Fraktionsvorstand die Kompromißbereitschaft der CDU-Kolleginnen und Kollegen in den Ausschüssen zu weit ging – ich weiß es nicht.

Ich meine, wenn Sie die Absicht haben sollten, über die Beratungsergebnisse in den Ausschüssen so hinwegzugehen, daß Sie nicht einmal mehr bereit sind, von der Beschlußempfehlung Kenntnis zu nehmen und sie in Ihren eigenen Antrag einzuarbeiten, dann wäre das allerdings politische Falschmünzerei.

(Beifall bei der SPD. – Kutscheid, CDU: Warten Sie einmal ab!)

– Sehen Sie, ich habe Sie eben gefragt und dachte, Sie rufen mir das vielleicht zu. Da Sie das aber nicht tun, muß ich dazu etwas sagen.

Ausschußberatungen sind keine Beschäftigungstherapie für Abgeordnete, auch nicht für Ihre Kollegen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Ich meine nur, wenn das Ihr neuer Stil werden sollte, was ich nicht wünsche und nicht hoffe, dann wäre es besser, wenn Sie in Zukunft

Ihre Kollegen statt in den Ausschuß zum Spazierengehen schicken. Dann stehlen sie uns auch nicht die Zeit.

(Beifall bei der SPD.)

Ich werde mich jetzt kurz Ihrem Antrag zuwenden, der aufgeschlüsselt in acht Punkten einiges sagt, von dem ich Ihnen von vornherein auch nichts Neues sage, wenn ich sage: In seiner Allgemeinheit ist er wohl nicht zu übertreffen. –

Der erste Punkt, in dem Sie sich um die Lehrstellengarantie des Bundeskanzlers Kohl sorgen, ist eigentlich Ausdruck ihrer Hilflosigkeit, wenn Sie flehentlich danach rufen, daß von diesen 30 000 hoffentlich doch einige auch nach Rheinland-Pfalz kommen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Man sollte nicht flehen. Sie haben hier die Mehrheit, um das, was notwendig ist, durchzusetzen. Handeln statt Flehen, würde ich sagen.

Was den Punkt angeht, der sich mit der Ausbildungsvergütung beschäftigt, so muß ich Ihnen sagen: Sie werden von uns doch nicht erwarten, daß wir uns in das einmischen, wofür die Tarifpartner zuständig sind und was sie eigentlich immer ganz gut gemacht haben. –

Ich habe den Eindruck, daß Sie jetzt an einer Spirale drehen. Erst wird der Jugendarbeitsschutz verschlechtert, dann soll offenbar die Ausbildungsvergütung auf ein Niveau heruntergezogen werden, das ich nicht kenne, jedenfalls deutlich tiefer als das, was wir haben. Dann steht am Ende möglicherweise noch das Recht zur körperlichen Züchtigung für den Ausbildungsbetrieb. Ich hoffe nicht, daß es so weitergeht.

(Beifall bei der SPD. – Zurufe von der CDU.)

Meine Damen und Herren, ich habe nicht mehr die Zeit, mich ausführlich, wie ich es eigentlich möchte, gerade mit diesem Punkt auseinanderzusetzen. Aber mir scheint, daß Sie von dem Punkt Ausbildungsvergütung wirklich wenig Ahnung haben. Ich habe hier eine Broschüre, die Ihnen sicherlich auch vorliegt, des Bundesinstituts für Berufsbildung. Dort ist die Ausbildungsvergütung in der Lehrzeit insgesamt auf jeden einzelnen Monat umgelegt, so daß man eine vergleichbare Durchschnittsgröße hat. Bei Bergbaumechnikern haben wir in der Tat eine monatliche Ausbildungsvergütung in Höhe von 860 DM bzw. 842 DM. Ich nehme nicht an, daß Sie diese meinen, weil wir in Rheinland-Pfalz so viel von denen haben. – Nicht.

Wenn wir das einmal weiter betrachten, dann sind wir beim Fleischer, der monatlich 504 DM bekommt, der Bäcker, der 440 DM bekommt, und der Friseur, der sage und schreibe 236 DM bekommt, und die Damenschneiderin, die 172 DM erhält. Was wollen Sie denn da noch herunternehmen, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen?

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag ist für mich ein Sammelsurium von Unverbindlichkeiten. Es ist auf längst bekannte Forderungen aufgesetzt, die wir in unserem Antrag erhoben haben. Es ist für mich weiter ein Beweis dafür, daß Sie immer noch nicht die Zeichen der Zeit, die schwierige Situation auf dem Lehrstellenmarkt, erkannt haben und Ihre Verantwortung immer noch nicht annehmen.

Wir bleiben dabei: Ihr Zögern und Zaudern verbessert die Lage nicht – im Gegenteil. Sie wird dadurch verschlechtert. Sie sollten endlich von Ihrem Sofa herunterkommen und das tun, wozu Sie, Regierung und CDU-Fraktion, gewählt sind, konkret zu helfen,

(Härtel)

nicht mehr abzuwarten. Appelle beruhigen allenfalls Sie selbst. Sie helfen denen, die Lehrstellen suchen, nicht.

(Beifall bei der SPD.)

Wir haben in den Änderungsantrag, den wir heute vorlegen, die Beratungsergebnisse in beiden Ausschüssen eingearbeitet. Deshalb war es auch notwendig, noch mal einen Änderungsantrag vorzulegen. Wir bitten Sie, diesem Änderungsantrag der SPD, ein Dringlichkeitsprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der Ausbildungsplatznot in Rheinland-Pfalz zu erstellen, zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Schweitzer:

Ich erteile das Wort Frau Abgeordnete Prof. Kokott-Weidenfeld.

Abg. Frau Prof. Kokott-Weidenfeld, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir alle wissen, die gegenwärtige Situation auf dem Arbeitsmarkt, vor allem im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit und das Problem des Ausbildungsplatzmangels, gehört zu den schwersten Herausforderungen, die die soziale Marktwirtschaft seit Kriegsende zu bestehen hatte.

Wir, die CDU-Fraktion, wollen diese Herausforderung auch aus dem Geist der sozialen Marktwirtschaft heraus beantworten. Wir setzen bei allen Beteiligten darauf, daß sie initiativ werden. Wir setzen bei allen Beteiligten auf ihre Initiative und auf ihre Verantwortungsbereitschaft.

(Beifall bei der CDU.)

Wir fliehen nicht in den Ruf nach mehr Staat, meine Damen und Herren, so wie Sie es von der Opposition permanent tun. Bei diesem dauernden Ruf nach mehr Staatsprogrammen – das ist fast das einzige, was Sie anbieten –, handelt es sich nach wie vor doch um Ihre gescheiterten Konzepte von gestern, nämlich als Sie noch in dieser Bundesrepublik Deutschland für die Politik entscheidend mit verantwortlich waren.

(Beifall bei der CDU.)

Manchmal, meine Damen und Herren, habe ich fast Respekt davor, mit welcher Kältschnäuzigkeit Sie hier auftreten und nicht daran denken, daß Sie doch das Desaster auf dem Arbeitsmarkt durch Ihre Bundespolitik in den letzten 13 Jahren verursacht haben.

(Beifall bei der CDU.)

Die klare Alternative, vor der wir hier stehen, meine Damen und Herren, heißt für mich: Sie setzen mit Ihren Vorstellungen auf alte Ladenhüter, und wir setzen auf neue Ideen.

(Heiterkeit bei der SPD. – Beifall bei der CDU. –
Zurufe von der SPD.)

Ihre Politik vollzieht sich – so sehe ich das – in einem Teufelskreis des wirtschaftlichen Niedergangs, das heißt: Mehr Staatsprogramme auf der einen Seite und dadurch Lähmung der Initiativen und durch diese Staatsprogramme mehr Staatsverschuldung und durch diese fehlenden Finanzmittel mehr Arbeitslosigkeit, meine Damen und Herren. –

(Glocke des Präsidenten. – Beifall bei der CDU. –
Zurufe von der SPD.)

Vizepräsident Schweitzer:

Frau Kollegin Kokott-Weidenfeld, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Härtel?

Abg. Frau Prof. Kokott-Weidenfeld, CDU:

Nein.

Ich werde den Verdacht nicht los, meine Damen und Herren – ich darf das hier sagen –, daß Sie mit Ihren dauernden Rufen nach neuen Staatsprogrammen letztlich eben doch gar nicht das Interesse haben, den einzelnen Lehrling unterzubringen, sondern daß es Ihnen letztlich nur um das Ziel geht, das gegebene Wort des Bundeskanzlers zu unterlaufen.

(Zuruf von Frau Abgeordnete Dr. Götte, SPD.)

Zeigen sie mir einen Bürger, der Verständnis für eine solche Taktiererei hat. Ich sehe die Taktiererei auf Ihrer Seite und nicht so, wie es eben der Abgeordnete Härtel gesagt hat.

(Bojak, SPD: Ich glaube, Sie haben vom Handwerk überhaupt keine Ahnung! Von Ihrem beruflichen Werdegang her ist dies noch zu begründen!)

Meine Damen und Herren, wir legen Ihnen heute ein Acht-Punkte-Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation vor. Dieses Programm kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt so verabschiedet werden. Damit kann es vorbereitend bis zu dem Zeitpunkt wirken, nämlich im September, in dem wir weitersehen können, wie wirklich die tatsächliche Situation ist, wie viele junge Leute keinen Ausbildungsplatz erhalten haben bzw. wie viele Arbeitslose wir wirklich haben.

(Itzek, SPD: Die freuen sich darauf!)

Ich möchte einiges zu diesem Acht-Punkte-Katalog sagen.

1. Wir fordern die rheinland-pfälzische Wirtschaft auf – Herr Abgeordneter Härtel, ich glaube, Sie haben uns nicht richtig verstanden, als Sie den Antrag gelesen haben –, daß sie auch einen solidarischen Beitrag dazu leistet, damit das Wort der Spitzenverbände der Wirtschaft wirklich eingehalten werden kann.

(Beifall bei der CDU.)

2. Wir fordern die Betriebe auf, dort, wo es immer möglich ist, durch neue Formen der Verbundausbildung zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

(Härtel, SPD: Das wird doch schon ewig praktiziert!)

3. Wir appellieren sowohl an die Arbeitgeber als auch an die Arbeitnehmer, daß sie deutlicher als bisher sehen, daß ihre Tarifverhandlungen auch über ein Ausbildungsplatzangebot entscheiden. Ich meine, ein Jugendlicher sieht ein, daß er im Notfall durchaus auch einmal weniger an Vergütung erhält, wenn dadurch sein Freund auch einen Ausbildungsplatz erhält.

(Bojak, SPD: Sagen Sie einmal die konkrete Grenze, was Sie hier jetzt so duselig umschreiben!)

– Herr Kollege, ich glaube, wenn ein Lehrling im Baugewerbe im ersten Jahr schon etwa 900 DM erhält, dann ist es durchaus

(Frau Prof. Kokott-Weidenfeld)
möglich, daß hier eine Reduzierung vorgenommen wird, wenn der Notfall vorhanden ist und dadurch weitere Ausbildungsplätze geschaffen werden können. Wir wollen alles tun, meine Damen und Herren.

(Zuruf von der SPD: Wollen Sie die Gewerkschaften abschaffen?)

4. Wir begrüßen, daß die Landesregierung der Forderung der CDU gefolgt ist und 216 zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt hat.

Meine Damen und Herren, zusätzliche Arbeitsplätze, und zwar mehr, als die Opposition es hier im Hause zu fordern gewagt hat!

(Unruhe bei der SPD.)

Wir sind allerdings darüber hinaus der Meinung, daß dann, wenn weitere Engpässe bestehen, natürlich auch die Landesregierung versuchen muß, dieses Angebot nochmals zu steigern.

5. Wir fordern die Landesregierung auch auf, aus dem Benachteiligtenprogramm und den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Bundes möglichst viele Arbeitsplätze für Rheinland-Pfalz zu sichern.

(Helzer, SPD: Ist das kein Staatsprogramm?)

Ich möchte allerdings auch darauf hinweisen, daß wir es begrüßen, daß durch die Sondermittel der Landesregierung in diesem Jahr schon eintausend Jugendlichen ein zusätzlicher Arbeitsplatz ermöglicht wurde.

6. Wir appellieren, meine Damen und Herren, auch an die Lehrer, vor allem an die Klassenlehrer der Abgangsklassen, daß sie ihr beratendes Engagement für die ratsuchenden Schüler noch weiter intensivieren.

(Beifall bei der CDU. – Helzer, SPD: Was heißt denn das, „in geeigneter Weise“? Sagen Sie konkret, was das heißt: „in geeigneter Weise“!)

– Die Wendung „in geeigneter Weise“ hatte ich eben nicht benutzt; Sie hätten mir zuhören müssen.

7. Wir fordern außerdem die Landesregierung auf, zu prüfen, inwieweit Selbsthilfeinitiativen im Zusammenhang mit Jugendarbeitslosigkeit unterstützt werden können. Wir meinen, daß alle Modelle nachahmenswert sind, in denen arbeitslose Ausbilder Fortbildungsmaßnahmen für arbeitslose Jugendliche anbieten.

(Widerspruch bei der SPD.)

8. Wir fordern nicht nur die Betriebe, meine Damen und Herren, sondern auch die freien Träger und die privaten Vereinigungen auf, arbeitslosen Jugendlichen Beschäftigung zu geben.

(Anhaltende Unruhe bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, dieses Acht-Punkte-Programm der CDU-Fraktion wird allerdings, so meine ich, nur dann den angestrebten Erfolg zeigen können, wenn auch die unmittelbar Betroffenen, nämlich die Jugendlichen selbst, hier mitmachen. Ich meine, daß die Jugendlichen auch bereit sein müssen, zum Beispiel einen örtlich entfernten Arbeitsplatz anzunehmen, und daß sie

nicht immer nur nach ihrem Wunschberuf Ausschau halten dürfen.

(Beifall bei der CDU. – Bojak, SPD: So ein Quatsch! Einer fährt täglich 40 Kilometer, weil er nichts anderes gefunden hat!)

Dieses Acht-Punkte-Programm, das wir hier vorlegen, meine Damen und Herren, setzt nicht auf Aussteiger unter den Jugendlichen,

(Bojak, SPD: Herrgott noch mal, was babbelt denn die!)

sondern es setzt auf Einsteiger. Wir setzen auf Zukunft und Zuversicht, und wir wollen den Jugendlichen darin Vorbild sein. – Danke schön.

(Beifall der CDU. – Unruhe bei der SPD.)

Vizepräsident Schweitzer:

Meine Damen und Herren, nunmehr hat Herr Abgeordneter Lautenbach das Wort.

Abg. Lautenbach, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Diejenigen, die Verantwortung in Politik und Wirtschaft tragen, haben zu Beginn des Jahres 1983 richtig erkannt, daß die Ausbildungsplatzfrage in 1983 nur gelöst werden kann, wenn alle Anstrengungen unternommen werden, die nötigen Ausbildungsplätze anzubieten. Dieses Problem ist als Herausforderung gesehen worden. Die Einschätzung der Lage war einheitlich. Wir erkennen die Selbstverpflichtung der Wirtschaft an, wir fordern aber auch die Einlösung. Hierbei unterscheiden wir uns, CDU und SPD. Wir, die CDU-Fraktion, vertrauen den Aussagen der Vertreter der Wirtschaft; Sie, die SPD, stellen immer wieder alles in Frage.

Alle an der Ausbildung im dualen System Beteiligten haben in der Vergangenheit die geburtenstarken Jahrgänge ausgebildet. Wie wurde in den letzten Jahren dies immer wieder angezweifelt! Jetzt haben wir die Verpflichtung, auch in den nächsten zwei, drei Jahren, die vor uns liegen, die jungen Menschen auszubilden. Danach wird es auf dem Ausbildungsmarkt eine umgekehrte Situation geben.

(Härtel, SPD: Woher wissen Sie denn das?)

Wenn Sie von der SPD die Aussprache auf die letzten Arbeitsmarkt- und Ausbildungsplatzberichte der Arbeitsverwaltung beschränken wollten, müßten wir ja jeden Tag eine solche Debatte führen. Wie in den letzten Jahren zeigt sich seit März eine fast gleich verlaufende Kurve bei Angebot und Nachfrage. Wenn wir nicht noch eine große Zahl von Altbewerbern hätten, wäre die Luft aus dem Problem heraus.

(Härtel, SPD: Wenn wir das letzte Jahr genug Lehrstellen gehabt hätten!)

– Ich weiß es; deshalb komme ich noch darauf zu sprechen.

Auch ist der Kreis der Bewerber für einen Ausbildungsplatz im dualen System oder, kurz gesagt, für einen betrieblichen Ausbildungsplatz wesentlich erweitert worden durch – zum Beispiel – Abiturienten, die in einer betrieblichen Ausbildung eine Berufschance sehen. Im Ausschuß wurde von der SPD die Differenz von

(Lautenbach)

10 000 auf 11 500 beziffert; heute haben wir von Herrn Härtel erneut die Zahl 10 500 gehört.

(Scharping, SPD: 11 500!)

Wie sehen denn nun die Zahlen tatsächlich aus? Denn bei diesen Zahlen – das müssen Sie von der SPD doch selbst sagen – können Sie nicht bleiben, weil sie keine gesicherte Grundlage haben. Jetzt sollen die Jugendlichen, die eine Ausbildungsplatzzusage haben – und das sollen sie jetzt tun, auch wenn sie einen schulischen Platz fest haben –, der Arbeitsverwaltung darüber Mitteilung geben, damit andere Bewerber eingestellt werden können. Für uns, die CDU-Fraktion, sind gesicherte Daten entscheidend, um nicht fehlzuleiten.

(Härtel, SPD: Woher nehmen Sie die gesicherten Daten?)

Ich will die Anstrengungen des Landes Rheinland-Pfalz in der Vergangenheit in Fragen der Berufsausbildung einmal herausstreichen. Wir haben die Sonderprogramme aufgelegt, die die Problemgruppen erfaßten. Hier haben wir in den letzten Jahren zugelegt. Wir haben das Drei-Millionen-Programm – diese Gelder sind eine finanzielle Entlastung für die ausbildenden Betriebe – erneut noch erweitert und wieder aufgelegt; es ist dies das Benachteiligtenprogramm. Auch bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind in 1983 zusätzliche Anstrengungen unternommen worden.

Deshalb muß ich, wenn Sie nun sagen, wir würden hier vorsätzlich eine Unrätigkeit beginnen, das mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Ich glaube, meine Ausführungen haben bewiesen, daß wir alle in gemeinsamer Sorge sind, in der Sorge, wie wir das Problem Ausbildungsplatznachfrage/-angebot in 1983 lösen können. Unser Weg bindet alle in die Verantwortung ein.

(Zuruf von der SPD: Abwarten!)

Den Weg, den Sie von der SPD gehen wollen, sehe ich als gefährlich an.

(Bojak, SPD: Welcher?)

Die Zahlen, die Sie von der SPD nennen,

(Bojak, SPD: Welcher Weg ist gefährlich?)

sind unrealistisch

(Härtel, SPD: Von wem stammen die denn?)

und nehmen den jungen Menschen jede Hoffnung. Viele resignieren, wenn sie hören, wie schlecht es draußen in der Landschaft aussieht. Die ausbildenden Betriebe sagen: Bei einem so großen Defizit kommt es auch auf die eine Stelle, die ich noch anbieten kann, nicht mehr an. – Ich bitte die Landesregierung, die heute bekannten Zahlen zu nennen, Vergleiche mit Vorjahren anzustellen. Uns allen ist bekannt, daß wir noch keine gesicherten Daten haben. Aber ich finde, daß gerade dieses Thema als Dauerauftrag zu betrachten sein wird, bis jeder Ausbildungswillige und Ausbildungsfähige einen Arbeitsplatz gefunden hat.

Wir, die CDU-Landtagsfraktion, werden auch weiterhin alles unternehmen, was die Ausbildungsbereitschaft fördert. Und wenn jetzt Herr Härtel angesprochen hat, daß die ausbildungshemmenden Vorschriften von seiten des Bundes geändert wurden, dann nehmen wir das dankbar zur Kenntnis, daß erstens ein weiteres Argument ausgeräumt wurde, daß der eine oder andere Betrieb deswegen nicht ausbilden kann, und daß zweitens dem jungen

Menschen vor allen Dingen auch das vermittelt wird, was er später für seinen Beruf dringend benötigt.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn Sie sagen, die Ausbildungsvergütungen seien heute noch zu niedrig, dann muß ich hier einmal differenzieren.

(Härtel, SPD: Wer hat denn das gesagt?)

Es gibt einige Berufsgruppen, dort haben die Tarifpartner – – –

(Unruhe im Hause.)

– Und ich glaube, niemand von uns – auch niemand von der CDU-Fraktion – hat bisher die Tarifhoheit in Frage gestellt. Für uns gilt es aber, einmal den Finger zu erheben, um den Tarifpartnern auch klarzumachen, daß, wenn man in einzelnen Berufsgruppen – die bisherige Situation mag dies ermöglicht haben – Abschlüsse getätigt hat, die heute ausbildungshemmend wirken können, man sich dort bei den zukünftigen Abschlüssen entsprechend zurückhält. Das ist doch das, was wir mit dieser Frage meinen.

(Zuruf des Abgeordneten Bojak, SPD. – Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Schweitzer:

Herr Abgeordneter Lautenbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Härtel?

Abg. Lautenbach, CDU:

Ja, bitte, und dann komme ich auf Ihre Frage zurück. – Bitte schön.

Abg. Härtel, SPD:

Herr Kollege Lautenbach, stimmen Sie mir darin zu, daß für einzelne Berufe die Ausbildungsvergütungen deshalb im Vergleich zu anderen recht hoch sind, weil man in diesen Berufen über Jahre hinweg keinen Nachwuchs bekommen hat und deshalb einen gut wirkenden Anreiz brauchte, um den Facharbeiterbedarf zu decken?

Abg. Lautenbach, CDU:

Zunächst einmal darf ich folgendes festhalten, und hier kann ich auch gleichzeitig den Zwischenruf von Ihnen, Herr Kollege Bojak, einbeziehen. Selbstverständlich müssen wir das Problem differenziert betrachten;

(Abg. Bojak, SPD: Eben!)

deshalb differenziert, weil in jeder einzelnen Sparte verschiedene Abschlüsse möglich waren, erwünscht waren, ganz gleich, wie ich dies jetzt einmal bezeichnen möchte. Es gibt auch Bedarf und weniger Bedarf. All diese Marktfaktoren spielen selbstverständlich bei den Abschlüssen eine Rolle, nur sind wir jetzt in einigen Bereichen an einem Punkt angelangt, wo bereits die bisherigen Abschlüsse ausbildungshemmend festliegen.

(Bojak, SPD: Wo?)

(Lautenbach)

Das wird mir im Baubereich deutlich, wenn ich höre, daß dort der Abschluß bereits bei etwa 1 000 DM liegt.

(Zurufe von der SPD.)

Moment – dann darf ich schon einmal feststellen, daß dies nicht gerade förderlich ist.

(Widerspruch bei der SPD.)

Uns geht es darum, den Tarifpartnern eine Mahnung zu geben, all diese Probleme zukünftig bei den Entscheidungen mit zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn wir einen Balanceakt bei Angebot und Nachfrage durchführen müssen, kann nicht jeder seinen Wunschberuf erlernen. So wird oft der Beruf der zweiten oder dritten Wahl ergriffen. Ich habe es schon einmal von dieser Stelle aus gesagt: Viele Jugendliche haben oft nur eine vage Vorstellung von dem Beruf, den sie anstreben. 85 % der Jugendlichen, die den zweiten Berufswunsch erreichen konnten, waren nach einem Jahr Lehrzeit, als sie den Beruf kennengelernt hatten, in ihm zufrieden.

Wenn wir in einigen Berufen heute keine Ausbilder mehr haben, so müssen wir auch dies zur Kenntnis nehmen: Viele Kleinbetriebe, die Ausbildungsbetriebe waren, bestehen nicht mehr. So müssen wir auch bei den 451 anerkannten Ausbildungsberufen einen großen Teil streichen, oder wir haben regional kein entsprechendes Angebot. Ich meine, hier sollten wir vor allen Dingen auch die regionalen Angebote differenziert betrachten. Hier hat sich in den letzten Jahren ein Wandel vollzogen; nicht nur in den einzelnen Berufen, auch vom Angebot insgesamt her. Die Bereitschaft, einen Ausbildungsplatz in einer anderen Region oder einem anderen Bundesland anzustreben, ist nur bedingt gewünscht und möglich. Die Betriebe stellen nur wenige Logisplätze zur Verfügung. Die Eltern sind – aus verständlichen Gründen – nicht bereit, ein 15- oder 16jähriges Kind in die Fremde zu geben. Unser Ziel, jedem ausbildungsbereiten und ausbildungsfähigen Jugendlichen einen Platz anzubieten, erreichen wir nur, wenn wir auch regionale Hürden überspringen.

(Bojak, SPD: Könnten Sie mir einmal sagen, wo ich für meine Westpfälzer in der Vorderpfalz einen Platz finde?)

Lassen Sie mich doch gerade weiterreden, ich komme nämlich jetzt darauf.

(Bojak, SPD: Wo ist denn die Fremde, in Amerika oder wo? Das haben wir früher als Pfälzer gemacht; da sind wir in die Fremde!)

Hier fordere ich die Institutionen der Wirtschaft und der Verbände auf, einmal nachzudenken, ob man nicht in Städten und Ballungsräumen, in denen noch ein Stellenangebot vorliegt, mit Jugendherbergen, Kolpinghäusern und ähnlichen Verbänden ein Angebot vorlegt.

(Härtel, SPD: Wo ist das?)

Dies kann nicht nur Schlafstätte sein. Hier muß ein kulturelles, sportliches und geselliges Angebot gemacht werden. Dies muß nicht vom Staat organisiert werden. Es muß doch machbar sein, das ehrenamtlich durchzuführen. Meine Damen und Herren, hören wir auf, ständig von einer Lehrstellenkrise zu reden.

(Zurufe von der SPD.)

Sehen wir in den nächsten Wochen unsere besondere Verpflichtung darin, den Jugendlichen eine Hilfestellung zu geben, um einen Ausbildungsplatz zu finden.

(Bojak, SPD: Ich denke, Ihr wollt warten!)

Nur durch Aufeinanderzugehen, die bestehenden Hürden zu erfassen und zu versuchen, diese wegzuräumen, lassen sich auch Einzelfälle lösen. Für uns ist jeder Einzelfall ein Schicksal.

Die Überlegungen werden stets im Bereich des Lernortes Betrieb angestellt. Jeder Jugendliche wird auch im Lernort Schule ausgebildet. Hier muß einmal ein Wort der Anerkennung der Leistungen, die von den Berufsschulen bei ständig steigenden Schülerzahlen erfüllt werden, ausgesprochen werden. Heute weiß noch keine Berufsschulleitung, wieviel Auszubildende nach der Sommerpause in den verschiedenen Berufen vor der Tür stehen.

(Bojak, SPD: Das ist doch klar, weil sie noch nicht wissen, welchen Beruf sie bekommen!)

Die schulische Versorgung wurde in der Vergangenheit verbessert.

Die SPD sieht immer das Heil in Programmen. Auf allen Ebenen heißt hier die Lösung „Programme“. Wir wissen doch, daß es bei jedem Programm Ungerechtigkeiten und Benachteiligungen geben muß. Wenn nichts mehr läuft, fordern Sie einen Fonds. Das heißt doch, Nikolaus spielen, allen etwas abnehmen und einigen wenig geben, weil die so geschaffene Verwaltung einen Großteil verschlingt.

(Beifall bei der CDU.)

Die heute zur Ausbildung anstehenden Jugendlichen werden in einigen Jahren die Wirtschaft entscheidend beeinflussen. Vermitteln wir ihnen heute unsere Kenntnisse und Erfahrungen, so zahlt sich dies für uns aus. Ich habe Vertrauen zu dieser Jugend.

(Frau Dr. Götte, SPD: Aber die Jugend nicht zu Ihnen!)

Erwerben wir uns aber auch das Vertrauen dieser Jugend, indem wir ihnen den Eintritt in die Arbeitswelt ermöglichen. Für die CDU-Landtagsfraktion hat die berufliche Bildung Priorität.

(Härtel, SPD: Wann? – Bojak, SPD: Hurra, hurra, hurra!)

Dies ist unser Thema. Wir werden sehr aufmerksam die Entwicklung in den nächsten Wochen beobachten und die Landesregierung bitten, nach der Sommerpause dem Parlament zu berichten.

Die im Änderungsantrag – Drucksache 10/72 – der SPD beantragten Punkte wurden im Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr abgelehnt. Die CDU kann auch heute diesem Antrag nicht zustimmen. Die Beschlußempfehlung des Ausschusses sind Punkte, die wir mittragen wollten und zum Teil so wünschen.

(Bojak, SPD: Weil es keine sind! Weil es Geschwafel ist!)

Nach den Beratungen war uns dies aber nicht umfassend genug. Deshalb haben wir den vorhin hier von Frau Kollegin Professor Kokott-Weidenfeld begründeten Antrag vorgelegt, weil er für uns die gesamte Problematik umfaßt. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Schweitzer:

Ich erteile Herrn Staatsminister Holkenbrink das Wort.

Holkenbrink, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich wegen der fortgeschrittenen Zeit auf einige ganz wenige Ausführungen beschränken. Wenn von vorsätzlicher Untätigkeit die Rede ist, wie Sie dann anschließend sagen und wie dies auch im Ausschuß wiederholt worden ist, muß ich zunächst sagen, daß die Landesregierung in der Zeit zwischen dem 9. Juni und heute dafür gesorgt hat, daß bei den Landesbediensteten und ihrem Bereich eine Aufstockung der Ausbildungsplätze erfolgt ist. Dieser Punkt ist daraufhin im Ausschuß für erledigt erklärt worden.

Frau Kokott-Weidenfeld hat darauf verwiesen, daß dies innerhalb dieser kurzen Zeit ein Ergebnis erbracht hat, das über die Forderung Ihrer Fraktion, meine Damen und Herren von der SPD, in der Tat hinausgegangen ist. Wenn dann aber von vorsätzlicher Untätigkeit gesprochen wird, so wird an dieser Stelle deutlich, und deshalb habe ich mich jetzt gemeldet, daß dieses Thema, wenn im September die Regierungserklärung abgegeben werden soll und abgegeben wird,

(Bojak, SPD: Keine Drohungen!)

bis dahin für polemische Interpretationen auch jenseits des Rheins, dies im Hinblick auf den 15. September, zur Verfügung stehen soll.

(Beifall der CDU. – Scharping, SPD: Was ist am 15. September?)

Aus diesem Grunde habe ich mich hier gemeldet und will dazu einige sachliche Ausführungen machen, die detailliert belegt sind, damit die Versuchung hier nicht allzu groß wird und noch gerade gebändigt werden kann.

Ich will folgendes sagen, und dies ist meine erste Feststellung. Jeder, der mit diesem Thema in den vergangenen Jahren zu tun hatte, weiß, dies weiß auch die Bundesanstalt für Arbeit, und sie sagt es auch, dies weiß auch unser Landesarbeitsamt, daß die statistischen Unterlagen der Arbeitsverwaltung – ich kann dies hier im einzelnen begründen, erspare mir dies aber wegen der fortgeschrittenen Zeit –, und dies ist auch in der Öffentlichkeit nicht unbekannt, zum Ärger und zum Kummer der Arbeitsverwaltung selbst in den vergangenen Jahren sehr labil gewesen sind. Ich sage hier nicht, daß sie unbrauchbar gewesen seien; es wäre den Bemühungen der Arbeitsverwaltung gegenüber nicht zulässig, dies so zu sagen.

Was haben wir angesichts dieser Situation getan? Ich erinnere daran, daß wir im März 1982 – dies ließe sich auch für die weiter zurückliegenden Jahre sagen – bei uns im Lande ein Defizit von 8 000 Stellen hatten; im September waren es noch gut 1 700.

Im vergangenen Jahr ist mit dieser Zahl von 8 000 über Monate hin ständig Alarm geläutet worden, und es sind daraus Unverantwortlichkeiten interpretiert worden, und dann sah das nachher so aus.

(Härtel, SPD: Dann haben Sie 53 Klassen auf unseren Antrag hin geschaffen. Das müssen Sie doch auch dazusagen!)

– Herr Härtel, was glauben Sie, wie gern ich gleich sagen werde, was wir alles getan haben; Sie haben mir das gerade vorweggenommen und haben auch dort wieder einen Beitrag dazu geleistet, wie unberechtigt es ist, von vorsätzlicher Untätigkeit zu reden, und wie unfair das ist.

(Beifall bei der CDU.)

Ich könnte das ja noch anders ausdrücken, aber die Schärfe wollen wir hier jetzt nicht in die Debatte hineinbringen.

(Härtel, SPD: Wir müssen Sie immer drängen, sonst machen Sie nichts!)

– Herr Härtel, jetzt hören Sie bitte einmal zu. Wieweit Sie bereit sind, hier zuzuhören, ist für mich der Beweis dafür, wieweit es Ihnen wirklich um die Sache geht.

Ich lege Ihnen jetzt hier konkrete Analysen auf den Tisch. Haben Sie bitte nicht zuviel Angst vor dieser konkreten und präzisen Analyse, die ich Ihnen jetzt anbiete.

Weil das mit der Statistik so ist, haben wir uns, dies auch bereits in früheren Jahren, nicht einfach von Alarmmeldungen überraschen lassen, sondern wir haben versucht, eine bessere Statistik zu erhalten. Das hat sich in den vergangenen Jahren bereits bewährt, und in diesem Jahr sieht es wie folgt aus – ich will Ihnen jetzt genau sagen, wie dies zustande gekommen ist –: Wir verschickten im Frühjahr an alle Schulen, die Schüler oder Schülerinnen entlassen, die eine Berufsausbildung suchen, einen Fragebogen. Diese Schulen umfassen – früher war dies nicht so sehr der Fall, doch machen wir dies nun, da es eine große Rolle spielt – auch das Gymnasium mit den Abiturienten. Von der Hauptschule über die Realschule und die Fachschulen bis zum Gymnasium hin sind alle Klassen gefragt worden, wie viele von den jetzt zu entlassenden Schülern einen Ausbildungsplatz suchten. Der Rücklauf im Mai – es war gesagt worden, daß man den Rücklauf bis etwa zur zweiten Hälfte des Monats Mai erwartet – betrug ca. 97 %; ich denke, daß dies eine Zahl ist, von der aus man dann über die Wirklichkeit reden kann.

Es ist ein zweites Anschreiben über die Kammern oder direkt an die Betriebe gegangen, wie denn das Angebot an Ausbildungsplätzen aussähe. Wir haben dies über Bad Ems über EDV hochgerechnet und haben auch dort ein Ergebnis bekommen.

In der Gegenüberstellung von Angebot und Nachfrage sieht das dann wie folgt aus – dies der Stand etwa Ende Mai 1983 –: Ausbildungsplatznachfrage entsprechend der Befragung = 42 900. Dies ist eine Zunahme gegenüber dem vergangenen Jahr um 6,6 %.

Wir haben noch 2 900 Altbewerber aus dem vergangenen Jahr gehabt. Dies heißt: Wir haben es mit einer Gesamtnachfrage von 45 800 – ich habe diese Zahlen immer abgerundet – zu tun.

Das Ausbildungsangebot sieht so aus: 40 600 Plätze sind angeboten; dies ist eine Zunahme gegenüber dem vergangenen Jahr um 4,6 %. Dies macht deutlich, und die Landesregierung leugnet das überhaupt nicht, daß bei einer Steigerungsrate von 6,6 % bzw. 4,6 % die Ausbildungsnachfrage, verglichen mit dem Ausbildungsplatzangebot, um zusätzliche 2 % gestiegen ist.

(Scharping, SPD: Gegenüber wem sind diese denn angeboten?)

– Diese Plätze sind angeboten worden von den Betrieben laut Umfrage, die wir dort gehalten haben. Wir haben bei den Schulen die Ausbildungsplatznachfrage ermittelt und haben bei den Betrieben über die Kammern und, soweit die Betriebe sich bei den Kammern nicht gemeldet haben, bei den Betrieben unmittelbar angefragt, und dies ist der Rücklauf dieser Geschichte. Dazu kommen – – –

(Scharping, SPD: Ist das eine statistisch gerechnete Zahl, oder ist es eine hochgerechnete Zahl?)

(Staatsminister Holkenbrink)

– Entschuldigung, Sie waren vielleicht eben gerade nicht hier.

(Scharping, SPD: Doch, ich war die ganze Zeit hier.
Ich war geistig anwesend, nicht nur physisch!)

– Gut. Ich wiederhole es dann gerne noch einmal. Die Nachfrage von den Schulen her geht auf einen Rücklauf von über 97 % zurück.

(Scharping, SPD: Das bezog sich nur auf das Angebot!)

– Ja, ich komme darauf zu sprechen. Der Rücklauf aus den Betrieben betrug nicht ganz 60 %, und diese Zahlen haben wir im Hinblick auf die Erfahrungen der vergangenen Jahre hochgerechnet.

(Scharping, SPD: Aha, gut, danke schön!)

Dazu kommen Ausbildungsplätze von Dienststellen des Bundes, die bei uns nicht erfaßt sind. Diese haben im vergangenen Jahr 600 betragen. Wir gehen davon aus, daß bei den Bundesdienststellen zumindest die Anzahl vom vergangenen Jahr wieder angeboten wird. Dann beträgt dieses Angebot 41 200.

Wir hätten dann zur Stunde, das heißt nach dem Stand von vor vier Wochen – ich bin nicht mehr bereit, das noch einmal zu wiederholen und bitte, daß wir uns dies gegenseitig abnehmen – ein Ausbildungsplatzdefizit von 4 600. Hinsichtlich der Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze durch die Wirtschaft bis September 1983 muß ich sehr vorsichtig rechnen. Dort hat sich nach den Erfahrungen aus den vergangenen Jahren noch ein Abschmelzungsprozeß ergeben.

Wenn ich nur diese Zahlen ansetze, ohne zu berücksichtigen, was die Wirtschaft mehr zu tun bereit ist und auch gesagt hat, dann komme ich zusätzlich auf 1 100 Ausbildungsplätze, so daß noch 3 500 fehlende Ausbildungsplätze verblieben. Von der Landesregierung werden zusätzlich 210 Ausbildungsplätze angeboten; hinzu kommen insgesamt 61 Klassen mit je 25 Schülern an berufsbildenden Vollzeitschulen, was etwa 1 500 Ausbildungsplätzen entspricht. Hiernach ergäbe sich ein restliches Ausbildungsplatzdefizit von 1 765 Stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bezweifle überhaupt nicht, daß das die sichersten Zahlen sind, die es zur Stunde überhaupt gibt. Sie decken sich außerdem mit Umfragen des FO-Instituts aus allerjüngster Zeit, die dies genau bestätigen. Ich sage noch einmal, daß ich es nicht bezweifle und es auch nicht leugne, daß wir es bei den so errechneten Zahlen mit Globalzahlen zu tun haben. Diese Zahlen sind nicht aus der Luft gegriffen, sondern sie entsprechen der Wirklichkeit.

Vor kurzer Zeit habe ich beispielsweise mit dem Vorstand der BASF gesprochen. Aus diesem Gespräch ging hervor, daß dort noch eine große Anzahl freier Plätze vorhanden ist. Bei diesen Plätzen handelt es sich um ganz normale Ausbildungsplätze. Frau Kokott-Weidenfeld, ich kann nur unterstreichen, was Sie gesagt haben.

(Zurufe von der SPD: Die BASF will die Ausbildungsplätze verringern!)

– Verzeihen Sie, die Ausbildungsplätze bei der BASF sind nicht verringert worden, sondern dort besteht ein Angebot, das noch nicht ausgefüllt ist. Diese Auskunft erhielt ich vom Vorstand der BASF in der vorigen Woche.

Meine Damen und Herren, wir haben uns früher – auch das ist eine neue Unsicherheit in der Beurteilung der Gesamtlage – hier oft unterhalten und dann Sondermaßnahmen in Sonderprogrammen in sogenannten Engpaßgebieten ergriffen. Das Problem hat

sich vom Regionalen zum Sektoralen hin verlagert. Es ist beispielsweise so, daß die Schwierigkeit, Mädchen in Ausbildungsplätzen unterzubringen, heute eine sehr viel stärkere Rolle spielt. Die regionale Differenzierung hat gegenüber heute in vergangenen Jahren eine größere Rolle gespielt. Auch dies muß einkalkuliert werden.

(Härtel, SPD: Da stellt sich das Problem doppelt, weil es für Mädchen noch schwieriger ist, einen Ausbildungsplatz zu finden!)

– Herr Härtel, das, was Sie mir hier zurufen, ist für mich überhaupt keine Überraschung. Die Landesregierung hat sich auch unter diesen Gesichtspunkten in den strukturschwachen Gebieten umgeschaut. Wenn ich sage, daß sich das, was wir augenblicklich im Rahmen von Programmen tun, auf zur Stunde ungefähr 12 Millionen DM beziffert, dann ist darin nicht ein einziger Fall enthalten, der auf das aufgestockt wäre, was zur Stunde bereits läuft. Die Landesregierung ist jetzt der Auffassung, daß der Mittelstand, der sich in den vergangenen Jahren so sehr angestrengt hat, dieses Infragestellen seines guten Willens nicht verdient.

(Beifall bei der CDU.)

Man darf sich auf bestimmten Versammlungen, wo wir gemeinsam auftreten, dann aber auch nicht so mittelstandsfreundlich geben. Man sollte dem Mittelstand zunächst einmal in dem, was Schnitker in dieser entscheidenden Frage gesagt hat, Vertrauen schenken, und man sollte noch mehr dem trauen, was in den vergangenen Jahren erfüllt worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Wir lassen an diesem Vertrauen mit sehr wackligen Statistiken nicht rühren. Es ist unsere Absicht – dies erwarten wir auch und bitten sehr herzlich darum –, daß die Wirtschaft bis zum Beginn des nächsten Ausbildungsjahres alle erforderlichen Anstrengungen unternimmt. Der Ministerpräsident hat es sich vorgenommen und die Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern davon unterrichtet, in einem eigenen Gespräch zu überlegen und deutlich zu machen, wo es über die Globalzahlen hinaus in bestimmten Berufsgruppen, in bestimmten Regionen oder zwischen Mädchen und Jungen, die untergebracht werden müssen, besondere Differenzierungen gibt. Es wird jede Gelegenheit genutzt werden, um dies der Bevölkerung draußen zu sagen. Im vollen Vertrauen zu unserer Wirtschaft werden mit dem Bundeskanzler Gespräche darüber geführt werden, um bis zum September die Lösung soweit vorangetrieben zu haben, wie dies nur möglich ist.

Die Landesregierung wird diese Entwicklung sehr präzise verfolgen und überlegen, welche Verantwortung für sie aus dieser Entwicklung entsteht, und entsprechend im September – wie bereits angekündigt – eine Regierungserklärung hier abgeben. Wegen der fortgeschrittenen Zeit beschränke ich mich auf diese Aussage. – Ich danke Ihnen sehr.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Schweitzer:

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Götte.

Abg. Frau Dr. Götte, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Angenommen, die Zahlen des Herrn Ministers, die er uns gerade vorgetragen hat, sind richtig hochgerechnet, dann bleiben nach seinen Berechnungen 1 765 Schüler ohne Ausbildungsplatz, 1 765 Schüler, die leer

(Frau Dr. Götte)

ausgehen und zu denen der Kollege Lautenbach volles Vertrauen hat. Es stellt sich nur die Frage, ob diese Schüler auch volles Vertrauen zu den Politikern haben werden.

Wenn Sie meinen, daß die Statistik, die Sie an der Schule selbst durch die Befragung der Schulabgänger erheben, mehr hergibt als die Statistik des Arbeitsamtes, so können wir Ihnen hier zustimmen. Auch wir sind der Meinung, daß man diese Zahlen ernst nehmen muß. Wir fragen uns, warum Sie das nicht tun. Tatsache ist doch nach diesen Zahlen, daß jeder dritte männliche Schüler und jede zweite Schülerin, die einen Ausbildungsplatz suchen, vier Wochen vor Schluß noch keinen gefunden haben.

(Beifall bei der SPD.)

Für uns ist damit ebenso klar wie für Sie, das hat sich gerade auch aus dem ergeben, was Sie, Herr Minister, gesagt haben, daß Bundeskanzler Kohl sein Versprechen, einen Ausbildungsplatz für jeden, nicht nur für einige, bereitzustellen, nicht halten kann.

Nun stellt sich die Frage, wie wir uns dazu verhalten.

(Widerspruch bei der CDU. – Rocker, CDU: Eine sehr freie Interpretation!)

Ich leugne gar nicht, daß es für den einzelnen Politiker, der sich verantwortlich fühlt, durchaus entlastend sein kann, wenn man zwischen sein eigenes Gewissen und die Existenzangst junger Menschen eine Theoriediskussion über die Aussagekraft von Statistiken oder ein Weltbild schiebt, das suggeriert, ein überhöhtes Anspruchsdenken der Jugendlichen sei an der Misere schuld.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Schweitzer:

Frau Abgeordnete Dr. Götte, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Lautenbach?

Abg. Frau Dr. Götte, SPD:

Bitte.

Abg. Lautenbach, CDU:

Frau Kollegin Dr. Götte, ist Ihnen bekannt, daß nicht der Herr Bundeskanzler dieses Versprechen abgegeben hat, sondern daß die Vertreter der Wirtschaft dem Bundeskanzler gegenüber versichert haben, daß die Wirtschaft diese Jugendlichen ausbilden wird, und daß sich damit der Bundeskanzler dieser Frage ganz besonders angenommen und diese Erklärung dann gern entsprechend vorbereitet hat?

(Zuruf von der SPD.)

Abg. Frau Dr. Götte, SPD:

Herr Lautenbach, ich habe die Anzeigen, die damals alle Zeitungen füllten, noch sehr genau im Kopf. Da stand: Bundeskanzler schafft 30 000 zusätzliche Ausbildungsplätze. Durch seine persönliche Initiative ist es gelungen, 30 000 usw. – Sie kennen die Zahlen ja alle. Das war ein Wahlkampfversprechen, das wir gerne eingelöst sähen!

(Beifall bei der SPD. – Rocker, CDU: Warten wir einmal bis September ab! – Schmalz, CDU: Sie werden dann sehen, daß das auch stimmt!)

Die betroffenen Jugendlichen sind eben kein Zahlenmaterial, das zur Diskussion steht, sondern lebendige Menschen mit Hoffnungen und Ängsten; sie wollen etwas lernen und dürfen nichts lernen!

Frau Kokott-Weidenfeld, wenn Sie sagen, wir sollten abwarten, wie sich die Zahlen entwickeln, und auf den Geist der sozialen Marktwirtschaft vertrauen, dann denke ich beispielsweise an den körperbehinderten Jungen aus meiner Nachbarschaft, der schon im letzten Jahr auf die soziale Marktwirtschaft vergeblich vertraut und vergeblich abgewartet hat; denn er hat schon im letzten Jahr keinen Ausbildungsplatz erhalten. Inzwischen ist er ziemlich verbittert und eingeschüchtert und wagt es nach so vielen Absagen überhaupt nicht mehr, sich irgendwo zu bewerben.

Herr Lautenbach, wenn Sie sagen, es kann nicht jeder seinen Traumberuf bekommen – diesen Satz kann ich nicht mehr hören – , dann denke ich an die Realschülerin mit guten Noten, die mir einen Brief geschrieben hat und eigentlich Kindergärtnerin werden wollte, was aber aussichtslos war. Dann hat sie es als Krankenschwester versucht, was ebenfalls aussichtslos war. Jetzt ist sie verzweifelt bemüht, irgendwo einen Platz im Holzhandwerk als Schreiner, Tischler oder vielleicht als Zimmermann zu finden. Sie hat nichts als Absagen erhalten. Die einzige Chance, die ihr das Arbeitsamt eröffnet hat, war die, sie könnte sich vielleicht als Verkäuferin in einer Metzgerei bewerben. Das nennen Sie dann Beharren auf dem Traumberuf!

Das andere Argument, die Jugendlichen sollten etwas flexibler und beweglicher sein, kann ich auch nicht mehr hören! Würden Sie denn Ihren 14jährigen Sohn oder Ihre 14jährige Tochter irgendwo in eine Großstadt schicken?

(Schmalz, CDU: Mit 14 Jahren kommt man nicht aus der Schule! – Dr. Volkert, CDU: Das geht nicht!)

– Auch für einen Fünfzehnjährigen ist das viel zu früh. Ich würde auch meinen Sechzehnjährigen nicht allein in eine Großstadt schicken und ihn dort für sich selbst sorgen lassen. Das ist einfach unrealistisch!

Von solchen Einzelschicksalen müssen Sie ausgehen, damit Sie ein realistischeres Bild für Ihre Hochrechnungen bekommen.

Jetzt kommt es darauf an, etwas zu tun, und zwar rechtzeitig etwas zu tun, um die Situation der Jugendlichen, die übrigbleiben werden, und die vom letzten Jahr noch übriggeblieben sind, zu verbessern. Es geht auch darum, zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen. Wenn man Sie so reden hört, könnte man denken, daß die Lage, in der wir uns jetzt befinden, wie eine Naturkatastrophe über uns hereingebrochen ist, obwohl man doch seit 14, 15 und 16 Jahren weiß, wie viele Jugendliche 1983 einen Ausbildungsplatz suchen. Heute, genau 14 Tage vor Ende des Schuljahres, kommen Sie dann schließlich mit Ihrem Antrag.

Schauen wir uns den Antrag ein bißchen genauer an:

1. Sie wollen darauf hinwirken, daß andere etwas tun – –
2. Möglichkeiten anregen, daß andere etwas tun – –
3. Andere daran erinnern, daß – –
5. Überprüfen, inwieweit der Bund – –
6. Die Lehrer bitten – –
7. Möglichkeiten überprüfen, wie durch Verteilung von Bundesmitteln – –
8. Andere veranlassen.

(Frau Dr. Götte)

Das ist nicht gerade viel für eine Fraktion und für eine Landesregierung, die eine direkte Mitschuld an der Lage hat,

(Widerspruch bei der CDU)

wie ich Ihnen das gleich noch erläutern werde.

(Dr. Volkert, CDU: Das ist fast schon Verfolgungswahn!)

Es bleibt dann der Punkt 4, nämlich die Aufstockung der Ausbildungsplätze. Wir sind dankbar, daß Sie auf unseren Vorschlag eingegangen sind und endlich etwas getan haben. Nur ist es schade, daß man Sie immer erst mehrfach drängen muß, bis endlich etwas passiert.

Immerhin haben Sie im Ausschuß zwei weitere Punkte unseres Antrages im großen und ganzen akzeptiert. Ich frage mich jetzt, wie Sie mit dieser Zustimmung umgehen wollen, wenn Sie diese Punkte gar nicht in Ihren Antrag aufgenommen haben. Ich nehme an, daß Sie den entsprechenden Sätzen aus unserem Antrag zustimmen werden.

Daß die dreijährigen Berufsfachschulen, von denen Frau Kokott-Weidenfeld offensichtlich nicht viel Ahnung hatte, nun ausgeweitet werden sollen, halten wir für eine gute Sache; denn die Schüler, die dort ausgebildet wurden, haben bis jetzt sehr gute Unterbringungsmöglichkeiten in der Wirtschaft gefunden. Ich möchte allen, vor allem den regionalen Abgeordneten, die sich offensichtlich nicht so genau auskennen, raten, sich einmal die Meisterschule in Kaiserlautern auch von innen anzusehen.

Es bleibt noch die Forderung in unserem Antrag, die bestehenden Zulassungsbeschränkungen an den beruflichen Schulen aufzuheben. Meine Damen und Herren von der CDU: Es ist uns unverständlich, weshalb Sie es für völlig normal halten, daß jeder, der die Voraussetzungen mitbringt, die Oberstufe des Gymnasiums zu besuchen, dort auch einen Platz bekommt, wenn er aber die Voraussetzungen mitbringt, um in die Berufsaufbauschule, in die Fachoberschule oder in das berufliche Gymnasium zu gehen, sich dann dem Numerus clausus ausgesetzt sieht. Wir meinen, daß das nicht in Ordnung ist und es höchste Zeit ist, das endlich zu ändern, wie wir das schon mehrfach gefordert haben!

(Beifall bei der SPD.)

Wir leugnen nicht, daß die Landesregierung, nicht zuletzt auf unser Drängen hin, das eine oder andere unternommen hat. Wir behaupten aber, daß es entschieden zu wenig ist. Wir werfen der Landesregierung vor, daß sie durch das Streichen von Bafög erheblich dazu beigetragen hat, die Situation zu verschärfen. Das könnte ich ganz eindeutig an den uns vorliegenden Zahlen belegen. Tatsache ist, daß jetzt mehr Jugendliche auf einen Ausbildungsplatz im dualen System hoffen, als das vorher der Fall war. Das hat ganz sicher mit dem Bafög zu tun, und zwar sowohl mit dem Studenten-Bafög als auch mit dem Schüler-Bafög.

Obwohl nämlich 1983 weniger Schüler als im Jahr 1982 entlassen werden, ist die Zahl derer, die eine Lehrstelle suchen, erheblich angewachsen und damit auch die Zahl derer, die noch keinen Ausbildungsplatz haben.

Als es um die Bafög-Debatte ging, ist der Herr Ministerpräsident durch das Land gereist und hat überall argumentiert, wir streichen das Bafög, weil wir das Geld brauchen, um zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen. Jetzt frage ich, wo diese Ausbildungsplätze geblieben sind.

(Beifall bei der SPD. – Schmalz, CDU: Das Geld war nicht da!)

– Er hat es aber gesagt, lieber Herr Kollege.

Ich kann Ihnen schriftlich mehrfach belegen, daß er gesagt hat, wir brauchen das Geld, das wir beim Bafög sparen, um zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen. Wo ist dieses Versprechen eingelöst worden? Was haben Sie mit diesem Bafög-Geld gemacht? Wir warten auf Ihre Aussage!

(Beifall der SPD.)

Vizepräsident Schweitzer:

Ich erteile Herrn Staatsminister Holkenbrink das Wort.

Holkenbrink, Minister für Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will nur ganz kurz hier einige Feststellungen treffen, Frau Götte, damit wir nicht hängenbleiben an den 1 700. Ich habe gesagt, daß diese 1 700 nach der jetzigen Rechnung noch Ende August stehen könnten, wenn wir ganz vorsichtig den Abschmelzungsprozeß der Zahlen mit einkalkulieren. Wir haben das ganz vorsichtig gemacht. Wir wollten auf gar keinen Fall noch etwas wegetuschieren, was nach den Erfahrungen vergangener Jahre etwa nicht erfüllbar wäre. Wir sind hier sehr vorsichtig geblieben.

Die zweite Feststellung: Von diesen 1 700 gehen wir zunächst einmal aus; wir werden dann ja sehen, ob das so ist. Und dann werden wir unsere Verantwortung wahrnehmen, je nachdem, wie das ist.

Die dritte Bemerkung – damit auch das aus der Welt ist und wir das nicht auf die Urlaubsseele packen müssen oder das während der Zeit gegeneinander ausnutzen können, wo man sich nicht gegenseitig mit zusätzlichen Informationen alle 24 Stunden so behilflich sein kann – : Die berühmten 30 000 Ausbildungsplätze des Herrn Bundeskanzlers oder die dem Herrn Bundeskanzler versprochen sind: Ich mache Ihnen einmal folgende Rechnung auf: Ich habe vorhin festgestellt, daß wir mit einer Steigerung von 4,6 % rechnen können. Wenn Sie das ausrechnen, was das ausmacht, dann sind 30 000 zusätzliche Ausbildungsplätze erreichbar – damit also auch diese Geschichte einmal aus der Welt ist.

Das, was dort also versprochen ist, ist danach bereits erfüllt in dem, was die Wirtschaft unmittelbar zugesagt hat. Das heißt überhaupt nicht, daß wir dabei stehenbleiben können. Aber weg sollte aus der Welt, daß diese 30 000 eine billige Aussage des Herrn Bundeskanzlers wären oder eine billige Zusage der Wirtschaft an den Herrn Bundeskanzler.

Dafür, daß ich diese Klarstellung noch machen durfte, Herr Präsident, bedanke ich mich.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Schweitzer:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Schmitt.

Abg. Frau Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie brauchen keine Angst zu haben, ich rede nicht zu lange, denn ich habe kein Konzept. Aber ich glaube, daß zu diesem Thema „Lehrlingsausbildung“ auch einmal jemand reden soll – Herr Lautenbach hat

(Frau Schmitt)

dies getan; er war sehr gut vorbereitet – , jemand spontan reden soll, der auch Lehrlinge seit 25 Jahren ausbildet.

(Beifall der CDU.)

Ich glaube, ich muß hier mit etwas Aufklärung beginnen.

(Zuruf des Abgeordneten Reitzel, SPD.)

– Ich muß etwas ausholen, meine Damen und Herren, denn wir haben Lehrstellenmangel. Und wir sollten nicht vergessen, daß auch in manchen Punkten dieser Lehrstellenmangel herbeigeführt wurde. Ich kann mich sehr gut erinnern, daß unter meiner Haustür vor ungefähr 17 Jahren ein Blatt hereingeschoben wurde. Auf diesem Blatt war eine Zeichnung. Diese Zeichnung war ein Schraubstock. Da drinnen war ein Kopf eines männlichen oder weiblichen Wesens eingeklemmt, und darunter stand: „Lehrlinge sind Unterdrückte und Ausgebeutete.“ Das war natürlich gar nicht schön.

Aber danach kam dann die glorreiche Idee, daß das Wort „Lehrling“ diskriminierend wäre. Und dann hat man daraus Auszubildende gemacht, geführt in den Ämtern als Azubi. Das hat dann auch nicht gerade dazu beigetragen, daß die Lehrmeister begeistert waren.

Dann kam das nächste, daß man den Meistern, die jahrelang ausgebildet haben, pädagogische Unfähigkeit vorgeworfen hat, und Männer und Frauen, die sich in der Ausbildung bewährt hatten und die Lehrlinge durch gute Prüfungen gebracht hatten, arbeitspädagogische Lehrgänge auf den Hals hetzte, und damit war dann endgültig entschieden, daß Meister gesagt haben: Dann sollen die ausbilden, die diese Forderungen stellen. –

(Beifall der CDU.)

Aber leider waren das keine Meister.

Dann muß dazu noch etwas gesagt werden. Ich bilde ja in Hauswirtschaft aus. Ich möchte zu den Lohnkosten etwas sagen, zu den Kosten, zu den Ausbildungsbeiträgen. Meine Herren, Sie haben von 177 Mark bis 800 Mark gesprochen. Wir haben zur Zeit drei Lehrlinge. 500 Mark im Monat rechnen wir ab. Aber glauben Sie nicht, daß dieses Abrechnen übers Jahr nicht aufgeteilt werden muß. Ich habe das gerade auch in unserer Fraktion gesagt. Ich habe ein Buch nachgerechnet, Tag für Tag ausgezählt, und der Lehrling war in einem Ausbildungsjahr ganze 150 Tage mal acht Stunden in dem Lehrbetrieb. Die anderen waren Wochenende, Urlaub, Schule und überbetriebliche Ausbildung; denn das trägt ja dann alles der Meister mit diesen 500 Mark Ausbildungsgebühren im Monat mit. Auch das sollten Sie einmal sehen, denn nicht alle Ausbildungsbetriebe haben die Bilanz aufzuzeigen, die andere haben, die für diese Arbeitsplätze, eben nur um diese Arbeitsplätze schreien.

Und noch etwas. Wir haben uns vor fünf, sechs Jahren angestrengt – der Verband der Hauswirtschaftsmeisterinnen, der Verband der ländlichen Hauswirtschaft – , um die Ausbildungsplätze in der Hauswirtschaft zu erhalten. Und das wäre nur möglich gewesen, wenn diese Ausbildung auch steuerlich absetzbar gewesen wäre.

Ich will nicht, daß wir die Gewerkschaften abschaffen. Ich habe Respekt vor denen, und ich weiß, daß wir sie brauchen. Aber die Damen von der Gewerkschaft waren es, die mir gesagt haben, Hauswirtschaftslehrlinge haben nur Damen mit Perlenketten.

Ich möchte manchen von denen, die die Hauswirtschaft aberkennen und die sie nicht recht einschätzen können, examinieren in der Hauswirtschaft. Wir würden blaue Wunder erleben.

(Beifall der CDU.)

Und ich habe jetzt den Vorschlag zu machen, daß wir uns, auch hier und auch Herr Minister Holkenbrink, im Bund bemühen, wieder dahin zu kommen, daß die Ausbildung der Hauswirtschaftslehrlinge genauso steuerlich absetzbar ist wie andere; denn der Beruf der Hauswirtschaft hat erstens Fortbildungsmöglichkeiten, und der Beruf der Hauswirtschaft ist für unsere Volkswirtschaft, wenn auch nicht im Bruttosozialprodukt erfaßbar, ein ganz wichtiger Teil für unsere Familien, für unsere Ehen und für unsere Gesellschaft.

(Starker Beifall der CDU.)

Vizepräsident Schweitzer:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beck.

Abg. Beck, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Schmitt, ich hatte auch kein Konzept und eigentlich nicht vor, noch einmal etwas zu sagen. Aber ich will Ihnen ein Beispiel, das mir hier vorliegt und das mich sehr bedrückt, nicht vorenthalten.

Gestatten Sie mir nur einen Satz und einen Hinweis zu Ihrer Forderung, die Sie erhoben haben, und dieser in gefälliger Form Verächtlichmachung der Qualitätsanforderungen an die berufliche Bildung. Ich halte es für äußerst problematisch, wenn wir in dieser uns alle bedrückenden Quantitätsproblematik vergessen, daß es jetzt darauf ankommt, die berufliche Bildung so anzulegen, qualitativ auch so anzulegen, daß die jetzt Ausgebildeten eine Grundlage haben, um mit den entsprechenden Weiter- und Fortbildungsanstrengungen die Probleme und die technischen Anforderungen der Zukunft lösen zu können und denen gerecht zu werden. Wir sollten uns davor hüten, in dieser Situation jetzt alles auf Kosten der Qualität der beruflichen Bildung lösen zu wollen.

(Beifall der SPD. – Zurufe von der CDU.)

Das ist sehr gefährlich.

– Ich sage, wir sollten uns davor hüten. Tendenzen in diese Richtung müssen einfach gesehen werden. Und wenn Frau Kollegin Schmitt solche Forderungen hier aufstellt,

(Zuruf des Abgeordneten Kutscheid, CDU)

beispielsweise hinsichtlich der Qualifikation der Ausbilder, dann halte ich dies für unverantwortlich.

(Zuruf von der CDU.)

– Na ja, das hören Sie nicht gern, aber das ist so. Wir werden uns vielleicht eines Tages, Herr Kollege Schmalz, wieder darüber zu unterhalten haben, daß die unter geringeren Qualifikationsanforderungen jetzt Ausgebildeten den Ansprüchen, die die Wirtschaft an sie stellt, nicht mehr gerecht werden. Das wollen wir doch gemeinsam nicht.

(Beifall der SPD.)

Ich wollte aber eigentlich dem Optimismus, den Herr Lautenbach so in Kanzlerscher Manier – Sie machen das schon hervorragend, Herr Lautenbach, das scheint bei Ihnen in der Partei durchzudringen –

(Dr. Volkert, CDU: Wir sind Optimisten!)

(Beck)

und den Zahlen, die der Herr Wirtschaftsminister hier vorgetragen hat

(Dr. Volkert, CDU: 13 Jahre Pessimismus waren genug!)

– na ja, Herr Dr. Volkert, lassen wir es sein; ich wollte mich ja kurz fassen – , ein ganz konkretes praktisches Beispiel entgegenhalten, zumindest zu bedenken geben, Herr Wirtschaftsminister.

In einer Sonntagszeitung, die auch in weiten Teilen dieses Landes herausgegeben wird, nämlich in „Sonntag aktuell“, war am 22. Mai 1983 zu lesen – ich zitiere: Zur Unterstützung der Bemühungen der Bundesregierung und der örtlichen Arbeitsämter stellen nachfolgend aufgeführte Zentralheizungs- und Lüftungsbauerbetriebe zusätzliche Ausbildungsplätze zur Verfügung. – Es waren 28 Betriebe aufgelistet und von 55 Plätzen die Rede. Am frühen Nachmittag des gleichen Sonntags ist der Vater eines Sohnes zu mir gekommen und hat mir empört berichtet, er sei am gleichen Morgen mit seinem Sohn durch die Lande gefahren und habe bei diesen Betrieben, zumindest soweit sie in der unmittelbaren Region angesiedelt sind – die Adressen stehen mit dabei – , nachgefragt, wie es nun für seinen Sohn wäre. Dabei hat er die Auskunft bekommen, sie hätten nie einen Ausbildungsplatz angeboten, hätten auch nicht die Absicht, dies zu tun. Sie hätten die Zeitung nicht gelesen, und wie diese Meldung dort hineinkomme, wüßten sie nicht.

Sie verstehen, daß der Mann, genauso wie ich, empört war. Dies hat mich herausgefordert, einige weitere Betriebe in den nächsten Tagen anzurufen. Leider hat sich die Erfahrung dieses Mannes bei meinen Bemühungen bestätigt. Ich hatte keinen Erfolg, und zwar in keinem Fall. Daß ich in diesen ergebnislosen Bemühungen nicht allein gestanden habe, beweist ein Brief des Arbeitsamts Neustadt, den ich hier habe, an die Handwerkskammer Kaiserslautern, die IHK Ludwigshafen, die Kreishandwerkerschaft usw., also an die beteiligten Stellen in solchen Fällen.

Das Arbeitsamt Neustadt hat aufgrund einer an dem Montag und Dienstag nach dem genannten Sonntag einsetzenden schlagartigen Nachfrage von vielen Eltern und Jugendlichen eine Telefonrunde bei den 16 Betrieben, die ebenfalls hier aufgeführt sind, im Bereich des Arbeitsamtes Neustadt an der Weinstraße gehalten. Ich will Ihnen das Ergebnis nicht vorenthalten: Bei 13 Betrieben gab es keinen Erfolg, wovon zwei Betriebe gesagt haben, daß sie einen Auszubildenden eingestellt hätten, nämlich ihren eigenen Sohn. Ein Betrieb hat auf das Drängen des Arbeitsamtes zugesagt, er würde sich bemühen und überlegen, ob er jemanden annimmt. Dazu sind dann spontan vom Arbeitsamt zwölf Bewerber benannt worden. Herr Wirtschaftsminister, meine Damen und Herren, dies ist auch Realität. Jetzt möchte ich Sie einmal fragen, wie es mit der Angebotsstatistik aussieht, die sie uns hier vorhin genannt haben. Diese 55 Plätze sind mit Sicherheit auch in diesem Angebot, das Sie benannt haben, mit enthalten. Wenn bei den 55 Plätzen die Erfolgsquote genauso hoch ist wie bei den 16 konkret Befragten, was wohl zu unterstellen ist – – –

(Keller, CDU: Wer hat das in die Zeitung gesetzt?)

– Dies hat der Verband der Heizungs- und Lüftungsbauer als Anzeige in die Zeitung gesetzt. Es war noch ein Artikel mit dabei, Herr Kollege Keller. Ich finde es empörend, so etwas zu machen!

(Beifall der SPD und bei der CDU.)

Da wird mit dem Schicksal junger Leute in einer Art und Weise umgegangen, die unverantwortlich ist. Glauben Sie denn,

(Keller, CDU: Sie haben es nicht gesagt, deshalb wollte ich wissen, wer es war!)

– ja gut – , daß irgend jemand noch in der Lage sein wird, solchen jungen Leuten oder ihren Eltern das Vertrauen einzulösen, von dem Sie hier geredet haben? Ich glaube es nicht.

(Beifall bei der SPD. – Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Schweitzer:

Herr Abgeordneter Beck, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Holkenbrink?

Abg. Beck, SPD:

Ja, Herr Präsident.

Abg. Holkenbrink, CDU:

Herr Kollege, ist Ihnen das Vertrauen zur Wirtschaft wichtiger, daß dadurch ausgewiesen ist, daß in den vergangenen Jahren Tausende zusätzlich ausgebildet worden sind, bei uns im Lande 38 % in den letzten Jahren mehr, als dieses Beispiel, dem ich übrigens nachgehen werde? Ich interessiere mich sehr dafür und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir genaue Angaben geben könnten, damit man dem nachgehen kann.

Abg. Beck, SPD:

Herr Minister, ich stehe mit Sicherheit nicht an, zu bestätigen, was Sie in Ihrer Frage auch mit zum Ausdruck bringen wollen, nämlich die hohe Anerkennung vor den Betrieben der rheinland-pfälzischen Wirtschaft, insbesondere des Handwerks, die Ausbildungsplätze nicht nur zugesagt haben, sondern bereits vor Jahren – es ist ja kein Problem dieses Jahres und dieses Wahlkampfes, den wir hinter uns haben – ihre Kapazitäten ausgelastet haben und teilweise mehr ausgebildet haben als sie selbst bedurft hätten. Wir haben davor Respekt und erkennen dies an.

(Beifall bei der SPD und CDU.)

Wir sind uns aber mit Sicherheit auch einig, daß einige solcher negativer Beispiele natürlich geeignet sind, eine tiefe Vertrauenskrise bei den Eltern, die teilweise verzweifelt um Ausbildungsplätze für ihre Kinder suchen, auszulösen. Ich stehe überhaupt nicht an, Ihnen gern eine Kopie der Unterlagen, die mir hier vorliegen, zu machen und Ihnen nachher zu überreichen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dieser Sache nachgingen.

Ich hoffe nur, meine Damen und Herren – und damit will ich diesen kurzen Beitrag abschließen – , daß wir – ich sehe im Moment den Herrn Kollegen Kutscheid nicht, ich habe gerade seine Pressemeldung vorliegen, deshalb ist es mir in den Sinn gekommen – uns nicht dazu hergeben, wenn wir hier besorgt über solche Fragen diskutieren, uns gegenseitig in der Presse draußen im Lande Schlagzeilenpolitik vorzuwerfen. Dies ist ein wörtliches Zitat aus einer Pressemeldung der CDU. Wir sollten uns vielmehr ernsthaft mit den Sorgen der Leute auseinandersetzen, die zumindest allsonntäglich in meine Sprechstunde kommen. Meine Damen und Herren, ich kann mir nicht vorstellen, daß dies bei Ihnen

(Beck)

anders sein soll. Mich bedrückt dies zutiefst. Wenn man dann solche Beispiele sieht, kann man nur hoffen, daß es sich dabei um einen Einzelfall handelt und daß das Angebot der Wirtschaft, nämlich die besagten 30 000 Ausbildungsplätze, nicht die Qualität hat wie dieses negative Beispiel, das ich hier aufgezeigt habe. Danke schön.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Schweitzer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmalz.

Abg. Schmalz, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Beck, wenn das Beispiel, das Sie hier genannt haben, zutreffend sein sollte, dann ist das in der Tat als verwerflich zu bezeichnen.

(Müller, SPD: Das hat auch das Arbeitsamt bestätigt!)

– Ich sagte, wenn dies zutreffend ist, dann ist es als verwerflich zu bezeichnen. Aber ich glaube, es wäre ein bißchen zu weit gegangen, wenn man daraus die Schlußfolgerung ziehen würde, daß das zu einer Vertrauenskrise allgemein führen würde.

(Müller, SPD: Könnte!)

Sie würden ja zum Beispiel auch das, was mit der Neuen Heimat passiert ist, nicht unbedingt damit gleichsetzen wollen, daß es zu einer Vertrauenskrise in der ganzen deutschen Gewerkschaftsbewegung führen würde. Das wäre genauso vereinfacht.

(Beifall bei der CDU. – Scharping, SPD: Es reicht völlig!)

Ich glaube, es ist notwendig, noch einmal auf das eigentliche Problem zurückzukommen, was hier im Zusammenhang mit Anträgen zu diskutieren ist. Ich will einmal unterstellen, daß alle in diesem Hause in ihrem Bemühen um die Problematik der Ausbildungsplätze guten Willens sind. Wir sollten uns nicht wechselseitig zuschieben, daß die einen das Problem verniedlichen oder nichts tun wollen und die anderen ausschließlich 24 Stunden um die Uhr von der Not der Auszubildenden herumgetrieben werden.

Meine Damen und Herren, ich unterstelle einmal, daß sich alle in diesem Hause des Problems bewußt sind und auch das Ihre dazu beitragen, ob dies nun unmittelbar hier in der politischen Verantwortung ist oder vor Ort.

Meine Damen und Herren, in der Entscheidung geht es letztlich nur um folgendes Problem: Wir sind der Auffassung, daß die Zahlen, die zur Zeit vorliegen und die durch Statistiken belegt sind, noch nicht den Schluß zulassen, daß es am Ende zu dem Defizit an Ausbildungsplätzen kommt, daß sie jetzt bereits prognostizieren.

(Müller, SPD: Da sind wir uns nicht einig!)

Meine Damen und Herren, ich behaupte, daß zum Beispiel die Zahlen der Arbeitsverwaltung zur Zeit die Zahlen mit dem geringsten Genauigkeitswert sind. Wenn Sie vor Ort einmal an den Schulen nachfragen, wie es um die Bedarfsdeckung aussieht – ich habe das bei einer ganzen Reihe von Schulen gemacht –, dann

stimmen die dort gemachten Zahlen und Angaben nicht mit dem überein, was mir aufgrund der Amtsstatistik zugänglich ist. Ich darf noch hinzufügen, daß beispielsweise im Jahre 1982 in meinem Bereich, in dem ich zu Hause bin, in der Zeit vom 1. September bis zum 31. Dezember noch 20 % der Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen worden sind. Das heißt, es gibt eine ganze Reihe von Firmen und kleinen Unternehmen, die ihre Entscheidung, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, erst zu einem sehr späten Zeitpunkt treffen, so daß im Moment noch nicht absehbar ist, ob die hier prognostizierten Zahlen, soweit positiv oder negativ, zutreffend sind.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Schweitzer:

Herr Abgeordneter Schmalz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Müller?

Abg. Schmalz, CDU:

Bitte schön, gern.

Abg. Müller, SPD:

Herr Kollege Schmalz, Sie haben eben erklärt, daß Sie in einer Reihe von Schulen Umfragen über die Ausbildungssituation und über die Frage, wie weit die Schüler versorgt sind, gemacht haben. Haben Sie auch von den Schulen Auskunft bekommen?

Abg. Schmalz, CDU:

Herr Kollege Müller, ich habe das moderne Kommunikationsmittel des 20. Jahrhunderts, nämlich das Telefon, benutzt und habe gefragt, wie es aussieht und ob die Schulen einen Überblick hätten, wieviel Schüler ihrer Abgangsklassen bereits ein Ausbildungsverhältnis hätten bzw. wieviel unversorgt seien. Natürlich haben mir dann die Schulleiter gesagt, wie es von der Tendenz her aussieht. Ich kann beispielsweise aus einer Realschule sagen, daß von allen vier Abgangsklassen bereits alle Schüler versorgt sind. Ich will nur sagen, daß es relativ fragwürdig ist, wenn hier mit Zahlen operiert wird, weil man davon ausgehen muß, daß sich erst in der zweiten Hälfte des Jahres endgültig darstellt, ob ein staatlicher Handlungsbedarf besteht oder nicht.

Sie sagen, wir müßten jetzt ein finanzielles Anreizprogramm anbieten. Meine Damen und Herren, Sie werden doch nicht leugnen, daß es, wenn heute abend eine Ankündigung aus dem Saal kommt, daß das Land Rheinland-Pfalz zusätzliche finanzielle Anreize geben will – ohne daß das bereits konkretisiert ist –, dazu führt, daß in den nächsten Wochen die Ausbildungsbetriebe, die im Moment, unter Umständen morgen, Lehrverträge abschließen wollen, diese zurückhalten und sagen, daß sie erst einmal sehen wollen, womit die Kassen gefüllt werden und erst dann Ausbildungsverträge abschließen wollen.

(Beifall bei der CDU. – Helzer, SPD: Das haben wir doch gar nicht beantragt.)

Meine Damen und Herren, diesen Attentismus wollen wir nicht. Wir sind so optimistisch, zu glauben, daß die Appelle, die natürlich auch heute noch notwendig sind, fruchten und daß das auch dazu führt, daß Ausbildungsplätze in der erwarteten Größenordnung zur Verfügung gestellt werden.

(Schmalz)

Meine Damen und Herren, hier ist angemerkt worden, es stünde uns nicht an, ein Wort über das Verhalten der Tarifpartner in der Frage der Ausbildungsvergütung zu sagen. Die Kollegin Schmitt hat dankenswerterweise einmal aus der Praxis berichtet. Es ist immerhin angenehm, daß auch jemand dazu redet, der noch selbst ausbildet. Ich weiß nicht, ob bei Ihnen überhaupt irgendein Kollege selbst Lehrlinge ausgebildet hat oder selbst einmal Lehrling war. Die Darstellung von Frau Kollegin Schmitt war sehr lebensnah. Sie hat auch geschildert, daß die Ausbildungskosten – das sind nicht nur die Ausbildungsvergütungen – heute mitbestimmen, ob jemand einen zusätzlichen Ausbildungsplatz schafft. Deshalb ist es durchaus legitim, daß die Politik an die Tarifpartner appelliert – natürlich kann das auch nur ein Appell sein –, in ihren Ausbildungsvergütungen in den nächsten Jahren Zurückhaltung bezüglich der Erhöhung zu üben. Meine Damen und Herren, eine der großen deutschen Gewerkschaften, die IG Chemie, hat in ihren Tarifverhandlungen dieser Tatsache Rechnung getragen. Sie hat darauf verzichtet, für die Auszubildenden Erhöhungen durchzusetzen, in der klaren Erkenntnis, daß das durchaus auch als ein Signal verstanden wird und den einen oder anderen dazu bewegen könnte, noch mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, der Streit ging heute im wesentlichen darum, ob man heute, konkret am Ende des Monats Juni, bereits verkünden soll, daß man bestimmte staatliche Förderprogramme zusätzlich auflegt oder man angesichts einer positiven Entwicklung erst bis zum September abwarten soll, ob dann noch ein staatlicher Handlungsbedarf besteht. Ich bin sicher, daß das letztere der bessere Weg ist. Sie wissen ja, daß im September im Wege einer Regierungserklärung über dieses Thema mit dann gesicherten Zahlen erneut diskutiert wird und die Möglichkeit besteht, möglicherweise noch etwas Zusätzliches zu tun. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Schweitzer:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Scharping.

Abg. Scharping, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Bemerkungen zu drei Punkten machen:

Der eine Punkt betrifft das Verhalten der CDU-Fraktion in der Sitzung am 9. Juni dieses Jahres und in der heutigen Sitzung. Es ist darin ein eigentümlicher Widerspruch zu erkennen. In der Sitzung am 9. Juni ist gesagt worden, daß alles, was wir hier diskutieren, viel zu früh sei und daß es schädliche Wirkungen entfalte. Es brauche nichts getan zu werden, jedenfalls nicht jetzt, und wenn etwas getan werden müsse, könne man darüber im September reden. Der offiziell von der Sprecherin der CDU-Fraktion verkündete Fahrplan war, vor den Sommerferien nichts zu tun und nach den Sommerferien darüber zu reden.

Heute legt uns die CDU-Fraktion einen Antrag vor. Das kann man mit dem schlichten Hinweis kommentieren, daß der erste Teil der Wende in dieser Frage vollzogen ist.

(Beifall bei der SPD.)

Ganz offensichtlich läßt sich die Position der CDU-Fraktion aus der Sitzung vom 9. Juni nicht durchhalten.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Ich registriere das ohne jede Häme. Ich hätte mir nur gewünscht, daß Argumente schon früher Wirkung entfaltet hätten.

Meine zweite Bemerkung bezieht sich auf die Realitäten. Der Kollege Kutscheid hat am 23. Juni 1983 auf eine Pressemeldung von mir mitgeteilt, die SPD betriebe eine unverantwortliche Angstkampagne. Was hatte ich getan? Ich hatte die Zahlen der Berufsberatungsstatistik vom Stand Ende Mai 1983 bekanntgegeben. Sie signalisierten, daß das Angebot an Ausbildungsplätzen noch deutlicher hinter der Nachfrage an Ausbildungsplätzen zurückbleibt

(Dr. Volkert, CDU: Sie haben eine absolute Horrorzahl außerhalb jeder Realität genannt!)

und daß das Defizit auf 11 500 angewachsen ist. Jetzt wollen wir uns vielleicht einmal darüber unterhalten, wie es mit den Horrorzahlen und dem ist, was Sie immer mit Blick auf die Berufsberatungsstatistik so Kluges sagen. Sie sagen uns immer, daß es Zahlen sind, in denen Doppelmeldungen enthalten sind und Leute, die sich nicht abgemeldet haben, obwohl sie schon einen Platz bekommen haben und all das.

Manchmal lohnt es sich, Berichte der Landesregierung zu lesen, in diesem Fall den Raumordnungsbericht des Jahres 1981. Auf der Seite 35 gibt es ein Kapitel 2.6.2. „Betriebliche und überbetriebliche Ausbildung“. Herr Kollege Volkert, Herr Kollege Schmalz, Herr Kollege Kutscheid, jetzt kommen die Horrorzahlen, amtlich verkündet von der Landesregierung. Was steht denn da? Es steht in der Tabelle 22: Entwicklung von Angebot und Nachfrage bei den Ausbildungsplätzen von 1976 bis 1980, Ausbildungsplatzangebot, Ausbildungsplatznachfrage, Angebot-Nachfrage-Relation. Es werden die ganzen Zahlen der Berufsberatungsstatistik dargestellt und inhaltlich kommentiert – ich zitiere – : Das Ausbildungsplatzangebot nahm im Jahre 1980 gegenüber dem Jahre 1979 nochmals um 1,1 % zu. Demgegenüber verringerte sich die Ausbildungsplatznachfrage um 0,7 %. Während das Verhältnis zwischen Ausbildungsplatzangebot und Ausbildungsplatznachfrage 1979 nahezu ausgeglichen war, war 1980 erstmals ein leichter Ausbildungsplatzüberschuß festzustellen. – Das waren eine Zahl und eine Statistik, die Sie bejubeln konnten. Jetzt paßt sie Ihnen nicht mehr, und dann darf man sie nicht mehr zitieren.

(Beifall bei der SPD. – Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Schweitzer:

Herr Abgeordneter Scharping, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Holkenbrink?

Abg. Scharping, SPD:

Ja, bitte.

Abg. Holkenbrink, CDU:

Herr Kollege Scharping, können Sie mit den Zahlen, die Sie dort haben und die Sie anführen, die Tatsache bestreiten, daß von 1976 bis 1982 – ich nenne diesen Zeitabschnitt, weil es sich nicht um ein oder zwei Jahre handelt und weil die großen Jahrgänge damals begannen – die Steigerung 38 % betrug, was das Ausbildungsplatzangebot angeht, und daß dies unter den deutschen Ländern die Spitze darstellt? Können Sie dies bestätigen, oder haben Sie Zahlen, mit denen Sie dies widerlegen können?

Abg. Scharping, SPD:

Herr Kollege Holkenbrink, ich hatte erstens nicht die Absicht, Zahlen, die bekannt sind, widerlegen zu wollen; sie stimmen. Wie sie politisch zu werten sind, hat mein Kollege Beck eben gesagt. Ich habe mich zu dieser Frage überhaupt nicht geäußert, sondern ich habe nur gesagt, daß es doch nicht angeht, daß Sie in Ihre Raumordnungsberichte die Zahlen der Berufsberatungstatistik schreiben, solange sie Ihnen politisch günstig erscheinen, um dann zwei Jahre später zu bestreiten, daß man diese Zahlen verwenden dürfe. Zu sonst etwas habe ich mich überhaupt nicht geäußert.

(Beifall bei der SPD.)

Wie sieht denn das aus? Wir haben drei Quellen: Berufsberatungstatistik, die Befragung der Entlaßschüler und den Stand der abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei den Kammern, die man ja auch erfahren kann, wenn man möchte. Und jetzt korrelieren diese Zahlen in einer sehr eigentümlichen Weise. Die Berufsberatungstatistik sagt: Es gibt 11 500 mehr Bewerber, als bisher Ausbildungsplätze angeboten sind. Die Befragung der Entlaßschüler sagt: Es sind 15 800 Jugendliche zum gleichen Datum ohne Ausbildungsvertrag, obwohl sie einen suchen. – Die Zahl ist noch viel höher. Und der Stand der abgeschlossenen Ausbildungsverträge bei den Industrie- und Handelskammern und bei den Handwerkskammern signalisiert exakt dieselbe Entwicklung.

Das heißt, alle Informationen, die uns zur Verfügung stehen, deuten darauf hin, daß der Trend in diesem Jahr noch schwieriger und problematischer sein wird, als er es im letzten Jahr schon war. Und in dieser Situation erwarten wir, daß etwas getan wird.

Da sagt der Kollege Schmalz, das sei Attentismus.

Bei der Beratung des Altbewerberprogramms hatten wir eingewendet, diese 1,5 Millionen DM würden mit dem Effekt ausgegeben, daß Betriebe sich jetzt sogenannte Altbewerber holen und die neuen dabei zu leiden haben werden. Und zu Ihrem Argument mit dem Attentismus ist im übrigen hinzuzufügen: Es macht überhaupt keine Schwierigkeit – das weiß ja jeder, der sich mit der Sache beschäftigt –, was die Förderungsprogramme gegenüber Betrieben angeht, Grenzen zu formulieren, die diesen sogenannten Attentismus ausschließen, nämlich indem man die Förderung an bestimmte Voraussetzungen, beispielsweise die Wiederbesetzung schon vorhandener Ausbildungsplätze, bindet und erst dann ein zusätzliches Ausbildungsangebot fördert. Das steht ja übrigens auch so in den Programmen drin; überhaupt keine Schwierigkeit, man muß es nur wollen. Der Unterschied zwischen uns und Ihnen ist, daß Sie es, heute jedenfalls, nicht wollen, während wir es heute für dringlich halten, und zwar aus dem Argument heraus, daß es keinen Sinn macht, im Herbst – ich wiederhole das Wort – den Sanitätszug vorbeifahren zu lassen, um die Verletzten eines über die Kräfte der Betroffenen hinausgehenden Wettbewerbs aufzusammeln und das dann noch als besondere Mildtätigkeit auszugeben.

(Beifall der SPD.)

Wir bleiben deshalb bei unserem Antrag.

Zu dem Antrag der CDU ist zu sagen, daß er in vier Punkten Dinge enthält, die man, wenn man sich auf eine gewisse allgemeine Nebuligkeit einläßt, akzeptieren könnte; das sind die Ziffer 2, die Ziffer 4, die Ziffer 7 und die Ziffer 8.

Aber ich füge gleich hinzu, es wäre wahrlich besser, wenn konkrete Maßnahmen beschlossen würden. Wir werden ja jetzt leider erst bei

der Abstimmung sehen, ob Ihr Antrag die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr ergänzen oder ersetzen soll.

(Kutscheid, CDU: Das ist doch erklärt worden!)

– Nun, möglicherweise habe ich das nicht begriffen, das ist nicht auszuschließen.

(Zuruf von der SPD: Das hat überhaupt niemand begriffen!)

Ich habe es jedenfalls nicht verstanden, offensichtlich einige der Kollegen auch nicht. Er ist also offensichtlich als Ergänzung gedacht; insofern ist das dann noch hinnehmbar.

Ich will ganz deutlich sagen, daß der Antrag der CDU einen großen Mangel enthält, nämlich den, nicht eine einzige konkrete Maßnahme zu nennen, nicht eine einzige konkrete Frist für eine Maßnahme zu nennen, fast keine Zahl zu enthalten. Das sind allgemeine Appelle, Worthülsen, von denen ich mal unterstelle, daß sie ernst gemeint sind, zu denen ich Ihnen aber ankündige, daß die SPD-Fraktion Sie im September fragen wird, was auf der Grundlage dieses Antrages denn konkret in welchen Bereichen geschehen ist, damit man nachmessen kann, ob Sie das wirklich so ernst gemeint und so ernst genommen haben, wie sich das heute hier angehört hat.

Für uns sieht die Situation duster, sehr duster aus. Es gibt überhaupt keinen Grund, sich darüber zu freuen; es gibt schon gar keinen Grund, sich darüber zu freuen, daß im Februar und im März mit den Ausbildungsinteressen von Jugendlichen, wie ich meine, parteipolitisch Schindluder getrieben wurde. Wer das so zum Gegenstand von Wahlkampfanzeigen macht, der wird sich daran messen lassen müssen, nicht, Herr Kollege Lautenbach, an den freundlichen Interpretationen, die Sie jetzt in Zwischenfragen so allmählich einschieben, um von der politischen Verantwortung für den Vorgang wegzukommen, sondern an dem, was im Februar in den Anzeigen stand.

Wir bedauern ausdrücklich, daß die CDU-Fraktion nicht in der Lage ist, heute das zu tun, was notwendig ist, was sinnvoll ist und was Jugendlichen in Rheinland-Pfalz wirklich Ausbildungschancen eröffnen würde über das Maß dessen hinaus, was es heute gibt und was dringend gebraucht wird.

Wir bitten Sie dennoch, unserem Antrag zuzustimmen, und sind insofern – der Kollege Volkert hat was vom Optimismus gesagt – unverwundlich optimistisch, Sie irgendwann dennoch überzeugen zu können. Wir bitten Sie also, unserem Antrag zuzustimmen, und kündigen an, daß wir – mit den Bedenken, die ich genannt habe – den Ziffern Ihres Antrags zustimmen, die ich eben aufgezählt habe. Wir hielten es für schlecht, wenn der Landtag sich nicht entschließen könnte, die Landesregierung zu konkreten Maßnahmen zu veranlassen. Wir werden dann im September leider erneut darüber reden müssen. – Vielen Dank.

(Beifall der SPD.)

Vizepräsident Schweitzer:

Ich erteile Herrn Staatsminister Geil das Wort.

Geil, Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich gerade aus den Äußerungen von Herrn Kollegen Scharping, ich muß sagen, wieder einmal gehört habe, daß das

(Staatsminister Geil)

Kapitel Berufsberatungsstatistik falsch gesehen wird. Ich muß einfach darauf hinweisen dürfen, was diese Berufsberatungsstatistik kann und was sie nicht kann. Übrigens, meine Damen und Herren, nur in Klammern: Die Berufsberatungsstatistik, die wir im Augenblick diskutieren, ist praktisch zwei Monate alt. Die nächste Auswertung

(Scharping, SPD: In vier Wochen!)

wird am 7. Juli vorliegen; denn zum heutigen Tag, zum 30. Juni, ist eine neue Erhebung durchgeführt worden, und ich glaube, die Zahlen am 7. Juli werden für den Ausbildungsjahrgang sicherlich eine aktuellere Situation darbieten, die sich viel näher an den Zahlen orientiert, die Herr Kollege Holkenbrink aufgrund der Schüler- und Betriebsbefragung ermittelt hat, als das die Beratungsstatistik vom Mai vermag.

Herr Kollege Scharping, nun werfe ich Ihnen auch nicht die Angabe falscher Zahlen vor; aber ich werfe Ihnen vor, daß Sie nicht hinzufügen, was das Landesarbeitsamt selbst immer zur Beratungsstatistik sagt. Das Landesarbeitsamt weist nämlich darauf hin, daß diese Zahlen keine abschließende Bewertung für die Ausbildungssituation des Ausbildungsjahrganges zulassen.

(Scharping, SPD: Sehen Sie, deswegen spreche ich immer von einem Trend im Vergleich zum Vorjahr!)

Es wird vielmehr darauf hingewiesen, Herr Kollege Scharping, daß das lediglich einen Zwischenstand aus dem Tätigkeitsbereich einer Abteilung des Landesarbeitsamtes darstellt und dafür einen Überblick bietet.

Ich glaube, ich brauche das jetzt nicht mehr in aller Ausführlichkeit darzulegen. Die Berufsberatungsstatistik ist eben deshalb ungenau, weil sie nur einen Teil der Ausbildungsplätze erfassen kann – denn nicht alle melden sich über die Arbeitsämter –; sie ist ungenau, weil nur ein Teil der Bewerber überhaupt zu den Arbeitsämtern geht; sie ist ungenau, weil viele Stellen erst zu spät gemeldet werden, und sie ist ungenau, weil es immer wieder zu Mehrfachbewerbungen kommt.

Deshalb machen Sie meiner Auffassung nach folgenden Fehler – ich sage das jetzt ohne jede Anklage, aber man wird ja einmal darüber sprechen dürfen –: Die Berufsberatungsstatistik eignet sich nicht für Prognoseschätzungen. Weil sie sich nicht dazu eignet, kann sie auch nicht zu Prognosezwecken mißbraucht werden. Dies tun Sie aber, meine verehrten Damen und Herren von der SPD-Fraktion, und deswegen ist es kein richtiges Bild, das Sie hier gezeichnet haben.

Es hat sich in den letzten Jahren immer wieder gezeigt, daß die vom Herrn Kollegen Holkenbrink erläuterte Schüler- und Betriebsbefragung lediglich um überaus wenige Prozente von den Zahlen abgewichen ist, die dann im August oder September vorlagen.

Meine Damen und Herren, ich beziehe mich auf das, was bereits gesagt worden ist; unsere Vorstellungen sind dieselben. Wir wollen für diejenigen sorgen und denjenigen helfen, die sich nicht selbst helfen können, und dafür ist der Zeitpunkt der September diesen Jahres und nicht der Juni oder Juli.

Herr Kollege Scharping, es ist dann nicht ein Sanitätszug, den wir vorbeischieken, sondern das ist schlicht und einfach die andere Ordnungsvorstellung, die wir haben, und darin unterscheiden wir uns von Ihnen. Wir sind froh darüber, daß wir uns darin unterscheiden.

(Beifall der CDU.)

Vizepräsident Schweitzer:

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Dr. Götte.

Abg. Frau Dr. Götte, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Kollege Kurt Beck hat ein Beispiel gegeben, wie über die Anzeigenkampagne der CDU im letzten Wahlkampf hinaus versucht wird, aus der Notsituation junger Leute politisches Kapital zu schlagen.

(Anhaltender Widerspruch bei der CDU und Zurufe: Das geht zu weit! – Keller, CDU: Wer schlägt denn daraus politisches Kapital? – Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Schweitzer:

Frau Abgeordnete Dr. Götte, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Rickal?

Abg. Frau Dr. Götte, SPD:

Ja, bitte.

Abg. Frau Rickal, CDU:

Frau Dr. Götte, habe ich Sie richtig verstanden, daß Sie die von Herrn Beck zitierte Anzeige vergleichen mit irgendwelchen Wahlkampfanzeigen der CDU im letzten Bundestagswahlkampf?

Abg. Frau Dr. Götte, SPD:

Ich habe gesagt, es seien zwei Beispiele dafür, wie versucht werde, aus der Not junger Leute politisches Kapital zu schlagen.

(Beifall bei der SPD. – Widerspruch bei der CDU und Zurufe: Eine Unverschämtheit ist das! Das ist eine bodenlose Unverschämtheit! – Rocker, CDU: Eine Unverschämtheit ist das!)

Ich möchte dem noch ein drittes Beispiel hinzufügen; vielleicht können Sie daraufhin auf Ihre Parteifreunde etwas mäßigend einwirken.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Schweitzer:

Frau Abgeordnete Dr. Götte, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Beck?

Abg. Frau Dr. Götte, SPD:

Ja, bitte.

Abg. Beck, SPD:

Frau Kollegin Dr. Götte, würden Sie dem Hohen Hause noch einmal bestätigen, daß die von mir vorhin angesprochene Anzeige mit der fettgedruckten Überschrift versehen ist „Zur Unterstützung der Bemühungen der Bundesregierung“? Würden Sie meine

(Beck)

Auffassung teilen, daß damit eindeutig die gleiche politische Grundlinie eingeschlagen wird und offensichtlich die Wahlkampfankündigung fortgeschrieben werden soll?

(Beifall der SPD.)

Abg. Frau Dr. Götte, SPD:

Ich nehme kaum an, daß Mitglieder der SPD eine Anzeige mit der Überschrift „Zur Unterstützung des Herrn Bundeskanzlers“ usw. finanzieren.

Ich wollte Ihnen aber noch ein anderes Beispiel nennen, dies in der Hoffnung, daß Sie vielleicht auf Ihre Parteifreunde damit ein bißchen einwirken können. Da schreibt die Hamburger Mittelstandsvereinigung der CDU an ein Mädchen, und dieses war sicher nicht der einzige Adressat, die einen Ausbildungsplatz sucht: Sehr geehrtes Fräulein Sowieso, vielen Dank für Ihr freundliches Schreiben und die beigefügte Zeugniskopie sowie Lebenslauf. Sie haben sich mit dieser Bewerbung sehr viel Mühe gegeben und sehr schön sauber geschrieben, so daß von diesem Gesichtspunkt aus ein Arbeitgeber durchaus positiv gestimmt sein müßte. Wenn Sie dennoch sich bisher vergeblich um einen Ausbildungsplatz bemüht haben, so dürfte hierfür das Zeugnis ausschlaggebend gewesen sein. Daraus ist Ihnen persönlich aber kein Vorwurf zu machen, sondern der heutigen Verfassung unserer Schulen, die den Kindern einzureden versuchen, es ginge auch ohne Leistung. – Und dann geht es so weiter mit polemischen Sätzen gegenüber den Hamburger Schulen.

Der Brief endet dann mit dem Satz: Anschließend möchten wir noch darauf hinweisen, daß es sehr viele interessante Berufe ohne vorherige Lehre gibt. –

(Dr. Volkert, CDU: Was ist denn daran Politik? – Scharping, SPD: Das ist unpolitisch; das ist polemisch!)

Wenn Sie an diesem Brief nichts auszusetzen finden, dann spricht das allerdings für sich selbst; dann habe ich dazu nichts mehr zu sagen!

(Beifall der SPD.)

Herr Minister Geil, Ihnen möchte ich noch die Frage stellen: Ist es Tatsache oder ist es keine Tatsache, daß im letzten Jahr Tausende von Jugendlichen leer ausgegangen sind? Ist es Tatsache oder ist es keine Tatsache, daß nach Meinung aller Experten die Lage in diesem Jahr kritischer aussieht als im letzten Jahr? Dann frage ich Sie, mit welchem Recht Sie sagen: Wir werden dann einmal im September sehen, was wir mit diesen Jugendlichen machen. –

Selbst wenn einige Jugendliche durch die zusätzlichen Maßnahmen, die Sie ergreifen wollen und die wir ja auch befürworten, noch einen Platz finden, so stellt sich doch die Frage: Mußte es sein, daß diese Jugendlichen erst einmal monatelang völlig verzweifelt durch die Gegend rannten, von einer Ausbildungsstelle zur anderen, daß sie eine Absage nach der anderen einheimen mußten, daß sie in ihrem Selbstbewußtsein immer mehr geschädigt wurden? Mußte dieser demütigende und enttäuschende Hürdenlauf sein? War dies nötig? Konnte man nicht gleich sagen: Wir sehen, daß es nicht reicht. Wir unterstützen die Wirtschaft, indem wir vom Staat her zusätzliche Angebote bereitstellen. –

In diesem Zusammenhang appelliere ich ganz dringend an Sie, jetzt schon für die Schüler des nächsten Jahrganges zu sorgen. Im

nächsten Jahr werden wir, auch laut Aussage von Bundeskanzler Kohl, vor der gleichen Lage stehen, und auch da werden Sie sich wieder, wenn es hoch kommt, 14 Tage vor Schulschluß entscheiden, etwas zu tun. Wir bitten Sie ganz dringend, bereits heute für die Entlaßschüler des Jahres 1984 zu sorgen.

(Beifall der SPD.)

Vizepräsident Schweitzer:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rauen.

Abg. Rauen, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich weiß, daß alle in diesem Hohen Hause nach Hause wollen. Ich habe mich nur deshalb zu Wort gemeldet, um auf die Wortmeldungen von Herrn Scharping und Frau Dr. Götte eingehen zu können.

Herr Scharping, Sie sagten, Sie hätten den Eindruck, daß die CDU-Fraktion die Position vom 9. Juni nicht mehr durchhalten könne. Damals haben wir gesagt: Im September wird bei der Ausbildungsplatzsituation zusammengerechnet, und dann werden wir darüber sprechen, was wir tun werden. –

Ich kann nicht erkennen, wo die Position der CDU-Fraktion in der Zeit vom 9. Juni bis heute eine andere geworden sein sollte. Wir haben damals gesagt, es solle von der Regierung alles geprüft werden, was getan werden könne, ohne dabei konkrete Maßnahmen zu nennen. Dies ist geschehen, und zwar mit dem Erfolg, daß beim Land rund 210 zusätzliche Ausbildungsstellen geschaffen wurden. Ansonsten ist die Position exakt die gleiche wie am 9. Juni.

(Scharping, SPD: Am 9. Juni hätten Sie uns noch den Antrag abgelehnt, wenn wir ihn so gestellt hätten, wie Sie ihn heute stellen! – Zurufe von der SPD: So ist es!)

– Wir werden Ihren Antrag ja auch heute wieder ablehnen.

(Scharping, SPD: Unseren Antrag ja. Aber Sie hätten am 9. Juni auch Ihren CDU-Antrag abgelehnt, wenn wir ihn gestellt hätten! – Heiterkeit bei der SPD.)

Ihre zweite Bemerkung war, daß mit dem Versprechen von 30 000 zusätzlichen Ausbildungsstellen politischer Schindluder getrieben worden sei. Herr Scharping, ich muß hierzu etwas weiter ausholen und Ihnen im Nachgang dann auch ein bißchen Hoffnung machen. Manchmal habe ich das Gefühl, daß bei Ihnen wenig Hoffnung besteht, daß die Wirtschaft das Versprechen doch noch einhalten wird.

(Dr. Volkert, CDU: Sie hoffen, daß Sie es nicht einhält! – Zurufe von der SPD: Das ist eine Unverschämtheit! Eine Unverschämtheit ist das! Das ist eine Lüge! – Anhaltende Unruhe bei der SPD.)

– Herr Kollege Volkert, nein, ich bin überzeugt, daß hier im Hause jeder froh darum sein wird, wenn im September alle Ausbildungssuchenden auch einen Ausbildungsplatz haben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Ich glaube, das Bemühen muß man doch erkennen.

(Rauen)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe hier eine Rechnung des Instituts der Deutschen Wirtschaft. Daraus geht hervor, daß die Wirtschaft 1980 netto 20,2 Milliarden DM für die Ausbildung aufgewandt hat. Dies sind pro Ausbildungsplatz im Schnitt 11 014 DM. Wenn einer die Zahlen des Instituts der Deutschen Wirtschaft vielleicht anzweifelt, so darf ich hierzu folgendes sagen: 1971 hat die damalige Bundesregierung eine Edding-Kommission eingesetzt, die bereits damals feststellte, daß 1971/1972 der Ausbildungsplatz netto 4 387 DM kostete. Damit war damals die Mär von den billigen Arbeitskräften, welche die Lehrlinge sein sollten, widerlegt.

Das heißt, die Wirtschaft hat in den letzten zehn Jahren die Berufsausbildung immer als eine Investition gesehen, genauer gesagt: als eine Zukunftsinvestition. Meine liebe Kollegen von der SPD-Fraktion, nehmen Sie zur Kenntnis: Investieren kann nur der, der aufgrund der eigenen Kapitalausstattung dazu in der Lage ist. Selbst dann wird er dies aber auch nur tun, wenn er Vertrauen in die Zukunft hat.

(Scharping, SPD: Und Absatz erwartet!)

Und nehmen Sie zur Kenntnis: Die deutsche Wirtschaft hat nach dem Wechsel in Bonn wieder Vertrauen in die Zukunft!

(Beifall der CDU.)

Und deshalb wird sie auch Investitionen tätigen, und deshalb wird sie auch in der Berufsausbildung Investitionen tätigen!

(Zuruf von der SPD: Man muß nur fest daran glauben!)

Meine Damen und Herren, es ist ja auch einiges getan worden. Die Wirtschaft, die Bundeskanzler Kohl versprochen hat, 30 000 zusätzliche Ausbildungsstellen zu schaffen, hat auch im Nachgang erleben dürfen, daß auch die Bundesregierung etwas dafür getan hat, um die Eigenkapitaldecke der Wirtschaft wieder etwas zu stärken. Ich darf nur an die zehn Prozent Sonderabschreibung für Betriebe unter einem Einheitswert von 50 000 DM, an die Erhöhung von 125 000 DM Freibetrag bei der Vermögenssteuer, an die nicht mehr Hinzurechnung von Dauerschuldzinsen bei der Gewerbesteuer und so weiter erinnern.

(Zurufe von der SPD.)

Meine Damen und Herren, die Wirtschaft tätigt Investitionen nach der Wahrscheinlichkeit zukünftiger Rentabilität. Lassen Sie sich sagen: Die Wirtschaft sieht dadurch, weil wir erkennbar eine Änderung der Geisteshaltung bei der Berufswahl haben, weil viele junge Menschen auch wieder glauben, daß man in einem handwerklichen Beruf ein erfülltes und sinnvolles Leben haben kann, eine Chance darin, daß sie heute Auszubildende bekommt, die intelligenter sind als vielleicht vor einigen Jahren, wo bei verschiedenen Ausbildungsbereichen eben oft Schüler genommen werden mußten, die eben nicht diesen hohen Intelligenzgrad hatten, den heute verschiedene, die in die Berufsbildung streben, doch haben. Die Wirtschaft – davon bin ich überzeugt – wird diese Chance der Zukunftsinvestitionen nutzen und diese Auszubildenden auch einstellen.

Ich halte nach wie vor ein Programm staatlicher Interventionen in dieser Richtung für falsch, weil es erstens eine – wie ich meine – erwünschenswerte Mobilität der Auszubildenden verhindert, weil es zweitens zum heutigen Zeitpunkt Jugendliche und Auszubildende zu weiteren schulischen Warteschleifen verleitet, und weil es drittens die ausbildende Wirtschaft aus der Pflicht nehmen würde.

Sie haben gehört, daß 42 600 Auszubildende einen Ausbildungsplatz suchen und daß dazu 2 900 Altbewerber kommen. Das ist nach realistischer Einschätzung zur Zeit erkennbar. Saldiert von dem zur Zeit erkennbaren Ausbildungsplatzangebot warten etwa 1 764 Auszubildende noch auf einen Ausbildungsplatz. Ich bin überzeugt, daß die Innovationskraft und die Fähigkeit der Ausbildungsbetriebe ausreicht, auch diesen zur Zeit noch im Defizit befindlichen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zu sichern.

Ich darf noch etwas sagen: Sie nennen immer wieder das Engpaßprogramm und fordern hierfür 750 000 DM. Das hört sich ja ganz schlimm an. Haben Sie das einmal nachgerechnet? Nach dem Engpaßprogramm von 1978 und 1979 mit damals 4 000 DM Zuschuß pro Ausbildungsplatz könnten ganze 187 Auszubildende gefördert werden.

(Scharping, SPD: Sie haben den Unterschied zwischen Anlauffinanzierung und Vollfinanzierung sehr wahrscheinlich nicht verstanden!)

– Das habe ich sehr wohl verstanden.

(Scharping, SPD: Offensichtlich nicht!)

Wenn ich einen Ausbildungsplatz mit 4 000 DM fördere, dann kann ich mit 750 000 DM ganze 187 Ausbildungsplätze fördern. Würden Sie das bitte nachrechnen, Herr Scharping.

(Beifall der CDU.)

Das heißt, mit diesen Zahlen, die sich groß anhören, setzen Sie Hoffnungen in die Welt, wo aber dann unter dem Strich, an dem etwas bewirkt und bewegt werden kann, nicht mehr viel übrig bleibt. Dies halte ich für nicht ganz redlich.

(Scharping, SPD: Sie müssen aber rechnen, daß von September bis Dezember vier Monate sind und nicht zwölf. Sie müssen doch sagen, daß zwischen September und Dezember vier Monate sind!)

Ich bin der Auffassung, daß Sie das Vertrauen in die Wirtschaft haben sollten, das unsere Fraktion hat, daß wir nämlich davon ausgehen, daß wir uns im September über dieses Thema unter wesentlich freundlicheren Bedingungen unterhalten können. – Danke schön.

(Beifall der CDU.)

Vizepräsident Schweitzer:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Müller.

Abg. Müller, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Bemerkung des Herrn Dr. Volkert veranlaßt mich, hier noch einmal das Wort zu nehmen. Herr Dr. Volkert hat auf eine Bemerkung des Herrn Rauen gesagt: Die SPD-Fraktion wünsche nicht, daß diese 30 000 Ausbildungsplätze geschaffen werden.

(Reitzel, SPD: Das ist doch ein Drecksack!)

Herr Dr. Volkert, ich weise dies entschieden zurück und habe es ausdrücklich hier noch einmal aufgenommen.

(Beifall der SPD. – Zuruf des Abgeordneten Dr. Volkert, CDU. – Zurufe von der SPD: Jetzt entschuldigt er sich und dann ist die Sache aus der Welt!)

(Müller)

Wenn hier in Sachlichkeit versucht wird, eine Problemlösung anzugehen, sind solche Giftspritzen, die Sie hier abschießen, das Tödlichste und machen nicht nur die Fraktion der SPD, die Sie hier treffen wollen, sondern auch Ihre Fraktion und das ganze Haus ungläubwürdig.

(Beifall der SPD.)

Vizepräsident Schweitzer:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Volkert.

Abg. Dr. Volkert, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Müller, ich habe nicht gesagt, daß die SPD nicht wünscht, daß diese 30 000 Plätze von der Industrie nicht zur Verfügung gestellt werden.

(Scharping, SPD: Sie haben nur gehört.)

Ich habe gesagt, daß Sie eine gewisse Hoffnung damit verbinden, daß die Industrie ihrer Pflicht nicht nachkommt.

(Zurufe von der SPD: Von „gewiß“ war nicht die Rede! – Bojak, SPD: Wird Ihre Boshaftigkeit damit besser? – Reitzel, SPD: Das ist ja ein Drecksack!)

Ich möchte nur feststellen, daß von Ihrer Fraktion eine absolute Horrorzahl, nämlich über 11 000 fehlende Ausbildungsplätze in diesem Land, in die Welt gesetzt worden ist.

(Glocke des Präsidenten.)

Solche Horrorzahlen sind geeignet – – –

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Schweitzer:

Herr Abgeordneter Reitzel, ich weise den Ausdruck „Drecksack“ als unparlamentarisch zurück.

Abg. Dr. Volkert, CDU:

Ich stelle fest, daß in der derzeitigen Situation solche Horrorzahlen im politischen Schlagabtausch dazu geeignet sind, mögliche Ausbildungsplätze zu verhindern. Ich stelle weiterhin fest, daß die CDU nicht gewillt ist, die ausbildende Wirtschaft aus ihrer Pflicht zu entlassen. Wir möchten mit allem Nachdruck hier feststellen, daß wir von der ausbildenden Wirtschaft in diesem Lande erwarten, daß sie bis zum Herbst die notwendigen Ausbildungsplätze trotz aller Erschwernis zur Verfügung stellt. – Danke schön.

(Beifall der CDU.)

Vizepräsident Schweitzer:

Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor, ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Ich rufe den Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 10/72 – zu der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirt-

schaft und Verkehr auf. Wer für die Annahme dieses Änderungsantrages stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke.

(Bojak, SPD: Es sind einige Stimmen doppelt, Herr Präsident, diese tragen auf beiden Schultern Wasser!)

Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen! – Nach offensichtlich einer Berichtigung ist der Antrag mit den Stimmen der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr, Drucksache 10/57. Wer für die Annahme dieser Beschlußempfehlung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion ist die Beschlußempfehlung angenommen.

Ich rufe den Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 10/69 – auf. Wenn ich Herrn Abgeordneten Scharping in seiner Rede richtig verstanden habe, wünscht er hier getrennte Abstimmung. Ist das richtig?

(Scharping, SPD: So ist es, 7 und 8!)

Es sind die Punkte 2, 4, 7 und 8. Ich lasse zunächst über die Präambel abstimmen. Wer für die Annahme der Präambel, das heißt, von den Worten „Starke Schulentlaßjahrgänge . . .“ bis zu den Worten des vierten Abschnitts „. . . die Landesregierung auf.“, stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen! – Ich stelle fest, daß mit den Stimmen der CDU-Fraktion gegen die Stimmen der SPD-Fraktion dieser Teil angenommen ist.

Ich rufe die Nummer 1 des Antrages auf. Wer für die Annahme der Nummer 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Danke. Wer enthält sich der Stimme? – Die Nummer 1 ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD angenommen.

Ich rufe die Nummer 2 auf. Wer für die Annahme der Nummer 2 ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Ich stelle fest, daß die Nummer 2 mit den Stimmen der CDU und SPD angenommen ist.

Ich rufe die Nummer 3 auf. Wer für die Annahme der Nummer 3 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen! – Die Nummer 3 ist mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD angenommen.

Ich rufe die Nummer 4 auf. Wer ist für die Annahme der Nummer 4? – Danke. Ich stelle fest, daß die Nummer 4 mit den Stimmen der CDU und der SPD angenommen ist.

Ich rufe die Nummern 5 und 6 auf. Wer für die Annahme der Nummern 5 und 6 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Ich stelle fest, daß die Nummern 5 und 6 mit den Stimmen der CDU gegen die Stimmen der SPD angenommen sind.

Ich rufe die Nummern 7 und 8 auf. Wer für die Annahme der Nummern 7 und 8 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Das ist niemand. Ich stelle fest, daß die Nummern 7 und 8 angenommen sind.

Meine Damen und Herren, damit ist der Antrag der Fraktion der CDU erledigt.

(Wilhelm, CDU: Nicht erledigt, sondern angenommen!)

(Vizepräsident Schweitzer)

Selbstverständlich, der Antrag ist angenommen.

Entschuldigung, daß ich das nicht noch einmal festgestellt habe.
Damit ist der Antrag der CDU angenommen.

Die Fraktionen sind übereingekommen, die Tagesordnungspunkte 8, 9, 10 und 11 heute abzusetzen. Wir sind damit am Ende der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause. Meine Damen und

Heren, wir haben zwar noch 14 Tage zu arbeiten, aber ich wünsche Ihnen einen angenehmen Erholungsurlaub, viel Ruhe und hoffe, daß wir uns alle nach der Sommerpause gesund wiedersehen.

Ich berufe die 6. Plenarsitzung für Donnerstag, den 8. September 1983, 9.30 Uhr, ein und schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung: 20.22 Uhr.

Mündliche Anfragen:**1. Abg. Geimer (CDU) – Beschäftigung von Gemeinden mit Fragen der Raketenstationierung**

Einigen Vertretungskörperschaften rheinland-pfälzischer Gemeinden sind Anträge mit dem Begehren vorgelegt worden, das Gemeindegebiet zur „Atomwaffenfreien Zone“ zu erklären.

Die Behandlung der Anträge reicht von der Ablehnung, sie auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zu setzen, bis zur Beschlußfassung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Dürfen sich Gemeinden mit Fragen der Raketenstationierung beschäftigen, gegebenenfalls in welchem Umfang?
2. Welche Bedeutung wird in diesem Zusammenhang der Kommunalaufsicht beigemessen?

2. Abg. Tölkes (CDU) – Trichinose im Raum Birburg-Prüm

Die Trichinoseepidemie im Raum Birburg-Prüm hat Zweifel an der Wirksamkeit der Trichinenschau aufkommen lassen. Die Bevölkerung ist außerdem besorgt, daß eine erneute Epidemie nicht ausgeschlossen werden kann. Außerdem bedarf die Schadenshaftung im Interesse der Betroffenen einer baldigen Klärung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Wirksamkeit der bundesweit einheitlich durchgeführten Trichinenschau?
2. Weshalb hat die Staatsanwaltschaft Trier das Ermittlungsverfahren wegen fahrlässiger Körperverletzung gegen die beschuldigten Tierärzte eingestellt, obwohl nach Presseberichten die Trichinenschau erwiesenermaßen teilweise nicht durchgeführt wurde?
3. Weshalb wurden die Schadenersatzforderungen der von der Trichinose Betroffenen bisher nicht anerkannt?